



Sächsischer Landtag

34. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Dresden, 10. November 2005, Plenarsaal

Schluss: 20:11 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2563		2. Aktuelle Debatte	
	Verpflichtung der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	2563		Die Bedeutung der Landkreise für eine funktionierende Verwaltung	
	Änderung der Tagesordnung	2563		Antrag der Fraktion der NPD	2579
1	Aktuelle Stunde	2563		Dr. Johannes Müller, NPD	2579
	1. Aktuelle Debatte			Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2580
	Fortschrittsbericht 2004 zum Aufbau Ost			Uwe Leichsenring, NPD	2580
	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	2563	2	2. und 3. Lesung des Entwurfs	
	Uwe Albrecht, CDU	2563		Gesetz zur Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und des Heilberufezuständigkeitsgesetzes	
	Mario Pecher, SPD	2564		Drucksache 4/2829, Gesetzentwurf der Staatsregierung	
	Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	2565		Drucksache 4/3244, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend	2581
	Alexander Delle, NPD	2566		Johannes Gerlach, SPD	2581
	Holger Zastrow, FDP	2567		Abstimmungen und Änderungsantrag	2581
	Antje Hermenau, GRÜNE	2568		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/3367	2581
	Dr. Matthias Röbler, CDU	2569		Abstimmung und Zustimmung	2581
	Mario Pecher, SPD	2570			
	Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS	2571			
	Holger Zastrow, FDP	2572			
	Antje Hermenau, GRÜNE	2573			
	Uwe Albrecht, CDU	2574			
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2574			
	Uwe Albrecht, CDU	2574			
	Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	2575			
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	2576			

3	2. und 3. Lesung der Entwürfe				
	– Gesetz zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes			Abstimmung und Ablehnung	
	Drucksache 4/1566, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP			Drucksache 4/3389	2599
	Drucksache 4/2723, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
	– Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen			Drucksache 4/3385	2599
	Drucksache 4/2232, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD			Elke Herrmann, GRÜNE	2599
	Drucksache 4/3245, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend	2582		Dr. Gisela Schwarz, SPD	2599
	Kristin Schütz, FDP	2582		Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3390	2599
	Alexander Krauß, CDU	2583		Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2599
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	2585		Dr. Gisela Schwarz, SPD	2599
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2586		Kristin Schütz, FDP	2599
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	2587		Abstimmung und Ablehnung	
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2588		Drucksache 4/3385	2599
	Gitta Schüßler, NPD	2589		Abstimmung und Ablehnung	
	Elke Herrmann, GRÜNE	2590		Drucksache 4/3390	2600
	Alexander Krauß, CDU	2592		Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3387	2600
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2594		Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2600
	Alexander Krauß, CDU	2594		Dr. Gisela Schwarz, SPD	2600
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	2594		Kristin Schütz, FDP	2600
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2596		Elke Herrmann, GRÜNE	2600
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2596		Abstimmung und Ablehnung	2600
	Abstimmungen und Ablehnungen			Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/3382	2600
	Drucksache 4/1566	2597		Kristin Schütz, FDP	2600
	Abstimmungen und Änderungsanträge zu Drucksache 4/2232	2597		Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2600
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/3381	2597		Dr. Gisela Schwarz, SPD	2601
	Kristin Schütz, FDP	2597		Kristin Schütz, FDP	2601
	Alexander Krauß, CDU	2597		Dr. Gisela Schwarz, SPD	2601
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2598		Abstimmung und Ablehnung	2601
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3384	2598		Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/3383	2601
	Elke Herrmann, GRÜNE	2598		Kristin Schütz, FDP	2601
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3389	2598		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/3386	2602
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2598		Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3388	2602
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	2598		Elke Herrmann, GRÜNE	2602
	Abstimmung und Ablehnung			Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2602
	Drucksache 4/3381	2598		Kristin Schütz, FDP	2602
	Abstimmung und Ablehnung			Alexander Krauß, CDU	2602
	Drucksache 4/3384	2598		Abstimmung und Ablehnung	
				Drucksache 4/3386	2602
				Abstimmung und Ablehnung	
				Drucksache 4/3388	2602
				Abstimmung und Annahme des Gesetzes	2602

4	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsvorschriftengesetzes Drucksache 4/2508, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/3276, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	2603	Prof. Gunter Bolick, CDU	2613
			Dr. Simone Raatz, SPD	2614
			Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2614
			Dr. Simone Raatz, SPD	2614
			Sven Morlok, FDP	2616
			Michael Weichert, GRÜNE	2616
			Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	2617
			Entschließungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3392	2618
			Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	2618
			Prof. Gunter Bolick, CDU	2619
			Sven Morlok, FDP	2619
			Michael Weichert, GRÜNE	2619
			Abstimmungen und Ablehnungen	2620
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2603		
	Dr. Jürgen Martens, FDP	2604		
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2604		
	Dr. Jürgen Martens, FDP	2604		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2605		
	Marko Schiemann, CDU	2605		
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2606		
	Dr. Jürgen Martens, FDP	2607		
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	2608		
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2608		
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	2608		
	Abstimmungen und Änderungsanträge	2609		
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3391	2609		
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2609		
	Abstimmung und Ablehnung	2609		
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	2609		
5	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 Drucksache 4/2965, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/3277, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2609		
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2609		
6	Wirkungen der „Jobmaschine“ Flughafen Leipzig/Halle Drucksache 4/2575, Große Anfrage der Linksfraktion.PDS, und die Antwort der Staatsregierung	2610		
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	2610		
	Prof. Gunter Bolick, CDU	2612		
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2613		
7	Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung im Bereich des sächsischen Kleingartenwesens Drucksache 4/3268, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	2620		
	Abstimmungen und Zustimmungen	2631		
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2631		
	Andreas Heinz, CDU	2620		
	Dr. Liane Deicke, SPD	2622		
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2623		
	Matthias Paul, NPD	2625		
	Dr. Jürgen Martens, FDP	2626		
	Michael Weichert, GRÜNE	2627		
	Marko Schiemann, CDU	2627		
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2629		
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2630		
	Andreas Heinz, CDU	2631		
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2631		
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2631		
8	Genereller Verzicht auf das Instrument der so genannten Switchklauseln im kommunalen Finanzausgleich Drucksache 4/3214, Antrag der Linksfraktion.PDS	2632		
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2632		
	Prof. Gunter Bolick, CDU	2634		
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2634		
	Prof. Gunter Bolick, CDU	2634		
	Mario Pecher, SPD	2635		
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2635		
	Mario Pecher, SPD	2635		
	Uwe Leichsenring, NPD	2635		
	Holger Zastrow, FDP	2636		
	Antje Hermenau, GRÜNE	2637		
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	2638		
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2639		

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	2639		
Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2639		
Abstimmung und Ablehnung	2639		
Antje Hermenau, GRÜNE	2639		
9 Freiheitsrechte von Frauen sichern – Zwangsverheiratungen verhindern Drucksache 4/3270, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	2640		
Marko Schiemann, CDU	2640		
Enrico Bräunig, SPD	2641		
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2642		
Gitta Schüßler, NPD	2643		
Kristin Schütz, FDP	2645		
Elke Herrmann, GRÜNE	2645		
Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	2647		
Dr. Gisela Schwarz, SPD	2648		
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2649		
Jürgen Gansel, NPD	2649		
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2649		
Jürgen Gansel, NPD	2649		
Tino Günther, FDP	2650		
Jürgen Gansel, NPD	2650		
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	2650		
Marko Schiemann, CDU	2651		
Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/3394	2652		
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	2652		
Enrico Bräunig, SPD	2652		
Kristin Schütz, FDP	2653		
Abstimmungen und Ablehnungen	2653		
Abstimmungen und Zustimmungen Drucksache 4/3270	2653		
		10 Förderung kapitalmarktnaher, „Basel-II-fähiger“ Mittelstandsfinanzierung Drucksache 4/3272, Antrag der Fraktion der NPD	2654
		Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	2654
		Uwe Leichsenring, NPD	2655
		Jürgen Petzold, CDU	2656
		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	2657
		Uwe Leichsenring, NPD	2658
		Abstimmung und Ablehnung	2658
		11 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/3278	2658
		Zustimmung	2658
		12 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/3279	2659
		Abstimmung und Zustimmung	
		Nächste Landtagssitzung	2659

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Entsprechend § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden neu in den Landtag eintretende Abgeordnete von mir in der ihrer Berufung folgenden Sitzung des Landtages durch Handschlag verpflichtet. Das ist heute der Fall. Ich begrüße sehr herzlich unser altes und neues Mitglied Frau Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS, die für Frau Abg. Katja Kipping nachgerückt ist. Ich darf Sie zu mir nach vorn bitten.

(Die Anwesenden erheben sich. – Präsident Erich Iltgen verpflichtet Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS, durch Handschlag. – Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Nicolaus, Frau Wehnert, Herr Dr. de Maizière.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Gibt es seitens der Fraktionen Anträge zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich Sie vorzumerken, dass ich die Tagesordnung um einen Punkt erweitern lassen werde. Als letzten Tagesordnungspunkt werden wir den Einspruch des Abg. Nolle zu einem Vorgang des gestrigen Tages behandeln. Das ist laut Geschäftsordnung möglich. Ich bitte das zu beachten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte weiterhin zur Kenntnis zu nehmen, dass der Tagesordnungspunkt „Kleine Anfragen“ zu streichen ist, da keine Kleinen Anfragen vorliegen.

Damit werden wir die vorliegende Tagesordnung – mit der Erweiterung um einen Punkt – heute so abarbeiten. Wenn es keinen Widerspruch gibt, gehe ich davon aus, dass das so beschlossen ist.

Ich rufe deshalb auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Fortschrittsbericht 2004 zum Aufbau Ost

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Die Bedeutung der Landkreise für eine funktionierende Verwaltung

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU-Fraktion 39 Minuten, Linksfraktion.PDS 26 Minuten, SPD-Fraktion 14 Minuten,

NPD-Fraktion 17 Minuten, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion jeweils 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Fortschrittsbericht 2004 zum Aufbau Ost

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion.PDS, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Herr Albrecht, bitte.

Uwe Albrecht, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema unserer Aktuellen Debatte wäre geeignet, im positiven Sinne ein wenig Weihrauch zu verblasen; denn wir können mit positiven

Zahlen aufwarten. Allerdings gibt es durchaus Anhaltspunkte – auch darauf möchte ich in meinem Redebeitrag eingehen –, die es uns, gerade was die Zukunft und die Konsequenzen aus dem Bericht betrifft, als ratsam erscheinen lassen, die Dinge konsequent auszuwerten.

Sachsen geht mit den umfassenden Solidarleistungen aller Deutschen zum Aufbau Ost verantwortungsvoll um. Das ist die zentrale Botschaft, die wir auch an dieser Stelle verkünden können. Das ist wichtig für diejenigen, die uns bei der Bewältigung der Schwierigkeiten in den vergangenen 15 Jahren geholfen haben. Ich denke, das sollte man in den Mittelpunkt rücken. Der Fortschrittsbericht 2004 zum Aufbau Ost bekräftigt dies positiv. Diese

Grundaussage ist gerade deshalb wichtig, weil mit dem Berichtsjahr 2004 der Solidarpakt I abgeschlossen wurde und damit die Schlussbilanz für die Jahre ab 1995 erstellt wird.

Wenn wir auf die Durchschnittszahlen schauen, haben wir Grund zur Freude; denn im vergangenen Jahrzehnt, über den gesamten Berichtszeitraum, konnte Sachsen eine Übererfüllung von 133 % bei den so genannten Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen nachweisen. Lassen Sie uns deshalb von dieser Stelle aus ein deutliches Signal in Richtung Berlin setzen: Wir Sachsen sind in der Vergangenheit mit den uns anvertrauten Geldern sorgsam umgegangen und werden dies auch in Zukunft gewährleisten. Gebt uns dazu die nötige Handlungsfreiheit und sichert die strategischen Felder des Aufbaus Ost finanziell ab! Um nur einiges Wichtiges zu nennen: die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Erhalt des Beihilfestatus für Ziel-1-Regionen, die Investitionszulage und die überproportionalen Beihilfen für Straßen- und Schienenmodernisierung.

Meine Damen und Herren! Die Freude über das Erreichte darf allerdings den Blick auf die durchaus Besorgnis erregende Entwicklung der letzten Jahre nicht verstellen. Seit dem Jahre 2000 ist unsere Nachweisquote zur zweckentsprechenden Verwendung kontinuierlich gesunken, von damals 150 % auf nunmehr 94 %. Für das Jahr 2004 musste auch der Freistaat erstmals bekennen, dass 6 % der Zuweisungen – das sind etwa 150 Millionen Euro – fehlverwendet wurden. Mit diesem Geld haben der Freistaat bzw. seine Kommunen konsumtive Ausgaben statt Investitionen finanziert.

Noch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn man die eigenfinanzierten Investitionen auf Landesebene betrachtet. Diese sind seit 1995 um 44 % oder 1,4 Milliarden Euro gesunken. Die laufenden Ausgaben sind dagegen um 8 % oder eine knappe Milliarde Euro gestiegen – bei nahezu unveränderten Einnahmen.

Auch wenn ich uns zugute halte, dass wir den Schuldenzuwachs abgebremst haben, muss dieser Rückgang von Investitionen als Alarmsignal gewertet werden. Schauen wir auf die Kommunen, so wird diese Einschätzung unterstrichen: Während unsere Gemeinden und Landkreise 1996 noch 51 % zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung von Solidarpaktmitteln beitrugen, ist dieser Anteil im vergangenen Jahr auf 20 % gesunken. Wir sollten und müssen deshalb alles tun, um die kommunale Investitionskraft wieder zu stärken. Ich denke, hierzu leisten die investiven Schlüsselzuweisungen des Finanzausgleichsgesetzes einen unverzichtbaren Beitrag. Ich empfehle, die Politik der goldenen Zügel, die den investiven Schlüsselzuweisungen innewohnt, wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Was ist zu tun? Ich denke, die niedrigen Steuereinnahmen sind leider kein vorübergehendes Phänomen. Auch das konnten wir in den letzten Tagen aus Berlin wiederholt hören. Es ist eine dauerhafte strukturelle Niveauverschiebung nach unten. Bei den momentanen Haushaltslöchern

in Berlin ist es auch absurd anzunehmen, dass von etwaigen Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung – wenn sie denn kommt – für den sächsischen Haushalt tatsächlich etwas abfällt. Nein, diese Entwicklung seit 2001 mit gesunkenen Einnahmen, den steigenden laufenden Ausgaben und den drastisch zurückgehenden Investitionsausgaben ist ein Fingerzeig. Der einzig vernünftige und auch gegenüber unseren Kindern und Enkeln verantwortbare Weg heißt, die konsumtiven Ausgaben des Landes zu begrenzen. Dies geht nur, wenn wir auch mit unbequemen durchgreifenden strukturellen Maßnahmen reagieren. Nur so wird es gelingen, Spielräume zu schaffen und den Aufbau Ost auch bei uns weiterzuführen. Deshalb meine drei Wünsche oder Empfehlungen an die Staatsregierung:

Erstens. Setzen Sie den beschlossenen Stellenabbau konsequent um!

Zweitens. Sorgen Sie dafür, dass gleichzeitig auch tatsächlicher Bürokratieabbau stattfindet, damit der „Paragrafenpranger“ wirklich seine Funktion erfüllt.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Uwe Albrecht, CDU: Drittens und letztens, Herr Präsident: Haben Sie einen langen Atem, um die Notwendigkeit der Funktionalverwaltungsreform allen Beteiligten zu verdeutlichen, und den Mut, notwendige Entscheidungen auch durchzuziehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Dieser Fortschrittsbericht ist ein sehr positiver, aber auch ein sehr schonungsloser und ein sehr ehrlicher Bericht. Das Positive hat mein Kollege Herr Albrecht hier schon hervorgehoben. Ich möchte mich ein bisschen auf das „schonungslos“ und „ehrlich“ konzentrieren.

Es ist klar, die Nachweisquote für die Sonderbedarfszuweisungen wurde knapp verfehlt. Im Übrigen, wenn wir die Nettokreditaufnahme nicht gehabt hätten, hätten wir sie erfüllt. Das nur am Rande.

Da komme ich auch schon zu den Zahlen. Die Transferleistungen von 105 Milliarden Euro Korb I und 51 Milliarden Euro Korb II sind als Grundlage für die nächsten 15 Jahre zu planen. Allerdings zeigt dieser Bericht auch, wo die Risiken in diesem Bereich sind. Darauf möchte ich eingehen.

Erstens. Das Stichwort „Demografie“: Es ist nun einmal so, Geburtenminus plus Abwanderung entspricht Überalterung und Einnahmenverlusten. Wir werden Ende 2020 vielleicht noch 3,5 bis 3,8 Millionen Sachsen sein. Bei diesen Sachsen wird das Durchschnittsalter bei 49 Jahren liegen und ein hoher Anteil davon werden Rentner sein.

Das bedeutet fiskalisch, bis 2020 haben wir in unserem Haushalt rund 3,5 bis vier Milliarden Euro weniger. Um das noch einmal zu verdeutlichen: Das bedeutet jedes Jahr 250 Millionen Euro weniger im Haushalt, gerechnet ab nächstem Jahr.

Was sind die Gründe? Der erste Grund ist das Geburtendefizit. Drei Viertel des Rückganges betreffen das Geburtendefizit. Man muss klar erkennen – das stellt der Bericht heraus –: Darauf haben wir keinen Einfluss; darauf haben wir mittel- und langfristige so gut wie keinen Einfluss.

Das zweite Problem ist die Abwanderung junger Menschen. Grund A: Fehlender Arbeitsplatz; Grund B: Es wandern die gut Ausgebildeten ab. Dort haben wir eine Chance, etwas zu tun. Ich komme in meinem zweiten Teil darauf zurück. Hier beträgt im Übrigen die Rückkehrquote für gut Ausgebildete zwei Drittel.

Was sind die Auswirkungen auf die Finanzen des Freistaates?

Auch darauf geht der Fortschrittsbericht sehr dezidiert ein. Die Einnahmen brechen schneller weg als erwartet. Die Ausgaben sinken zwar, erreichen fast Westniveau, aber die Einnahmen brechen weg, insbesondere die Steuereinnahmen. Man sieht das ganz deutlich an den beschriebenen Beispielen des Personalabbaus. Trotz Stellenabbau, Wegfall Urlaubsgeld, Kürzung Sonderzahlungen steigen die Personalausgaben und trotzdem ist festzustellen, dass 20 000 Stellen seit 1995 abgebaut wurden.

Beispiel 2: Das Problem der Zusatzversorgungssysteme kostet zurzeit rund 700 Millionen Euro. Das sind entsprechend 25 % im Übrigen unserer Sonderbedarfszuweisungen nominal und das, trotzdem der Freistaat Sachsen – –
– Schade um das Objektiv jetzt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hier sind wir doch immer objektiv! –
Unruhe bei allen Fraktionen)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass die Sitzung fortgesetzt wird. Es ist ein Objektiv von der Besuchertribüne heruntergefallen – damit Sie alle informiert sind. Bitte, Herr Pecher, setzen Sie fort.

Mario Pecher, SPD: Wir haben bei den Altersversorgungssystemen 700 Millionen Euro Anspruch nach dem Anwartschaftsüberführungsgesetz. So heißt das Ungetüm.

Wir haben das Problem der Verschuldung in Höhe von rund 569 Millionen Euro, hier besonders die rasante Verschuldung in den neunziger Jahren bis 1998, als praktisch von unseren neun Milliarden Euro über sieben Milliarden Euro an Schulden aufgenommen wurden.

An diesem Punkt sage ich bereits jetzt – ich als Finanzpolitiker, und ich glaube, auch meine Kollegen der SPD haben angesichts dieser Zahl das klar definierte Ziel: Das Thema Neuverschuldung muss im Haushalt 2007/2008 angepackt werden. Das heißt, wir brauchen im Haushalt

2007/2008 eine Neuverschuldung null, also keine Neuverschuldung, um bereits 2009 mit Kredittilgung und Rückführung anfangen zu können. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich weiß auch, dass das nicht jedem gefällt. Wir sollten uns aber in Anbetracht dieser Zahlen dieses Ziel setzen.

Aus dem Bericht geht auch hervor: Der Aufholprozess ist zum Erliegen gekommen. Eine sehr ehrliche Aussage, finde ich. Das widerspiegelt sich in den Steuerausfällen und darin, dass immer mehr investive Ausgaben praktisch zulasten steigender laufender Ausgaben zurückgehen. Zum Beispiel haben wir 2000 2,8 Milliarden Euro eigenfinanzierter Investitionen und 2004 nur noch 1,8 Milliarden Euro.

Ganz kurz noch ein Wort zu den Kommunalhaushalten: Hier steigen die Steuereinnahmen. Das ist positiv. Hier werden auch Kredite getilgt. Das ist auch löblich, aber wir müssen feststellen: Die Investitionsquote in den Kommunen ist sehr gering. Hier müssen wir unbedingt bei der anstehenden FAG-Debatte etwas tun. Wir müssen uns auch darauf einstellen, dass die sozialen Herausforderungen der Kommunen aufgrund der Entwicklung bei Hartz IV und auch den Altersrentnern, die auf uns zukommen, härter werden.

Ich möchte im zweiten Berichtsteil dann darauf eingehen, welche Schwerpunkte vorhanden sind, wenn man sozusagen die Scheinwerfer auf Fernlicht stellt, wenn man sieht, welche Herausforderungen in den nächsten zehn Jahren in Angriff genommen werden müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Mattern, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Debatte ist der Aufbau Ost. Während ich bei meinen beiden Vorrednern gehört habe, wie sie an diesem Thema vorbeigeredet haben, möchte ich meine Aufgabe darin sehen, zu den Realitäten in diesem Land zu sprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Seit Mitte der neunziger Jahre ist der Aufholprozess in den neuen Bundesländern ins Stocken geraten, und zwar in allen fünf neuen Bundesländern. Schaut man sich die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes an – das ist ja der entscheidende Indikator für den Aufbau –, wird man nur noch minimale Unterschiede zwischen den ostdeutschen Ländern erkennen können. An den jährlichen Zuwachsraten seit 1995 sieht man im Vergleich zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern ein einziges Rauf und Runter; von Stabilität kann keine Rede sein. Es finden sich nur

noch minimale Unterschiede im Bereich von 1,2 Prozentpunkten, wobei Thüringen und Brandenburg vor Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern rangieren, nachzulesen im Jahresgutachten 2004/2005 der Wirtschaftsweisen und fein säuberlich ausgespart im hier vorliegenden Fortschrittsbericht.

Meine Damen und Herren, ich habe mir die Mühe gemacht, die Fortschrittsberichte der fünf neuen Bundesländer zu lesen. Ich finde, dass es allen gelungen ist, sich in Szene zu setzen, denn ein bisschen Gewinner wollen ja wohl alle sein. Selbst das absolute Schlusslicht Sachsen-Anhalt bringt es fertig, Statistiken hinzuzaubern, bei denen deutlich wird, dass sie in bestimmten Punkten den Freistaat Sachsen längst überholt haben. Es ist ein Irrsinn, was hier mit dem Berichtswesen getrieben wird.

Irgendwie, meine Damen und Herren, scheint die Lage in Ostdeutschland aus dem Wahrnehmungsbereich der amtlichen Politik verschwunden zu sein. Deshalb möchte ich Sie bitten: Lassen Sie uns hier über die nahezu 400 000 Arbeitslosen in Sachsen reden, lassen Sie uns über den dramatischen Rückstand bei der Arbeitsproduktivität reden, lassen Sie uns über die erlahmende Investitionstätigkeit reden, lassen Sie uns über die massiven Lohnunterschiede in Ost und West reden, lassen Sie uns über den Rückgang an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, die Stagnation beim Konsum und den dramatischen Bevölkerungsrückgang reden.

Darüber zu reden würde uns die Chance eröffnen zu erkennen, was in Ostdeutschland falsch läuft. Das grundlegende Nachdenken darüber vermisste ich. Ein geschlossenes Konzept für die Wirtschaftspolitik in den neuen Ländern gibt es weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Stattdessen reden wir uns eine Infrastrukturlücke ein, um deren Schließung willen wir den Solidarpakt II verteidigen müssen. Aber wer von Ihnen redet denn Klartext über die Beschäftigungslücke, über die Bevölkerungslücke, über die Produktivitätslücke, über die Fachkräftelücke, über die Innovationslücke, über die Lücke bei den selbstständigen Unternehmen, über die Haushaltslücke und alle anderen nachweisbaren Lücken? Diese Lücken zusammengenommen stellen doch eine viel größere Herausforderung dar, als das Fehlen der einen oder anderen Umgehungsstraße und als der verniedlichende Begriff von der Lücke auszudrücken vermag.

Meine Damen und Herren, das einmalige Ziel des Aufbaus Ost, die Lebensverhältnisse in allen Bundesländern anzugleichen, ist unter den gegenwärtigen Bedingungen und mit den bisherigen Mitteln nicht mehr zu erreichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Die aktuellen Herausforderungen der deutschen Einheit sind größer als je zuvor. Ein Fortschritt beim Aufbau Ost ist nicht mehr feststellbar und deshalb handelt es sich eher um einen „Zustandsbericht Stillstand Ost“, der heute zur Diskussion steht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die einzelnen Leuchttürme können mir den Blick nicht verstellen.

(Widerspruch des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Sie sind Lichtblicke, ja, die aber das wirtschaftliche Gefälle zwischen West und Ost nicht verdecken können. Sie sind Ausdruck für eine nach wie vor wirtschaftlich, regional und sozial völlig unausgewogene Mischung gegensätzlicher Entwicklungstendenzen.

Lassen Sie mich am Schluss den Chef des Münchner Ifo-Institutes, Hans-Werner Sinn, zitieren, der sagt: „Die ökonomische Wirklichkeit ist weit von dem entfernt, was die verantwortlichen Politiker dem Volk in Aussicht gestellt haben, dass man die wirtschaftliche Vereinigung der beiden Landesteile als gescheitert ansehen kann.“

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Also drehen
wir das zurück!)

Wenn diese Einschätzung zutrifft, dann bedarf es doch, Herr Kollege Hähle, einer ganz anderen Kraftanstrengung als der, --

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: – die von der Staatsregierung in den Schlussfolgerungen des Fortschrittsberichtes angedeutet worden ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Gut, dass Sie es wissen.)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gehört gemeinhin zum Wesen der etablierten Politik, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Dies versuchte der Sächsische Staatsminister der Finanzen, Herr Dr. Horst Metz, als er im Zuge der Veröffentlichung des Fortschrittsberichtes 2004 zum Aufbau Ost der Presse mitteilen ließ, der Freistaat habe im Förderzeitraum 1995 bis 2004 die vom Bund erhaltenen Solidarpaktmittel in Höhe von 27,5 Milliarden Euro vollständig für den Aufbau Ost sowie für den Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Kommunen eingesetzt. Eine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren, nämlich die, dass man Fördermittel vollständig und zweckbestimmt einsetzt, ist Ihnen also schon eine große Erfolgsmeldung wert. Als einzigen Hinweis darauf, dass der so genannte Aufbau Ost auch in Sachsen deutlich ins Stocken geraten ist, erwähnte Herr Metz lediglich, dass der Freistaat seit 2001 mit sinkenden Steuereinnahmen kämpft.

Viel gewichtiger aber als beliebig interpretierbare Miniwachstumsraten, die in aller Regel kaum noch hierzulande Arbeitsplätze schaffen, ist der Umstand, dass ab 2009 die stark rückläufigen Finanztransfers und vor allem der dramatische Bevölkerungsverlust die reale Schulden- und Zinslast weiter erhöhen und unweigerlich bald schon zu einer Haushaltsnotlage führen werden. Nur wenig ver-

steckt weist dementsprechend der Fortschrittsbericht 2004 darauf hin, „dass eine Eins-zu-eins-Angleichung an westdeutsche Verhältnisse der Problemlage in den ostdeutschen Ländern nicht gerecht würde und eine Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Lebensverhältnisse nur über den Auf- bzw. Ausbau eigener Stärken erfolgreich bewältigt werden könnte“. Mehr als Phrasencharakter hat diese Aussage jedoch nicht, denn wenig später beschreibt der Fortschrittsbericht, was auch unter Fortschritt verstanden werden kann.

So würde der Freistaat gemäß Prognose des Statistischen Landesamtes bis 2020 gegenüber 2004 noch einmal rund 510 000 oder 11,8 % Einwohner verlieren. Gegenüber 1990 reduziert sich nach dieser Prognose die Bevölkerung des Freistaates Sachsen bis 2020 um fast eine Million Einwohner bzw. um mehr als 20 %. Bewahrheitet sich diese Prognose, so wird sich der demografische Einnahmenverlust in Sachsen auf etwa 1,2 Milliarden Euro jährlich belaufen. Rechnet man dann noch den Ausfall der SoBEZ-Mittel, wird der Freistaat im Jahr 2020 gegenüber 2003 allein aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der SoBEZ-Mittelreduzierung mit jährlich rund vier Milliarden Euro weniger auskommen müssen. Dies entspricht bei einem Haushaltsvolumen 2004 von 14,8 Milliarden Euro rund 27 %. Sachsen ist dann pleite und Herr Milbradt & Co. in Pension. Nach uns die Sintflut!, scheint ihre Losung zu sein.

(Widerspruch bei der CDU)

Gründe, warum Sachsen nach wie vor scharenweise ihre angestammte Heimat verlassen müssen, nennt der Fortschrittsbericht übrigens auch. Mit 40 % ist der Hauptabwanderungsgrund die Suche nach einem Arbeitsplatz, weitere 9 % verließen den Freistaat wegen eines Ausbildungs- und Studienplatzes.

Die etablierten Parteien haben nicht nur diese Entwicklung verschuldet, sie haben darüber hinaus schon längst vor der Eigendynamik der Kosten, der Massenarbeitslosigkeit und des Bevölkerungszusammenbruchs kapituliert. Deshalb frage ich mich schon heute, welche so genannten Fortschritte sie uns wohl nächstes Jahr verkaufen wollen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Knapp daneben ist nun mal auch vorbei. Um im Tenor der Rede meiner geschätzten Kollegin Frau Simon zu bleiben: Auch wenn der Freistaat Sachsen das Allergrößte unter der Sonne ist, auch wenn wir im Freistaat Sachsen alles am allerbesten machen, muss man doch eines sagen, Herr Metz: Wir haben gepatzt. Ich weiß, dass Sie gewiss in Ihrer Rede trotzdem zum Torjubel ansetzen werden, auch wenn Sie und Ihre Fankurve wahrscheinlich die Einzigen im Rund sind, die jubeln, wenn der Schütze neben das Tor trifft

und der Ball vorbeigeht. Aber so ist das nun mal in diesem Land, wir haben uns daran gewöhnt.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Sachsen hat gepatzt. Erstmals wurden im Jahr 2004 152 Millionen Euro so genannte SoBEZ-Mittel nicht zweckgerecht eingesetzt. Wie es leider in anderen ostdeutschen Ländern seit Jahren üblich ist, wurden in Sachsen zum ersten Mal Transfermittel nicht für investive Maßnahmen ausgegeben, sondern im Endeffekt von der Verwaltung aufgefressen.

Dabei ist klar – Herr Metz, so ist es –, dass sich der Freistaat Sachsen im Vergleich zu anderen Ländern immer noch auf einem relativ hohen Niveau bewegt. 152 Millionen Euro sind nichts im Vergleich zu anderen ostdeutschen Ländern und 152 Millionen Euro sind auch nichts, wenn wir uns den sehr lobenswerten korrekten Mittelverbrauch des Freistaats Sachsen in den letzten Jahren anschauen. Klar ist aber eines: Alle Krisen haben einmal so, nämlich klein, angefangen.

Ich habe in diesem einen Jahr, dem ich dem Hohen Haus angehöre, eigentlich den Eindruck gewonnen, dass sich der Freistaat Sachsen vor allem in finanzpolitischen Dingen an besonders strenge Regeln hält. Ich weiß, dass es Ausnahmen gibt. Stichwort Sachsen LB, da ist es etwas anders. Ansonsten hatte ich aber das Gefühl, dass es durch unsere Staatsregierung finanzpolitische Tabus gibt. Genauso ein Tabu – das ist immer mein Eindruck gewesen – ist, dass die Mittel, die wir von anderen, vor allem von westdeutschen Ländern, im Endeffekt geschenkt bekommen, niemals wesensfremd eingesetzt werden.

Dieses Tabu hat die Staatsregierung gebrochen und damit einen Weg eingeleitet, der aus meiner Sicht durchaus die Gefahr birgt, eine Abkehr von den Grundsätzen einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik zu sein. Herr Metz, wir als FDP können diesen Weg nicht mitgehen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt warnende Vorbilder. Schauen wir in die Geschichte, dann wissen wir, was aus solchen Anfängen werden kann. Ich erinnere daran, dass im Jahr 2002 die Bundesrepublik Deutschland erstmals die so genannten Maastricht-Kriterien gerissen hatte. Es waren damals schlappe 0,7 %, die wir an den Kriterien vorbeigeschrammt sind. Das war nicht viel. Alle haben damals gesagt: Verzeihung, es passiert nicht wieder, es kommt nicht wieder vor!

Damals wurden diese Kriterien übrigens nicht von irgendjemandem gerissen, sondern von der Bundesrepublik Deutschland, und zwar von dem Erfinder der Stabilitätskriterien, vom blühenden Vorbild, von Deutschland, vom Klassenbesten unter den europäischen Ländern, genauso wie Sachsen jetzt der Klassenbeste unter den ostdeutschen Ländern sein will.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das stimmt doch!)

– Da haben Sie Recht, Herr Hähle.

Was ist seitdem passiert? Jahr für Jahr verschieben wir weiter eine Erfüllung der Stabilitätskriterien. Wir haben

uns daran gewöhnt, wir haben uns damit abgefunden, dass wir in Europa nicht mehr Klassenbester sind, sondern jemand, der Nachhilfeunterricht braucht und nachsitzt.

Wir haben jetzt von den Koalitionären in Berlin gehört, dass für 2007 erstmals wieder anvisiert wird, die Stabilitätskriterien einzuhalten. Das ist ein Prozess, der ein mahnendes Vorbild auch für Sachsen sein sollte.

Wie gesagt, 152 Millionen Euro sind kein Weltuntergang. Die Frage ist schlichtweg, welche Konsequenzen die Staatsregierung aus diesem Patzer ziehen will und was man in nächster Zeit vorhat. Wenn ich sehe, dass das Strickmuster in Sachsen heißt, Schuld haben nur die anderen, schuld sind die äußeren Rahmenbedingungen, dann glaube ich schlichtweg, dass die Weichen und die Lehren aus diesem Patzer noch nicht gezogen wurden. Auf das Weitere werde ich im zweiten Teil meiner Rede eingehen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wenn man ein bisschen genauer in die Sache hineinschaut, wird man sehr schnell zu der etwas verschmitzten Feststellung kommen, dass im Jahre 2004 die Fehlverwendungsbeträge vor allem deswegen zustande gekommen sind, dass es einen Koalitionsvertrag in Sachsen gibt und dass dieser auch Geld kostet.

Wir können gern im Detail darüber diskutieren. Ich finde es relativ amüsan; denn es gibt eine Automatik mit der Verschuldungsgrenze und den SoBEZs. Darüber können wir gern im Detail diskutieren. Ich lasse es jetzt, weil wir uns über bestimmte Fakten unterhalten wollen, die Kollege Albrecht zum Teil in die Diskussion eingebracht hat.

Herr Ministerpräsident, Sie haben Anfang Oktober gefordert, ein Sanktionssystem zu entwickeln, wenn es zu Fehlverwendungen im Solidarpakt II kommt. Das halte ich für richtig. Das habe nicht nur ich allein, sondern das haben auch andere GRÜNE auf Bundesebene seit längerem gefordert. Auch wir sind der Meinung, dass es notwendig ist, zu einem Sanktionssystem zu kommen. Ansonsten muss man davon ausgehen, dass schleichend die Solidarpaktmittel erodierend anders und fehlverwendet werden. Das betrifft vor allem andere Bundesländer. Wir werden sehen, ob Sachsen die Kraft hat, in diesem Jahr zu korrigieren, was der Koalitionsvertrag eingebrockt hat. Ich kann das mit Spannung abwarten.

Für mich wird entscheidend sein, ob es gelingt – ich stimme Ihnen, Kollege Albrecht von der CDU, darin zu –, wirklich notwendige Handlungsfreiheit herzustellen. So, wie der Solidarpakt gestrickt ist, ist sie nicht wirklich vorhanden.

Es wird die Schwäche der kommunalen Finanzkraft nach dem Gießkannenprinzip ausgeglichen. Wir haben gleichzeitig einen demografischen Wandel in diesem Land. Man kann nicht weiter mit der Gießkanne jedes Dorf infrastrukturell mit Finanzen besprühen in der Hoffnung, dass trotzdem keiner abwandert, wenn die Realitäten anders sind.

Was ich von einer Regierung und erst recht von einer großen Koalition erwarte, wäre ein gewisser Masterplan, aus dem hervorgeht, wie mit den Mitteln, die wir bis 2019 noch erhalten werden und die natürlich degressiv, das heißt rückläufig, verlaufen, verfahren wird, um mit der kommunalen Finanzkraft und deren Schwäche umzugehen. Ich habe noch nichts dazu gehört. Das wäre aber etwas, was bei mir auf höchstes Interesse stoßen würde.

Nicht jede Investition in Infrastruktur ist ein Wachstumsbeitrag. Es hängt auch von der Investitionsart ab. Es gibt auch kulturelle und soziale Investitionen. Ich will das nicht wegdiskutieren. Das ist klar. Aber nicht jede infrastrukturelle Investition ist ein wirklicher Wachstumsbeitrag. Es hängt auch von der Dimensionierung der Infrastrukturmaßnahmen ab, was wir aus den neunziger Jahren schmerzlich gelernt haben, als zum Beispiel Strukturmaßnahmen im Bereich Abwasserbehandlung viel zu groß ausgelegt worden sind.

Was wir vorschlagen, um mehr Bewegungs- und Handlungsfreiheit zu bekommen, ist, dass wir uns etwas für den Bereich Forschung und Entwicklung einfallen lassen müssen. Da werden wir wahrscheinlich Wachstumspotenziale heben können, wenn es sich um betriebliche Forschung und Entwicklung handelt.

Nun ist die Frage: Kann man vielleicht eine Neudefinition zulässiger Verwendungszwecke im Solidarpakt II erreichen und trotzdem die Forderung aufrechterhalten, dass man ein Sanktionssystem bekommt, wenn es Fehlverwendungen gibt? Bisher sind die Mittel für Forschung und Entwicklung immer sanktioniert worden. Wenn Sie sie dafür ausgeben, kann man sie nicht nutzen, weil es eigentlich konsumtive Ausgaben sind. Das heißt, wenn wir mehr Geld aus dem Solidarpakt in die Forschung und Entwicklung geben wollten, würden wir nach unserem eigenen Vorschlag, dass man ein Sanktionssystem haben muss, betrafft werden.

Das ist ein Problem, das wir lösen müssen. Deswegen muss man zu einer Neudefinition in diesem Bereich kommen. Ich kann mir das nur so vorstellen, dass man durch Verhandlungen erreicht, dass es temporär begrenzt wird. Denn auf der einen Seite werden auch die Mittel, die wir bekommen, auslaufen. Auf der anderen Seite haben wir damit natürlich eine gute Möglichkeit, andere Vorschläge aus der Finanzwissenschaft, zum Beispiel einen Teil der Mittel aus dem Solidarpakt, in Sanierungsbundesergänzungszuweisungen umzuwandeln und wegzudrücken.

Ich halte überhaupt nichts davon, dass man den schwierigen Haushaltslagen der ostdeutschen Länder entgegenkommt, indem man einen Teil der Solidarpaktmittel in

Sanierungsbundesergänzungszuweisungen umwandelt wie im Saarland und in Bremen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dort ist das jahrelang geschehen. Es hat nichts genützt: Die Länder haben ihre Lage nicht wirklich ändern können. Deswegen glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist, in diese Debatte einzusteigen. Wer trotzdem eine produktive Debatte führen will – ich bin da bei den Kollegen der Union und der SPD –, von dem erwarte ich, dass tragfähige Vorschläge für die Bereiche Forschung und Entwicklung gemacht werden. Da liegt die Zukunft auch eines Bundeslandes wie Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Wird es gewünscht? – Bitte schön, Herr Dr. Röbller.

Dr. Matthias Röbller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fortschrittsbericht zum Aufbau Ost ist wie eine Diagnose, und der Patient heißt Sachsen. Frau Mattern, er leidet natürlich nach wie vor an den 40 Jahren Auszehrung und wirtschaftlichen Niedergangs.

Unser Problem ist aber, dass wir nach 1990 den Geburtenrückgang, die Abwanderung, die Alterung der Gesellschaft überhaupt nicht stoppen konnten. Im Gegenteil. Das hat sich eher beschleunigt. Die Gesellschaft schrumpft. Solidarpakt I und II hatten ein Ziel: Sachsen soll wie andere Bundesländer auch endlich wieder auf eigenen Beinen stehen. Die Abhängigkeit von Transfers aus dem Westen unseres Landes muss mittelfristig abgebaut werden. Dazu ist – jetzt verwende ich durchaus einen Begriff der GRÜNEN – eine nachhaltige Politik nötig, eine Investition in die Zukunft.

Nun gibt es Fortschritte. Wir haben die Investitionsquote gehalten. Die Infrastrukturücke ist kleiner geworden. Sachsen ist durchaus Musterschüler bei den Solidarpakten. Aber, meine Damen und Herren, es gibt den Sündenfall von 2004. Herr Zastrow, den reden wir überhaupt nicht weg. Ich weiß nicht, wo Sie eine Fankurve sehen. Wir wollen darüber diskutieren. Uns kann es auch nicht ausreichen, dass wir unter den Blinden als Einäugiger der König sind. Wir wollen auf beiden Augen sehen.

Kollege Pecher ist auf die Demografie eingegangen. Wir werden uns hier in diesem Raum 2020 unterhalten, wie wir mit elf Milliarden auskommen, nicht mit 15.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Wenn man das Theater in den so genannten Fachgruppen bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin sieht, dann hat unser Ministerpräsident vollkommen Recht: Ein Großteil der Abgeordneten unserer Fraktion im Bundestag ist noch nicht in der Realität angekommen. Ich hoffe, dass das hier bei uns ganz anders ist.

Aber der Patient Sachsen braucht natürlich eine Therapie. Wie stellen wir diesen stolzen Freistaat bis 2020, wenn auch auf wacklige, so doch auf eigene Beine?

Wir müssen die Neuverschuldung nicht nur zurückführen. Das bedeutet, der Schuldenberg wächst langsamer. Wir müssen die Neuverschuldung eigentlich vollkommen beenden und zur Schuldenentilgung kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Da stimme ich Herrn Pecher durchaus zu. Der Schuldenberg, der auf immer weniger unserer Nachkommen lastet, muss kleiner werden, und zwar auch auf jedem Einzelnen. Ziel ist natürlich die Konsolidierung der Ausgaben. Da geht es um den Schuldenabbau. Aber wir müssen auch ran an die Personalausgaben. Wer weiß, was das bedeutet – ich habe das lange genug erlebt –, der kann sich vorstellen, was das für ein Kraftakt wird, bis 2010 auf 80 000 Stellen in unserem Landeshaushalt zu kommen. Es wird zu einer Alterung und einer dramatischen Schrumpfung der Personalkörper kommen. Es gibt faktisch keine Neueinstellung von jungen Leuten mehr, wo wir doch wissen, dass 50 % der Hochschulabsolventen in Deutschland in den öffentlichen Dienst gegangen sind; muss man sagen.

Wir brauchen eigentlich, um junge Menschen zu motivieren, Leistungsträger im Land zu halten, auch einen Einstellungskorridor in den öffentlichen Dienst. Wir müssen der Demotivierung entgegenwirken und junge Menschen im Land halten. Das wird für uns noch viel Fantasie bedeuten.

Vor allen Dingen braucht dieses Land Visionen. Nur mit Schrumpfen und der Aussicht auf Sparen und Einschnitte können Sie natürlich niemanden gewinnen und für den Aufbau begeistern. Wir brauchen einen erweiterten Investitionsbegriff.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Natürlich ist es gut, wenn wir möglichst schnell auf eigene Beine kommen. Wenn wir in Beton, wenn wir in Straßen, wenn wir in Infrastruktur investieren. Aber wir müssen auch von einer klassischen Investitionsförderung zu einer Innovationsförderung kommen. Das ist nicht nur einfach „Geld in Forschung“ stecken. Wir müssen den gesamten Innovationszyklus im Blick haben: Forschung, Entwicklung und vor allem Produktüberführung.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wir wollen ja, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse, die in Sachsen erzielt werden, bei uns in Produkte und Arbeitsplätze umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei der SPD –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das haben Sie ja als Minister verhindert!)

Das ist mehr als nur die Subventionierung von universitärer und außeruniversitärer Forschung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns doch unsere Stärken stärken. Lassen Sie uns diskutieren, wie wir die Wachstumsbereiche, in denen selbsttragender Aufschwung stattfindet, wie die Mikroelektronik, der Automobilbau, in Zukunft die Biotechnologie, stärken und andere Regionen an diese Wachstumsbereiche anbinden, damit sie vom Aufschwung profitieren. Darüber müssen wir uns in Zukunft Gedanken machen.

Ich glaube, wenn die anderen Fraktionen in diesem Land an der Diskussion mitwirken wollen, dann sind SPD und CDU, dann sind die Koalitionäre hoch zufrieden. Wir machen uns dazu unsere Gedanken und laden Sie alle ganz herzlich zur Diskussion ein.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
„Einig Vaterland!“)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gesagt, im zweiten Teil einmal zu schauen und die Scheinwerfer auf Fernlicht zu stellen. Frau Hermenau, da haben Sie natürlich Recht, man muss auch Aufgaben stellen und sagen: Was wollen wir tun und was muss getan werden?

Ich denke einmal, an erster Stelle steht – und das ist unbestritten – die konsequente Umsetzung der Funktionalreform. Hier dürfen keine halben Sachen gemacht werden. Wir brauchen Kommunalisierung. Wir brauchen starke Kommunen. Wir brauchen kurze Instanzenwege und nach Auffassung der SPD brauchen wir mit Sicherheit keine RPs.

(Beifall bei der SPD, der FDP und
des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Im Zuge dieser Debatte muss aber auch eine konsequente Aufgabenanalyse stattfinden. Als Erstes muss geschaut werden: Welche Aufgaben muss man machen und welche nicht? Erst danach kann man den Personalabbau und die Kosteneinsparung betrachten.

Ich fand gestern das Beispiel des Innenministers mit der Polizei sehr treffend. Müssen wir Zweit- und Drittligaspiele mit 200 bis 300 Beamten absichern? Das ist eine typische Aufgabe, bei der man darüber nachdenken kann: Brauchen wir die in Zukunft noch?

Nach dieser Aufgabenanalyse müssen wir konsequent den Stellenabbau vorantreiben. Wir müssen das Ziel, die 80 000 Stellen, erreichen. Aber wir werden, davon bin ich überzeugt, darüber hinausgehen müssen.

Wer sich das Fazit des Fortschrittsberichts auf Seite 66 ansieht, der wird mir zustimmen.

Wer sich die Themen Abwanderung, Investitionen und Infrastrukturlücke angeschaut hat, der wird mir zustimmen: Wir haben zwei Bereiche, in denen wir etwas tun müssen und tun können. Der eine ist das Thema Arbeitsplätze. Das ist klar. Der zweite – Frau Hermenau, das ist

das, was Sie angesprochen haben – ist der Bereich Bildung, Hochschule, Forschung. Wir müssen akzeptieren, dass die Investitionen in Bildung, Hochschule und Forschung Investitionen in junge Leute für Sachsen und letztlich Investitionen für Sachsen sind.

(Beifall bei der SPD, der Abg.
Antje Hermenau, GRÜNE, und
des Abg. Holger Zastrow, FDP –
Karl Nolle, SPD: Sehr wohl!)

Das heißt aber auch gleichzeitig, einen weiteren Schritt zu gehen. Wir müssen unsere Investitionen stärker bündeln und wir müssen sie bündeln in unseren Städten. Attraktive Städte strahlen weit ins Umland, bieten mehr Jobs, mehr Leben, mehr Kunst, mehr Bildung, mehr Kultur. Wo zieht denn unsere Jugend hin, wenn sie nach dem Westen geht? In die Ballungszentren, in die Städte.

Das müssen wir, denke ich, erreichen. Ich will das einmal sehr pauschal und auch ein bisschen kontrovers sagen: Wir brauchen in Sachsen weniger Dorferneuerung, wir brauchen in Sachsen mehr Stadtbau.

(Heinz Lehmann, CDU: Das ist
zwar Unsinn, aber ...!)

– Ich weiß, dass das so für manchen vom Land hart klingt. Aber wer sich die Infrastrukturlücken in dem Fortschrittsbericht anschaut, der wird sehr genau sehen, wo wir in Zukunft unsere Schwerpunkte setzen müssen.

Ich möchte auf noch etwas eingehen. Wir haben eine Vielzahl von Förderprogrammen in unserem Haushalt.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Ich glaube, wir werden in Zukunft stärker darauf sehen müssen, ob wir jedes Förderprogramm kofinanzieren können. Denn auch den einen Euro für die Drei-Euro-Förderprogrammidee muss man erst einmal im Haushalt haben. Den kann man auch nicht kreditfinanzieren.

Wir müssen natürlich sicherstellen, dass im Zuge der FAG-Debatte die Investitionen in den Kommunen hochgefahren werden. Darin, Frau Hermenau, muss ich Ihnen widersprechen. Wenn Sie sich das genau ansehen, ist die Nichteinhaltung dieser Zuwendungsmittel in erster Linie dem schlechten und niedrigen Investitionsniveau der Kommunen geschuldet und nicht den paar Millionen, die wir für die Verschuldung aufgenommen haben.

(Beifall des Staatsministers Dr. Horst Metz)

Das können Sie eins zu eins zusammenrechnen, vor allen Dingen, wenn Sie sich die vorhergehenden Fristen einmal anschauen.

Einnahmenerhöhung bei den Kommunen, FAG-Debatte, Investstärken, aber – ich weiß, sehr kontrovers zu diskutieren – wir müssen auch an das Thema Bemessungsgrundlage für Grundsteuern, einheitlich in Sachsen, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland heran.

Last, but not least: Wir müssen auch das sächsische Beteiligungsportfolio einmal auf den Prüfstand stellen.

Wir müssen uns ansehen: Wo engagiert sich der Freistaat Sachsen? In welchen Unternehmen? Da muss letztendlich etwas herauskommen. Wirtschaftliche Beteiligung dient nicht nur dazu, Image und sonst was zu erhöhen. Es muss auch letztendlich einmal irgendwo etwas herauskommen. Das muss, denke ich, auf den Prüfstand.

Mein Fazit ist – und da beziehe ich mich auf Herrn Hähle –: Wir müssen in diesem Parlament – und da gebe ich Ihnen vollkommen Recht – weniger über Zuckermarkt, weniger über Feinstaub, vielleicht weniger über Angellektüre reden. Ich denke einmal, wir müssen darüber reden, was im Fortschrittsbericht steht. Dort stehen die Wahrheiten drin. Das müssen wir hier debattieren.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Mario Pecher, SPD: Ich finde, wir sollten es anpacken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der FDP und des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Weckesser, bitte.

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne einmal bei Herrn Albrecht. Das mit dem Weihrauch war ein schöner Einstieg. Ich hatte dies fast erwartet. Wenn Sie es nicht gebracht hätten, hätte ich es getan. Wenn man sich über mehrere Jahre mit der Problematik, die hinter diesem Fortschrittsbericht steht, beschäftigt und einmal Revue passieren lässt, was hier an Anträgen und Aktuellen Debatten stattgefunden hat – wir haben erst vor kurzem eine ähnliche Debatte hier gehabt –, sage ich: Irgendwann ist man es einfach leid, sich immer wieder das Gleiche anzuhören und die gleichen Entgegnungen zu bringen.

Selbstverständlich auch aus meiner Sicht ist unser Problem die Seriosität, die Glaubwürdigkeit dessen, was wir hier vortragen, worüber wir reden, was wir für wichtig genug halten, dass es die Öffentlichkeit erfahren soll. Mein Problem ist: Es glaubt doch tatsächlich niemand da draußen im Land, dass wir hier das demografische Problem lösen können. Das erwartet, glaube ich, auch niemand von uns.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Nicht, solange wir hier drin sitzen!)

– Herr Hähle, ich sage es einmal so: Zumindest wir beide auch dann nicht, wenn wir nicht mehr hier drin sitzen.

Deshalb sollten wir auch gar nicht so tun, als könnten wir es schaffen. Genau dort bin ich bei dem, was mich eigentlich bewegt. Das heutige Thema heißt „Fortschrittsbericht“. Frau Mattern hat dazu ziemlich deutliche Worte gefunden. Es geht nicht um Fortschritt, sondern es geht um Konstatieren, dass die Probleme sehr viel größer sind, als wir es alle miteinander erwartet haben.

Welche Schlüsse ziehen wir daraus? Ein Beispiel: Schauen Sie sich doch die anderen Fortschrittsberichte an! Sie werden staunen; denn das, was Sachsen tut, tun die anderen auch. Jedes Land schreibt in seinen Fortschrittsbericht, warum es das Beste ist. Gut, es gibt auch Punkte, in denen wir tatsächlich unstrittig gut sind. Über diese möchte ich jedoch nicht reden, sie sind vor allem nicht das zentrale Thema. Wenn also Herr Pecher hier ein solch glühendes Bekenntnis zur Nullverschuldung ausruft: Ja, das höre ich gern, ich bin auch dabei.

(Heinz Lehmann, CDU: Im nächsten Haushalt! – Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich denke nur, solange ich mich im Landtag mit dem Thema beschäftige, ist es kein Streitthema mehr, oder?

Wir haben beschlossen – sagen wir einmal: die Mehrheit hat zugestimmt, wir haben abgelehnt –,

(Allgemeine Heiterkeit)

dass wir für 2007/2008 bereits mindestens einen großen Block Luftnummern gebucht haben, nämlich dass dann die Kommunen die geborgten Millionen aus dem – –

(Zuruf: FAG!)

Dass sie diese „Bugwelle“ dann zurückzahlen, genau zu dem Zeitpunkt, an dem die Einnahmen des Freistaates insgesamt sinken werden, und zwar definitiv, das wissen wir alle miteinander. Sie haben mich nicht überzeugen können, aber Sie haben mich überstimmt. Das ist in Ordnung, damit kann ich leben. Nur: Dies ganz zu vergessen, das funktioniert nicht.

Damit bin ich auch gleich auf Herrn Zastrow eingegangen. Wie gesagt, nicht die Haushaltsdisziplin ist heute das Thema der Aktuellen Debatte, sondern der Fortschrittsbericht, und damit ist es schon etwas schwierig. Herr Dr. Rößler, selbstverständlich kann man 2004 – und der Bericht tut dies, jedenfalls im verbalen Teil – als einen einmaligen Ausrutscher darstellen. Dagegen hätte ich erst einmal nichts. Mein Problem zeigt im gleichen Bericht die Kurve, der grafische Verlauf über viele Jahre. Da stelle ich fest, was mich beunruhigt: Diese Kurve geht seit 1999 Jahr für Jahr kontinuierlich bergab. Das ist der Punkt. Dazu sagt der Bericht im verbalen Teil nichts, aber es ist wenigstens enthalten – in Ordnung. Darüber müssten wir reden. Wie können wir versuchen, dies aufzufangen oder umzukehren?

Wenn man dann in die sinkenden Kurven hineinschaut, dann ist darin der kleine Block „Kommunale Investitionen“ enthalten, und diese sinken auch, ebenfalls kontinuierlich im gleichen Zeitraum. Das ist unser eigentliches Problem.

Zum Schluss noch eine Geschichte. Ich habe einmal herausgesucht: Wenn es diese Fortschrittsberichte gibt, dann gibt es traditionell eine Stellungnahme der Bundesregierung. Von Eichel erwarte ich es nicht mehr, ich nehme an, er überlässt dies seinem Nachfolger. Das ist aber egal. Dann geht das ganze Paket „Fortschrittsberichte

plus Stellungnahme“ in den Finanzplanungsrat. Dort wird noch einmal darüber geredet, und zum Schluss gibt es eine Art Beschluss. Was hat dieses Gremium vor fast genau einem Jahr, am 18.11.2004, aufgeschrieben? Kann sich noch jemand daran erinnern? – Dann lese ich es Ihnen vor: „Im Finanzplanungsrat wurden die Fortschrittsberichte Aufbau Ost der neuen Länder und Berlins für 2003 vorgelegt und erörtert. Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich dazu, das Defizit im Jahre 2005 auf 2,9 % des Bruttoinlandsproduktes zurückzuführen.“

Wo leben wir heute, meine Damen und Herren, wenn wir nicht anfangen, diese Dinge ernst zu nehmen?! Allen Ernstes wurden 2,9 % beschlossen, und mir ist nicht bekannt, dass irgendjemand heftig dagegen opponiert hätte.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD noch das Wort gewünscht? – FDP? – Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dem, was Herr Dr. Rößler oder auch Sie, Herr Pecher, gesagt haben, in den allermeisten Teilen zustimmen. Ich fand, es waren auch sehr gute Beiträge. Ich würde es nur nicht so theoretisch machen, sondern einmal ganz praktisch darüber nachdenken, wo unsere eigenen Probleme liegen und was man vielleicht bei kleinen Dingen in Sachsen sehr schnell machen könnte.

Herr Pecher, Sie sprachen von dem Problem mit den sinkenden Investitionsausgaben in den Kommunen. Solange die immer wieder angekündigten, aber nie vollzogenen Versprechen in Sachen Deregulierung und Bürokratieabbau nicht eingehalten werden, werden diese auch nicht mehr investieren. Wir muten ihnen durch den Bürokratiewahn, der in diesem Lande schon lange herrscht und sehr oft von vielen Leuten immer wieder angesprochen wird, natürlich eine Menge zu. Wenn ich allein an das Drama „Rutsche statt Treppe“ denke, eine – aus meiner Sicht – Selbstverständlichkeit,

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion.PDS)

bei der es nur um ein Detail geht und bei der wir den Kommunen die Chance geben wollen, ihre Investitionskosten ein wenig zu senken, indem billigere Fluchtwege in Kitas und Schulen eingebaut werden können, und sehe, dass wir immer noch – selbst bei dieser Kleinigkeit – keine Entscheidung haben, dann macht mir das Sorge. Hier sind wir als Landtag in der Pflicht. Das dauert einfach alles zu lange.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich einen zweiten Punkt sagen darf, den werde ich immer wieder äußern; denn inzwischen nervt es mich mörderisch, da ich dies für die größte Luftnummer in diesem Landtag halte, und ich weiß nicht, wann es erfunden wurde: Ich bitte Sie als Staatsregierung, nie wieder

das Wort Paragrafenpranger in den Mund zu nehmen. Was ist das eigentlich? Gibt es den überhaupt?

(Zuruf: Ja!)

Wird da irgendwann einmal irgendetwas gemacht? – Ich selbst habe die Empfindung, dass gar nichts gemacht wird, denn genau vor einem Jahr haben wir schon hier gegessen und ebenfalls über den Paragrafenpranger gesprochen. Damals wurde mir erzählt: Ja, das ist alles in Arbeit, und wir sind schon fast fertig damit.

Nichts ist seitdem passiert, überhaupt nichts. Was damit betrieben worden ist, ist Volksverdummung, obwohl man viele Effekte für unser Land erzielen könnte, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Noch einen Satz zu den Personal- und Verwaltungsausgaben. Hierzu wurde auch gesagt, dass diese ein Problem und kurzfristig nicht beeinflussbar seien. – Das stimmt wohl. Schauen wir doch zum Beispiel einmal – heute können wir dies tun, heute ist es tatsächlich ein Beispiel – ein paar Kilometer nördlich in den Landtag, der heute zur gleichen Zeit in Magdeburg tagt. Was wird dort heute entschieden? Es wird heute über die Kreishauptstädte entschieden. Heute wird dort die Verwaltungs- und Kreisgebietsreform abgeschlossen. Wir fangen heute gerade einmal damit an.

(Zurufe der Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU, und Karl Nolle, SPD – Weitere Zurufe – Allgemeine Unruhe)

Wir wissen, Herr Dr. Metz – –

Stoppen Sie bitte einmal die Zeit.

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten?!

Holger Zastrow, FDP: – Da können Sie lange lachen. – Wir leisten uns in Sachsen nach wie vor – und die Verantwortung dafür tragen Sie hier vorn – eine Verwaltung, die wir nicht brauchen und die wir – und das wissen Sie schon lange, das haben Sie auch zig Mal in allen möglichen tollen Abendvorstellungen und Reden, die Sie gehalten haben, gesagt – seit Jahren schon nicht bezahlen können, und wir müssen sie aufgrund dessen, dass wir jetzt erst mit den notwendigen Reformen beginnen, noch auf Jahre hinaus weiter bezahlen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das halte ich für unverantwortlich. Wir brauchen sicher nicht allzu oft nach Sachsen-Anhalt schauen. In vielen Bereichen ist es auch wirklich schlechter, aber eines haben sie gelernt: Aus der Not heraus, dass es diesem Land nämlich viel schlechter geht, ist man dort inzwischen bereit, viel schmerzlichere Reformen durchzuziehen. Das ist schlichtweg so. Herr Dr. Müller, darüber brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln.

Ich glaube, dass wir uns ein wenig auf den Lorbeeren, die wir in den letzten Jahren und vor allem in den Anfangs-

jahren des Aufbaus erwirtschaftet haben, ausruhen. Mir ist dieses Land – Herr Ministerpräsident, das sage ich Ihnen ganz offen – ein Stück zu träge geworden. Ich würde mir die Kraft und den Schwung der Aufbaujahre dringend wieder wünschen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der GRÜNEN noch das Wort gewünscht? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es macht wenig Sinn, in einer Aktuellen Debatte einfach Dampf abzulassen über alles, was einen schon immer mal gestört hat in diesem Land. Wir sollten wieder einmal auf das Thema zurückkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
und der Staatsregierung)

Herr Kollege Rößler, ich glaube, dass es wenig Sinn macht, eine Aktuelle Debatte zu führen, in der wir versuchen, über Themen auch einmal im Detail zu streiten. Wenn Sie einfach nur vortragen, was Sie sowieso gedacht haben, eventuell gehört zu haben, was die GRÜNEN gemeint haben könnten – das ist nicht ganz die Art und Weise, wie Debatten geführt werden. Ich habe gesagt, ich möchte gern eine Begriffserweiterung haben im Bereich der betrieblichen Forschung und Entwicklung, und das zeitlich begrenzt wegen des degressiven Verlaufs der Mittel. Also sollten Sie vorsichtig sein. Vielleicht haben Sie aus einer früheren Amtszeit heraus immer noch einen Generalverdacht gegenüber Universitäten. Von denen habe ich heute nicht gesprochen.

Kommen wir zum Korb II des Solidarpaktes II. Die Zeit läuft nämlich. Wir können gern noch Allgemeinplätze austauschen, aber inzwischen wird in Berlin verhandelt. Folgendes ist im Moment Diskussionsstand: Die Union hat – auch die Ministerpräsidenten Herr Milbradt, Herr Böhmer und Herr Althaus haben das gefordert – gesagt, sie wolle gern den Korb II festschreiben, weil er nicht gesetzlich festgeschrieben ist. Das ist ihre politische Forderung. Die SPD – dies weiß ich aus nächster Nähe – hält davon nichts. Das kann ich Ihnen versichern. Jetzt ist die Frage – ich habe einen solchen Vorschlag schleichen hören –, ob man das vielleicht in den Koalitionsvertrag hineinschreibt.

Ich kann zumindest aus sieben Jahren gemeinsamen Koalitionsvertrags in Berlin zurückblickend sagen: Alles, was man hineinschreibt, schafft man auch. Insofern ist die Planungssicherheit, von der zurzeit beim Korb II die Rede ist, etwas vage. Das ist zumindest meine Einschätzung der Lage. Es hat etwas mit den agierenden Personen zu tun. Ich habe Herrn Steinbrück, der als zukünftiger Finanzminister auf Bundesebene fest gehandelt wird, in den Verhandlungen 2001 zum Länderfinanzausgleich und eben auch zum Solidarpaket II kennen gelernt. Er hat damals im

Hintergrund die SPD-geführten Länder koordiniert. Eindeutig war, dass damals schon in diesen Abstimmungen, auch in den Streitgesprächen mit Herrn Steinbrück – das kann ich gern zugeben, es ist kein Geheimnis – deutlich geworden ist, dass die Last der ostdeutschen Länder in einem Land wie Nordrhein-Westfalen massiv empfunden wurde – auch in den Reihen der SPD.

Wenn wir selbstverständlich davon sprechen, bis 2019 fließt das Geld – wenn auch degressiv – munter weiter, bin ich mir nicht ganz sicher, ob das alles auch wirklich so sein wird. Deshalb muss man sich noch einmal vor Augen führen, was damals passiert ist. Es ging in der Kerndebatte eigentlich darum: Wie ist es mit der Finanzkraft der Kommunen bestellt? Weil man das im Länderfinanzausgleich nicht ordentlich regeln wollte und, in Maßstäbe gesetzt – das heißt in Form einer Berechnungsformel für den Länderfinanzausgleich –, die kommunale Finanzkraft nur zu zirka zwei Dritteln anrechnen wollte, hat man dann als Ausgleich in den Solidarpaket II Gelder hineingesteckt, um diese Schwäche der kommunalen Finanzkraft etwas auszugleichen. Das war damals der Verteilungs- und Verrechnungsmechanismus.

Das Problem ist aber, dass man dies im Paket verhandelt hat – also einen etwas gemogelten Finanzausgleich, der ein Land wie Bayern etwas ärmer rechnet, als es ist, und Sachsen etwas reicher, als es ist. Solch ein gemogelter Finanzausgleich war im Prinzip das Kompensationsgeschäft für den jetzt vorliegenden Solidarpaket II. Wenn dies die Sachlage ist – bemerken wir aber auch: Wenn nicht ein vernünftiger Konsolidierungskurs auf Bund- und Länderebene eingeschlagen wird und in den nächsten zwei Jahren die Probleme noch viel größer werden als bei diesen sehr schleppenden Koalitionsverhandlungen in Berlin, haben wir ein ganz veritables Problem. Deswegen finde ich ganz interessant sich anzuschauen, wie in Zukunft zum Beispiel die Forschungsgelder verteilt werden. Bleibt es bei der ausgehandelten Zuweisung der Aufgaben, dann wird das Wirtschaftsministerium in Berlin die Forschungsgelder zuweisen.

Bayerische Auffassung – egal ob Stoiber oder Glos – ist immer gewesen: Stärken stärken. Ich weiß, wo Herr Glos die Stärken in Forschung und Entwicklung sieht: in Bayern, vielleicht auch in Nordrhein-Westfalen, wahrscheinlich nicht in ostdeutschen Ländern.

Also müssten wir uns etwas einfallen lassen, wie wir selbst unsere Forschungskraft, unsere Wirtschaftskraft stärken. Deswegen möchte ich, dass wir ehrlich darüber diskutieren, wie wir es schaffen – und zwar ziemlich zügig –, betriebliche Forschung und Entwicklung so schnell wie möglich in den Soli II hineinzubekommen, damit wir dort eigene Wirtschaftskraft selbst verlässlich herstellen können und nicht darauf angewiesen sind, dass die Verteilungskämpfe immer brutaler, immer härter werden – und zwar nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb der Europäischen Union, die in einem regionalen Wettbewerb steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Herr Albrecht, bitte.

Uwe Albrecht, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes stelle ich fest, dass sich alle Fraktionen angeboten haben, der Koalition bei der nächsten Haushaltsberatung zur Seite zu stehen.

(Heiterkeit)

Das ist ein Konsens, den ich in diesem Haus überhaupt nicht gewöhnt bin und den ich natürlich feststellen möchte.

(Unruhe)

Das Zweite, das natürlich doch schon in böser Weise eine Wiederholung ist: Wenn über Lücken gesprochen wird, habe ich leider die Sorge, dass es bei Ihnen eine Realitätslücke gibt; denn die Fortschrittsberichte – – Man kann sich über den Namen streiten. Sie können durchaus für sich einen anderen Namen wählen – für mich ist es ein Fortschrittsbericht. Die Realität geht eben davon aus, dass alles, was wir hier machen, irgendwo auf dem Einigungsvertrag fußt. In diesem Einigungsvertrag war leider nicht festzulegen, wie die Struktur der Wirtschaft in Sachsen gewesen ist. Keiner von uns wird sich heute hinstellen und sagen: Wir hätten uns gewünscht, dass die Wirtschaft so am Boden lag. Es ist aber leider so. Demzufolge können Sie hier anmahnen, was Sie wollen. Ausgangspunkt all dessen ist eine Wirtschaft, die zusammengebrochen war. Man sollte nicht darum herumreden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Albrecht, CDU: Ja, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ist Ihnen erstens entgangen, dass die Realität, von der Sie gerade sprechen, nicht unwesentlich von Ihnen zu verantworten ist? Ist Ihnen deshalb auch entgangen, dass wir Ihnen bei jeder Haushaltsdebatte zur Seite gesprungen sind und Sie die Hilfe nur nicht angenommen haben? Jetzt haben wir den Salat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Uwe Albrecht, CDU: Kollege Porsch, wir können hier weiter Floskeln austauschen. Sie sind uns leider nicht zur Seite gesprungen. Sie haben uns höchstens in die Seite getreten.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Was dabei herauskommt, ist nichts anderes – um beim Fußball zu bleiben – als ein grobes Foul.

Zu den genannten Beispielen der Fortschrittsberichte aus den anderen Ländern: Natürlich ist es so, dass sich keiner freiwillig schlechter darstellt, als er ist, bzw. sich ein wenig beschönt. Wenn ich mir zum Beispiel den Fortschrittsbericht von Mecklenburg-Vorpommern anschau-

da werden Lehrer über die Investitionsmittel bezahlt. Da nützt es mir nichts, wenn ich diesen Bericht ein Stück dicker mache, sondern im Grunde genommen ist es so: Wir haben ein Schema des Bundes. Das habe ich in dem Moment, in dem ich das Geld gern nehme, anerkannt. Da kann ich nicht so tun und sagen: Das ganze Schema der Abrechnung ist Mist. Ich rechne dieses noch hinein, ich rechne jenes noch hinein – am Ende bin ich genauso gut oder so schlecht wie die anderen. Nein, ich sage ganz klar: Die Konzeption über die Art und Weise, wie diese Berichterstattung erfolgt, hat der Bund vorgegeben. Diese Vorgabe sollte man auch einhalten, wenn man auf der anderen Seite das Geld gern einsackt und es im Land verpraucht.

Was mir zum wiederholten Male aufgefallen ist, ist dann doch die Staatsgläubigkeit, Frau Kollegin Mattern. Natürlich sind wir – das haben wir schon tausendmal gesagt – dazu da, Rahmenbedingungen zu setzen. Aber dass zu jedem kritischen Punkt der Staat selbst die notwendigen Wege einlegen und durchführen kann, das ist, möchte ich noch einmal klarstellen, nicht der Fall. Dies ändert sich auch nicht durch eine Diskussion über den Fortschrittsbericht.

Wenn wir zum eigentlichen Kern der Aussage kommen: Über den Gesamtberichtszeitraum sind die Mittel so eingesetzt worden, wie es vorgesehen ist. Im Jahr 2004 haben der Freistaat und die Kommunen die Leine gerissen. An dieser Stelle muss man sagen, dass dies im Grunde genommen allen vorher klar war. Das hätte auch Ihnen klar sein müssen; denn wir haben uns bei der Diskussion zum FAG dem Vorschlag der kommunalen Seite nicht gebeugt, sind aber auf den Vorschlag eingegangen, der lautete: Wir wollen schwerpunktmäßig die Verwaltungshaushalte konsolidieren. Sie erinnern sich alle. Im ursprünglichen Entwurf des FAG war die Investitionsseite von uns höher veranschlagt. So überraschend und so traurig, wie dies einige hier darstellen, ist es nicht gewesen. Wir haben gewusst, was wir tun. Wir haben es nicht allein getan, sondern wir haben uns mit der kommunalen Seite abgestimmt.

Sehr viel halte ich davon, über Sanktionssysteme nachzudenken und zu sprechen; denn: Wenn jemand Geld bekommt, ist er meiner Meinung nach verpflichtet, die Spielregeln einzuhalten. Wenn wir heute hier gehört haben, wir sollten uns dafür einsetzen, den Korb II festzuschreiben – ich hoffe, zumindest an dem Punkt ist Gleichlauf in diesem Hause angesagt –, dann ist es völlig klar, wenn ich diese Forderung umsetzen will, dass ich mir gefallen lassen muss, dass diejenigen, die die Leine über den gesamten Berichtszeitraum reißen, dann in irgendeiner Weise zur Verantwortung gezogen werden. Sachsen-Anhalt als Beispiel – damit habe ich Bauchschmerzen.

Kollege Zastrow, es ehrt Sie, dass Sie, auch wenn Sie hier immer so elanvoll antreten, manchmal Ihre Unkenntnis eingestehen. Das ist irgendwie sympathisch. Wir haben 1994 – damals im Übrigen auch mit einer FDP-Fraktion – über eine Kreisreform gesprochen und diese durchgeführt.

Sachsen-Anhalt ist jetzt das erste Mal aus seinem kleinen Mäuseloch herausgekommen und hat sich der Diskussion gestellt. Warten wir ab, ob das Ganze heute so reibungslos über die Bühne geht.

Die Nachrichten, die wir aus Sachsen-Anhalt ab und an bekommen, sind, zumindest was Haushaltszahlen betrifft, so miserabel, dass ich sage: Ich schaue nur bis in den Leipziger Norden, aber nicht in Richtung Halle.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Da gibt es einen CDU-Ministerpräsidenten!)

Meine Damen und Herren! Das wollte ich dazu noch sagen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD noch das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann frage ich die Linksfraktion.PDS. – Frau Mattern, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Albrecht, Sie haben diese Debatte beantragt, das ist Ihr Thema. Dann dürfen Sie sich aber auch nicht wundern, dass wir darüber diskutieren. Dass wir kritisch mit dieser Thematik umgehen, hängt nun einmal mit den Problemen zusammen, die der Aufbau Ost aufwirft.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich denke, es geht in jedem Fall darum, dass man bei dieser Thematik immer auch über Geld sprechen muss. Ich sage es so: Ohne „Staatsknete“ geht hier gar nichts! Insofern ist zu fragen, wie der Staat, wie die Regierungen mit diesem Geld umgehen, das ja bekanntlich aus Steuermitteln und Solidarbeiträgen kommt.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Jetzt hat sie's!)

Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon mehrfach betont, dass die Mittel aus dem Solidarpaket II bis zum Jahre 2019 auf null gefahren werden und wir dann Haushalte haben werden, die um mehrere Milliarden Euro geringer ausfallen. Ich meine, das ist aber noch nicht das Ende vom Lied. Ich glaube, dass wir damit rechnen müssen, dass wir in den kommenden Jahren Haushalte haben werden, die um ein Drittel ihres bisherigen Betrages reduziert sein werden. Denn der auslaufende Solidarpaket II ist noch nicht alles. Es ist heute schon erwähnt worden, dass wir darüber hinaus auch noch damit rechnen müssen, dass die Mittel aus den EU-Strukturfonds knapper werden. Das EU-Gerangel um die künftige Förderperiode hat auch durch das Nein der Bundesregierung neuen Drive erhalten. Wir werden durch die Nichtaufstockung der EU-Strukturfonds künftig damit leben müssen, dass sich 25 EU-Mitgliedsstaaten das gleiche Geld, das bisher zur Verfügung stand, teilen müssen. Uns muss klar sein,

dass darunter vor allem die ostdeutschen Flächenländer leiden werden.

Aber damit ist es noch nicht genug. Wir haben des Weiteren eine Koalitionsvereinbarung zu erwarten, die Antworten auf das Staatsdefizit insgesamt geben muss. Wir wissen, dass die Konsequenz daraus lautet, dass die Mittel knapper werden.

Den Risiken, die ich genannt habe, steht im Grunde nur eine einzige Verlässlichkeit gegenüber, nämlich die, dass der Kampf ums Geld in verschärfter Form fortgesetzt werden wird. Wir, die Abgeordneten des Sächsischen Landtages, werden diesen Kampf in Kürze erleben, wenn wir den neuen Doppelhaushalt diskutieren. Der kommende Doppelhaushalt wird meiner Meinung nach selbst ein Stück Fortschrittsbericht sein. Er wird sich nämlich auf die ehemaligen Ziele und die nun noch vorhandenen Möglichkeiten in Bezug auf den Aufbau Ost konzentrieren. Wir werden sehen, dass es dabei einen weiteren Kampf um die Aufteilung der knapper werdenden Mittel zwischen der staatlichen und der kommunalen Ebene geben wird. Wir werden außerdem in eine Auseinandersetzung um Investitionen und deren Aufteilung eintreten müssen. Sie werden vielleicht in dieser Diskussion dann dort stehen bleiben, wo die PDS schon drei Doppelhaushalte zuvor angekommen war, dass nämlich Investitionen in Zukunft nicht nur aus Beton bestehen, sondern Bildung, Forschung und Kultur neue und wichtige Innovations- und Investitionsfelder sind.

„Bildung statt Beton“ war unser Motto für den ersten, zweiten und eigentlich auch für den dritten alternativen Doppelhaushalt der Linkspartei. Ich habe gar nicht gedacht, Herr Rößler, dass diese Erkenntnis so schnell Raum greifen würde. Ich möchte Ihnen aber Folgendes auf den Weg geben: Mit einem Lobgesang auf Innovationen und Investitionen in Forschung und Entwicklung stellen sich diese nicht von selbst ein. Darum müssen Sie kämpfen und sich bemühen, den Investitionsbegriff zu verändern, damit Innovationen auf diesem Gebiet überhaupt förderfähig werden und als Investitionen anerkannt werden können. Unsere diesbezüglichen Vorschläge wurden hier jedenfalls in allen bisherigen Haushaltsdebatten abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns nicht dabei verharren, beim Fortschrittsbericht nur über Sachgerechtigkeit der Mittel zu diskutieren. Auch der brandenburgische Ministerpräsident Platzeck, der uns neuerdings als Vorbild hingestellt wird, hat Mittel sachgerecht eingesetzt und dabei Flops organisiert. Ich rede vom Cargolifter, der Chipfabrik und dem Lausitzring. Ich denke, dass wir hier in Sachsen solche Seifenblasen nicht in die Welt gesetzt haben, aber auch kräftig an unseren eigenen Luftschlössern bauen. Ich nenne die sagenhaften 500 Millionen Euro für den Citytunnel Leipzig

Präsident Erich Iltgen: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: – oder auch die völlig überdimensionierten 170 Millionen Euro für den

Verkehrszug Waldschlösschenbrücke hier in Dresden. Ich könnte fortsetzen mit Spaßbädern, leer stehenden Gewerbegebieten, Mitnahmeeffekten bei Fördermitteln usw. usf.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Paunsdorf!)

Präsident Erich Iltgen: Frau Mattern, bitte kommen Sie zum Schluss.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen Schlusssatz formulieren.

Wenn wir diese Art von Prestigeobjekten als sachgerecht für den Aufbau Ost ansehen, dann – so meine ich – sollten wir lieber gleich Lehrer finanzieren, wie das in den anderen Ländern bereits getan werden musste.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. FDP? – GRÜNE? – Auch nicht. CDU-Fraktion? – SPD-Fraktion?

Meine Damen und Herren! Dann hat jetzt Herr Staatsminister Metz das Wort.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich kurz auf einiges von dem eingehen, was meine Vorredner dargelegt haben. Wenn Sie gestatten, beginne ich mit Frau Hermenau. Ladies first.

Frau Hermenau, Sie haben dargelegt, dass die Neuverschuldung innerhalb des Berechnungsschemas zum Fortschrittsbericht eine entscheidende Rolle spielt. Das ist richtig. Sie haben allerdings nicht beachtet, dass im Fortschrittsbericht das Jahr 2004 abgerechnet wird. Für das Jahr 2004 gab es aber noch keinen Koalitionsvertrag. Insofern erlaube ich mir diese Richtigstellung in aller Kollegialität.

Ich komme jetzt auf die Ausführungen von Frau Mattern und Herrn Zastrow zu sprechen, die beide ein Loblied auf Sachsen-Anhalt gesungen haben. Darauf will ich gern eingehen.

Lieber Herr Zastrow, ich habe vorhin einen Zwischenruf gemacht: Das, was Sachsen-Anhalt gegenwärtig tut, haben wir vor etwa zehn oder elf Jahren in Sachsen getan!

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Mir liegen dazu Ausführungen des Finanzministers Prof. Paqué vor, des einzigen FDP-Finanzministers Deutschlands. Auch er legt dar, dass in der Stellenausstattung Sachsen-Anhalt immerhin noch um 14,2 % über der Stellenausstattung des Freistaates Sachsen liegt. Das will ich nur einmal anmerken. Deswegen ist die Notwendigkeit zu handeln, auch aufgrund der hohen Personalkosten, in Sachsen-Anhalt mittlerweile erkannt worden. Ich kann nur sagen: Endlich wird bei einer derartigen Personalausstattung, die sich Sachsen-Anhalt über viele Jahre geleistet hat, einmal gehandelt.

Um zu zeigen, wie qualifiziert Sachsen-Anhalt Finanzpolitik betreibt, will ich noch etwas anmerken: Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2004 insgesamt 1,316 Milliarden Euro Neuverschuldung aufgenommen. Das sind bei der Größe der Bevölkerung 524 Euro je Einwohner. Demgegenüber hat Sachsen 393 Millionen Euro aufgenommen. Das sind 91 Euro pro Einwohner.

So viel zur Qualität der Finanzpolitik in unserem Nachbarland. Das würde ich ja alles noch anerkennen, wenn gesagt wird, dass dort auch aktiv gehandelt wird. Man geht jetzt auch daran und löst die Probleme, die in der Vergangenheit falsch gemacht worden sind. Das finde ich gut. Nur, als Beispiel könnt ihr uns dieses Land nicht verkaufen. Das will ich ganz deutlich sagen.

Frau Mattern, Sie haben dann so allgemein gesprochen: Na ja, die neuen Bundesländer sind ja alle ziemlich gleich in den Fortschrittsberichten. Dieser Eindruck täuscht. Ich habe die Fortschrittsberichte genau wie Sie gelesen. Man versucht sich in den anderen vier Bundesländern, schönzureden und schönzuschreiben. Nur, die Realitäten sprechen eine andere Sprache. Sachsen-Anhalt wird – wir liegen bei 94 %, mir wären 100 % auch lieber gewesen – beim Nachweis, den das Bundesfinanzministerium dann anstellen wird, bei etwa 10 % der solidaripaktgerechten Verwendung dieser Mittel liegen. Wir liegen immerhin bei 94 %. So viel möchte ich dazu anmerken.

Nun möchte ich Folgendes darlegen. Mit dem Fortschrittsbericht legt der Freistaat Sachsen Rechenschaft ab. Ich habe mich gefreut über so viel – ich sage einmal – Begleitmusik in Richtung Haushaltsdiskussion auch für die nächsten Jahre und bin froh, dass das hier so breit diskutiert wird. Ich sehe, wir werden eine durchaus lebhaftere Diskussion in Vorbereitung des Haushaltes 2007/2008 angesichts der für mich auch überraschenden Aussagen am heutigen Tage bekommen. Aber heute steht der Rechenschaftsbericht des Jahres 2004 zum Solidaripakt I zur Debatte. Im Übrigen hat sich die Staatsregierung den Namen „Fortschrittsbericht“ nicht ausgedacht, sondern er ist im Bundesgesetzblatt festgeschrieben. Ich spreche jetzt von einem Rechenschaftsbericht.

Genauer gesagt, weisen wir hier nach, inwieweit wir die SoBEZs für Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft eingesetzt haben. Meine Damen und Herren! Das sage ich ganz klar: Wir können stolz auf unsere aufbauorientierte Finanzpolitik von Anfang an, seit 1990, sein.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Sachsen hat in den letzten zehn Jahren – seit 1995 bis einschließlich 2004 – insgesamt 27,5 Milliarden Euro als SoBEZ-Mittel erhalten. Danke dafür! Dieses Geld ist vollständig in den Aufbau Ost geflossen, mehr noch, unsere Nachweisquote für den Solidaripakt I für diesen Zeitraum von zehn Jahren beträgt sogar 133 %. Ich weiß, dass das zunächst irrwitzig klingt. Das heißt aber nichts anderes, als dass wir neben den vom Bund bereitgestellten SoBEZs noch einmal zusätzlich 33 % dieses Betrages aus

eigenen Landesmitteln investiert haben. Wir haben sozusagen den Plan übererfüllt. In Zahlen ausgedrückt, meine Damen und Herren, sind das neun Milliarden Euro, die wir zusätzlich hineingegeben haben, aus eigener Tasche in die Investitionen gegeben haben. Wir können feststellen, dass die Erfolge auch überall im Lande sichtbar sind.

Wer beispielsweise den Zustand der Straßen mit 1995 vergleicht oder sich die neuen Gebäude mit besserer Ausstattung in den Hochschulen und in der Forschungsinfrastruktur vor Augen führt, sieht, dass unsere Politik Früchte getragen hat. Wer das nicht sehen will, dem kann ich nicht helfen. Sachsen ist nicht umsonst auch in diesem Jahr, zum zweiten Mal, zum dynamischsten Bundesland Deutschlands gekürt worden. Darauf sind wir auch stolz.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die PDS unseren Stolz nicht teilt, habe ich zum Teil Verständnis dafür. Aber, Herr Weckesser, auch zu Ihnen möchte ich eine Anmerkung machen. Sie haben den „Finanzwart“ zitiert und vorgelesen, wie die Kennziffer lautet. Sie wissen, dass Sachsen diese Kennziffer eingehalten hat. Auch das ist ein bemerkenswerter Erfolg im Kontext, dass andere Länder unentwegt diese Vorgaben reißen.

Wir können also eine sehr positive Bilanz der Finanzpolitik in Sachsen für die vergangenen zehn Jahre ziehen. Doch – das haben die Vorredner schon angedeutet, und es ist auch meine Auffassung – wir können uns darauf nicht ausruhen, auf gar keinen Fall! Hierzu kommt natürlich, dass sich auch perspektivisch die Rahmenbedingungen für uns nicht verbessern, sondern eher verschlechtern werden. So steht heute schon fest, dass die SoBEZ-Mittel bis zum Jahre 2019 schrittweise reduziert werden. Im Jahre 2009 – um Ihnen das ganz klar zu sagen – werden wir 272 Millionen Euro weniger erhalten, 272 Millionen Euro weniger! Ab dem Jahre 2009 erfolgt der Rückgang in weitaus größeren Raten, und im Jahr 2020 müssen wir ganz ohne diese Mittel auskommen.

An diese Entwicklung müssen wir natürlich auch – da bin ich Herrn Pecher und Herrn Albrecht dankbar – unseren Haushalt schrittweise anpassen. Wir stellen uns bereits seit einiger Zeit in Form von Strukturanpassung und Reformkonzepten darauf ein. Nicht umsonst reden wir vom Personalabbau bis 2010 in einer Größenordnung von 80 000. Nicht umsonst reden wir über Verwaltungsreform. Allerdings stehen wir noch nicht auf eigenen Beinen. Ansonsten, meine Damen und Herren, bräuchten wir den Solidarpakt nicht mehr. Das heißt auch, dass die überdurchschnittliche Förderung für den Aufbau Ost künftig beibehalten werden muss, und zwar in dem verabredeten Rahmen. Dazu gehört auch der Korb II. Ich sage das mit aller Deutlichkeit.

Wer in der Förderpolitik Ost-West-Unterschiede wegwischen will, verkennt die Wirklichkeit. Gelsenkirchen ist im Westen die Ausnahme, im Osten immer noch die Regel. In Westdeutschland lässt sich keine Region finden,

für die die typischen ostdeutschen Merkmale, nämlich extrem hohe Arbeitslosigkeit, gepaart mit geringer Wirtschaftskraft, in gleicher Weise gelten. Wer dann den Wachstumsinseln, die es zweifellos in den neuen Bundesländern gibt, zu früh die Förderung entzieht, meine Damen und Herren, der schwächt das strukturschwache Umland und schadet damit genau der wachstumsorientierten Struktur- und Förderpolitik, die ja gerade von uns – ich habe das auch hier einvernehmlich gehört – gefordert wird.

Meine Damen und Herren! Leider haben wir für das Jahr 2004 eine geringe Zielabweichung beim Einsatz der SoBEZs feststellen müssen. Zwar wurden 94 % der im Jahr 2004 erhaltenen SoBEZs für Investitionen oder zum Ausgleich der kommunalen Finanzschwäche eingesetzt. Insgesamt – die Zahl ist auch schon genannt – 152 Millionen Euro aber sind durch den Freistaat und die sächsischen Kommunen nicht investiert, sondern konsumtiv verwendet worden. Herr Zastrow, Sie sind nicht nur in Form von Löhnen und Gehältern eingesetzt worden, sondern es gab auch Gesetzlichkeiten, die zu beachten waren, wie Bundesgesetze, Landesgesetze, in rein konsumtiven Positionen.

Dennoch liegt Sachsen immer noch weit vor den anderen ostdeutschen Ländern. Nach meiner Auffassung werden die zwischen rund 62 % – unser Nachbarland Brandenburg – und null Prozent – Berlin – liegen, und das seit Jahren.

(Zuruf von der CDU: Daran ist die
Linksfraktion.PDS schuld! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das Chaos hat die CDU hinterlassen!)

Auch wenn wir die Maßgaben des Solidarpaktes mit Abstand am besten erfüllen, meine Damen und Herren, möchte ich hier ganz klar sagen, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, die uns schnell und nachhaltig zurück zu dieser 100-prozentigen Erfüllungsquote führen. Da wollen wir hin. Dies sind wir unserem Heimatland, unserem Freistaat Sachsen schuldig, das sind wir auch den Menschen schuldig, die in diesem Land leben. Aber das sind wir auch der Solidarität des Bundes und der alten Bundesländer schuldig, denn ohne deren Hilfe könnten wir es überhaupt nicht packen.

Deswegen beteilige ich mich nicht an den Berechnungsschemen der anderen ostdeutschen Länder. Diese haben in ihren Fortschrittsberichten versucht, bestimmte Dinge einzubeziehen, um besser dazustehen. Es gibt ein klares Berechnungsschema des Bundes, das mit allen Ländern abgestimmt worden ist. Da gab es ein d'accord zwischen Ländern und Bund. Daran halten wir uns in Sachsen, seitdem es dieses Berechnungsschema gibt, und legen kein anderes zugrunde.

Gerade am Rande der Koalitionsverhandlungen in Berlin gab es in diesen Tagen wiederholt Stimmen, die angesichts der Fehlverwendung von Solidarpaktgeldern die Hilfe für den Aufbau Ost infrage stellten. Ich sage nur,

dass das eine gefährliche Diskussion ist. So heißt es in einem Artikel vom „Tagesspiegel“ vom 1. November dieses Jahres – heute haben wir den 11.11., 11 Uhr ist allerdings schon etwas vorbei, – –

(Zurufe)

– Morgen erst ist der 11.11. – danke!

So heißt es in einem Artikel des „Tagesspiegels“ vom 1. November 2005, dass die moralische Legitimität der Kritiker im Westen mit jedem verschleuderten Euro zunimmt, und, meine Damen und Herren, hier müssen wir aufpassen.

Natürlich ist das so und deshalb sind wir aufgerufen, alles zu tun, um künftig die SoBEZs zweckentsprechend zu verwenden. Das ist in unserem ureigensten Interesse, denn um weitere finanzielle aufbauorientierte Interessen in der Bundeshauptstadt Berlin durchsetzen und gegenüber den westdeutschen Ländern kraftvoll vertreten zu können, brauchen wir eine klare SoBEZ-Bilanz; daran geht nichts vorbei.

Meine Damen und Herren, worin liegen die Ursachen? Erstens sinken die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen seit 2001 massiv. Sie lagen 2004 – man darf sich diese Zahl auf der Zunge zergehen lassen – um rund 1,1 Milliarden Euro unter dem Niveau des Jahres 2000,

(Holger Zastrow, FDP: Wen wundert's?)

und das für den aktuellen Fortschrittsbericht relevante Kassenergebnis des Jahres 2004 lag um 600 Millionen Euro unter dem Haushaltsansatz. Auch das kommt hinzu. Dem stehen seit Jahren wachsende gebundene Ausgaben vor allen Dingen im konsumtiven Bereich gegenüber, an die wir nicht so ohne weiteres herankommen, es sei denn, wir verändern Landesgesetze.

Gegenüber 1995 waren die laufenden Ausgaben im Jahre 2004 um 8 % – das sind immerhin 827 Millionen Euro – höher. Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen Personalausgaben, aber auch steigende gesetzliche Verpflichtungen oder die Erstattung für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, also die so genannten DDR-Sonderrenten.

Wenn die Einnahmen sinken und gleichzeitig gebundene Ausgaben steigen, bedeutet das im Ergebnis ein Absinken der kurzfristig flexibel zu gestaltenden Investitionen im Lande. Das ist leider die traurige Wahrheit.

Nun zu den Ursachen auf Gemeindeebene. Die Kommunen sind natürlich in die Verwendungsrechnung eingebunden, da die SoBEZs auch dem Ausgleich der kommunalen Finanzschwäche dienen. Auch die kommunale Investitionstätigkeit ist Gegenstand dieser Betrachtung. Im Vergleich zu 2003 sind die eigenfinanzierten Investitionen der Kommunen im Jahre 2004 deutlich zurückgefahren worden, nämlich von 31 % im Jahre 2003 auf nur noch 20 % im Jahre 2004. – Herr Albrecht hat auf einige der Ursachen hingewiesen.

Was also tun, um die SoBEZ-Mittel wieder zu 100 % zweckentsprechend verwenden zu können? Künftig müssen Land und Kommunen bei sinkenden Einnahmen auch die laufenden Ausgaben dem neuen Niveau anpassen. Das gilt nicht nur angesichts der Ergebnisse des aktuellen Fortschrittsberichts und des gesetzlich festgehaltenen Rückgangs der SoBEZ-Mittel, sondern ebenso vor dem Hintergrund des Rückgangs der Bevölkerung, und das wird das schärfste Schwert sein, das auf uns trifft. Dies wird zu massiven Verlusten vor allem bei den Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich führen – auch darauf müssen wir uns einstellen –, und aus meiner Sicht sind folgende Maßnahmen notwendig.

Das Land – wir, das Parlament – muss zum Beispiel den bereits beschlossenen zusätzlichen Stellenabbau im Landesdienst zügig und konsequent umsetzen; daran gibt es kein Deuteln. Der Bund muss den Ländern insgesamt mehr Gestaltungsspielraum bei den Ausgaben einräumen, damit der Bindungsgrad des Haushaltes sinkt. Die laufenden Ausgaben müssen auf den Prüfstand. Das ist ein Satz, den man so sagen kann, aber was er in diesem Hause bedeutet, hier in diesem Parlament, darüber dürften wir uns alle im Klaren sein. Die Kommunen sind aufgefordert, die eigenfinanzierten Investitionen zu verstärken. Darüber werden wir in den nächsten Tagen und Wochen diskutieren. Nicht umsonst habe ich die Haushaltssperre in Höhe von 120 Millionen Euro, die über die Ressorts gelegt worden war, um 60 Millionen Euro aufgehoben – aber nur die Verwendung im investiven Bereich, nicht für den konsumtiven Bereich, und ich glaube, das war ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, mit dem Fortschrittsbericht Aufbau Ost für das Jahr 2004 hat die Staatsregierung für diesen Zeitraum eine durchaus positive Bilanz für den Solidarpakt I gezogen. Der Bericht zeigt auch, dass die finanzpolitische Sonderstellung des Freistaates unter den neuen Ländern unbestritten ist. Gleichzeitig legt er aber auch die aktuellen Strukturprobleme der Haushalte im Freistaat und seinen Kommunen offen.

Ich habe Ihnen dargelegt, dass wir hieran schnell und entschlossen arbeiten müssen, und bitte Sie daher herzlich um Ihre Unterstützung.

Bevor ich meine Rede beende, möchte ich aber noch Dank sagen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

An uns, an die gute Opposition!)

Ich möchte mich auch bei all den Bürgern Deutschlands bedanken, die sich seit 15 Jahren uns gegenüber solidarisch verhalten haben, denn ohne ihren Verzicht wäre der Aufbau Ost gar nicht möglich gewesen. Haben Sie herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU, der FDP, ganz vereinzelt bei der SPD und bei der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Gibt es weitere Wortmeldungen von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die

1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Fortschrittsbericht 2004

zum Aufbau Ost“, beendet.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Die Bedeutung der Landkreise für eine funktionierende Verwaltung

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE; die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Zastrow!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das hat er nicht verdient!)

– Das hat er schon verdient.

Mein Kopfschütteln in der vergangenen Aktualen Debatte beinhaltet nicht die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform – ich denke, darin stimmen wir überein –; das Kopfschütteln bezog sich auf diesen Vergleich mit Sachsen-Anhalt, und ich denke, der ist wirklich unzutreffend. Wie es Kollege Albrecht auch schon sagte: 1994 hat in Sachsen eine Kreisgebietsreform stattgefunden und was die generelle Anzahl von Verwaltungs- und Gebietsreformen in den letzten 15 Jahren betrifft, da dürfte Sachsen sogar bundesweit Spitzenreiter sein.

Schauen wir es uns also einfach historisch an: 1994 sind die Landkreise von 48 auf 22 verringert worden. 1998 hatten wir eine Gemeindegebietsreform, bei der von 1 622 Gemeinden durch Fusionen 546 übrig geblieben sind. Das aktuelle Strukturbild besteht aus 22 Landkreisen, sieben Kreisfreien Städten und 507 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, davon 33 Großen Kreisstädten. – Sachsen-Anhalt ist jetzt gerade beim ersten Schritt.

Das bedeutet natürlich nicht, dass keine Verwaltungsreform notwendig wäre. Wir stimmen sicher darin überein, dass die Regierungspräsidien im Moment überflüssig sind. Es würde wahrscheinlich dem normalen Bürger nicht einmal auffallen, wenn sie von heute auf morgen verschwinden würden. Es hat sich mir bis heute beispielsweise nicht erschlossen, warum ein Regierungspräsident meine ärztliche Approbationsurkunde unterschreiben muss, denn er hat mit Medizin nichts zu tun. Wenn das an die Landesvertretung, an die Ärztekammer, delegiert würde, wäre es für mich logischer als die Unterschrift eines Regierungspräsidenten. Die Aufgaben der RPs zum Teil nach oben zu den Ministerien, zum Teil nach unten zu den Landkreisen bzw. auch zu den Landesvertretungen zu verlegen, das wäre meines Erachtens überfällig.

Aber kommen wir zu dem eigentlichen Punkt, über den wir diskutieren wollen. Bevor wir voreilig schnelle Lösungen suchen, sollten wir wirklich über die Funktion

der Landkreise für die sächsischen Regionen und den sozialen Bundesstaat diskutieren. Wenn man sich jetzt in Sachsen umhört, werden Sie es auch nicht bestreiten können, dass das „Altkreisbewusstsein“ bei der Bevölkerung bis heute noch eine ganz große Rolle spielt. Es wird in vielen Fällen immer noch in den Kreisen von vor 1994 gedacht und in der Statistik teilweise sogar, zum Beispiel in der Arbeitslosenstatistik, in die Altkreise aufgegliedert; das bringt die Presse jeden Monat.

Diese nun gerade langsam angenommenen Strukturen wieder zerschlagen zu wollen – dazu sollten wir wirklich eine inhaltlich große Debatte führen, denn Gebietsreformen, die nur am Reißbrett entstehen, werden zum einen von der Bevölkerung nicht angenommen, und zum anderen halten wir die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz zumindest für kritisch. Der Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz schützt die Gemeinden und im Satz 2 steht, ich zitiere: „Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.“

Damit ist nach herrschender Meinung nicht ein beliebiger Zusammenschluss von Gemeinden, etwa im Sinne von Verwaltungsgemeinschaften oder Zweckverbänden, gemeint, sondern der Landkreis als Schutzobjekt ist gemeint. Es geht nicht nur um den institutionellen, sondern auch um den individuellen Schutz, zumindest insoweit, als ein besonderes öffentliches Interesse nachzuweisen ist, wenn das „Individuum“ Landkreis aufgelöst werden soll. Die Abschaffung der Regierungspräsidien sollte die vorrangige Aufgabe sein, bevor die 1994 geschaffenen größeren Kreisstrukturen, die von der Bevölkerung langsam angenommen werden, wieder zerschlagen werden.

Wir als NPD-Fraktion schätzen es so ein, dass der Gesetzgeber bei der Auflösung eines jeden Landkreises das Interesse des öffentlichen Wohls nachweisen muss. Wir als eine Partei, die sich der Heimat, der Identität der Regionen verbunden fühlt, werden die kommende Debatte über die Kreisgebietsreform aufmerksam beobachten.

Den zweiten Teil übergebe ich an meinen Kollegen Leichsenring.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Wird es gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann für die Linksfraktion.PDS Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kreisgebietsreform ist ohne Zweifel eine Angelegenheit, über die hier im Landtag debattiert werden muss und auch debattiert werden wird. Eine von der NPD-Fraktion beantragte Aktuelle Debatte ist dafür jedoch die denkbar schlechteste Grundlage. Dies gilt umso mehr, als die so genannten Nationaldemokraten das Thema ganz ungeniert geklaut haben. Ich lege Wert darauf, das hier festzustellen. Die FDP-Fraktion hatte rechtzeitig und deutlich vor der NPD-Fraktion eine entsprechende Debatte beantragt. Dies soll nun durch die NPD ausgehebelt werden, weil sie aufgrund ihrer momentanen Stärke nach der geltenden Geschäftsordnung eher zum Zuge kommt. Ich habe von der NPD natürlich keinen parlamentarischen Anstand erwartet. Das wusste ich schon vor diesem Vorgang. Das ist völlig klar.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das sagen gerade Sie!)

Niemand kann erwarten, dass wir bei dieser Vorgehensweise den Rechten den Gefallen tun, dies noch dadurch zu sanktionieren, dass wir die unbestritten notwendige Aussprache auf der Basis ihres Antrages durchführen. Ich denke, hierin sind sich alle demokratischen Fraktionen des Landtages einig. Wir werden die Debatte führen – an anderer Stelle und zu anderer Zeit. Dann werden wir uns auch inhaltlich mit dem Thema auseinander setzen.

Vielen Dank!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der FDP und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die FDP-Fraktion? – Ebenfalls nicht. GRÜNE? – Auch nicht. Staatsregierung? – Auch nicht.

Dann übergebe ich wieder der NPD-Fraktion das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir die Diskussionskultur erlebt haben, die die so genannten Demokraten immer beschwören, möchte ich dennoch sachlich noch etwas zu dem Thema sagen.

Die Schlagzeilen über die Finanzmisere – sie betrifft Bund, Länder und Gemeinden – sind nicht überhörbar und beeinflussen zunehmend den Gesetzgebungsprozess. So verhält es sich auch mit dieser sächsischen Verwaltungsreform, die sicherlich durch die Finanzsituation geprägt ist.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber auch Werte, die man nicht in Geld umtauschen kann. Die kommunale Selbstverwaltung findet, wie vorhin schon ausgeführt, ihre Verankerung in § 28 Grundgesetz. Die kommunale Selbstverwaltung ist Bestandteil des deutschen Staatsrechts und geht auf den Gedanken der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung, entstanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zurück. Verankert wurde sie 1935.

Ziel der kommunalen Selbstverwaltung ist es, durch die demokratische Mitwirkung der Bürger sozusagen von innen, um nicht zu sagen, von unten, den Staat lebendiger zu gestalten. Auch in Sachsen würden sich durchaus Möglichkeiten auftun, den Sparzwang einerseits und die kommunale Selbstverwaltung andererseits zu verbinden. Sachsen-Anhalt ist heute mehrmals angesprochen worden. Das ist vielleicht nicht das leuchtendste Beispiel für ein prosperierendes Land, aber wie man dort die Regierungspräsidien abgeschafft und durch ein zentrales Landesverwaltungsamt ersetzt hat, nötigt Respekt ab. Ob das Landesverwaltungsamt sein muss, wage ich zu bezweifeln. Aber man hat dort ziemlich stark geschnitten und die Regierungspräsidien, die so überflüssig wie ein Kropf sind, abgeschafft.

Ich verstehe nach wie vor nicht, warum man in Sachsen bislang so stur an den Regierungspräsidien festhält. Ich weiß nicht, ob sie nur zum Parken von Beamten dienen. Ein richtiger Sinn ist jedenfalls nicht erkennbar.

Daran anknüpfend wurden durch die geplante Funktionalreform staatliche Aufgaben auf die Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte „herunter übertragen“. Auch das würden wir gern in Sachsen erleben.

Bei solch einem Durchreichen von Kompetenzen ist es allerdings notwendig, dass das Konnexitätsprinzip eingehalten wird. Was das betrifft, sind alle, die kommunalpolitisch aktiv sind, gebrannte Kinder; denn die kommunale Belastung durch bundesrechtlich normierte Sozialabgaben wird immer höher. Ausgabenwirksame Bundesgesetze zulasten der Kommunen gehören mittlerweile zum politischen Alltag. Das darf nicht passieren, wenn es diese Verwaltungsreform geben sollte. Dieser durch die Missachtung der grundgesetzlichen Kompetenzordnung manifestierte Verfassungsbruch – das ist es aus unserer Sicht – muss aufhören, da sonst die politische Macht des Bundes immer erdrückender auf die kommunalen Gliederungen wirkt. Sie werden es aber nicht hinnehmen, dass die verfassungsrechtlich gesicherte Rechtssituation der Gemeinden ausgehebelt wird, und sind der Ansicht, dass die Verwaltung in den Gemeinden und Kreisen für die Bürger vor Ort essenziell wichtig ist.

Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, die in der Diskussion stehenden Varianten der Verwaltungsreform im Rahmen einer Volksabstimmung dem Souverän vorzulegen und diesen entscheiden zu lassen.

In Kurzform also: Verwaltungsreform ja, Gebietsreform nur nach Zustimmung durch die Bürger, Regierungspräsidien möglichst schnell streichen.

Ich will es an dieser Stelle damit bewenden lassen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Hahn, der sich im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz so sehr für den Kreis einsetzt – zumindest gibt er das vor –, hatte heute nicht viel beizutragen. Er hat seine alten Plattitüden aufgetischt. Aber das wird an anderer Stelle noch zu bereden sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD

zum Thema „Die Bedeutung der Landkreise für eine funktionierende Verwaltung“, abgearbeitet. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und des Heilberufezuständigkeitsgesetzes

Drucksache 4/2829, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/3244, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu den Beratungen. Ich frage zunächst den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Gerlach, ob er das Wort wünscht. – Das ist der Fall. Bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Verehrter Herr Präsident, ich nehme nur deshalb das Wort, weil eine redaktionelle Änderung vorzunehmen ist. Darf ich das gleich an dieser Stelle einbringen?

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Johannes Gerlach, SPD: Der Änderungsantrag liegt Ihnen allen vor. Die redaktionelle Änderung umfasst die Umbenennung von Absätzen. Ich zitiere aus dem Änderungsantrag:

„In Artikel 1 Nr. 26 wird nach Buchstabe d) folgender Buchstabe d1) eingefügt:

„d1) Im neuen Absatz 6 wird die Angabe ‚Absatz 4‘ durch die Angabe ‚Absatz 5‘ ersetzt.“

Inhaltlich wird nichts verschoben; es handelt sich um reine redaktionelle Änderung. Sie ist aber wichtig für das Gesetz.

Vielen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir über den vorliegenden Entwurf artikelweise in der Fassung, wie der Ausschuss sie vorgeschlagen hat, abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung selbst.

Ich rufe das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und des Heilberufezuständigkeitsgesetzes auf. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Drucksache 4/3244, ab. Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift in der Fassung des Ausschusses die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Artikel 1 Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, Nummern 1 bis 25. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Artikel 1 mit den Nummern 1 bis 25 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1 Nummer 26. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 4/3367 vor. Er ist eben eingebracht worden. Wünscht dazu noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag zugestimmt.

Ich bin gerade darüber informiert worden, dass der Änderungsantrag nicht die Nummer 26 komplett ersetzt, sodass ich noch über den Rest der Nummer 26 abstimmen lasse. Wer dem übrigen Teil der Nummer 26 im Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem auch zugestimmt.

Jetzt lasse ich über die Nummern 27 bis 31 im Artikel 1 abstimmen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist den Nummern 27 bis 31 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2 Änderung des Heilberufezuständigkeitsgesetzes. Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Artikel 2 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3 Neufassung des Heilberufekammergesetzes. – Wer dem Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Artikel 3 zugestimmt.

Schließlich Artikel 4 In-Kraft-Treten. Wer dem Artikel 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem auch zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Beratung Änderungen beschlossen worden sind, wird die Beratung zu

einem späteren Zeitpunkt, das heißt morgen, fortgesetzt. Damit sind die 2. Beratung und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir liegen gut in der Zeit. Deswegen rufe ich jetzt einen weiteren Gesetzentwurf auf.

Tagesordnungspunkt 3

2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Gesetz zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes

Drucksache 4/1566, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/2723, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

– Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen

Drucksache 4/2232, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/3245, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Es ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Aus dem Grunde erteile ich dann in folgender Reihenfolge das Wort: FDP, CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der FDP das Wort nimmt. Frau Schütz, bitte. Sie merken, zu spät kommen lohnt sich manchmal.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um das richtig zu stellen: Ich war schon da, bin nur noch einmal hinausgegangen. Das hat mir offenbar den schwierigen Zwischenfall erspart.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde zu beiden Gesetzentwürfen sprechen. Der Besuch von Kindertageseinrichtungen ist nicht Verwahrung oder einfache Betreuung, sondern ist und soll auch viel mehr ein Teil der frühkindlichen Bildung und Erziehung sein sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen. Dies – das ist die gute Nachricht – ist hier in den demokratischen Fraktionen Konsens. Damit sind wir in Sachsen moderner als im Rest der Republik.

Es freut mich auch, dass die Koalitionsfraktionen nach eigenem Bekunden eine Anregung aus unserem Gesetzentwurf in Bezug auf die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen aufgegriffen haben.

Beide Gesetzentwürfe sehen vor, dass Kindertagespflege nun auch in anderen Räumen als denen der Tagespflegepersonen oder der Kindeseltern möglich ist. Schade ist nur, dass bei der Formulierung des CDU-SPD-Gesetzestextes und in den Ausschussberatungen ein gewisses Misstrauen gegen diese Flexibilisierung zum Ausdruck kam und gleich noch eine Erhöhung des Bürokratieaufwandes hintergeschoben wurde. Daher würde

ich mich freuen, wenn Sie in diesem Punkt dem FDP-Gesetzentwurf den Vorzug geben würden. Auch in den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs der CDU und der SPD sieht man zwar Fortschritte, der große Wurf, ein für Deutschland beispielgebendes Gesetz zu schaffen, ist es allerdings nicht geworden.

Ein Fortschritt ist das starke Bekenntnis, dass Kindertageseinrichtungen ein Ort der Bildung sind. Der Bildungsplan, zurzeit noch als Entwurf vorliegend, soll als verbindliche Grundlage der besseren Bildung und Chancengleichheit am Start des Bildungslebens gegeben werden. Dies ist nach unserer Meinung der richtige Weg. Gleiches gilt für die Einführung des Schulvorbereitungsjahres.

Die Erhöhung des Landeszuschusses an die Gemeinden ist ebenfalls zu begrüßen, war aber längst überfällig. Nur konnte es eben auch unter diesem Gesetz nicht sichergestellt werden, dass diese Mehrgelder, die wir hier im Parlament beschlossen haben, tatsächlich auch zu Mehrausgaben in den Kindertageseinrichtungen führen. Das war es dann aber auch schon. Die Koalition ist auf halbem Wege stehen geblieben.

Wenn man den Anspruch hat, dass es Kindertageseinrichtungen für alle geben soll, weil es für die Entwicklung und die Bildung der Kinder wichtig ist, dann muss man das auch so deutlich im Gesetz zum Ausdruck bringen. Trotz einer Umformulierung im Gesetz sind Zugangsbeschränkungen für Kindertageseinrichtungen, zum Beispiel für Kinder von Arbeitslosen, weiterhin möglich. Die jetzige Soll-Formulierung lässt nach unserer Meinung weiterhin Ausnahmen zu. So können Kinder von ein bis drei Jahren in Ausnahmefällen, beispielsweise bei der Bedarfsplanung von Kindertagesplätzen, ganz ausgeschlossen werden. Eine zeitliche Beschränkung des

Besuches der Kinderkrippen ist ohne Probleme auch weiterhin möglich. Doch wer keine ganztägige Betreuung bei der Arbeitsagentur nachweisen kann, gilt als nicht vermittelbar – ein Teufelskreis, der vor allem für viele Frauen Arbeitslosigkeit verlängern kann. Dies ist für uns als FDP-Fraktion nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Kindergärten besteht für die Drei- bis Sechsjährigen zwar ein Rechtsanspruch aus der Bundesgesetzgebung heraus, dieser schließt aber nach wie vor nicht aus, dass auf Landesebene Kinder von Arbeitslosen lediglich halbtags in den Kindergarten gehen dürfen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Kindergartens und besonders des Schulvorbereitungsjahres für einen guten Start ins Schulleben ist die mögliche Ungleichbehandlung von Kindern, deren Eltern Arbeit haben, und denen, deren Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind, nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion will, dass alle Kinder, egal ob die Eltern arbeitslos sind oder nicht, in die Kindertageseinrichtung gehen können. Deshalb haben wir entsprechende Änderungsanträge in das Plenum eingebracht. Damit wollen wir dem Gesetzentwurf den Inhalt geben, der dem Anspruch des Gesetzes gerecht wird. Das Gesetz hat auch Mängel, was die Bedeutung der BegleiterInnen im Bildungsprozess, der Bildungsvermittler und -vermittlerinnen, nämlich der Erzieher und Erzieherinnen, angeht. Diese haben trotz Mehraufgaben, auch aus dem vorliegenden Gesetzentwurf, nicht die Möglichkeit von Vor- und Nachbereitungszeiten im Rahmen ihrer Arbeitszeit. Auch Fragen der Fort- und Weiterbildung sowie die Fortentwicklung des Qualifizierungsniveaus müssen wir zukünftig weiter diskutieren.

Wenn wir den Anspruch haben, dass Kindertageseinrichtungen Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung sind, müssen wir als Landesgesetzgeber und damit als Lobbyvertreter tätig werden und eine Verbesserung der Stellung von Erzieherinnen und Erziehern erreichen. Was die Bedeutung und die Stellung der Kindertageseinrichtungen angeht, will die FDP-Fraktion eine Kita-Landschaft, die beispielgebend für eine moderne Familien- und Bildungspolitik ist. Wir wollen daher den Besuch von Kindertageseinrichtungen unabhängig von finanziellen Überlegungen der Eltern machen. Wir brauchen in Deutschland, und Sachsen kann hier Vorreiter werden, einen neuen Schwerpunkt bei den staatlichen Auf- und Ausgaben. Bildungs- und Familienpolitik müssen meiner Meinung nach mehr Gewicht bekommen. Wir geben in Deutschland Geld für alles Mögliche aus, was wünschenswert ist. Meiner Meinung nach ist die Subventionierung von Eigenheimen, Steinkohle und Windkraftanlagen als nachrangig zu betrachten. Hier müssen wir in Sachsen und in Deutschland klare Entscheidungen treffen.

Der Anfang in Sachsen sollte sein, dass das Schulvorbereitungsjahr ab 2007 kostenfrei ist. Es ist das wichtigste Jahr für die Kinder, um einen guten Start in die Schule zu haben. Auch wenn das den Freistaat etwa 30 bis 40 Millionen Euro kosten wird, sind wir der Ansicht, dass dies im neuen Doppelhaushalt 2007/2008 leistbar sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, es gibt noch vieles, was die FDP-Fraktion gern verbessern würde. Das vorliegende Gesetz von CDU- und SPD-Fraktion stellt aber insgesamt eine Verbesserung der bestehenden Gesetzeslage dar. Wir werden daher dem Gesetzentwurf von CDU- und SPD-Fraktion zustimmen, werben natürlich gleichzeitig für unseren Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderkrippe, Tagespflege, Kindergarten und Hort stehen für SPD und CDU an der Spitze der politischen Agenda. Innerhalb dieses und des nächsten Jahres geben wir in diesem Bereich 94 Millionen Euro mehr aus – 94 Millionen Euro zusätzlich innerhalb von zwei Jahren. Allein den Landeszuschuss haben wir pro Kind und Jahr um 136 Euro erhöht, sodass wir nun auf 1 800 Euro kommen. Wir investieren in ein Schulvorbereitungsjahr 223 Euro pro Kind und Jahr. 129 Grundschullehrerstellen waren nötig, um die Schuleingangsphase zu gestalten. Auch hier haben wir viel Geld in die Hand genommen. Wir haben 15 Millionen Euro pro Jahr in ein Programm gesteckt, um Kitas zu bauen und zu renovieren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

Wieso messen wir dem Kindergarten und der frühkindlichen Bildung einen so hohen Stellenwert bei? Wir könnten uns ja auch auf unseren Lorbeeren ausruhen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bescheinigt uns in ihrem Bericht aus dem vorigen Jahr, an der Weltspitze zu stehen: „Die neuen Bundesländer verfügen bereits über eines der am besten ausgebauten (Systeme der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung) auf der Welt.“

Im Kindergarten haben wir in Sachsen einen Versorgungsgrad von 102 %, in der Krippe von 38 %. Jedes Kind hat Anspruch auf einen Kindergartenplatz. So gut wie jede Familie, die einen Krippenplatz sucht, bekommt einen.

Sachsen ist im innerdeutschen Vergleich Spitze. Den westlichen Bundesländern sind wir Meilen voraus. Während man sich in Bayern oder Baden-Württemberg gerade die passenden Schuhe aussucht, um sich auf den Weg zu machen, sind wir bereits in Siebenmeilenstiefeln unter-

wegs in die Zukunft. In Baden-Württemberg gibt es für 3,5 % einen Krippenplatz, bei uns sind es zehn Mal so viel. Im Westen ist es normal, dass die Betreuung mittags endet. In Sachsen klingen solche Berichte aus Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz wie Berichte aus Jerewan, wie Berichte aus einer fernen Welt.

Die Kindergärten sind für Sachsen ein Riesenstandortvorteil, weil bei uns Frauen und Männer Familie und Beruf weit besser unter einen Hut bringen können als im Westen unseres Vaterlandes.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Helma Orosz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf unseren Lorbeeren werden wir uns nicht ausruhen. Deswegen haben wir das neue Kita-Gesetz auf den Weg gebracht. Wir werden weiterhin in die frühkindliche Bildung und Erziehung investieren, weil wir damit in die Zukunft investieren. Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Investition liegt auf der Hand. Eine Untersuchung der Universität Bielefeld kam zu folgendem Ergebnis: „Der fiskalische Nutzen dieser Investitionen beläuft sich auf bis zu vier Euro für einen investierten Euro.“ Die Unternehmensberatung McKinsey rechnete vor, dass Vorschulprogramme eine Rendite von 12 % versprechen, drei Mal so viel wie eine Hochschulausbildung. US-amerikanische Studien zeigen, dass Kinder aus benachteiligten Familien, die im Alter von drei und vier Jahren an einem hochwertigen Vorschulprogramm teilgenommen haben, im Alter von 40 Jahren eher einen höheren Schulabschluss erlangt hatten, eher berufstätig waren, weniger in kriminelle Aktivitäten verstrickt waren als Kinder, die kein Vorschulprogramm durchlaufen hatten.

Wer früh investiert, muss später nicht reparieren. Noch einmal: Jeder Euro, den wir in Krippe, Tagespflege, Kindergarten und Hort investieren, zahlt sich aus.

Wie Sie wissen, investieren wir vor allem in die frühkindliche Bildung. Die frühkindliche Bildung ist der zentrale Baustein unseres neuen Kita-Gesetzes. Im Gesetz verankern wir unseren Bildungsplan sowie das Schulvorbereitungsjahr. Dieses Schulvorbereitungsjahr verknüpfen wir mit der Schuleingangsphase. Im letzten Kindergartenjahr, im so genannten Schulvorbereitungsjahr, finanzieren wir drei zusätzliche Stunden für die Bildung unserer Kinder. Wir bezahlen im letzten Halbjahr Grundschullehrer, die in den Kindergarten kommen und das Schulvorbereitungsjahr mitgestalten. Ziel ist ein fließender Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Der Bildungsplan ist ein Leitfaden. Kinder sollen erfahren, dass Bewegung Spaß macht. Sie sollen lernen, wenn man einen Euro ausgibt, dass dann kein Euro mehr da ist. Sie sollen lernen, dass Geld nicht an den Bäumen wächst und die Kuh nicht lila ist. Kinder sollen im Kindergarten Antworten auf ihre Fragen bekommen. Warum ist der Himmel blau? Woher kommen die kleinen Kinder? Wo wohnt der liebe Gott?

Nicht in allen Familien kommen die Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nach. Während ein Kind aus einer Mittelschichtfamilie bis zur Einschulung mit seinen Eltern 1 700 Stunden Bilderbücher anschaut oder Märchen vorgelesen bekommen hat, sind es bei einem Kind aus der sozialen Unterschicht gerade einmal 24 Stunden. Das ist ein Siebzigstel von dem der Mittelschichtfamilie. Wir brauchen uns dann auch nicht zu wundern, dass bei Reihenuntersuchungen in Dresden-Gorbitz oder Prohlis bei 45 % der Kinder gravierende Sprachdefizite festgestellt wurden. Deswegen sollen die Kinder auch unsere deutsche Sprache, das Sprechen lernen. Kinder sollen in den Krippen und Kindergärten auch das Singen lernen.

(Zuruf von der NPD)

– Das kann auch die Nationalhymne sein, aber da Herr Prof. Porsch noch nicht einmal in der Lage ist, die Nationalhymne zu singen, können wir es von den Kindern nicht erwarten.

(Heiterkeit bei der CDU und
der Linksfraktion.PDS)

Hoffmann von Fallersleben hat auch einige schöne Kinderlieder geschrieben, zum Beispiel „Summ, summ, summ, Bienchen summ herum“ oder „Kuckuck, Kuckuck, ruft's aus dem Wald“. Wenn Sie in Ihrer Fraktion vielleicht heute Abend damit anfangen zu üben, dann können Sie in ein, zwei Jahren auch die Nationalhymne singen, Herr Prof. Porsch.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Bei uns ruft es aus dem
Wald heraus, wie Sie hineinrufen!)

Zurück zum Text. Das Lernen, von dem ich spreche, hat nichts mit dem Lernen zu tun, wie es uns noch viel zu häufig vorgestellt wird. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung macht Lernen Spaß.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

– Man muss aber auch zuhören, Herr Prof. Porsch, sonst kann man nicht lernen!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Na ja,
wenn Sie reden, ist das schwierig!)

Im Gegensatz zur landläufigen Meinung macht Lernen Spaß. Wenn Kindergartenkinder lernen, dann hat das nichts mit Vokabelpauken zu tun, sondern es ist mit Freude und Spaß verbunden. Das wollen wir vermitteln. Wir müssen endlich aufhören, davon zu reden, dass mit der Schule der „Ernst des Lebens“ beginnt. Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt. Mit solchem Gerede wird bei dem Kind der Eindruck erweckt, als wenn die Lehrer heute noch mit der Rute in den Unterricht kämen und das Lernen eine Strafe sei.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
So ein Quatsch!)

Nicht der Zwang lässt Kinder etwas lernen, sondern die Neugierde und das spielerische Erkunden. Kinder lernen

aktiv. Kindern muss nichts eingetrichtert werden, sondern sie eignen sich das Neue selbstverständlich an – und das sehr gern.

Johann Amos Comenius schrieb zu Recht: „In der Erziehung kann und darf nichts geformt werden, was sich nicht selbst formt.“ Um Kindern das Lernen zu erleichtern, brauchen sie ein günstiges Umfeld.

Von Friedrich Fröbel stammt der Begriff „Kindergarten“. Fröbel bedient sich einer Bildsprache aus der Natur und aus der Pflanzenwelt. Erzieherinnen gleichen demnach liebevollen und verantwortungsbewussten Gärtnern, die die notwendigen Bedingungen für gelingendes Wachstum schaffen.

Auf diesen Grundgedanken fußen auch heute noch die Rezepte der Elementarpädagogik. Wir können die Bedingungen schaffen, damit sich Kinder selbst bilden können. Mit unserem Gesetz verbessern wir die Bedingungen, damit sich unsere Kinder besser bilden können.

Dass wir mit unserem neuen Kita-Gesetz und der Forderung nach Bildung in den Kindergärten bei den Eltern und Erziehern offene Türen einrennen, wissen Sie vielleicht. Ende des vorigen Monats wurde eine Umfrage aus der Stadt Dresden veröffentlicht. Wenn Eltern für ihre Kinder eine Tageseinrichtung aussuchen, steht bei ihnen das pädagogische Konzept auf Platz 1. Wenn ich zu Gast in Kindergärten bin, spüre ich jedes Mal, wie sehr die Erzieherinnen für das Thema Bildung engagiert sind, wie sehr sie nach Informationen über diesen Bildungsplan geradezu lechzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. SPD und CDU werden sich nicht darauf ausruhen, dass wir in Deutschland und der Welt an der Spitze stehen. Mit unserem neuen Kita-Gesetz verbessern wir die Bedingungen für unsere Kinder, damit sie sich selbst bilden können.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für unser Gesetz – zum Wohle unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Betrachtet man die Kritik der Oppositionsfaktionen, sollte man meinen, wir verschlechterten das bestehende Gesetz und kürzten die Finanzen. Richtig ist aber, dass es einen Strauß von Wünschen gibt, die wir zurzeit nicht erfüllen können. Richtig ist auch, dass wir als Freistaat zirka 25 Millionen Euro jährlich und ganz speziell nur für die Kita-Förderung – die weitergehende Zahl hat mein Kollege Krauß genannt – ausgeben und dass der Freistaat damit auch allein die Kosten des Schulvorbereitungsjahres trägt.

Richtig ist auch, dass wir mit diesem Schritt den Forderungen nach besseren Bildungschancen entsprechen, zumal wir im Kindergarten fast alle Kinder erreichen.

Dies war ein gemeinsamer Kraftakt der Koalitionsfraktionen,

(Beifall bei der SPD und der CDU)

auch in konstruktiver Auseinandersetzung mit den Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitikern und den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir haben keine finanziellen Spielräume, derzeit noch mehr draufzusatteln. Deswegen sind die Forderungen der Opposition, gebührenfreien Hort, Veränderung des Personalschlüssels – dies fordert die PDS – und des gebührenfreien letzten Kindergartenjahres – dies will die FDP – derzeit nicht umzusetzen. Ihre Äußerung, liebe Frau Schütz, entspricht auch nicht Ihrer groß plakatierten Forderung „Kostenlose Kitas für alle!“

(Holger Zastrow, FDP: Na klar!)

Es entspricht auch nicht den Äußerungen Ihres Kollegen Zastrow, die wir heute früh vernommen haben.

(Holger Zastrow, FDP: Erzählen Sie nicht solchen Mist!)

Sie haben auch – ich komme bei den Änderungsanträgen noch dazu – keinerlei Vorschläge für die Gegenfinanzierung gemacht.

(Kristin Schütz, FDP: Wie bei der SPD keine Mehrwertsteuererhöhung!)

Hinzu kommt, dass unser Partner die Kommunen sind, die zu Recht darauf pochen, dass für die ihnen übertragenen Aufgaben durch das Land ein Ausgleich zu schaffen ist. Der Mehraufwand, der durch unser Gesetz insbesondere im Bildungsbereich und durch die Umsetzung des Bildungsplanes entsteht, wird mit der Erhöhung der Pauschale um fast 10 % weitergereicht. Dies scheinen manche schon vergessen zu haben.

Wie gesagt, die zusätzlichen Mittel für das Schulvorbereitungsjahr werden allein durch den Freistaat abgedeckt.

Natürlich hat auch die SPD-Fraktion für die Zukunft weitergehende Wünsche, zum Beispiel die Ausweitung des Rechtsanspruches. Ich denke aber, auch hier ist der Bundesgesetzgeber gefragt.

Wir können uns dennoch mit diesem Gesetz und vor allem mit unseren Betreuungsquoten deutschlandweit sehen lassen. Herr Zastrow, sehen Sie doch einmal in die Länder, in denen Sie mitregieren!

(Beifall bei der CDU – Holger Zastrow, FDP: Bundesgesetzgeber!)

Kaum ein anderes Bundesland gibt in diesem Bereich, die Kommunen eingeschlossen, mehr aus als Sachsen. Dieses Gesetz der Koalitionsfraktionen wird Positives bewirken. Das ist kein langweiliger Kompromiss.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Auch der Stil der Verhandlungen zeigt, wie wichtig uns die Anregungen aus der öffentlichen Anhörung und die

anderer Fraktionen in diesem Hause waren. Immerhin haben wir im Ausschuss noch 18 inhaltliche Änderungsanträge eingebracht, die unter anderem die Reihenfolge Bildung, Erziehung, Betreuung durchgängig klarstellen und die Kindertagespflege durchgängig den Qualitätskriterien der Kindertageseinrichtungen gleichstellen.

Wir sind bei unserem Vorschlag geblieben, dass Kindertagespflege auch in anderen kindgerechten Räumen, also nicht nur in den Räumen der Erziehungsberechtigten oder der Tagesmutter, stattfinden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dies sehen wir als eine Möglichkeit, unter anderem mehr Plätze zur Verfügung zu stellen. Um Missbrauch vorbeugen zu können, braucht es die Zustimmung der Kommunen und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ablehnen.

(Holger Zastrow, FDP: Machen Sie nur so weiter!)

Eine Vereinfachung bedeutet es, nicht die tatsächlich entstehenden Kosten der Tagespflegeperson bekannt zu machen, sondern den Aufwendersatz der Kommunen für die Tagespflegeperson.

Wir haben die Anregungen des Landesjugendhilfeausschusses übernommen, zum Beispiel in der Frage der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen. Mir ist bei einer Veranstaltung kürzlich deutlich geworden, dass wir in dieser Frage die richtige Formulierung gefunden haben, die derzeit von Fachfrauen und Fachmännern begrüßt wird: „Alle Mädchen und Jungen sind in ihren individuellen Wesens- und Interessenlagen wahrzunehmen. Diese sind angemessen zu berücksichtigen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Chancengleichheit zu fördern.“

Wir sind den Forderungen nachgekommen, die Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres klarer gesetzlich zu regeln und dafür zu sorgen – hören Sie gut zu! –, dass ausnahmslos alle Kinder schon bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind und kein Kind vom Besuch einer Kindertagesstätte ausgeschlossen wird.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist doch wohl selbstverständlich!)

Diese Formulierung haben Heerscharen von Juristen beschäftigt. Wir haben uns für die jetzt vorliegende Formulierung entschieden. Ich bitte alle, die Einfluss in Gemeinde- und Stadträten sowie Kreistagen haben, unsere Auffassungen dort intensiv zu vertreten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

In der Frage der ärztlichen Untersuchungen haben wir die Hinweise des Datenschützers aufgenommen, dass diese nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten zulässig sind. Auch können wir das Rauchen in den Räumlichkeiten der Erziehungsberechtigten nicht verbieten.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Schade!)

Hier sind wir verfassungsrechtlichen Bedenken gefolgt.

Beibehalten wird, dass auch die Verbände der Träger der freien Wohlfahrtspflege Fachberatung anbieten können und nicht nur die Spitzenverbände. Die Elternmitwirkung wird gestärkt.

An einigen Stellen haben wir Veränderungen getroffen, die sich in der Praxis bewährt bzw. nicht bewährt haben. Mit einer Übergangsvorschrift wird abgesichert, dass den Kommunen die finanziellen Mittel zur Durchführung des Schulvorbereitungsjahres schon ab dem 1. September und damit für das laufende Schulvorbereitungsjahr zur Verfügung stehen.

Zum Ausgangspunkt meiner Rede zurückkommend, möchte ich für meine Fraktion noch einmal betonen, dass wir weitergehende Visionen haben, aber jetzt das Erforderliche und Machbare gesetzlich regeln. Der Kern des Optimismus, meine Damen und Herren, ist, dass man etwas bewirkt. Insoweit bleibe ich optimistisch.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glaubte man den Presseerklärungen und den Redebeiträgen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, dann könnte man denken, die heute zur Diskussion stehende Novellierung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes sei eine Sternstunde für die Kinder in Sachsen und für deren Eltern. Natürlich pflegt sich eine Regierungsmehrheit bei einer solchen Gelegenheit zu loben. Anlass dafür besteht allerdings nicht.

Herr Krauß, gestatten Sie mir eine Bemerkung zu Ihrer Rede.

(Alexander Krauß, CDU: Ja!)

Sie sagen, Sie haben im letzten Haushalt mehr Geld für die Kitas in die Hand genommen, für die Pauschale, die erhöht wurde. Aber erinnern Sie sich: Die Dynamisierung hat jahrelang ausgesetzt. – Für den Investitionsbedarf. Aber erinnern Sie sich: Im Haushalt davor wurde sie auf null gesetzt. Und für das Schulvorbereitungsjahr, zu dem jetzt im Gesetz nur ein Wort verankert ist.

Ich meine, wir haben Sie damals in den Haushaltsverhandlungen gelobt. Darauf möchte ich auch einmal hinweisen. Aber es war leider das einzige Lob, das wir im Sozialhaushalt darbieten konnten. Doch heute und hier sprechen wir über die Kita-Gesetzesnovelle, welche Veränderungen sie in Sachsen bringt und welche Vor- und Nachteile sie hat. Dann ist das eine andere Debatte, als diese Diskussion aus den alten Haushaltsverhandlungen wieder hervorzukramen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, Sie haben mit Ihren Wahlprogrammen und mit Ihrer

Koalitionsvereinbarung darüber hinausgehende Hoffnungen geweckt. Gerade in diesem Bereich glaubten nicht wenige, es würde von dem etwas umgesetzt, was insbesondere die SPD bis dato vertreten hatte. Viele haben gehofft, es würde sich in diesem Bereich deutlich zum Besseren wenden. Das ist eben leider nicht der Fall, auch wenn Sie uns das heute vormachen wollen. Denn Sie – und das sage ich gerade in Richtung SPD – machen sich damit nur selbst etwas vor.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Meine Damen und Herren von der Koalition! Mit der heutigen Kita-Gesetzesnovelle versuchen Sie einen Spagat, aber keineswegs einen zwischen dem aus pädagogischer und bildungspolitischer Sicht Nötigen und dem finanziell Machbaren. Einen solchen Spagat würde man Ihnen ja nicht verdenken. Nein, es ist ein anderer Spagat, ein Spagat einerseits zwischen Ihrem Versuch, den Anschein zu erwecken, Sachsen würde sich in punkto frühkindlicher Bildung, wenn schon nicht an der Spitze, so doch wenigstens auf der Höhe der Zeit befinden, und andererseits Ihrem Versuch, klammheimlich die Hintertürchen zu öffnen, durch die mittel- und langfristige eine umfassende Kosten- und damit auch Leistungsreduzierung in diesem Bereich möglich wird.

Wie gesagt, Sie haben es klammheimlich getan, damit es niemandem auffällt, durch ein paar scheinbar nebensächliche Veränderungen, die dem Nichteingeweihten eher harmlos erscheinen. Dennoch hat die Hintertür laut und vernehmlich geknarrt –

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

im Landesjugendhilfeausschuss ebenso wie bei der Anhörung im Sozialausschuss, von den vielen Reaktionen der Träger ganz zu schweigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich mache es gern konkret. Für die verheerende deutsche Bildungsbilanz bei „Pisa“ gab es folgende Befunde:

Erstens. Es wird zu spät und zu wenig in frühkindliche Bildung investiert. Nur im Osten Deutschlands gab es überhaupt ein vorschulisches Bildungssystem, welches mit dem unserer nördlichen und westlichen Nachbarn in Europa vergleichbar war. Doch diese vorhandenen Infrastrukturen sind in den letzten 15 Jahren immer wieder infrage gestellt und häufig stiefmütterlich behandelt worden.

Der zweite Pisa-Befund: Nirgends sonst in Europa selektiert ein Bildungssystem so stark nach der sozialen Herkunft wie gerade in Deutschland.

Worin besteht nun hier Ihr Spagat? – Ja, das Gesetz setzt nunmehr die Bildung an die erste Stelle in Krippe, Kindergarten und Hort vor Erziehung und bloßer Betreuung. Sie machen im Gesetz den Bildungsplan zum Maßstab der pädagogischen Arbeit, was wir sehr begrüßen, zumal die CDU hier auch ihre Meinung geändert hat. Aber auf der anderen Seite tun Sie praktisch nichts, um die Ausgren-

zung von Kindern aus arbeitslosen und damit einkommensschwachen Familien zu beenden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sicher, nicht das Gesetz selbst grenzt aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Aber das Gesetz lässt den kommunalen Kämmerern genau diesen Weg zu Einsparungen offen. Angesichts klammer Kassen ist dort nahezu kein Weg zum Einsparen mehr verboten.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

– Frau Schwarz, ich verstehe Sie hier vorne nicht. Aber vielleicht können Sie dann unserem Änderungsantrag zur Ausweitung des Rechtsanspruchs zustimmen.

Die Kämmerer haben diesen Weg natürlich entdeckt und genutzt. In den vergangenen drei Jahren wurden nahezu flächendeckend die Zugangskriterien in Kitas eingeführt, mancherorts zu den Krippen, anderenorts zu den Horten, in zahlreichen Kreisen wurde sozusagen die Ermäßigung für die Eltern abgesenkt und vielerorts ist selbst der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch eine halbtägige Betreuung unterlaufen.

Weder die alte Regierung noch die neue haben diesem Treiben wirksam einen Riegel vorgeschoben. Sie sparen nicht selbst, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie lassen sparen. Freilich haben Sie verbal meistens gegen so genannte Zugangskriterien diskutiert und sich von ihnen distanziert, so auch im Koalitionsvertrag. Ich möchte darauf noch einmal hinweisen. Aber was hilft das den Eltern? Was hilft es den frühzeitig von Bildung ausgeschlossenen Kindern, wenn an ihrer Misere dann eben nicht das Land, sondern die kommunale Selbstverwaltung schuld sein soll?

Sie haben bei der Vorberatung des Gesetzes wiederum abgelehnt, einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kita-Platz zu schaffen. Sie haben die Meinung der Bildungsexperten ignoriert. Sie haben unseren entsprechenden Änderungsantrag im Ausschuss abgelehnt. Aber Sie haben auch einen FDP-Änderungsantrag abgelehnt, der wenigstens die Ganztägigkeit im Kindergarten sicherstellen sollte. Wer soll Ihnen denn noch glauben, dass Sie niemanden ausschließen wollen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Kollege Neubert, können Sie mir ein Bundesland in Deutschland nennen, welches

einen Rechtsanspruch von null Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit hat und dieses ganztägig, gesetzlich festgeschrieben?

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Nein. Aber das ist nicht der Maßstab, Frau Schwarz.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wer soll Ihnen noch glauben, nachdem Sie im Ausschuss die verquaste Formulierung, die Sie jetzt in das Gesetz hineingeschrieben haben, dem vorgezogen haben, was auch der Juristische Dienst empfohlen hat? Das war kein Antrag der Opposition, sondern ein Vorschlag des Juristischen Dienstes, damit Klarheit in diesem Bereich besteht und das sozusagen missbrauchsfest gefasst wird. Der Juristische Dienst hat auf die Gefahren hingewiesen. Aber sowohl das interessiert Sie nicht als auch die Aussage des Landesrechnungshofes.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der aktuelle Landesrechnungshofbericht deutlich gemacht hat, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in Sachsen in unterschiedlichen Kreisen in unterschiedlichem Maße Kinder aus Kitas ausgeschlossen werden.

Nein, Sie wollen die Gefahr nicht wirklich abwenden. Sie wollen sich die Hintertür für Zugangskriterien eben offen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bringe einen zweiten Hauptpunkt der Kritik an diesem Gesetz: die Kindertagespflege. Die Fachwelt ist sich einig, dass Tagespflege eigentlich nur ein ergänzendes Angebot für Kinder sein kann, die – aus welchen Gründen auch immer – für eine Einrichtung nicht geeignet sind oder von einer solchen nicht erreicht werden, und natürlich auch für Kinder, bei denen sich die Eltern Tagespflege wünschen. Ginge es nur darum, wäre alles in Ordnung.

Aber in den letzten Jahren hat man in den Großstädten begonnen, die wohlgemerkt erst im Vorfeld geschaffenen Versorgungsengpässe bei Krippenplätzen in größerem Stil mit Tagespflegeplätzen zu überbrücken. Arbeitslose Frauen mit und ohne pädagogische Ausbildung gab es ja genug. Da die Tagespflegeplätze in Kommunen natürlich wesentlich preiswerter sind als Krippenplätze, begannen die unter Sparvorhaben ächzenden JugendamtsmitarbeiterInnen eine weitere Einsparmöglichkeit zu wittern. Um diese freilich richtig zu erschließen, ist eine winzige Gesetzesänderung nötig. Tagespflege soll künftig nicht mehr nur im privaten Haushalt angeboten werden können, sondern auch in anderen kindgerechten Räumen.

Es klingt so harmlos, es klingt so kinderfreundlich. Aber wir stehen mit einer solchen Regelung vor einem Abgrenzungsproblem zwischen Kindertageseinrichtung und Tagespflege. Denn schon wenn zwei Tagespflegepersonen benachbarte Räumlichkeiten für Tagespflege anmieten und miteinander kooperieren, verschwimmt die bisher klare Abgrenzung zur Einrichtung. Denn es werden damit

de facto Einrichtungen erster und zweiter Klasse bestehen.

Wie wollen Sie denn künftig verhindern, dass es in einer Gemeinde statt der Kinderkrippe plötzlich ein Kindertagespflegezentrum gibt, in dem mehrere juristisch selbstständige Tagesmütter ihre Betreuungsleistung anbieten?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Ganz flexibel, aber leider ohne die heutigen Ausbildungs- und Ausstattungsstandards.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wie entsetzlich!)

Wir sind in Sachsen bisher sehr gut damit gefahren, keine Großtagespflege zuzulassen. Wir halten es als Linksfraktion.PDS für falsch, diesen Weg zu verlassen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Aus diesem Grund lehnen wir übrigens auch den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ab, der sich allein auf diese Frage beschränkt.

Sie untergraben damit nicht nur den Bestand von Kindergärten und Kinderkrippen, sondern Sie untergraben auch die klassische familien- und haushaltsgebundene Kindertagespflege – weshalb sich übrigens, Herr Hähle, der Interessenverband der Tagesmütter und Tagesväter vehement gegen diese Neuregelung gewandt hat.

Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Natürlich werden Sie diese von mir formulierte Gefahr strikt zurückweisen. Was Sie freilich nicht können, ist, mit diesem Gesetz – angesichts der Haushaltslage der Kommunen – eine solche Entwicklung zu verhindern. Ich unterstelle übrigens nicht, dass Sie dies wollen. Sie nehmen dies aber billigend in Kauf; und das ist die Kritik.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein anderer Kritikpunkt: Mit dem Gesetz fällt die Verwaltungsvorschrift über Ausstattungsstandards in den Kindertagesstätten weg. Da geht es zum Beispiel um Raumgrößen und Spielflächen im Freien. Damit wir uns nicht missverstehen: Auch wir sind gegen manche bürokratische Vorschrift, die die Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze unnötig erschwert, beispielsweise den Vorschlag – er war heute bereits Thema –, auf zusätzliche Treppenkonstruktionen als zweiten Rettungsweg zu verzichten, wenn Rettungsrueten den gleichen Erfolg sicherstellen. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Aber bei Raumgröße und Spielfläche geht es eben nicht um irgendein bürokratisches Brimborium, sondern um elementare Qualitätsstandards.

Symptomatisch für Ihr Verhältnis zur Qualitätssicherung ist leider auch, mit welcher spitzen Fingern Sie das Thema „mehr Elternbeteiligung“ anfassen. So sind es doch gerade aktive Elternbeiräte in den Einrichtungen und auf Kreisebene, die einen ständigen Druck in Sachen Qualität ausüben, und hier dürfte auch der tiefere Grund dafür zu suchen sein, warum Sie einen Landeselternbeirat partout nicht wollen. Das einzige Argument, das Ihnen dazu

eingefallen ist, ist völlig absurd: Der Landeselternbeirat, so meinen Sie, sei unnötig, weil es ihn noch nicht gäbe.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oh, das ist gut! – Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie ernst nehmen Sie es denn nun wirklich mit den Kitas als Bildungseinrichtungen? Den von der Linksfraktion.PDS seit Jahren vorgeschlagenen kostenfreien Hort lehnen Sie ab, ohne zu erklären, warum künftig für einen Teil der Eltern die Ganztagschule selbstverständlich kostenlos sein soll, während andere die nachmittägliche Hortbetreuung der Kinder nach der Halbtagschule bezahlen müssen. Frau Dr. Schwarz, gestatten Sie mir, das an dieser Stelle noch einmal klarzustellen: Wir haben als Linksfraktion in unserem alternativen Haushalt den kostenfreien Hort integriert, und wir haben in dem Antrag, den wir im Sozialausschuss gestellt haben, auch das Jahr 2007 stehen, in dem wir es einführen würden. Sagen Sie uns also nicht, dass es mit dem jetzigen Haushalt nicht kompatibel ist. Unsere Vorschläge sind dahin gehend unter setzt.

Im Landtagswahlkampf versprach die SPD ein kostenloses Vorschuljahr. Über Sinn und Unsinn kann man streiten, da ein solches Vorschuljahr implizit den Bildungscharakter des Kindergartens als Ganzes infrage stellt und das Problem aufwirft, dass ein kostenfreies Vorschuljahr kostenlos wäre und danach wieder Kosten verursacht würden. Dies ist in gewissem Maße unlogisch. Aber sei es drum.

Nun war zwar ein Schulvorbereitungsjahr im Gesetz benannt; an näheren Regelungen einer soliden finanziellen Unter setzung fehlt es hingegen. Es ist ausschließlich eine Benennung, und kostenlos ist es für die Eltern natürlich schon gar nicht. Im Bundestagswahlkampf überholte uns sogar Herr Ministerpräsident Prof. Milbradt links und meditierte über eine allgemeine Kindergartenpflicht. – Ein paar kleine Schritte in Richtung höherer Verbindlichkeit des Bildungsanspruchs in Kindertagesstätten für alle Kinder hätten uns ja vorerst genügt.

Das Gesetz sieht jedoch keinen verbesserten Personalschlüssel vor, welcher auch eine ausreichende Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit sicherstellen würde, was dringend nötig wäre, wenn man den Bildungsplan ernst nimmt und ihn implementieren will. Es schafft keine von den Trägern und den Eltern eingeforderten Standards für Weiterbildung und Fachberatung und es sieht natürlich auch nicht mehr Geld dafür vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition! Sie haben versucht, das neue Gesetz bildungspolitisch hübsch zu verpacken. Auf dieser Verpackung mochte dann Frau Dr. Schwarz eine sozialdemokratische Handschrift zu entdecken, was sie für einen großen SPD-Erfolg hielt. Der eigentliche Inhalt der Gesetzesnovelle ist aber leider ein anderer. Mit unseren heutigen ausgewählten Änderungsanträgen geben wir noch einmal die Möglichkeit, diesem Gesetz neben der sozialdemokratischen

Handschrift noch einen wenn nicht sozialdemokratischen, dann wenigstens sozialen Inhalt zu geben. Dem Gesetz in der vorliegenden Form können wir als Linksfraktion jedoch auf keinen Fall zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich vorausschicken: Es ist ein gut gemeinter Entwurf, welcher allerdings für uns wichtige Kernpunkte ausspart. Diese werde ich gleich noch ansprechen.

Aber erst einmal zu den positiven Aspekten: Wir sind ebenfalls der Meinung, dass Bildung nicht erst in der Schule stattfinden kann. Deshalb begrüßen wir die Verankerung des Bildungsplanes im Gesetzentwurf ebenso wie die Einführung des Schulvorbereitungsjahres. Wir haben auch positiv zur Kenntnis genommen, dass hier der Versuch unternommen wird, die Bürokratie effizient abzubauen. Die Formulierungen im Gesetzentwurf bleiben allerdings hinsichtlich Organisation und Finanzierung vollkommen unverbindlich. Finanzierungsprobleme sind jedoch immer auch Haushaltsprobleme, und genau damit wären es dann wieder unsere Probleme.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Zugangskriterien zu Tagesstätten immer noch nicht durch einen eindeutigen Rechtsanspruch für die Kinder festgelegt sind. Die Erwerbstätigkeit der Eltern wird also weiterhin Zugangsvoraussetzung für den ganztägigen Besuch einer Kindertagesstätte sein, und die Kinder erwerbsloser Eltern werden mit diesem Gesetzentwurf deklassiert und teilweise von der Bildung ausgeschlossen. Für uns ist das uneingeschränkte Zugangsrecht eine Kernforderung, welche wir hier leider nicht verwirklicht sehen.

Auch in der Frage der Elternbeiträge sehen wir noch Handlungsbedarf. Wir sind der Auffassung, dass zumindest der halbtägige Kindergartenbesuch beitragsfrei sein sollte. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit der Kinder und zur dringend notwendigen Bevölkerungspolitik.

Ein weiterer Punkt ist die Aufweichung des Ausstattungsstandards in den Kitas. Unter dem Schlagwort „Verwaltungsvereinfachung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ sollen hier bisherige Richtlinien entfallen. Bisherige Mindeststandards werden künftig im Hinblick auf die Kassenlage der Kommunen nicht mehr eingehalten werden können, und wir befürchten daher eine dauerhafte Verschlechterung der räumlichen Bedingungen.

Weiter: Die Grenzen zwischen Krippe und Kindertagespflege werden verwischt. Für die Kommunen treten jetzt unmittelbar teurere und billigere Betreuungsformen in Konkurrenz. Die Tagespflege lässt sich nahezu vollständig über die Landespauschale und die Elternbeiträge

finanzieren und der kommunale Anteil wäre verschwindend gering. Die Entscheidung für die Tagespflege ist somit keine am Kindeswohl orientierte Entscheidung, sondern nur eine finanzielle Abwägung. In diese Richtung führt auch der Antrag der FDP; daher werde ich ihn an dieser Stelle gleich mit abhandeln.

Sie behaupten, dass die Kindertagespflege eine gute Alternative zu den Kitas sei und vor allem dieselben Qualitätsstandards erreichen würde. Hierin muss ich Ihnen leider widersprechen. Meine Fraktion steht einer erweiterten Kindertagespflege, wie die Koalition und die FDP sie vornehmen wollen, nicht unbedingt ablehnend gegenüber. Sie ist durchaus eine Chance, flexibel und qualifiziert auf Situationen zu reagieren. Es wird auch angesichts der Bevölkerungsentwicklung nicht ausbleiben, dass die Angebote der Kommunen nicht immer der Nachfrage entsprechen können. Dies wurde bereits in der Anhörung deutlich gemacht. Auch eine gewisse Konkurrenz bei den etablierten Einrichtungen ist nichts grundsätzlich Schädliches. Allerdings muss dann auch für die Kindertagespflege eine vergleichbare Qualitätsanforderung für Personal, Räume, Betreuung usw. gelten. Die vorhandenen Bedingungen müssen regelmäßig kontrolliert werden.

Wie ich bereits sagte: Meine Fraktion sieht im Zusammenhang mit der außerhäuslichen Kindertagespflege eine Billigvariante in der Kinderbetreuung, welche gerade in Zeiten schlechter Kassenlage der Kommunen dankend zum Nachteil der Kinder angenommen wird. Wir organisieren – sollten die Gesetzentwürfe der Koalition und der FDP durchkommen – das Problem des Lohndumpings in diesem Bereich, und dies alles mit einem Gesetz des Sächsischen Landtags. Dies ist nicht hinnehmbar. Aus diesem Grunde werden wir diesen Bestrebungen hier im Plenum nicht zustimmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben die Hälfte vergessen!)

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, Herr Porsch. In § 2 Abs. 2b heißt es derzeit: „Die alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sind angemessen zu berücksichtigen. Einer gesellschaftlichen Rollenfixierung ist entgegenzuwirken.“

Die Formulierung soll laut Gesetzentwurf geändert werden in: „Dabei sind die individuellen Bedürfnisse aller Kinder geschlechtssensibel wahrzunehmen, um einer gesellschaftlichen Rollenfixierung entgegenzuwirken.“ – Dies wäre der neue Text.

Während die alte Formulierung noch als halbwegs ausgewogen angesehen werden kann, ist die neue ein ganz klarer Ausdruck der Ideologie der Geschlechtslosigkeit.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Schübler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gitta Schübler, NPD: Nein, ich möchte zu Ende reden. – Genau genommen bedeutet der neue Text, geschlechtsspezifische Unterschiede sollen ausschließlich in dem Sinne berücksichtigt werden, dass ihnen entgegengewirkt werden soll.

Meine Damen und Herren, wir lehnen diese Formulierung entschieden ab. Wir sehen darin einen Versuch der Manipulation unserer Kinder zu geschlechtslosen Arbeitsrobotern und Konsumenten.

(Leichte Heiterkeit)

Wenn im Ergebnis einer solchen Erziehung die Geburtenrate weiter sinkt, brauchen wir uns nicht zu wundern. Hier hätte ich mir etwas mehr Sensibilität seitens der einreichenden Fraktionen gewünscht. – Meine Fraktion wird weder dem Gesetzentwurf der Koalition noch dem der FDP zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten diskutieren wir über die Änderung des so genannten Kindertagesstättengesetzes. Wir sind uns einig, dass der Bildungsauftrag der Kitas stärker im Gesetz verankert werden sollte. Nicht mehr die Betreuung steht im Mittelpunkt, sondern der Anspruch, Bildung in altersgemäßer Form zu vermitteln. Deshalb ist auch der Bildungsplan sozusagen das Herzstück des Gesetzes. Nach unserer Auffassung muss das vorliegende Gesetz den geeigneten Rahmen geben, um den Bildungsplan wirklich umsetzen zu können. Daran werden wir den Gesetzestext messen.

Unsere Fraktion hat ihre Zustimmung zum Bildungsplan wiederholt deutlich gemacht. Er greift neue wissenschaftliche Erkenntnisse über frühkindliche Bildung auf und bezieht die vielfältigen Erfahrungen von Erzieherinnen und Erziehern in ganz unterschiedlichen Einrichtungen und Projekten mit ein. Das Kind und seine Selbstbildung stehen im Mittelpunkt. Der Bildungsplan setzt an der Neugier des Kindes an, nimmt Kinder in ihrem Kindsein ernst und fasst sie nicht als bloße Vorstufe auf dem Weg zum Erwachsenen auf. Ich werde Ihnen jetzt keine Vorlesung über frühkindliche Bildung halten, aber ich möchte ein Zitat verwenden, das das Anliegen frühkindlicher Bildung in ein schönes Bild setzt. Aristophanes hat gesagt: „Menschen bilden bedeutet nicht, ein Gefäß zu füllen, sondern ein Feuer zu entfachen.“ Hinzuzufügen wäre, dass die Glut dafür schon da ist. Wir müssen nur vorsichtig hineinblasen und dem Feuer Futter geben.

Für kleine Kinder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist alles zwischen Himmel und Erde interessant. Warum löst sich Salz auf? Warum weinen Krokodile? Solche Fragen können Sie schon von Zwei- bis Dreijährigen hören.

Unsere Frage muss also sein: Wie werden die beiden vorliegenden Anträge dem Anspruch des Bildungsplanes gerecht? Ich werde unsere Kritik hier deutlich machen.

Die FDP hat sich darauf beschränkt, der Tagesbetreuung neue Möglichkeiten zu eröffnen: nämlich nicht nur in den Räumen der Tagespflegepersonen, sondern auch in Räumen Dritter. Auch im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen findet sich diese Öffnung. Wir lehnen diese Möglichkeit ab, obwohl damit eine Flexibilisierung erreicht werden könnte. Wir schließen uns der Meinung des Arbeitskreises Kinderbetreuung in Tagespflege an, weil Tagespflege bisher ein Profil hat, das uns wesentlich erscheint und das wir erhalten wollen. Dieses Angebot der Tagesbetreuung lebt von dem familiennahen Kontext. Die Kinder sind quasi in den Familienalltag integriert. Sie gehen mit ihren Tagesmüttern oder -vätern einkaufen, sie kochen gemeinsam und sie erleben ganz normalen Alltag.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie bei den 68ern!)

Die Betreuungszeiten können so vergleichsweise flexibel angeboten werden, weil Betreuung und Privates miteinander verbunden werden können. Die Anzahl der Kinder, die so betreut werden können, ist natürlich begrenzt. Würden sich mehrere Tagesmütter oder -väter zusammen dritte Räume anmieten – nur so würde die Öffnung Sinn machen –, hätten wir dieses Profil nicht mehr.

Was wäre der Unterschied zu einer Kita? Allein die geringeren Kosten wären anzuführen. Der Charme der Tagesbetreuung wäre dahin, der Preis aber hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Risiken, die die Tagesbetreuung unkomfortabler machen – fehlende Absicherung bei Krankheit, Urlaub und andere Ausfälle der Tagesbetreuungsperson –, würden allein die Eltern tragen. Alles in allem wäre eine solche Regelung ein Rückschritt, den wir ablehnen. Das ist im Übrigen auch die Meinung des Landesjugendhilfeausschusses.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

Zum Gesetzentwurf der Koalition. Unsere Fraktion hatte acht Änderungsanträge gestellt. Zwei davon sind teilweise übernommen worden. Dies waren Anträge für Elternbeteiligung – die uns allerdings immer noch nicht weit genug geht – und zu Einrichtungen, die Fachberatung für Kitas anbieten können.

Ich möchte unsere Kritik unter drei wesentlichen Gesichtspunkten zusammenfassen. Erstens haben wir Kritik an den Zugangskriterien, zweitens an der Arbeitszeit der Erzieherinnen und Erzieher, an ihrem Anspruch auf Weiterbildungszeit, und drittens an den Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder.

Ich fange mit Zweitens an. Wenn wir den Bildungsplan umsetzen sollen, brauchen wir gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Eine Hochschulausbildung ist

angedacht bzw. bereits auf den Weg gebracht, zumindest für die Leiterinnen von Kitas. Die Auswirkungen auf die Qualität können sich allerdings eher langfristig bemerkbar machen. Es kommt jetzt ganz wesentlich darauf an, wie sich die Praxis in den Einrichtungen mit den Vorgaben durch den Bildungsplan tatsächlich verändert. Dabei brauchen wir neben guten Fachberatungssystemen auch Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und natürlich die nötige Zeit dafür. Das bedeutet: Sie müssen freigestellt werden können, und die Träger müssen Geld für Fort- und Weiterbildung planen können. Erzieherinnen und Erzieher brauchen Zeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer Betreuungszeit. Diese Zeit muss Teil ihrer bezahlten Arbeitszeit sein. 100 % Arbeitszeit am Kind – da bleibt der Bildungsplan auf der Strecke. Schauen Sie sich in unserem Land um: Das ist die Realität in Kitas! Sie sind nicht bereit, diese Realität auf gesetzlichem Weg zu ändern!

Die Kita der Zukunft muss auch die Eltern einbeziehen. Dies betrifft Betreuungszeiten, Kommunikation zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern und Kindern. Beratung, Veranstaltungen, Bildungsangebote für Eltern wären zu nennen. Auch hier sind Erzieherinnen und Erzieher in der Verantwortung. Dies bedeutet viele Stunden Vernetzungsarbeit. Sie müssen wissen, wer in der Kommune ansprechbar ist und wie sie die Qualität der Angebote, zum Beispiel Weiterbildungsangebote, bewerten können.

Der vorliegende Gesetzentwurf will einerseits die Qualität der Kitas verbessern. Der Bildungsauftrag hat formal ein neues Gewicht bekommen. Ein Schulvorbereitungsjahr wird eingeführt. Aber die notwendige Zeit und das notwendige Geld für die Ausbildung der Multiplikatoren, nämlich für Erzieherinnen und Erzieher, werden nicht zur Verfügung gestellt. So bleibt es ein Appell an die Berufsehre der Betroffenen. Es ist aber nicht hinnehmbar, dass die materielle Basis dieser Reform sich lediglich auf das Schulvorbereitungsjahr erstreckt. Der Bildungsplan ist in seiner Intention nicht auf diesen Zeitraum beschränkt.

Zu Kritikpunkt 3, der Beteiligung von Kindern: Im aktuellen Diskurs von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen spielt die Partizipation von Kindern eine große Rolle. Erwachsene müssen sich mit Kindern über deren Weltsicht verständigen und ihre Art – die Art der Kinder –, sich zu bilden, ernst nehmen und aufgreifen. Die Beteiligung von Kindern wird dabei zum ausschlaggebenden Moment! Und wenn dann Kinder an Entscheidungen und Entwicklungen im Alltag der Einrichtung teilhaben, können sie im weiteren Sinne eine politische Haltung, nämlich im Sinne „ich bin zuständig“ entwickeln. Sie können die Fähigkeit, sich einzumischen, lernen. Derartige demokratische Haltungen und Kompetenzen sind auch für Jugendliche und Erwachsene die Voraussetzung und der Antrieb für gesellschaftliches Engagement und die Entfaltung eigener Lebensentwürfe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Möglichkeiten der Partizipation von Kindern sind im Gesetz unserer Meinung nach nicht ausreichend. Wir haben dazu einen Änderungsantrag gestellt.

Nun zu unserer wesentlichsten Kritik: den so genannten Zugangsbeschränkungen. Im § 3 Abs. 2 – Angebot – heißt es: „Kinder sollen aus Gründen, die nicht in ihrer Person liegen, vom Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege im Rahmen der Bedarfsplanung nicht ausgeschlossen werden.“ Zwei Dinge sind zu bemerken. Erstens heißt das doch, aus Gründen, die in ihrer Person liegen, können Kinder ausgeschlossen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Gründe sind denn das? Welche Kinder wären davon betroffen? Wer beurteilt, ob diese Gründe vorliegen? Der Amtsarzt? Könnte es nicht sein, dass dann die Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten, die für Kinder auch Integration bedeuten, nicht intensiv genug erfolgen wird, weil diese Kita-Plätze unter Umständen teurer sind?

Gerade für Kinder mit Behinderungen und Kinder von Asylbewerbern bedeuten Kitas eine große Erweiterung ihrer Lebenswelt und ermöglichen ihnen wesentliche Erfahrungen, die sie nirgendwo sonst machen können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Zum anderen: Kinder dürfen laut diesem Paragraphen, den ich vorgelesen habe, zwar nicht ausgeschlossen werden, aber eine Begrenzung der Betreuungszeit für bestimmte Kinder ist möglich. Dies haben manche Kommunen bereits praktiziert.

Wir lehnen die Begrenzung der Betreuungszeit ab, wie das im Übrigen auch der Landesjugendhilfeausschuss getan hat. Kita muss allen Kindern in gleicher Weise offen stehen. In jungen Jahren werden die Wurzeln gelegt für die Haltung, in der später Wissen angeeignet werden kann. Das betrifft Neugier, Selbstvertrauen und Erfolg durch eigenes Tun. Es werden soziale Kompetenzen entwickelt.

Eine gute Kita, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann auch Bedürfnisse wecken, die zu Hause so nicht gepflegt werden. Sie ergänzt das familiäre Umfeld ganz entscheidend.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Daher ist es gerade für Kinder, die in ihrem Elternhaus keine so guten Bedingungen vorfinden, umso wichtiger, an allen Angeboten teilhaben zu können und besonders gut gefördert zu werden. Es ist fatal, wenn sie dort Ausgrenzung erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

Dazu kommen formale und organisatorische Probleme, die gar nicht an einer Hand abzuzählen sind. Die werde ich aber aus Zeitgründen hier nicht mehr vortragen.

Mit den Zugangsbeschränkungen wird ein rein finanzpolitischer Ansatz verfolgt. Nachhaltigkeitsgesichtspunkte und der Blick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Sachsen spielen überhaupt keine Rolle, erst recht nicht die Ansprüche, die Kinder aus sich heraus haben.

Die im Bildungsplan festgeschriebene Beteiligung des Kindes beginnt doch für das Kind mit der Erfahrung, als einzigartiger Mensch anerkannt zu sein, und zwar völlig unabhängig vom Status der Herkunftsfamilie. Kinder, die hier nicht alle Möglichkeiten eingeräumt bekommen, sind doch die, die es sowieso schon schwerer haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie hier im Hohen Haus bei allen Themen immer betonen, dass in erster Linie Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, dann klingt das manchmal so, als würden sich anschließend alle Probleme von allein lösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder, die hier den Anschluss verpassen, holen das ganz selten wieder auf. Sie sind es, die dann die Schulen ohne Abschluss verlassen oder eine Förderschule besuchen und so schon früh keine Perspektive mehr haben. Das sind die fehlenden Facharbeiter, die fehlenden Krankenschwestern und vielleicht auch die fehlenden Ärzte von morgen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

Wir lehnen das Gesetz deshalb in der vorliegenden Form ab. Wir haben aber Änderungsanträge dazu hier im Plenum vorgelegt. Wenn dieses Gesetz so beschlossen wird, dann sind mit dem dort festgeschriebenen integrierten Bildungsplan die Weichen in die Zukunft im Sinne der Kinder gestellt. Der Zug kann abfahren. Aber, liebe Kollegen von der Koalitionsfraktion, Sie haben zu wenig Wagen angehängt. Es kommen nicht alle Kinder mit, und das, obwohl auf dem Bahnsteig nun wirklich kein Gedränge herrscht. Obendrein bekommen manche Kinder nur Stehplätze.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen in dieser Runde noch Diskussionsbedarf? – Herr Krauß, CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich vor allem bei Frau Kollegin Schütz von der FDP bedanken, dass sie signalisiert hat, dass die FDP unserem Gesetz zustimmen und es mittragen wird. Das ist eine kluge Entscheidung. Die gleiche Weisheit hätte ich mir auch von der PDS gewünscht.

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Dass man einiges besser machen kann, bezweifeln wir nicht. Wir werden auch künftig am Thema Kita dranbleiben. Wir werden uns zum Beispiel mit der Ausbildung der

Erzieherinnen oder der Qualitätsentwicklung beschäftigen. Aber es bringt uns wenig, wenn Sie von der Linksfraktion.PDS hier unbezahlbare Forderungen aufmachen und sich als leibhaftige Nachfahren des Heiligen Nikolaus präsentieren.

Wenn Sie mehr Geld ausgeben wollen, müssen Sie auch sagen, woher das Geld kommen soll.

(Dr. Barbara Höll, Linksfraktion.PDS:
Haben wir doch!)

– Um eine konkrete Antwort haben Sie sich gedrückt.

Einen Wunschzettel können wir uns selber schreiben, dafür brauchen wir Sie nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Und dann sollen wir weise sein? – Rita Henke, CDU:
Sind Sie ja nicht! – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Frau Henke!)

Wir würden selbst mehr Geld ausgeben, damit zum Beispiel die Vorbereitungszeit abgegolten werden kann, damit Weiterbildungen finanziert werden können oder noch mehr gebaut werden kann. Doch wir sind hier eben nicht dazu da, „Wünsch dir was“ zu spielen, sondern wir sind dazu da, das Machbare zu gestalten.

Sie von der Linksfraktion.PDS, der NPD und den GRÜNEN konnten unserem Land leider keinen Dienst erweisen, weil man bei Ihren Forderungen den Eindruck gewinnen konnte, das Geld wächst wirklich an den Bäumen und muss nur noch gepflückt werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist die Standardrede!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf einige Themenbereiche möchte ich gern noch eingehen.

Zur Tagespflege: Linksfraktion.PDS und GRÜNE haben wieder einmal ihre alte Litanei angestimmt, um die Tagespflege zu verunglimpfen. Die Tagespflege für die Kinder von null bis drei Jahren muss sich nicht als minderwertig verspotten lassen.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Wer hat das denn gemacht? –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Sie haben das gemacht, Herr Prof. Porsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich? Da sind Sie völlig daneben!)

Wer die Tagespflege anbietet, muss sich vorher schulen lassen. Die Leute sind also ausgebildet. Nach einer Untersuchung in Brandenburg kommt übrigens die Hälfte der Tagesmütter aus einem pädagogischen Beruf, zumeist sind es arbeitslose Erzieherinnen.

Wenn sich nach einer Forsa-Umfrage zwei Drittel der jungen Paare längere und flexiblere Öffnungszeiten wünschen, dann kann Tagespflege diesem Wunsch entgegenkommen.

(Dr. Barbara Höll, Linksfraktion.PDS:
Das kann eine Kita auch, wenn
sie entsprechend ausgerüstet ist!)

– Was aber nicht passiert, Frau Kollegin Höll, sonst hätten wir das Problem nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Weil Sie das Geld woandershin stecken!)

Es kann eben sein, dass nur ein Kind eine längere Öffnungszeit braucht. Da ist eine ergänzende Tagespflege eine sehr sinnvolle Angelegenheit. Auch wenn Engpässe mit der Tagespflege überbrückt werden, ist das für uns nicht zu verteufeln, sondern wir begrüßen diese Entscheidung der Kommunen.

Dass die Linksfraktion.PDS gerade die Tagespflege in anderen Räumen so stark kritisiert, kann ich nicht nachvollziehen. In Berlin, wo die Linksfraktion.PDS bekanntermaßen mitregiert und die Sozialsenatorin stellt, gibt es die so genannte Großtagespflege. Dort geht man viel weiter, als wir das in Sachsen tun.

Ich möchte noch einmal an das Beispiel unseres Kollegen Dr. Jähnichen erinnern, das er während der Expertenanhörung brachte, als er gezeigt hat, wieso wir die Erweiterung der Tagespflege wollen. Wieso soll man es verbieten, dass die Kindertagespflege in Räumen einer Firma angeboten wird, wenn damit die Beschäftigten ideale Bedingungen vorfinden, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen? Dann ist die Tagespflege nicht zu Hause bei der Familie und auch nicht zu Hause bei der Tagesmutter, sondern in anderen Räumen. Diese Flexibilisierung zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir haben.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sind ja ein 68er!)

Die Tagespflege darf auch nicht verdächtigt werden, Kita-Plätze zu verdrängen. Dort, wo es viele Krippen gibt, gibt es auch viel Tagespflege. Ich darf einmal aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zitieren: „Die Ergebnisse zeigen, dass in den Gebieten mit einer hohen institutionellen Versorgung für die unter drei Jahre alten Kinder“ – also Gebiete, in denen es genügend Krippen gibt – „auch eine hohe Tagespflegeversorgung gegeben ist. Die These, dass die geringe institutionelle Versorgung für die unter drei Jahre alten Kinder in Westdeutschland wenigstens zum Teil durch Tagespflege kompensiert wurde, findet in diesen Daten keine Stütze.“ Die Tagespflege ist also in erster Linie eine Ergänzung der Krippe. Sie soll die Krippe nicht ersetzen.

Zum Thema Bürokratieabbau: Wir stehen ganz klar zum Bürokratieabbau, auch wenn sich die Linksfraktion.PDS damit nicht anfreunden kann. Wir sind nicht der Ansicht, dass man festlegen muss, wie hoch ein Fenster sein muss. Man muss auch nicht festlegen, wie warm es auf der Toilette ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und wenn es kalt ist?)

– Dann kann man ja die Heizung aufdrehen, Herr Prof. Porsch.

Die GRÜNEN fordern, die Elternrechte zu stärken. Wir finden es gut und wichtig, dass sich die Eltern in die Kitas einbringen. Das passiert ja bereits. Wir haben deshalb einen Ihrer Änderungsanträge, Frau Kollegin Herrmann, bekanntlich im Ausschuss aufgegriffen und in unser Gesetz eingearbeitet.

In Richtung Linksfraktion.PDS möchte ich auch noch etwas zur inhaltlichen Ausgestaltung des Bildungsplanes sagen. Wenn ich daran denke, was man Mitte September in der größten deutschen Tageszeitung lesen konnte – ich zitiere: „PDS will Drogenkunde im Kindergarten: Kommt jetzt der Kiffergarten?“ –, dann wird deutlich, wohin Sie inhaltlich wollen, und zwar mit Ihrer Forderung nach Rauschkunde im Kindergarten. Das werden wir nicht unterstützen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass in dem Zusammenhang die zuständige Ministerin, Frau Orosz, gesagt hat, dass es diese Drogenkunde schon lange gibt und die Forderung der PDS deshalb eigentlich ins Leere geht?

Alexander Krauß, CDU: Ihre Forderung geht doch in eine ganz andere Richtung. Das haben wir hier schon diskutiert. Es geht Ihnen darum, die Gefahren von Drogen infrage zu stellen und die Gefährlichkeit außer Betracht zu lassen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sollten sich nicht von der
„Bild“-Zeitung bilden lassen!)

Genau das ist der Hintergrund, weshalb Sie Rauschkunde im Kindergarten fordern, und nichts anderes.

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sie haben das ernsthaft so gemeint, wie es in der „Bild“-Zeitung stand, und ich dachte: So ein Schwachsinn!)

Diese Kritik müssen Sie sich gefallen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal die wichtigsten Punkte unseres Gesetzes zusammenfassen.

Punkt 1: Wir wollen mehr Bildung in den Kitas.

Punkt 2: Wir stärken die Tagespflege, weil sie eine gute Ergänzung zur Krippe ist.

Punkt 3: Wir verbessern den Gesundheitsschutz für Kinder und Erzieher, indem wir ein Rauchverbot einführen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Mir liegen keine weiteren Redewünsche aus den Fraktionen vor. Deshalb frage ich die Staatsregierung. – Bitte, Frau Ministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die heute zu verabschiedende Novelle des Kindertagesstättengesetzes wird die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in den kommenden Jahren wesentlich bestimmen. Zum einen sichert das Gesetz die vorhandene Angebotsstruktur, zum anderen ermöglicht es die notwendige Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit in den Einrichtungen. Lassen Sie mich nur kurz auf einige Schwerpunkte eingehen.

Sachsen, meine Damen und Herren, verfügt über ein flächendeckendes Angebot an Einrichtungen mit Betreuungsquoten, die im bundesweiten Maßstab mit an der Spitze stehen. Dagegen, Herr Neubert, können Sie auch mit Ihren populistischen Aussagen nichts sagen.

(Beifall bei der CDU)

Zunehmend, meine Damen und Herren, entwickelt sich dieses Angebot als Standortvorteil, denn mich erreichen immer wieder Nachrichten, dass zunehmend Familien aus anderen Bundesländern wegen dieses Angebotes nach Sachsen kommen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das ist aber gut!)

– Sie kritisieren aber das Angebot.

Die sächsischen Städte und Gemeinden haben dafür viel investiert und gemeinsam mit den freien Trägern dafür gesorgt, dass Kindertagesbetreuung im Wesentlichen bedarfsgerecht angeboten wird. Dass sie diese Aufgabe auch mit einer hohen Verantwortung wahrnehmen – das ist ja heute immer wieder angesprochen und als vermeintlich nicht so dargestellt worden –, lassen Sie mich kurz an einem aktuellen Beispiel darstellen.

Am Freitag voriger Woche wurde in Krandorf, einem Ortsteil von Schwarzenberg, der Neubau einer Kindertageseinrichtung eröffnet, den die Stadt Schwarzenberg ohne Zuschüsse von Land und Landkreis mit einem Investitionsvolumen von über einer Million Euro innerhalb eines Jahres errichten ließ. Die Stadt Schwarzenberg hat also in ihrer Verantwortung Prioritäten gesetzt, die aus familienpolitischer Sicht lobenswert sind.

Auch für die Staatsregierung steht die Vorschulerziehung ganz oben auf der Prioritätenliste. Es ist heute schon gesagt worden, und ich möchte es noch einmal wiederholen: Das belegen unter anderem die 51 Millionen Euro, die die Kommunen zusätzlich zu den bisherigen Mitteln für die im Gesetzentwurf genannten Aufgaben aus der Staatskasse bekommen: Das ist die erhöhte Pauschale, die Summe für das Schulvorbereitungsjahr, das sind die Investitionen usw. Zusätzlich zu den bisherigen Geldern!

Meine Damen und Herren von der Opposition! Wenn man Ihre Kommentare hört, wird das offenbar gar nicht wahrgenommen. Schön einerseits, wenn Sie solche Steigerungsraten, die im Bundesmaßstab einmalig sind, als selbstverständlich bezeichnen, weniger schön allerdings, wenn sie so kommentiert werden, dass sie vollkommen unzureichend sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Angesichts der Haushaltslage leistet der Freistaat hier einen enormen Kraftakt. Dass sich dieser Kraftakt lohnt und anerkannt wird, zeigt uns die zunehmende Partnerschaft mit der Wissenschaft und auch aus der Wirtschaft, uns in unseren Bemühungen zu unterstützen.

Ein weiterer Aspekt ist die kontinuierliche Arbeit im Vorschulbereich. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das an der Stelle auch noch einmal erwähnen. Wir haben uns erst in der vergangenen Woche darüber freuen können, dass die Ergebnisse der Pisa-Studie wiederum für Sachsen ganz deutlich gezeigt haben, welche Qualität an Leistungen hier vor Ort getragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass es auch dankenswerterweise den Initiativen der Erzieherinnen und Erzieher im Vorschulbereich gerecht wird, wenn wir sagen, dass ein Teil dieses Ergebnisses auch auf eine kontinuierliche qualitative Arbeit in den Kindergärten zurückzuführen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Schwerpunkt in dem Gesetz ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Es ist heute schon viel dazu gesprochen worden. Lassen Sie mich einige Punkte noch einmal kurz skizzieren. Es ist nicht nur eine Formalie, wenn Bildung auch äußerlich in der Aufgabenbeschreibung an die erste Stelle rückt. Im Entwurf zum sächsischen Bildungsplan werden Kinder als Einwanderer in ein unbekanntes Land bezeichnet, dessen Erkundung und Aneignung den Kern des Bildungsprozesses ausmacht. Frühkindliche Bildung ermöglicht weiterführende Bildungswege und Bildungsorte wie die Schule. Sie baut ein Fundament dafür. Darum tragen auch hier alle Beteiligten eine hohe Verantwortung. Auch wenn die Forschung an dieser Stelle noch manches offen lässt, wissen wir, dass Versäumnisse in der frühen kindlichen Entwicklung später schwer auszugleichen sind.

Im Mittelpunkt der Qualitätsentwicklung an den Kindertageseinrichtungen steht deshalb der Bildungsauftrag, der mit dem sächsischen Bildungsplan ab 2006 seine spezifische Ausprägung erhalten soll. Wir haben den Bildungsplan parallel zur Novelle des Gesetzes in einem umfassenden Diskussionsprozess so weit gebracht, dass er in überarbeiteter Fassung, wie gesagt, im Januar 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann. Mit der Einführung des Schulvorbereitungsjahres, meine Damen und Herren, sollen gemeinsame Bildungsziele, Bildungswege und Bildungsergebnisse von Kindergarten und Grund-

schule in den Blick genommen werden. Beide Systeme stimmen sich noch besser ab bzw. ergänzen sich, um den notwendigen fließenden Übergang zu optimieren. Ich denke, der Beweis ist angetreten. An vielen Stellen kann man das deutlich sehen. Wir sind dabei auf einem guten Weg.

Aber der erste wichtige Schritt ist nun auch gesetzlich fixiert. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit im letzten Kindergartenjahr werden damit deutlich verbessert. Die Träger erhalten ab September 2005, wie schon erwähnt, rückwirkend eine zusätzliche Pauschale für die genannten erweiterten Anforderungen. Schließlich wird mit der Kita-Gesetzesnovelle die Einführung von Qualitätssicherungsinstrumenten verbindlich bis spätestens 2007 vorgeschrieben. Der Lebensraum Kindertageseinrichtung, meine Damen und Herren, ist besonders gut geeignet, Bildungsvoraussetzungen positiv und vor allem ganzheitlich, also mit den Eltern und Kindern, zu gestalten. Ich glaube, Frau Herrmann, dazu haben wir ganz klare Formulierungen im Gesetz. Dazu bedarf es, wie gesagt, eines ganzheitlichen Qualitätsansatzes.

Meine Damen und Herren! Unbestritten ist, dass all diese Neuerungen hohe Anforderungen für die Erzieherinnen und Erzieher bedeuten. Die rege Beteiligung an Fortbildungskursen, Fachtagungen und Fachdiskussionen zeigt uns aber, dass eine hohe Bereitschaft besteht, diese Herausforderung auch anzunehmen. Der Freistaat und die sächsischen Hochschulen haben sich parallel zum vorliegenden Gesetz auf den Weg gemacht, um neue Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen in den Blick zu nehmen. Gestern, meine Damen und Herren, wurde an der Evangelischen Hochschule Dresden ein Institut für frühkindliche Bildung eröffnet – ein Novum in Sachsen, ein Pilotprojekt weit über Sachsen hinaus.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Im Ergebnis soll im kommenden Jahr ein Studiengang für frühkindliche Bildung anlaufen. Die sächsischen Konzepte zur Erzieherinnenaus-, -fort- und -weiterbildung haben auch unter diesem Aspekt die Robert-Bosch-Stiftung überzeugt, sich in Sachsen zu engagieren. Die TU Dresden wird in den kommenden zwei Jahren eine Stiftungsförderung erhalten. So haben wir starke Stützpunkte für die hohen Anforderungen unseres Gesetzes bereits gestellt.

Auf ein notwendiges wichtiges Anliegen lassen Sie mich zum Schluss noch verweisen. Eines der sächsischen Gesundheitsziele heißt, wie Sie alle wissen, Minimierung des Tabakkonsums. Bildung hat immer etwas mit Vorbild zu tun. Es ist ein schlechtes Vorbild, wenn Erzieherinnen und Erzieher in Anwesenheit von Kindern rauchen. Wir gehen zwar davon aus, dass solche schlechten Vorbilder die Ausnahme sind. Trotzdem hat der Gesetzgeber in dieses Gesetz ein klares Rauchverbot eingebracht. Das ist ein Element des aktiven und passiven Gesundheitsschutzes. Das bedeutet auch die Wahrnehmung in der Verantwortung der gesellschaftlichen Interessen für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder. Der Bezug auf die Gesund-

heitsbildung in den Einrichtungen findet sich in unserem Bildungsplan wieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Entwurf zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen entspricht den aktuellen Anforderungen, die bundesweit an die Kindertagesbetreuung gestellt werden. Wir haben hier ein modernes Gesetz, das die notwendigen Weichen für den Bildungsort Kita stellt, ohne durch Überregulierung Schranken zu setzen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es von den Fraktionen noch einmal Redebedarf? – Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass ich auf einige Dinge, die hier gesagt wurden, eingehen muss.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Herr Krauß, zum alternativen Haushalt brauche ich nichts zu sagen; schauen Sie sich unsere Ansätze einfach mal an. Das sind natürlich unterschiedliche politische Grundlagen und Richtungen, das ist ganz klar, aber wir haben gezeigt, dass unter den gleichen Rahmenbedingungen andere Politik in Sachsen möglich ist.

Der zweite Punkt: Den Vorwurf, der von Ihnen in den Raum gestellt wurde, dass ich Tagespflege verunglimpft hätte, weise ich zurück. Das hat niemand von uns getan. Es gibt nur ein Problem an dieser Fragestellung. Wir als Linksfraktion.PDS haben immer vertreten, dass Tagespflege als ein Angebot okay ist. Aber es darf nicht der finanzielle Rahmen – sowohl der Eltern in dem, was sie bezahlen, als auch der Kommunen in dem, was sie dafür ausgeben – dafür ausschlaggebend sein, ob man in Tagespflege oder in Kindertageseinrichtungen investiert.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Schauen wir es uns doch einmal an: Tagespflege ist fast ausschließlich aus dem Landeszuschuss und den Elternbeiträgen finanzierbar, wohingegen die Krippe das teuerste Angebot einer Einrichtung ist. Wenn ich diese beiden Angebotsformen in der direkten Konkurrenz nebeneinander stelle, dann besteht die Gefahr – und das habe ich beschrieben –, dass eine Kommune hin zur Tagespflege geht, und das ist die Kritik. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus – das lässt sich nicht leugnen – Ausbildungs- und Ausstattungsunterschiede. Aber es muss die Entscheidung der Eltern sein, ob sie das eine oder das andere wollen – und ohne finanzielle Keule im Hintergrund.

Der dritte Punkt. Ich frage mich ja, was denn an positiven Dingen übrig geblieben ist. Es gab im Vorfeld viele Verkündungen, es gab jetzt auch lange Erklärungen von der Frau Staatsministerin. Den Bildungsplan haben wir in der letzten Legislaturperiode hier gemeinschaftlich

beschlossen: dass er auf den Weg gebracht wird, dass er entwickelt wird und dass er für die Kindertageseinrichtungen selbstverständlich zur Grundlage wird. Das heißt, es ist gut, dass er gesetzlich verankert ist. Die Revolution ist an der Stelle aber ausgeblieben, er war schon beschlossen.

Das Nächste: das Schulvorbereitungsjahr. Im Gesetz ist es einfach nur mit dem Wort verankert, es ist nicht untersetzt im Gesetz.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Hoffentlich gibt es die Rechtsverordnung bald, Sie haben ja im Sommer schon damit angefangen.

Dann bleibt eigentlich nur noch das Rauchverbot in den Kitas, was für mich eine Selbstverständlichkeit ist und was wohl auch überall umgesetzt ist, und es gibt noch das Qualitätssicherungskonzept bei den Einrichtungen. Das sind die beiden Dinge, die in dieser Diskussion noch übrig geblieben sind, die positiv sind.

Nun sage ich Ihnen aber die negativen Dinge, die dieses Gesetz hat – und deshalb lehnen wir es ab –, um das einmal gegeneinander aufzuwiegen: Die Zugangskriterien werden nicht abgeschafft, mit dem Wegfall der Ausstattungsstandards wird Qualität abgesenkt, mit Tagespflege in anderen Räumlichkeiten besteht die Gefahr, die ich soeben beschrieben habe, und da rede ich, wenn ich über Ablehnung des Gesetzes spreche, noch gar nicht über Dinge, die darüber hinausgehen, wie zum Beispiel von der ressourcenmäßigen Untersetzung des Bildungsplanes, von der Implementierung des Bildungsplanes oder vom Landeselternrat.

Das möchte ich hier noch einmal deutlich machen, weil Sie so tun, als ob es eine Menge Verbesserungen gebe, die nur nicht weit genug gehen. Ich sage Ihnen, es gibt kaum Verbesserungen, und es gibt mehr Dinge, die schlechter werden.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich, ob es, bevor wir in die Einzelberatung der Gesetzentwürfe gehen, von den Berichterstattern der Ausschüsse noch Redewünsche gibt. Frau Herrmann? – Nein. Herr Neubert für den Ausschuss? – Bitte.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Jetzt wiederholen Sie bitte noch einmal alles!)

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: – Herr Hähle, ich wechsle jetzt meine Rolle, ich bin jetzt der Berichterstatter; Sie müssen mich nicht mehr angreifen.

Es hat sich in der Beschlussempfehlung ein Fehler eingeschlichen, den ich als Berichterstatter gern richtig stellen möchte, es ist eine formale Sache, sonst würde ein alter Satz plus die neue Formulierung stehen, und das wollen

wir alle nicht. Und zwar muss es unter Punkt 13b) bb) richtig lauten: „Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt.“

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das war doch mal ein vernünftiger Beitrag! – Heiterkeit)

– So richtig toll ist das auch nicht als Fraktionsvorsitzender.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Wenigstens ein Satz, den er verstanden hat!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, Sie haben das alles vernommen. Inklusiv dieser kleinen Änderung werden wir also heute über den Beschlussentwurf des Ausschusses entscheiden; das war eine Klarstellung.

Damit kommen wir zur Einzelberatung der Gesetzentwürfe. Wir behandeln wie gewohnt als Erstes die Drucksache 4/1566, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Gesetz zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes. Diese Formulierung „wie gewohnt“ hängt damit zusammen, dass wir zunächst über den Gesetzentwurf entscheiden, der vom Ausschuss mit der Bemerkung „Ablehnung“ beschieden wurde, damit die Fraktionen noch entsprechend reagieren können.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen, wenn es keinen Widerspruch gibt. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann können wir so verfahren.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, Drucksache 4/1566, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Wir stimmen zunächst über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Der Überschrift ist mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich rufe auf den Artikel 1 Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung gibt, den bitte ich das jetzt anzuzeigen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, einige Stimmen dafür, dennoch ist der Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Artikel 2, In-Kraft-Treten, auf. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Und Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Artikel 2 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit erübrigt sich eine GesamtAbstimmung. Nachdem sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt.

Meine Damen und Herren! Als Zweites behandeln wir die Drucksache 4/2232, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD, Gesetz zur Änderung des Gesetzes

über Kindertageseinrichtungen. Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen – einschließlich der Veränderung, die durch den Berichterstatter gerade kundgetan wurde. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so. – Das können wir also tun.

Ich rufe auf das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Drucksache 4/2232, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend in der Drucksache 4/3245, und zwar zunächst über die Überschrift. Wer der Überschrift zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Gegenstimmen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 1 bis 3 auf. Wer zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Artikel 1 Nr. 1 bis 3 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Nr. 4 auf. Dazu liegen uns drei Änderungsanträge vor. Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/3381. Ich bitte um Einbringung, Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Frau Präsidentin! Die FDP-Fraktion beantragt mit ihrem Änderungsantrag, dass ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf ganztägigen Besuch eines Kindergartens besteht. Die jetzige Formulierung im Gesetz bringt das nicht deutlich zum Ausdruck. Daher beantragen wir diese Änderung. – Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu Redebedarf aus den Fraktionen? – Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Ich spreche auch gleich zu den ähnlich lautenden Änderungsanträgen der Linksfraktion.PDS. – Wir lehnen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab. Wir bitten die FDP, sich innerparteilich zu einigen, welche Strategie gefahren werden soll. Die Bundestagsfraktion hat am 11.03.2004 einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem von „halbtägig“ die Rede ist. Einigen Sie sich bitte, was Sie wollen!

Frau Dr. Schwarz hat es schon gesagt: In keinem Bundesland gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von null bis zehn Jahren, wie von der PDS gefordert. Auch deswegen sehen wir keinen Grund, hier eine Ausnahme zu machen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Am Mikrofon 1 Herr Neubert für die Linksfraktion.PDS.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, das gesamte Portfolio zu besprechen, statt step by step vorzutragen? Mit einem Redebeitrag könnte alles abgehandelt werden. Es kommt hinzu, dass wir als Linksfraktion.PDS einen weitergehenden Änderungsantrag eingebracht haben. Ist es möglich, alles auf einmal zu besprechen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie schlagen also vor, alle Änderungsanträge zugleich zu behandeln?

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Nein, ich würde gern alle Änderungsanträge auf einmal einbringen und besprechen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das können wir aber nur entsprechend den Artikeln und der Nummerierung zulassen.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Okay. – Wir werden dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen. Ich möchte darauf verweisen, dass die Linksfraktion.PDS einen darüber hinausgehenden Änderungsantrag eingebracht hat, der den Rechtsanspruch von null bis zehn Jahren zum Ziel hat. Wir werden aber auch dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, weil er einen Schritt nach vorn bedeutet.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu weiteren Diskussionsbedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, dann frage ich die Fraktion der GRÜNEN, ob sie ihren Änderungsantrag einbringen möchte. – Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Drucksache 4/3384?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ja.

Elke Herrmann, GRÜNE: Unser Änderungsantrag setzt sich mit Zugangskriterien auseinander. Wir wollen, dass im Rahmen der Bedarfsplanung Kinder Anspruch auf ganztägigen Zugang zu den Bildungs- und Erziehungsangeboten der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege haben. Auch Gründe, die in der Person des Kindes liegen, sollen keine Rolle mehr spielen.

Mir liegt die Richtlinie für die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Kindertagesplätzen in einem Landkreis vor. Ich möchte daraus kurz vortragen, um insbesondere denjenigen, die damit noch nichts zu tun hatten, zu verdeutlichen, wie so etwas aussehen kann. So ist zu lesen, dass Kinder in der Krippe einen Betreuungsbedarf von maximal 4,5 Stunden und nach Schuleintritt nur noch von drei Stunden haben, wenn wenigstens ein Elternteil weder erwerbstätig noch in Ausbildung ist. Bei Kindern aus anderen Elternhäusern sind es dagegen sechs bzw. neun Stunden.

Weiter heißt es: Bei Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung über die bedarfsmäßige Betreuungszeit hinaus werden Elternbeiträge sowie Ermäßigungsbeiträge nicht übernommen. – Wenn also die Eltern in der Lage sind, selbst zu zahlen, dann können ihre Kinder in die

Kita gehen, auch wenn ein Elternteil nicht berufstätig ist. Daran wird deutlich, worauf die Zugangskriterien zielen. Wir lehnen es ab, dass Zugangskriterien enthalten sind, und bitten Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, es war mein Fehler. Ich habe mich nur zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion geäußert und bringe den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS noch einmal ein. Darin haben wir einen Rechtsanspruch für Kinder von null bis zehn Jahren auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen formuliert. Wir halten das für den einzig möglichen Weg, um Zugangskriterien wirklich auszuschließen. Ich werbe um Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Schwarz für die SPD-Fraktion, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich möchte kurz auf Herrn Neubert eingehen. Ich habe mehrfach betont, dass der Rechtsanspruch von null Jahren bis zum Ende der Grundschule in den Koalitionsverhandlungen nicht durchzusetzen war. Wir haben unsere Position dazu. Die Kommunen wehren sich vehement dagegen, dass ein solcher Rechtsanspruch hier in Sachsen durchgesetzt wird, weil er nicht im Rahmen der Möglichkeiten ihrer Finanzen liegt.

Zu Ihnen, Frau Herrmann. Der Kollege Neubert war relativ fair. Er sagte, dass genau das, was Sie soeben zitiert haben, nicht infolge unseres Gesetzes passiert. Das möchte ich noch einmal betonen. Wir sind auch der Auffassung, dass bestimmte Beschlüsse auf der kommunalen Ebene, zum Beispiel in Dresden, nach der Novellierung des Gesetzes und der Einfügung des neuen Passus nicht mehr getroffen werden können bzw. diese für uns verwerflichen Zugangskriterien nicht weiter durchsetzbar sind.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es zu den Änderungsanträgen weiteren Aussprachebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, bringen wir sie in der Reihenfolge ihrer Einbringung zur Abstimmung.

Ich rufe die Drucksache 4/3381, Änderungsantrag der FDP-Fraktion, auf und frage nach der Zustimmung. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/3384, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich das anzuzeigen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von

Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/3389, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, auf. Wer kann dem zustimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über Nr. 4 in der Fassung des Ausschusses ab. Wer Nr. 4 so zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist Nr. 4 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Nr. 5 auf und frage nach den Dafür-Stimmen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 5 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Nr. 6 auf. Dazu gibt es wiederum Änderungsanträge. Wir beginnen mit dem der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/3385. Frau Herrmann bringt den Änderungsantrag ein.

Elke Herrmann, GRÜNE: Mit dem Änderungsantrag möchten wir die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern stärken. Im Text heißt es: „Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltags in der Kita mit.“ – Wir wollen die Formulierung „insbesondere im schulpflichtigen Alter“ dort nicht stehen haben.

Ich habe in der Fachzeitschrift ein Beispiel gelesen, an dem für Sie exemplarisch deutlich wird, welche Bildungsmöglichkeiten Kinder sich durch Beteiligung schaffen und wie sie damit umgehen, und dies schon in der Kindertagesstätte. Wenn Erzieherinnen gemeinsam mit Kindern nach Bildungsthemen suchen, dann kann es passieren, dass sich ein Gesprächskreis bildet. Eine Erzieherin hat erzählt, sie habe die Kinder angeregt, ihre Größe zu vergleichen. Die Kinder begannen sofort mit dem Gedankenaustausch. Sie haben sich gemessen. Es kamen Sachen wie „Mutter ist größer als Vater“, „Mir tun die Beine weh, ich wachse also noch“ und „Wie wachsen Regenwürmer?“ Daraus hat sich ein Projekt entwickelt, das in den darauf folgenden Wochen weitergeführt wurde. Es ging um Fragen wie: Warum ist ein jüngeres Kind größer als ein älteres? Einige Kinder kamen mit der Feststellung heraus: Wachsen ist so, als ob man aus Knetmasse Schlangen rollt. Erst sind es Kugeln, dann sind es Schlangen.

Die Kinder waren von der Themenfindung über die Gestaltung am Prozessverlauf bis hin zur Entscheidung über das Projektende eingebunden. Sie konnten ihre Hypothesen bilden und verwerfen. Wir sind dafür, dass die Kinder in den Kindertagesstätten von Anfang an einbezogen werden, und möchten um Zustimmung für unseren Änderungsantrag werben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich schlage vor, dass wir den anderen Änderungsantrag mit einbringen und über beide diskutieren. – Nicht? Dann die Diskussion zu diesem Änderungsantrag. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Liebe Kollegin Herrmann. Es ist ja gerade so, dass dieses Gesetz für die Mitwirkung der Kinder ist, wir aber durch den Zusatz, „insbesondere im schulpflichtigen Alter“ deutlich machen, dass auch dort der Schwerpunkt zu setzen ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Neubert, dann zur Drucksache 4/3390.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Nein, zunächst zur Drucksache von den GRÜNEN. Das ist nicht der wichtigste Antrag, aber wir werden ihm zustimmen, schon deshalb, weil Frau Henke bei der Rede völlig verständnislos geschaut hat, wie man Partizipationsmöglichkeiten im Kindergarten umsetzen kann. Vielleicht liegt das daran, dass sie seit 1990 hier sitzt und den Anschluss an die pädagogische Diskussion verloren hat.

Zur Einbringung unseres Antrages in der Drucksache 4/3390: Dort geht es darum, wie ich vorhin schon gesagt habe, eine Anregung des Landesjugendhilfeausschusses aufzugreifen, dass ein Landeselternrat auch auf Landesebene eingerichtet wird. Das halten wir für wichtig für die Beteiligung von Eltern auf Landesebene.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu Redebedarf? – Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Der Gesetzentwurf schließt ja nicht aus, dass eine Elternvertretung auf Landesebene entsteht. Wir haben im Gesetz nur Elternvertretungen auf Gemeinde- und Landkreisebene zu stehen, weil es eben auch so wichtig ist, dass dies im Gesetz steht. Wir wissen, dass es nicht überall zu solchen Vertretungen kommt. Es gibt in Sachsen nur fünf Landkreise, die auf Kreisebene eine solche Elternvertretung haben. Deswegen steht das explizit im Gesetz. Es schließt aber nicht aus, dass eine solche Interessenvertretung auf Landesebene gebildet wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Weiteren Redebedarf kann ich nicht erkennen. – Doch, Frau Schütz, FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Zum Antrag der Linksfraktion.PDS: Den Antrag werden wir unterstützen, denn wenn wir im Gesetz schon stehen haben, dass auf Gemeinde- und Kreisebene Elternbeiräte gebildet werden, warum wollen wir nicht ins Gesetz scharf und deutlich für alle schreiben, die es auch lesen, dass dies auf Landesebene ebenfalls möglich ist. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über Drucksache 4/3385, Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Dafür-Stimmen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, aber eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Die Drucksache 4/3390, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, ist aufgerufen. Wer kann dem zustimmen? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen demzufolge über die Nr. 6 im Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses ab. Wer dieser Nr. 6 in der Fassung des Ausschusses zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Stimmenthaltung, aber eine größere Anzahl von Stimmen dagegen. Damit ist die Nr. 6 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe die Nummern 7 bis 9 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einigen Stimmen dagegen sind die Nummern 7 bis 9 dennoch beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 10 auf. Dazu gibt es wieder einen Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS mit der Drucksachennummer 4/3387. Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Drei Punkte, die in dem Antrag beschrieben wurden. Der eine ist eine Verbesserung des Personalschlüssels, die hier von uns deutlich formuliert wird. Das kann nur ein erster Schritt sein, gerade vor dem Hintergrund der Einführung des Bildungsplanes und der dafür nötigen Vor- und Nachbereitungszeiten in den Kindertagesstätten.

Der zweite Punkt ist einfach eine klare Formulierung für die Anwendung des Personalschlüssels bei Kindern unterschiedlichen Alters.

Der dritte Punkt ist eine Sicherstellung der Vertretung der Kindertagespflegepersonen im Krankheitsfall, was für uns zur Sicherung elementarer Qualitätsstandards dringend geboten ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wer möchte sich von den Fraktionen dazu äußern? – Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Auch hier muss ich wieder einmal auf die Finanzierung hinweisen. Eine solche Änderung des Personalschlüssels würde erhebliche Kosten sowohl für die Kommunen als auch für das Land bedeuten. Sie haben auch hier auf Ihren so genannten alternativen Haushalt hingewiesen. Gestatten Sie mir zu sagen, dass das nicht Gegenstand des Gesetzes sein kann. Das können Sie in den Haushaltsverhandlungen einbringen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das ist natürlich eine Vorlage unter dem Motto „wir hätten gern ...“. Sie haben das nicht finanziell in dem Maße untersetzt. Der vorgeschlagene Personalschlüssel geht ja auf das frühere Gesetz von 1996 zurück, das diesen Personalschlüssel festgelegt hat. Leider fehlt hier die finanzielle Untersetzung. Von unserer Seite werden wir uns daher enthalten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Wir werden dem Antrag der Linksfraktion.PDS zustimmen, weil er zum Teil unsere Forderungen wieder aufnimmt und mit dem veränderten Personalschlüssel auch Vor- und Nachbereitungszeiten abgesichert werden können.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann weiteren Redebedarf nicht erkennen. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/3387. Wer kann dem Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS zustimmen? – Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über die Nr. 10 in der Fassung des Ausschusses. Ich frage nach den Dafür-Stimmen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist die Nr. 10 in der Fassung des Ausschusses beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 11 auf. Hier gibt es keinen Änderungsantrag. Wir kommen sofort zur Abstimmung in der Fassung des Ausschusses. Ich frage nach der Zustimmung. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und vielen Stimmen dagegen ist die Nr. 10 dennoch mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 12 auf. Hierzu gibt es wieder einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/3382. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! In den Paragraphen geht es um die Elternbeitragsregelung. Hier bringt die FDP-Fraktion den Änderungsantrag ein, im Schulvorbereitungsjahr ab dem 1. August 2007 keine Elternbeiträge mehr zu erheben. Wir geben damit der besonderen Wertschätzung oder dem besonderen Bildungsanspruch im Schulvorbereitungsjahr Ausdruck, um dieses Jahr kostenlos zu gestalten und damit nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig zu machen, ob man an einer besonderen Förderung der Schulvorbereitung teilnehmen kann. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dazu Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin inzwischen froh, dass es in der gesellschaftlichen Diskus-

sion zur Realität geworden ist, dass man Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen begreift und dass man sie perspektivisch auch vor dem Hintergrund der Kostenfreiheit betrachtet. Das war vor sechs oder sieben Jahren so noch nicht der Fall.

Die Linksfraktion.PDS hat die Forderung vertreten, dass bei kostenlosen Kitas mit dem Hort begonnen werden sollte, und zwar im Verhältnis zu den Ganztagschulen, weil es unlogisch erscheint, zunächst ein kostenfreies Vorschuljahr zu haben und danach wieder Beiträge im Hort zu erheben.

Darüber hinaus ist es natürlich so, dass die Betreuungsquote in dem Bereich ja sehr hoch ist. Bei dem vielen Geld, das man auch im kostenfreien Schulvorbereitungsjahr einsetzen müsste, erhält man nur wenig Ergebnis. Wir werden diesen Antrag auf keinen Fall ablehnen; wir werden uns als Linksfraktion enthalten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Wie wichtig die frühkindliche Bildung ist, haben wir ausreichend deutlich gemacht und für den besseren Übergang vom Kindergarten zur Schule dieses Schulvorbereitungsjahr eingeführt. Allein der Freistaat zahlt dafür die notwendigen Mittel.

Es ist nicht so, Herr Neubert, dass die Eltern in irgendeiner Weise herangezogen werden. Das möchte ich noch einmal deutlich machen. Da fast 100 % der Kinder in diesem letzten Kindergartenjahr den Kindergarten besuchen, besteht zurzeit auch nicht diese Notwendigkeit. Das ist entsprechend finanziell untersetzt, nicht wie Sie es vorhin gesagt haben. Die FDP-Fraktion will es auch erst ab 2007 einführen. Dann sollte es Gegenstand der Haushaltsverhandlungen sein, und die entsprechende Deckung muss vorgelegt werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf dazu? – Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: An dieser Stelle, Frau Schwarz, möchte ich Ihnen widersprechen, weil die erhöhten Aufwendungen im Schulvorbereitungsjahr sicherlich zu den Personal- und Sachkosten, das heißt zu den Betriebskosten der Kitas, gehören. Daran werden die Eltern prozentual beteiligt. Genau deshalb sind diese Mehrkosten, die in dem Jahr auftreten, – –

(Dr. Gisela Schwarz, SPD: Nein, das ist eine falsche Interpretation!)

– Es wird sicherlich in der Betriebskostenabrechnung so dargestellt werden.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das ist Ihre Auffassung!)

Es gibt im Gesetz keine andere Regelung, die dieses Jahr in irgendeiner Art und Weise ausnimmt oder anderweitig abrechnen lässt. Von daher werden also Eltern daran beteiligt sein.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Kollegin Schütz, ich muss noch einmal auf Sie eingehen. Das ist zwar Ihre Auffassung, aber das ist nicht das, was das Gesetz und vor allen Dingen die Finanzierung der Personalkosten, sowohl der Grundschullehrerinnen als auch der zusätzlichen Stunden der Erzieherinnen, betrifft. Dies trägt ausschließlich der Freistaat.

(Staatsministerin Helma Orosz: Das ist nicht in der Pauschale drin!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann jetzt keinen weiteren Redebedarf erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/3382, Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Ich frage nach der Zustimmung. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch die Drucksache 4/3382 abgelehnt worden.

Ich rufe die Nr. 12 in der Fassung des Ausschusses auf. Ich frage nach der Zustimmung. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist die Nr. 12 mehrheitlich beschlossen worden.

Zu Nr. 13 gibt es keinen Änderungsantrag. Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage nach den Dafür-Stimmen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist die Nr. 13 in der Fassung des Ausschusses mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Nr. 14 auf. Dazu gibt es wieder einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/3383. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Bezug nehmend auf unseren vorhergehenden Änderungsantrag haben wir den Deckungsvorschlag für die Haushaltsberatung des Doppelhaushaltes 2007/2008 mit eingebracht. Wir haben ihn auf 30 bis 40 Millionen Euro beziffert. Das sollte im Landeshaushalt zu stemmen sein. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich habe momentan nicht die Übersicht. Bezieht sich das direkt auf den vorher abgelehnten Änderungsantrag?

(Kristin Schütz, FDP: Ja!)

Da dieser Änderungsantrag abgelehnt wurde, hätte das zur Folge, dass wir darüber nicht mehr unbedingt abstimmen müssten. Ziehen Sie diesen Änderungsantrag zurück?

(Zustimmung bei der FDP)

– Gut. Dann ist die Drucksache 4/3383 zurückgezogen und wir können über die Nr. 14 in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Ich frage nach den Dafür-Stimmen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und

Stimmen dagegen ist die Nr. 14 mehrheitlich beschlossen worden.

Die Nummern 15 bis 17 können wir im Block abstimmen. Ich frage nach der Zustimmung. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen sind die Nummern 15 bis 17 mehrheitlich beschlossen worden.

Zur Nr. 18 gibt es zwei Änderungsanträge: Drucksache 4/3386, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, und Drucksache 4/3388, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Ich bitte um Einbringung. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Änderungsantrag bezieht sich auf den Anspruch der pädagogischen Fachkräfte auf fünf Arbeitstage bezahlte Fortbildung im Jahr. Der Bildungsplan braucht unserer Meinung nach neben dem wachen Blick der Erzieherinnen auch die fachliche Kompetenz. Dazu gehören Wissen aus der Hirnforschung und Entwicklungspsychologie, Kompetenzen in Verfahren und Methoden der Beteiligung, Möglichkeiten des kollegialen Austauschs und der Reflexion usw. Bis 2001 waren fünf Arbeitstage bezahlte Fortbildung im Kindertagesstättengesetz verankert. Wir wollen das wieder so haben und stellen deshalb diesen Antrag.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich dem an, was Frau Herrmann gerade dargeboten hat. Auch ich weise noch einmal darauf hin, dass das im letzten Gesetz, bevor es 2001 geändert wurde, schon mit verankert war. Das ist vor dem Hintergrund der Einführung des Bildungsplanes notwendig. Unser Antrag geht noch ein Stück weiter als der Antrag der GRÜNEN. Wir haben in den Bereich noch die Tagespflege mit hineingenommen, um deutlich zu machen, Herr Krauß, dass es uns auch um Qualitätsentwicklung im Tagespflegebereich geht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Herr Krauß, CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Fort- und Weiterbildung sind auch uns wichtig. Wir halten es aber für falsch, das an dieser Stelle zu regeln, weil wir dann eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Berufsgruppen hätten. Es wäre eine Ausnahmesituation, wenn eine Berufsgruppe so einen Anspruch bekommt. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Ich würde gern die Rückfrage an Herrn Krauß stellen, welche Personengruppe noch in der Kita beschäftigt ist.

Alexander Krauß, CDU: Mir ging es nicht um die Kitas, sondern darum, dass man pädagogischen Fachkräften einen Fortbildungsanspruch zugesteht, aber andere Berufsgruppen in Sachsen – nehmen Sie Polizisten oder sonst jemand – diesen Anspruch nicht haben.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS und Zurufe: So ein Quatsch!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/3386 auf. Wer kann dem zustimmen? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache 4/3386 dennoch abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/3388 auf. Wer kann dem zustimmen? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Nr. 18 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer stimmt dieser Nr. 18 zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist Nr. 18 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu den Nummern 19 bis 21 im Artikel 1. Wer kann diesen Nummern zustimmen? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung und Stimmen dagegen. Somit sind die Nummern 19 bis 21 beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf und frage nach der Zustimmung. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist Artikel 2 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 3 auf und frage nach der Zustimmung. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist Artikel 3 beschlossen.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich gleich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache vor. Ich frage dennoch, ob jemand das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Deshalb stelle ich den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Drucksache 4/2232, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt eine Stimmenthaltung und eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle unsere Mittagspause einlegen. Wir treffen uns 14:50 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13.51 Uhr bis 14:50 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsvorschriftengesetzes

Drucksache 4/2508, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/3276, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen?

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ja, ich!)

Herr Abg. Bartl, Linksfraktion.PDS, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten im bisherigen Gang der Behandlung tatsächlich nicht die Absicht, zu dieser Verwaltungsvorschrift respektive zu dem Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsvorschriftengesetzes eine große Debatte zu führen.

Wir hatten am vergangenen Montag im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss eine durchaus interessante Debatte, die sich im Wesentlichen über die Fraktionen hinweg auf ein Problem konzentrierte, und zwar auf die Frage, ob Verwaltungsvorschriften – das sind Vorschriften, die nicht den Charakter von Rechtsnormen haben, sondern die innerhalb der unmittelbaren Tätigkeit der Behörden und Ministerien erlassen werden, also Vorschriften, die im Prinzip darauf gerichtet sind, funktionelle Aufgaben zwischen den verschiedenen Behördenebenen und Ähnliches mehr zu lösen – auch veröffentlicht werden sollten bzw. ob wir, wenn wir diesen Gesetzentwurf so einstellen, zum Ausdruck bringen, unter welchen Voraussetzungen die entsprechenden Verwaltungsvorschriften erscheinen sollten.

Ich beziehe mich auf § 3. Hier steht: „Jeder Staatsminister macht die geltenden Verwaltungsvorschriften seines Staatsministeriums mit Titel und im Falle der Veröffentlichung auch mit Fundstellen durch eine gesonderte Verwaltungsvorschrift bekannt.“

Im dritten Satz des § 3 heißt es: „Eine Änderung der Verwaltungsvorschrift wird nicht gesondert bekannt gemacht. Stattdessen ist bei der Stamm-Verwaltungsvorschrift ein Hinweis auf die Änderungen aufzunehmen.“

Bereits in der Debatte im Ausschuss gab es Hinweise, dass diese Regelung jetzt mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kollidieren würde. Es ist Verwaltungspraxis, dass wir durchaus eine ganze

Reihe von Verwaltungsvorschriften im Freistaat Sachsen haben, die nicht veröffentlicht werden, das heißt, die über die Behörden hinaus, die mit der Vorschrift arbeiten, niemandem bekannt gemacht sind, im Konkreten zum Beispiel im ausländerrechtlichen Bereich, im Sozialhilfereich und auch im Bereich der Straffälligenhilfe des Strafvollzugs.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 25. November 2004 eine Entscheidung getroffen, in der gesagt wird, dass die Tatsache, dass eine Verwaltungsvorschrift als solche noch keine Rechtsnorm ist, nicht bedeutet, dass die Verwaltungsvorschrift auch nicht veröffentlicht werden muss. Es wird hier im Konkreten gesagt, dass immer dann verwaltungsintern bindende, steuernde Verwaltungsvorschriften, die keine Rechtsvorschriften sind, veröffentlicht werden müssen, wenn sie eine rechtliche Außenwirkung gegenüber Bürgern entfalten, ganz gleich in welcher Form, und auf diese Weise subjektiv öffentliches Recht unmittelbar berühren.

Es wird damit mehr oder weniger gesagt, dass es nicht geht, irgendeine Verwaltungsvorschrift, die unmittelbare Außenwirkung gegenüber Bürgern, gegenüber Dritten hat, unveröffentlicht zu lassen.

Ich verweise auf eine Vorschrift, und zwar die Problematik im Bereich des Ausländerrechts, unter anderem die Sicherheitsüberprüfung von Ausländern. Die Verwaltungsvorschrift ist in vielen Ländern veröffentlicht und in das Internet eingestellt, aber im Freistaat Sachsen ist sie unveröffentlicht.

Es gibt weitere Vorschriften, zum Beispiel jetzt auch in Vorbereitung die Vorschrift über die Anwendung oder die Auslegung des Aufenthaltsgesetzes im Freistaat Sachsen; nicht veröffentlicht, in Größenordnungen Drittbezug und Außenwirkung.

Das ist nach dem, was das Bundesverwaltungsgericht in der Entscheidung feststellt, nicht rechtmäßig. Es heißt dann im letzten Entscheidungssatz: „Fehlt bei Verwaltungsvorschriften mit Außenwirkung gegenüber Dritten die rechtsstaatlich bzw. zum effektiven Rechtsschutz gebotene Bekanntgabe, ist sie nicht wirksam geworden.“

Damit geht der Satz 3 im § 3 Abs. 1 nicht auf: „Eine Änderungs-Verwaltungsvorschrift wird nicht gesondert bekannt gemacht; stattdessen ist bei der Stamm-Verwaltungsvorschrift ein Hinweis auf die Änderung aufzunehmen.“ Das heißt, sie wird nur aller zwei Jahre mit genannt. Der Satz geht dann nicht auf. In den zwei Jahren, bis sie bekannt gemacht ist, würde dann mehr oder weniger die Vorschrift nicht wirksam sein. Das ist zunächst einmal das, was sich eindeutig aus dem Urteil ergibt.

Hinzu kommt – das war im Prinzip unser Begehren –, dass wir uns darauf einigen, dass der Grundsatz gelten muss, dass Verwaltungsvorschriften in aller Regel zu veröffentlichen sind. Wenn dagegen Sicherheitsinteressen des Staates oder Ähnliches stehen, kann man das sicherlich anders handhaben. Aber die Regel, der Grundsatz muss das sein.

In dem Moment, als wir im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss beraten haben, hatten wir dieses Urteil noch nicht bei der Hand – es ist ein relativ junges Urteil, ein frisches Urteil, erst vor Kurzem veröffentlicht –, sodass aus unserer Sicht mehr oder weniger die entsprechende Konstellation aus dieser Rechtsprechung mit gesehen werden muss. Es muss also nach unserer Auffassung der § 3 ergänzt werden. Wie wir das vorhaben, ist mit dem Änderungsantrag, den wir ausgereicht haben, vorgeschlagen.

Noch einmal vom Grundsatz her gesehen: Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf sehr. Er hat ein durchaus positives Anliegen. Er will, dass die Behörden aller zwei Jahre veranlasst werden, diese Flut von Verwaltungsvorschriften, die existiert, zu evaluieren, durchzusehen, was man braucht, während für den Rest dann mehr oder weniger als nicht fortdauernd in einer Positivliste festgestellt wird: Diese und jene Verwaltungsvorschrift läuft aus, das wird bereinigt.

Das ist alles völlig okay. Das ist alles ordentlich gemeint, gut gemeint. Aber so, wie jetzt der Wortlaut ist, sind wir in der direkten Kollision mit der Rechtsprechung, dass Verwaltungsvorschriften, die nicht veröffentlicht werden, aber in irgendeiner Form Drittwirkung, Außenwirkung haben, jedenfalls für die Dauer der Nichtveröffentlichung unwirksam sind und demzufolge nicht angewandt werden dürfen.

Bundesverwaltungsgericht, Herr Kollege, ich kann Ihnen die Entscheidung gern geben; erst lesen, dann den Kopf schütteln.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Bitte, Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz zu diesem Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Grundsätzlich begrüßen wir das Anliegen, das hier von der Koalition mit dem Gesetz zur

Änderung des Verwaltungsvorschriftengesetzes verfolgt wird. Wir sehen ebenfalls das Problem, das hier genannt worden ist, dass Verwaltungsvorschriften, die Auswirkungen auf Entscheidungen gegenüber den Bürgern haben, auch von den Bürgern eingesehen werden müssen, sofern nicht zwingend aus bestimmten Gründen die Geheimhaltung von Verwaltungsvorschriften geboten ist. Insofern würde ich auch das Anliegen, das dahintersteht, dem Grunde nach unterstützen.

Aber der Antrag selbst ist – das muss man sagen – in gesetzgeberischer Hinsicht mangelhaft, weil hier eingefügt werden soll, dass Verwaltungsvorschriften mit unmittelbarer Auswirkung gegenüber Dritten veröffentlicht sein sollen. Verwaltungsvorschriften haben keine unmittelbare Auswirkung gegenüber Dritten, sondern sie erlangen erst im Rahmen ihrer Anwendung im Verwaltungsverfahren vor Erlass eines Verwaltungsbescheides, eines Verwaltungsaktes nach § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz, Wirkung. Sie haben aber keine unmittelbare Auswirkung auf Dritte, sodass dieser Vorschlag von der Wortwahl und von der Gesetzgebungstechnik her fehlt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Martens?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Darf ich diesen Gedankengang noch ausführen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Im Übrigen erfasst die Regelung, die hier vorgeschlagen ist, unterschiedslos sämtliche Verwaltungsvorschriften. Auch das ist nicht in sich konsequent, denn es gibt Verwaltungsvorschriften, die zwingend – etwa im Bereich des Verfassungsschutzes oder auf anderen sicherheitsrelevanten Gebieten – der Geheimhaltung bedürfen. Deswegen geht die unterschiedslose Veröffentlichung sämtlicher Verwaltungsvorschriften eindeutig zu weit und an der Sache vorbei.

Herr Kollege Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wenn die Präsidentin gestattet? – Vielen Dank. Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die Formulierung, die hier in dem Änderungsantrag verwendet wird, identisch ist mit der Formulierung, die das Bundesverwaltungsgericht gefunden hat, und dass damit eigentlich eine Rechtsnorm gesetzt ist.

Ich möchte Sie zweitens fragen, inwieweit betroffene Bürger reagieren und auch ihre Rechte wahrnehmen können, wenn diese Vorschriften wie gegenwärtig überhaupt nicht veröffentlicht werden und für niemanden zugänglich sind.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Erstens. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes selber ist mir in den Entscheidungsgründen im einzelnen Wortlaut nicht präsent.

Zweitens. Der Begriff der unmittelbaren Auswirkung selbst kann hier im materiellen Sinne gemeint sein, wenn das Bundesverwaltungsgericht davon spricht, welche Wirkungen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens Verwaltungsvorschriften zukommen. Gesetzgebungstechnisch ist es allerdings – da wird mir auch der Kollege Bartl Recht geben – unzweideutig, sodass Verwaltungsvorschriften aufgrund ihres Normencharakters keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Betroffenen zukommt. Das dürfte unstrittig sein. Sie erlangen erst mittelbar Wirkung bei Erlass von Verwaltungsakten.

Drittens. Das Grundanliegen, ich habe es bereits eingangs gesagt, wird von uns ausdrücklich unterstützt, dass Verwaltungsvorschriften, so ihre Geheimhaltung nicht zwingend aus überwiegenden Gründen geboten ist, von dem Normbetroffenen, besser gesagt vom Vorschriftenbetroffenen, vom Bürger, auch eingesehen werden. Selbstverständlich müssen solche Vorschriften bekannt gemacht werden. Aber das sollten wir dann gesetzgeberisch auf einem anderen Weg erledigen, als es hier vorgeschlagen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Änderungsantrag zum Änderungsantrag!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Lichdi, bitte.

Herr Abg. Lichdi und danach Herr Abg. Schiemann. Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir teilen das grundsätzliche Anliegen des Antrags der Linksfraktion.PDS. Herr Kollege Bartl hat zu Recht dargestellt, dass es im Ausschuss dazu eine längere Debatte gegeben hat. Für mich ist auch deutlich geworden, dass sich die Staatsregierung diesem Problemkreis nicht in ausreichendem Maße gewidmet hat, sondern die Antwort war dann: Na ja, das ist in der Ressortverantwortung des jeweiligen Ministeriums.

Mir schien auch, dass sozusagen die Brisanz, die eigentlich dahintersteckt, der Staatsregierung nicht richtig klar geworden ist. Von daher sollte sich dieses Haus mit diesem Thema durchaus weiter beschäftigen. Allerdings muss ich dann auch in der Ausführung Ihres Vorschlages, Herr Bartl, dem Kollegen Martens Recht geben: Der Begriff der unmittelbaren Außenwirkung ist hier, glaube ich, fehl am Platze.

Was Sie meinen, ist der Fall, wenn durch eine Verwaltungsvorschrift, die verwaltungsintern angewendet wird, also auch nach außen, dann über den Gleichheitssatz eine gewisse Wirkung gegenüber weiteren Dritten hervorgerufen wird. Das müsste man aber anders formulieren.

Jetzt habe ich eben versucht, auf die Schnelle etwas zu formulieren. Ich gestehe Ihnen ganz offen: Das ist mir nicht gelungen. Daher würde ich auch bei dem verbleiben, was der Kollege Martens gesagt hat. Wir unterstützen

dieses Anliegen. Wenn vielleicht die Staatsregierung einmal ein Signal geben kann, wäre das sicher hilfreich, damit wir gemeinsam eine Lösung finden. Ansonsten können vielleicht auch wir drei Fraktionen – oder eine Fraktion, die die schnellste ist – das Problem lösen.

Ansonsten wäre eigentlich zu dem Gesetzentwurf auch noch das eine oder andere zu sagen gewesen. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, der mir auch in der öffentlichen Debatte wichtig erscheint. Es wird ja immer viel von Deregulierung gesprochen. Auch dieser Vorschlag mit der Sunset legislation, was es im Grunde mit den zwei Jahren ist, dass dann verfällt, was nicht in der Positivliste der Verwaltungsvorschriften erfasst wird, ist zwar hilfreich, aber es ist nur ein formales Instrument. Das Eigentliche, was im Sinne einer wirklichen Deregulierung zu leisten wäre, wäre doch eine inhaltliche Prüfung des Bestandes aller Verwaltungsvorschriften und eine inhaltliche Zusammenfassung. Da irritiert mich doch schon sehr, dass in der Öffentlichkeit, auch vonseiten der Staatsregierung, immer solche mehr oder weniger Kinderspielereien wie der Paragrafenpranger in den Vordergrund gestellt werden oder eine solche durchaus hilfreiche Geschichte, wie sie hier in den Vordergrund gestellt wird. Der eigentlichen Arbeit einer wirklichen inhaltlichen Zusammenfassung – wohlgemerkt: unter Beibehaltung der Allgemeinwohlsteuerungsfunktion, die die allgemeinen Verwaltungsvorschriften haben – wird sich leider nicht unterzogen.

Von daher können wir dem Gesetzentwurf im Grunde zustimmen; aber er leistet bei weitem nicht das, was ihm in der Öffentlichkeit von der Koalition und der Staatsregierung beigemessen wird.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Schiemann, CDU-Fraktion, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich schon ein wenig wundern: Zunächst wurde uns signalisiert, dass es keine Aussprache gibt, und dann wird dieser Grundsatz durchbrochen.

Es hat im Ausschuss eine sehr tief greifende Diskussion gegeben. Angestoßen von den Koalitionsfraktionen, haben wir uns der Frage gewidmet, die von der kommunalen Ebene gekommen ist. Der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag haben angefragt, welche Qualität Erlasse, Verwaltungsvorschriften und andere schriftliche Äußerungen der Staatsregierung haben. Dies war ein Punkt, dem wir uns intensiv gewidmet haben, und ich glaube, wir haben das Problem – zumindest seitens der Staatsregierung – dann auch beantwortet bekommen: dass die Staatsregierung die Verwaltungsvorschriften, die von ihr erlassen werden und die auch öffentlich gemacht werden können, auch entsprechend technisch veröffentli-

chen wird. Dies haben wir zur Kenntnis genommen. Deshalb verstehe ich nicht, dass über diesen Weg der Versuch unternommen wird, dass alle – so, wie es Herr Kollege Dr. Martens hier angesprochen hat – Verwaltungsvorschriften zu veröffentlichen sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich möchte keine Zwischenfrage gestatten; Herr Bartl hat ja die Gelegenheit genutzt, seine Position sehr weitgreifend darzulegen, und Herr Kollege Dr. Hahn war nicht in der Ausschussdebatte. Es war eine sehr weit greifende, durchaus sachlich faire Debatte, die wir dort hatten.

Ich möchte die Staatsregierung noch auf den zweiten Punkt hinweisen. Wir haben auch die Frage gestellt: Ist dieser Gesetzentwurf wirklich auch eine Vereinfachung? Ist es ein Beitrag dazu, dass Verwaltung weniger belastet wird? Die Frage wurde zumindest in der Diskussion gestellt. Ob dies der Fall sein wird, werden wir in den nächsten Jahren merken.

Wichtig ist mir, noch einmal eines festzustellen: dass sich auch die beiden Koalitionsfraktionen deutlich an der Diskussion beteiligt haben. Am Schluss haben wir jedoch seitens der beiden Koalitionsfraktionen gesagt: Wir brauchen jetzt keine gesetzliche Veränderung des Textes mehr, und die Erweiterung, die Herr Bartl hier vorschlägt, wird von den Koalitionsfraktionen so, wie meine Vorredner dies gesagt haben, abgelehnt.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, ich hatte in der Pause ein Gespräch mit Leuten, die gesagt haben: Könnten wir nicht die gesamte Problematik der Debatten im Landtag abschaffen und nur noch abstimmen, da ohnehin das, was hier besprochen wird, für die Katz ist, weil längst alles entschieden ist?

Jetzt sage ich es einmal vereinfacht: Wenn wir im Plenum nicht mehr die Möglichkeit haben, einen offenkundigen Fehler im Gesetz zu korrigieren, können wir uns das Plenum schenken. Ende der Durchsage.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der NPD)

Herr Schiemann, die Position ist unhaltbar. Dann brauchen wir kein Plenum mehr. Diskutieren Sie das in der Mehrheitsfraktion und in den Ausschüssen, und bestellen Sie keine Leute auf die Tribüne! Es ist ein Unding, als Parlament so etwas zu sagen.

(Alexander Delle, NPD: Das
machen wir doch nicht!)

Das Problem ist Folgendes: Im Präsidium ist gesagt worden: Vorbehaltlich der Verständigung in den Ausschüssen, speziell im federführenden Ausschuss, gibt es keine Aussprache. – Danach gab es im federführenden Ausschuss offensichtlich ein Kernproblem, nämlich die Frage

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Nach der Präsidiumssitzung!)

– nach der Präsidiumssitzung –, ob wir eine Regelung treffen müssen, in der der Gesetzgeber, also wir, sagen, wie mit Verwaltungsvorschriften zu verfahren ist: Sind sie zu veröffentlichen, das heißt, muss der Bürger bzw. der Rechtsanwalt, der ihn vertritt, die Möglichkeit haben, das, was die Behörden als Entscheidungsgrundlage heranziehen, zu sehen und zu kennen – ja oder nein? Als Rechtsanwalt, als Anwalt, bin ich der Überzeugung – und ich hoffe, meine Kollegen ebenfalls –, dass es der Regelfall sein muss, dass ich als Bürger, als Normenadressat, wenn ich im Amtsblatt – weil keine Rechtsnorm, im Amtsblatt – nachlesen kann, welche Verwaltungsvorschrift das Ministerium – oder jetzt sogar der Ministerpräsident bzw. der Chef der Staatskanzlei – gesetzt hat.

Nun mag es sein, dass bestimmte Verwaltungsvorschriften so intern sind – ich meine nicht nur die, die sicherheitsrelevant sind, sondern die, die einen solch organisatorischen Charakter haben –, dass sie ohne Außenwirkung sind. Die braucht man meinetwegen nicht zu veröffentlichen. Dafür würde es intern reichen. Aber ein erheblicher Teil der Verwaltungsvorschriften hat von vornherein Außenwirkung, und ich bin schlicht und ergreifend erstaunt, Herr Kollege Dr. Martens, wenn Sie kurzerhand hierher treten und sagen: Ich kenne die Entscheidung, sie stimmt aber nicht. Darin steht nicht: nachdem der Bescheid gesetzt ist oder wenn ein Bescheid gesetzt wird.

Dort haben wir folgenden Fall – es tut mir Leid, aber wir gehen sehenden Auges in die nächste Verfassungsnormenkontrollklage hinein, wenn wir es uns nicht noch einmal überlegen und die Borniertheit fünf Minuten weglassen: Eine Antragstellerin, die unter Betreuung steht, hat über ihren Betreuer einen Zuschuss für Heizungs- und Unterkunftskosten beantragt, offenkundig in einer bayerischen Gemeinde. Inzwischen war eine Ausführungsbestimmung zur Sozialhilfepauschalierung mit Wirkung vom 1. April 2002 ergangen, aber als interne Verwaltungsvorschrift nirgendwo veröffentlicht. Da sie den Zuschuss nicht bekam, führte die Antragstellerin darüber Beschwerde und beantragte, diese Vorschrift für nichtig zu erklären, auf deren Grundlage ihr die Unterkunftskosten nicht zugestanden werden – als Ausführungsbestimmung –, da die Vorschrift nicht veröffentlicht ist. Daraufhin vertraten das Verwaltungsgericht und das Obergericht den Standpunkt von Dr. Martens. Dazu sagte das Bundesverwaltungsgericht: Nein, das geht nicht!

Nun lese ich einfach einmal vor in der Hoffnung, dass ich mich so begreiflich machen kann. Es wurde geschrieben: „Im vorliegenden Verfahren ist nicht zu entscheiden, unter welchen Voraussetzungen allgemeine Verwaltungsvorschriften für ihre Wirksamkeit der Verkündung in einem dafür vorgesehenen Publikationsorgan auch dann bedürfen, wenn diese nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Soweit das Bundesverwaltungsgericht zu einer unmittelbar nur verwaltungsintern bindenden und steuernden ermessenslenkenden Verwaltungsvorschrift, die allenfalls mittelbar eine anspruchsbegründende Außenwirkung zur Begründung (...) erkannt hat, dass sie für ihre Wirksamkeit über die Bekanntgabe an die behördlichen Adressaten keiner Veröffentlichung bedürfen, findet dies hier keine Anwendung. Wenn Ausführungsbestimmungen unmittelbare Außenwirkung auch gegenüber zum Beispiel Hilfeempfängern entfalten, müssen die Betroffenen davon Kenntnis nehmen können, so das Bundesverwaltungsgericht die Bekanntmachung einer bindenden Verwaltungsvorschrift an jeden, den es angeht, verlangt.“

Daraufhin hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass eine Verwaltungsanweisung, die den Kreis der Begünstigten benennt, bekannt gemacht werden muss, sobald sie sich nach außen wendet. Das heißt also: Selbst wenn überhaupt noch niemand einen Antrag gestellt hat, muss ich dies im Amtsblatt öffentlich machen, nur weil in der Verwaltungsvorschrift der Kreis der Begünstigten benannt wird. – So das Bundesverwaltungsgericht.

Dann wird der Satz angefügt: „Die Publikationsfrist für Verwaltungsvorschriften mit unmittelbarer Außenwirkung ist im Rechtsstaatsprinzip Artikel 20 (...) und in der Garantie des effektiven Rechtsschutzes angelegt. Hier entspricht der Erfolg der Normenkontrolle (...)“ und dergleichen mehr.

Im letzten Satz heißt es: „Verwaltungsvorschriften mit Außenwirkung gegenüber Dritten ohne die rechtsstaatlich bzw. wegen des effektiven Rechtsschutzes gebotene Bekanntgabe sind nicht wirksam geworden.“

Nun schreiben Sie in das Gesetz hinein, alle Ministerien, der Ministerpräsident, der Chef der Staatskanzlei können Verwaltungsvorschriften setzen. Soweit sie nicht von vornherein veröffentlicht werden, werden sie dazwischen nirgendwo bekannt gemacht. Erst wenn die zwei Jahre vergangen sind, kämen sie im Zuge der Evaluierung auf die Positivliste – mit Verweis darauf, wo sie veröffentlicht sind. Bei denen, die nicht veröffentlicht sind, stehen sie nur darauf, dahinter steht: (unveröffentlicht).

Nun erklären Sie mir doch einmal allen Ernstes, wie Sie das mit dem Urteil, das ich soeben vorgetragen habe, unter einen Hut bekommen wollen. Es ist im Prinzip ignorant, es letzten Endes nicht zu debattieren; und wenn wir noch zehn Minuten brauchen, überweisen Sie es in den Ausschuss zurück und reden darüber. Ich habe die Entscheidung – nicht, um Sie zu ärgern, Herr Kollege – exakt nach der Ausschusssitzung in die Hand bekommen, nämlich in Aufnahme der Debatte, die wir dort geführt haben. Erst dann konnte ich, nachdem ich das Urteil

gelesen hatte, sagen: Wir müssen uns im Plenum doch noch einmal damit befassen. Ich wusste es zu diesem Zeitpunkt auch nicht besser.

Genau das ist das Hauptproblem: Wenn im Ausschuss nach Ihrer Auffassung etwas weggestimmt ist, darf hier drinnen nichts mehr neu debattiert werden.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist nicht wahr!)

Doch – Sie machen mir zum Vorwurf, dass ich darüber reden will.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Bei programmatischen Fehlern!)

– Natürlich, Herr Kollege. Die Gangart ist undemokratisch, die Sie an den Tag legen. Das ist unfair. Wir haben einen Fehler in dem Antrag. Das gebe ich gern zu. Es muss heißen: nicht „mit unmittelbarer Auswirkung“, sondern: „Außenwirkung“. Unten im Text steht immer „Außenwirkung“. Da ist klar, was gemeint ist.

Wir wollen überhaupt nicht, dass jede Verwaltungsvorschrift bekannt gemacht wird. Das steht überhaupt nicht drin. Nein, wir schreiben: „Verwaltungsvorschriften mit unmittelbarer Außenwirkung“. Das steht doch dort: „Verwaltungsvorschriften mit unmittelbarer Außenwirkung“. Ich habe soeben klassifiziert, was gemeint ist.

Das hat das Bundesverwaltungsgericht aufgeschrieben. Machen Sie doch zehn Minuten Auszeit! Lesen Sie die Entscheidung, denken Sie kurz einmal nach und entscheiden Sie dann, bevor wir wieder ein Normenkontrollklageverfahren haben. Es liegt doch auf der Hand, dass das dem Steuerzahler wesentlich günstiger kommt und dass es wesentlich verantwortungsbewusster ist, als hier einfach irgendwelche Standpunkte, die man einmal bezogen hat, bis zum Ende durchzuziehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Was ist denn, Herr Kollege? Sie können gern Fragen stellen.

(Beifall der Linksfraktion.PDS – Unruhe im Saal)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wird noch einmal das Wort von den Abgeordneten gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Martens. Dann schlage ich vor, dass Herr Staatsminister Mackenroth zu Wort kommt.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Wie in so vielen Dingen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen: In der Ruhe liegt die Kraft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie einen Gesetzentwurf einbringen, in dem nur ein Satz steht und in dem der zentrale Ausdruck lautet „unmittelbare Auswirkung“, dann müssen Sie sich auch danach in der Diskussion zunächst festhalten lassen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

Herr Kollege, jetzt bin ich dran. Sie meinen –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Zwischenrufe sind aber gestattet!)

Herr Kollege, Sie meinen Außenwirkung, unmittelbare Außenwirkung. Das ist wieder verständlich. Aber: Sie werden hier Opfer des eigenen Schreibfehlers. Denn: Wenn Sie sagen „Vorschriften mit unmittelbarer Außenwirkung sind zu veröffentlichen“, dann ist das insofern eine Tautologie, als diese sowieso bereits veröffentlichungspflichtig und im Amtsblatt bekannt zu geben sind.

(Beifall bei der Staatsregierung)

Das ist bereits geltende Gesetzeslage. Was ich meinte herauszulesen und was eigentlich Sinn ergeben würde, wäre das Anliegen, weitergehend nicht nur generelle Normen mit unmittelbarer Außenwirkung, sondern lediglich die Verwaltung nach innen bindende, ermessenslenkende oder auslegende Verwaltungsvorschriften insgesamt bekannt zu machen und nicht nur die mit unmittelbarer Außenwirkung – also mit genereller Wirkung –, sondern sämtliche Verwaltungsvorschriften. Das ist das sinnvolle Anliegen. Doch das wird weder in der korrigierten noch in der schreibfehlerhaften Formulierung zum Ausdruck gebracht. Das, Herr Kollege, bei allem Schaum vorm Mund, muss man sich einmal in Ruhe vergegenwärtigen. Ich glaube, wir sollten uns so viel Seriosität gönnen und so viel Ruhe, anstatt ein Gesetzgebungsverfahren einfach hier Hals über Kopf in dieses Haus hineinzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stimme Herrn Dr. Martens ausdrücklich zu. Auch ich lese den Antrag der PDS als Tautologie. Es besteht bereits die Pflicht, Verwaltungsvorschriften mit unmittelbarer Außenwirkung gegenüber Dritten zu veröffentlichen. Dies ergibt sich unter anderem aus den von Ihnen zitierten Entscheidungen. Dieser Verpflichtung kommt die Staatsregierung nach und wird sie auch zukünftig nachkommen.

Deswegen ist dieser Änderungsantrag nach meiner Überzeugung überflüssig.

Zu dem von Herrn Lichdi erbetenen Signal möchte ich, Frau Präsidentin, wenn Sie erlauben, einen Satz zitieren aus dem Bericht des Ausschusses: „Die Staatsregierung sicherte zu, über die Liste hinaus nach Wegen zu suchen, wie dem unmittelbar betroffenen Adressaten- und Anwenderkreis über die Behörden hinaus Zugang zu diesen Vorschriften ermöglicht werden kann.“ Auch zu dieser Zusage, die im Ausschuss abgegeben worden ist, steht die Staatsregierung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, für Sie war die Frau Staatssekretärin im Ausschuss. Dort sind bereits Beispiele genannt worden, bei denen wir zu Verwaltungsvorschriften mit handgreiflicher Außenwirkung keine Veröffentlichung haben. Es ist zum Beispiel nicht veröffentlicht die Vorschrift im Zuge der Einwirkungsprüfung und Ähnliches mehr für Ausländer, welche Sicherheitsprüfungen vorzunehmen sind. Es ist nicht gesagt, wer dort was tut. Es gibt die Vorschrift zur Anwendung des Aufenthaltsgesetzes. Es ist doch ganz eindeutig, dass sie Außenwirkung hat. Das trifft doch exakt diejenigen, die laut Aufenthaltsgesetz ihre Rechte ableiten wollen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Frage stellen!

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Geben Sie mir darin Recht, dass die Verwaltungspraxis bis heute, November 2005, nach wie vor nicht so ist, dass Verwaltungsvorschriften mit Außenwirkung immer veröffentlicht werden? Geben Sie mir darin Recht, dass es so nicht ist? – Erstens.

Zweitens. Geben Sie mir weiterhin darin Recht, dass das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat: Es geht nicht, dass ihr dann selektiv oder in dritter Form oder wie auch immer irgendetwas bekannt macht, sondern ihr müsst es in dem dafür vorgesehenen Publikationsorgan bekannt machen. Sie hatten es nämlich in einer Ausführungsanordnung Sozialhilfeempfängern übergeben. Das geht nicht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte fragen Sie. Keine Rede halten!

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Geben Sie mir Recht, dass das in der Publikationsschrift „Amtsblatt“ geschehen ist?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Zu dem Publikationsorgan, Herr Bartl, verhält sich auch Ihr Änderungsantrag nicht. Im Übrigen: Wenn es eine Rechtspflicht zur Veröffentlichung gibt, hat natürlich die Staatsregierung ein massives Interesse daran zu veröffentlichen. Sie weisen ja selbst in der Begründung Ihres Antrags darauf hin, dass dann, wenn nicht veröffentlicht wird, bei Außenwirkung die Vorschrift keine Wirksamkeit entfaltet. Die Staatsregierung hat kein Interesse daran, unwirksame Verwaltungsvorschriften zu produzieren. Deswegen werden wir uns danach richten.

Ich möchte noch ein Wort zu dem sagen, was Herr Lichdi geäußert hat. Dies scheint mir ein besonders wichtiges Kapitel zu sein. Natürlich erschöpfen sich die Deregulierungsbemühungen der Staatsregierung im Bereich der Verwaltungsvorschriften nicht in dieser Gesetzesänderung. Natürlich sind wir nach wie vor darum bemüht, die

Anzahl der Verwaltungsvorschriften deutlich zu minimieren – auch inhaltlich.

Wir haben zunächst, wie Sie wissen, den Bestand aufgenommen. Das war mühsam genug. Wir haben festgestellt, dass wir rund 4 500 Verwaltungsvorschriften haben. Wir sind nunmehr dabei, im Gespräch mit den Häusern diese Verwaltungsvorschriften massiv anzugehen. Wir hoffen, dass es uns gelingt, in absehbarer Zeit den Bestand insgesamt zu halbieren. Das kommt selbstverständlich dazu. Im Übrigen – das war heute Vormittag auch schon von der FDP etwas ketzerisch angemerkt worden: Sie haben jetzt ebenfalls den Paragrafenpranger als Kinderspielerei bezeichnet. Warten Sie einmal ab – Geschenke werden erst Weihnachten ausgepackt. Wir lassen uns jedenfalls nicht treiben. Es kommt etwas dabei heraus. Darauf können Sie sich verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort gewünscht? – Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Ich lasse abstimmen. Aufgerufen ist das „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsvorschriftengesetzes“. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, beraten und abstimmen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 4/3276. Ich beginne mit der Überschrift. Wer der Überschrift des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, ansonsten nur Fürsprache. Damit ist die Überschrift so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 1. Hier liegt mir bei der Nr. 3 in der Drucksache 4/3391 ein Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS vor. Herr Bartl, wollen Sie noch einmal darüber sprechen?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wir haben es im Prinzip eingebracht. Es ist alles geklärt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: In Ordnung. – Hat noch jemand Diskussionsbedarf zu diesem Änderungsantrag? – Es sieht nicht so aus. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich kann aufrufen Artikel 1 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gab es gleiches Stimmverhalten. Artikel 2 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gab es gleiches Stimmverhalten. Bei Stimmenthaltungen wurde dem Artikel 3 dennoch mit großer Mehrheit zugestimmt.

Da es keine Änderungen gegeben hat, können wir sofort zur 3. Lesung kommen.

Ich rufe jetzt noch einmal das Gesetz in Gänze auf. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Gesetz dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Drucksache 4/2965, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/3277, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Deshalb schlage ich vor, dass wir artikelweise abstimmen.

Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/3277.

Wir stimmen ab über die Überschrift. Wer möchte dieser die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe wenige Stimmenthaltungen. Der Überschrift wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1. Gibt es dafür Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier

gab es wieder einige Stimmenthaltungen. Artikel 1 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gab es wieder einige Stimmenthaltungen. Artikel 2 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Da es auch hier keine Änderungen gegeben hat, rufe ich die 3. Lesung auf.

Wer möchte dem Gesetz in Gänze die Zustimmung geben? Ich bitte um die Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem Gesetz mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Wirkungen der „Jobmaschine“ Flughafen Leipzig/Halle

Drucksache 4/2575, Große Anfrage der Linksfraktion.PDS, und die Antwort der Staatsregierung

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Die Linksfraktion.PDS beginnt, danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile dem Herrn Abg. Zais von der Linksfraktion.PDS das Wort.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit unserer Großen Anfrage wollen wir noch einmal nachwaschen, was unsere letzte Debatte zum Flugwesen in Sachsen betrifft.

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird von sächsischen Wirtschaftsministern, inzwischen auch von Herrn Jurk, beschworen, wie wichtig die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden als Jobmaschine für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Sachsen sind.

Wir fragen: Sind sie wirklich Wirtschaftsmotoren? Wenn ja, in welchem Maße trifft das auf den Flughafen Leipzig/Halle zu? Wir wollen es genau wissen und hinterfragen mit dieser Großen Anfrage, was sich dahinter verbirgt. Die Antworten der Staatsregierung sind sehr aufschlussreich. Deshalb möchte ich bereits an dieser Stelle Herrn Lehmann und Prof. Bolick von der CDU-Fraktion empfehlen, sich die Antworten genau durchzulesen, bevor in diesem Hohen Haus wie schon zum Mitteldeutschen Flughafenkonzept am 7. Oktober – bildlich gesprochen – wie im Blindflug agiert wird. Denn in der Flughafenpolitik der Staatsregierung liegen Licht und Schatten dicht beieinander.

Das Mitteldeutsche Flughafenkonzept wurde am 7. Oktober von der Koalition gefeiert, obwohl es noch unter Verschluss liegt. Danach wollen das Land Sachsen-Anhalt und die Freistaaten Thüringen und Sachsen den Flughafen Leipzig/Halle bei der Entwicklung zum interkontinentalen Verkehrsflughafen und zum Umsteigeknoten unterstützen.

Ihr Wunsch und Wille in Ehren, aber es ist ein Alleingang, der weit weg von den Realitäten im Luftverkehrsmarkt in Deutschland führt.

Seit Oktober 2004 liegt ein Masterplan zur Entwicklung der Flughafeninfrastruktur zur Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb der Öffentlichkeit vor. Er wurde erarbeitet von der Initiative „Luftverkehr für Deutschland“. In diesem Masterplan kommt der Flughafen Leipzig/Halle nicht vor. Der Plan konzentriert sich auf die Entwicklung der beiden Hubflughäfen Frankfurt und München sowie weiterer sechs Verkehrsflughäfen – im Norden Hamburg und Hannover, im Osten Berlin, im Westen Düsseldorf und Köln-Bonn, im Süden Stuttgart. Diese acht Flughäfen decken heute 86 % des Passagieraufkommens in Deutschland ab. Im Jahr 2015 werden es nach dem Masterplan voraussichtlich 88 % sein. Die restlichen 14 bzw. 12 % des Passagieraufkommens teilen sich die Flugplätze Nürnberg, Haan, Leipzig, Bremen, Münster, Osnabrück usw.

Nach dem Willen der Verkehrsminister soll der Flughafen Leipzig/Halle bei einem Anteil von gegenwärtig 1,3 % des gesamtdeutschen Passagieraufkommens zu einem interkontinentalen Verkehrsflughafen und zum Umsteigeknoten aufsteigen. Ich sage dazu nur: Wolkenkuckucksheim! Diese Prognose wird sich nicht erfüllen.

Der Initiativkreis, der den Masterplan erarbeitet hat, besteht aus Vertretern der Deutschen Lufthansa, Fraport, Flughafen München, der Deutschen Flugsicherung, der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg, Brandenburg sowie des zuständigen Bundesministeriums. Wenn Sie, meine Damen und Herren der Staatsregierung, wollen, dass in dem Masterplan andere Prioritäten gesetzt werden, dann mischen Sie sich umgehend ein. Denn dort, Herr Minister Jurk, und nicht am mitteldeutschen Kamin spielt die Musik.

Meine Damen und Herren! Die bisherigen Arbeitsplatzefekte des Flughafens Leipzig/Halle werden von der Staatsregierung außerordentlich positiv bewertet. Aus den Antworten lese ich aber, dass sich im Zeitraum von 1994 bis 2004 die Anzahl der direkten Arbeitsplätze von 2 100 auf 2 200 und die Anzahl der indirekten Arbeitsplätze von 3 360 auf 3 520 erhöht haben. In zehn Jahren entstand demnach ein Zuwachs von mageren 300 Arbeitsplätzen.

Dafür wurden etwa 650 Millionen Euro in den Ausbau des Flughafens und der Infrastrukturanbindung gesteckt. Zur Erinnerung sei gesagt, dass der Flughafen seit 2000 die für interkontinentale Flüge notwendige 3 600 m lange Startbahn, ein Parkhaus, eine Abfertigungs- und Gepäckhalle sowie einen Fernbahnhof bekam.

Wir erfahren aus der Antwort auf unsere Große Anfrage, dass die neu angesiedelten Automobilwerke der Porsche AG und der BMW AG nur in besonders dringenden Fällen die Luftfrachtdienste des Flughafens in Anspruch nehmen. In der Antwort auf eine Große Anfrage im Jahr 2001 zum gleichen Gegenstand wollte uns die Staatsregierung überzeugen, dass ohne die Nähe zu einem leistungsfähigen Flughafen diese Ansiedlungen nicht zustande kommen könnten. Ebenso sei der Flughafen ein Schlüsselfaktor für die Ansiedlung bzw. Entwicklung weiterer Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Automobile, Medien und Biotechnologie, gewesen. Es verwundert mich schon: Unternehmen sind da, aber sie nutzen die Angebote des Flughafens, der ein Schlüsselfaktor für die Standortentscheidung sein sollte, kaum.

Für die Linksfraktion.PDS ergibt sich in Anbetracht der Situation der öffentlichen Haushalte und der bekannten demografischen Entwicklung eine wichtige Schlussfolgerung: Die Wirkungen der „Jobmaschine Flughafen“ auf den Arbeitsmarkt und die regionale Wirtschaft müssen viel tiefer, genauer ausgelotet und prognostiziert werden.

Da bin ich bei der DHL-Ansiedlung, Herr Minister, diesem Strohalm, der sich nach all den Pleiten der letzten Jahre endlich geboten hat. Wir waren im Rahmen der letzten Haushaltsdebatte der Meinung, dass der Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle kreditfinanziert werden kann und die dafür reservierten Haushaltsmittel für die Finanzierung einer kommunalen Investitionspauschale verwendet werden sollten. Ich zitiere aus der Rede unseres Fraktionsvorsitzenden zum Auftakt der Haushaltsdebatte: „Damit können weit mehr Arbeitsplätze entstehen als mit der DHL am Flughafen Leipzig, obwohl ich auch diese Arbeitsplätze nicht verachten will.“ So damals Peter Porsch.

Die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen nach der Vorteilswirkung der Ansiedlung der DHL, Hermes GmbH in Leipzig bestätigen uns in unserer Meinung. Auf Seite 6 der Antwort gesteht die Staatsregierung ein, dass ihr die der Arbeitsplatzprognose der Deutschen Post AG zugrunde liegenden Annahmen nicht bekannt sind. Eigene Begutachtungen habe die Staatsregierung nicht vorgenommen. Einzig ein Gutachten der bekannten Beratungsfirma Prograns AG Basel bietet eine transparente und abgesicherte Bewertung der Ansiedlung.

Die Bewertung der Gutachter zu den regionalwirtschaftlichen Auswirkungen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Ich zitiere die Nr. 10 und 12 aus dem Schlussbericht auf der Seite 47: „Die Abschätzung der makroökonomischen Wirkung des Projektes erfolgt auf der Basis von fiktiven“ – ich betone es ausdrücklich, fiktiven – „Annahmen bezüglich direkter neuer Arbeitsplätze und umzuschla-

gender Frachtmengen, die von der Flughafenverwaltung vorgegeben waren. Die jährlichen Eingangsgrößen für die Berechnung sind allerdings unzureichend dokumentiert und deshalb nicht nachvollziehbar.“ Weiter heißt es: „Das Ergebnis der Bewertung der regionalökonomischen Wirkungen wird vermutlich deutlich unter den errechneten Werten liegen. Weitere Begutachtungen zur Beurteilung von eventuellen Wirkungen eines Flughafenausbaues oder der DHL-Ansiedlung auf dem Arbeitsmarkt wurden nicht eingeholt.“

In Kenntnis dieser Umstände ist es für uns als Fraktion einfach verantwortungslos und unverfroren, wenn das Regierungspräsidium Leipzig im Planfeststellungsbeschluss vom 4. November 2004 über das Baurecht für die Verlängerung der Start- und Landebahn Süd und deren Drehung um 20 Grad schreibt, „es überwiege das verkehrlich und wirtschaftlich begründete Interesse am Ausbau des Flughafens. Die trotz der verfügbaren Schutzaufgaben noch verbleibenden Beeinträchtigungen müssen von der Bevölkerung deshalb hingenommen werden“. Ich will hier nicht spekulieren, ob die von der DHL zugesagten Arbeitsplätze kommen, ob es vielleicht 100 mehr sein können, Herr Minister. Nicht das ist der Punkt. Vielmehr geht es der Linksfraktion um den Gesamtpreis, den die Ansiedlung von DHL in Leipzig dem Freistaat Sachsen wert sein soll.

Der Vertrag zwischen DHL und Flughafengesellschaft wurde bekanntlich am 22. September 2005 geschlossen. Der Flughafen verpflichtet sich in dem sage und schreibe 800 Seiten starken Vertrag unter anderem, DHL für 30 Jahre einen reibungslosen Betrieb des Frachtgeschäftes zu ermöglichen. Dafür bürgt nicht der Flughafen, sondern laut § 12 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2005/2006 der Freistaat Sachsen mit einer astronomisch hohen Summe. Es ist die alte überholte Masche: Risiken werden sozialisiert, Gewinne privatisiert. Eine oder eineinhalb Milliarden Euro dürften es sein. Die genaue Höhe wird uns Herr Staatsminister Jurk heute sicherlich noch nennen.

Wir fragen uns natürlich, was sich noch in dem 800-Seiten-Vertrag verbirgt. Für welche weiteren Risiken sollen der Freistaat Sachsen und damit der Steuerzahler 30 lange Jahre schlimmstenfalls haften? Meine Herren von der Staatsregierung, die Sie gemeinsam mit Herrn Oberbürgermeister Tiefensee im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Flughafen AG sitzen, deren Tochter ja der Flughafen Halle/Leipzig ist, ich frage Sie: Mit welchen weiteren Verpflichtungen haben Sie Ihr Okay zu diesem Vertrag gegeben?

Bei der Ansiedlung von DHL in Leipzig handelt es sich im Grunde um eine Verlagerung des Geschäftsbetriebes eines Unternehmens, versüßt mit öffentlichen Mitteln. 295 Millionen Euro spendieren Sachsen und Sachsen-Anhalt für den Bau der neuen Piste, die EU genehmigte der DHL bisher 71 Millionen Euro. In Brüssel, Berlin, Schönefeld und in der Folge auch in Köln/Bonn fallen Arbeitsplätze weg, die in Leipzig nur teilweise wieder entstehen.

So war es vor mehr als zehn Jahren, als Quelle von Fürth nach Leipzig zog. Aus rund 3 000 Arbeitsplätzen in Fürth wurden nach Rationalisierung und Automatisierung des neuen Verteilzentrums 2 000 Arbeitsplätze. So war es auch jüngst, als Müllermilch die Verarbeitung von Milch zu Harzer Rollern vom niedersächsischen Vienenburg in das sächsische Leppersdorf verlagerte: Mit 40 Millionen Euro Subventionen vom Land Sachsen und 30 Millionen Euro von der EU richtete Müllermilch in Leppersdorf 148 Arbeitsplätze ein und vernichtete im gleichen Atemzug am alten Standort 165. Anders gerechnet: Die Steuerzahler mussten ungefragt mit 70 Millionen Euro den Abbau von 17 Arbeitsplätzen bezahlen. Dieser Förderwahnsinn war in der Sächsischen Staatsregierung vorher bekannt, dennoch wurde der Deal durchgezogen.

Sie spielen mit dem Feuer, meine Herren der Staatsregierung, denn das Geld, mit dem Sie Arbeitsplätzen in Niedersachsen den Garaus gemacht haben, stammt letztlich von Steuerzahlern aus den alten Bundesländern. Die Zeiten, in denen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen derartige Praktiken durchgehen lassen, sind bald vorbei. Sie riskieren, ja, sie provozieren damit regelrecht die Revision des Solidarpaktes II, und das, wohl gemerkt, nach unten.

Meine Damen und Herren! Die Universität Duisburg/Essen führt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein Forschungsprojekt zur Logistik von Gewerbeparks an Flughäfen durch. Die Forscher sollen herausfinden, was diese Logistik Gewerbeparks an Flughäfen aus verkehrstechnischer Sicht bedeutet. In Deutschland interessieren die Forscher vor allem die Flughäfen in Leipzig und Köln/Bonn. Das Projekt hat eine Laufzeit von vorerst zwei Jahren. Das genau ist der Ansatz, den wir uns als Linksfraktion wünschen, um endlich zu verlässlichen Daten über die verkehrlichen Wirkungen der Verkehrseffekte an Flughäfen, nahen Logistikzentren und damit auch an der DHL-Ansiedlung zu kommen.

Dieses Forschungsvorhaben sollte unbedingt durch ein zweites Forschungsvorhaben ergänzt – so unsere Meinung – und von der Staatsregierung finanziert werden, um herauszufinden, was die Ansiedlung von DHL auf dem Flughafen Leipzig/Halle aus regionaler wirtschaftlicher Sicht bedeutet, wie viele direkte und indirekte Arbeitsplätze wirklich entstehen, woher die Arbeitskräfte kommen und die Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt entspannen, was die Region gewinnt und was sie unter Umständen einbüßt. All diese und weitere Fragen bedürfen der ehrlichen Antwort.

Meine Damen und Herren! Wie wir uns das mit der weiteren Befassung mit dem Flughafen Leipzig vorstellen, finden Sie in unserem Entschließungsantrag. Zu diesem werde ich zum Abschluss der Debatte noch einmal reden.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Zais, Sie haben ja jetzt dick aufgetragen. Sie haben eine ganze Menge Fragezeichen gesetzt – das sind wir von der PDS ja gewohnt –, allerdings keine Alternative aufgezeigt. Ich hatte kürzlich schon in der Diskussion zum Flughafenkonzept gesagt: Hätten wir nicht 40 Jahre Misswirtschaft in diesem Land gehabt, dann hätten wir vielleicht die Probleme von Frankfurt/Main. Die können solche Investitionen nahezu aus dem Cash flow bezahlen, wir können es eben leider nicht.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Heute Vormittag hat Frau Mattern in der Debatte um den Fortschrittsbericht gesagt, wir sollten im Freistaat Sachsen mal etwas mehr tun. Das, was Sie gerade gesagt haben, ist aber genau das Gegenteil davon.

(Lachen des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Sie sollten sich also mal einig werden.

Ich muss noch ergänzen: Ich habe kürzlich auch nicht zum mitteldeutschen Flughafenkonzept gesprochen, sondern zu den Bedingungen, die wir an das Flughafenkonzept stellen, und was sich nach unserer Vorstellung darin niederschlagen muss.

Auf jeden Fall ist es sicherlich erfreulich, dass wir jetzt des Öfteren über unsere Flughäfen und besonders über Leipzig sprechen. Die DHL-Ansiedlung ist beschlossene Sache, und der Freistaat wird den Flughäfen auch weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit widmen und die erforderlichen Erweiterungen – falls ökonomisch und ökologisch sinnvoll – unterstützen. Dies ist unsere Politik, dies wird unsere Politik bleiben, und diese Politik ist richtig, was sich nicht zuletzt an der Ansiedlung von DHL zeigt; denn zu dieser Ansiedlung, Herr Zais – das haben Sie wahrscheinlich nicht wahrgenommen –, gab es wesentliche nationale und internationale Konkurrenz. Am Ende hat sich Sachsen durchgesetzt, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der Linksfraktion.PDS)

Die Standortentscheidung für das europäische Luftfahrt-drehkreuz zeigt erneut, dass sich Flexibilität und Leistungsbereitschaft lohnen. DHL wird ein Magnet in der Region und auch darüber hinaus sein – auch wenn Sie das in Zweifel ziehen. Die prognostizierten Arbeitsplätze – die bisher dort angesiedelten 2 200 werden mindestens verdoppelt – schaffen Wohlstand in der Region und geben den Beschäftigten eine Zukunftsperspektive. DHL spricht von 3 500 neuen direkten Arbeitsplätzen, 6 000 sollen indirekt entstehen. Die Protrans AG aus Basel begutachtete diese Zahlen – man kann natürlich immer zu irgend-etwas ein Gutachten bekommen – und kommt zu dem

Ergebnis, dass zu Beginn zirka 1 800 und später bis zu 3 000 direkte Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Wir sollten uns nicht über Zahlen streiten – zusammenzählen werden wir zuletzt –, und ich kann mich erinnern, dass wir in diesem Hause bei jeder großen Ansiedlung, die wir hier in Sachsen hatten, zu Beginn von der PDS derartige Töne gehört haben; wenn es dann läuft, ist es selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die sächsische CDU hat sich in der Vergangenheit davon nicht beirren lassen, und dies macht den Erfolg Sachsens aus. Sachsen ist schon mehrere Jahre das dynamischste Bundesland Deutschlands – nicht Mecklenburg-Vorpommern, wo Sie mitregieren. Sie gönnen uns die Erfolge nicht, wollen bremsen und Sand ins Getriebe befördern. Dies wird aber nicht gelingen; auch in Koalition mit der SPD werden wir gemeinsam das tun, was für unser Land gut und richtig ist.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist neu!)

Denn wichtig ist doch, dass für Tausende Menschen in der Region Arbeitsplätze geschaffen werden – und dies nicht im zweiten Arbeitsmarkt, wie Sie es immer gefordert haben, sondern im ersten Arbeitsmarkt. Während andere immer nur darüber reden, wie Arbeitsplätze geschaffen werden, handeln wir.

Es kostet uns Anstrengungen, auch viel Geld und fällt nicht immer leicht. 300 Millionen Euro Investitionssumme für DHL, die Modernisierung der Landebahn und die Lärmschutzmaßnahmen mit 350 Millionen Euro eröffnen die Perspektive, einen Zukunftsstandort zu errichten. Dies sollte uns alle stolz machen. Wenn Herr Zais vorhin von einem Masterplan sprach, den irgendwelche Gesellschaften, die im Westen liegen, aufgestellt haben – was muss uns das interessieren? Ich hatte das letzte Mal ausgeführt: Flughäfen sind Landesentscheidungen und wenn dort Sachsen oder der mitteldeutsche Flughafen nicht vorkommt, dann muss es doch unser aller Anstrengungen und Interesse sein, dass wir in Zukunft vorkommen. Genau dahin bewegen wir uns.

Der Freistaat baut auf Zukunft und lässt sich von kleinkarrierter Kritik der PDS und der mit ihr verbundenen Kreise nicht aus dem Konzept bringen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Unser Ziel war und ist die Bereitstellung einer leistungsfähigen Flughafeninfrastruktur, um eine bedarfsgerechte Entwicklung des Luftverkehrs abzusichern und wirtschaftsfördernde Anreize zu setzen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Herr Bolick, ist Ihnen aufgefallen, dass wir nicht über DHL sprechen, sondern über die „Jobmaschine“ Halle/Leipzig oder den Flughafen, und dass dabei vielleicht eine Interkontinental-landebahn, die für den Passagierverkehr gedacht ist, eben nicht zum Tragen kommt und sich diese Investition vielleicht nicht so gelohnt hat? Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie es mitbekommen.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ich habe schon zugehört.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie haben die ideologische Rede schon mitgebracht!)

– Nein, Sie haben eine ideologische Rede mitgebracht und einen ideologischen Antrag gestellt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wir haben nie die DHL-Ansiedlung infrage gestellt!)

– Die Ansiedlung von DHL und der Flughafen Leipzig lassen sich wohl schlecht trennen, das kann ich nur auf Ihre Anfrage sagen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wir waren nie gegen die Ansiedlung von DHL in Leipzig!)

Wenn man der Logik Ihrer Anfrage folgte, dann wäre die DHL-Ansiedlung – wie auch manche andere – nie zustande gekommen und der Flughafen Leipzig/Halle noch immer ohne Perspektive.

Zum Glück gab es aber seit 1990 stets eine Landtagsmehrheit, die sich für die Entwicklung unserer Wirtschaft, für diese Region, für diesen Flughafen und für die Menschen eingesetzt hat. Deshalb konnten bisher etwa 5 000 direkte und indirekte Arbeitsplätze entstehen und weitere werden folgen. Der Flughafen Leipzig befördert jährlich schon zwei Millionen Fluggäste bei zirka 40 000 Starts und Landungen. Optimale Erreichbarkeit, kurze Wege, angenehmes Ambiente für entspanntes Reisen – all dies finden Sie am Flugplatz.

Am 30. Juni wurde der in das Zentralterminal integrierte Fernbahnhof seiner Bestimmung übergeben. Der Flughafen Leipzig/Halle ist somit der vierte Airport in Deutschland, der direkt ans Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angebunden ist. Täglich halten dort rund hundert Züge.

Innovative Planung und der Einsatz modernster Technologien gewährleisten, dass der Flughafen Leipzig/Halle auch in Zukunft eine wichtige Rolle im internationalen Luftverkehr spielen wird.

Abschließend möchte ich bemerken, dass wir über diese Angelegenheit vielleicht doch besser im Ausschuss diskutiert hätten, aber auch die derzeitige geringe Anwesenheit Ihrer Fraktion im Plenarsaal zeigt eigentlich, dass Sie an der inhaltlichen Diskussion gar nicht so viel Interesse haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Raatz, bitte, für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mit meinem Redebeitrag nahtlos an den von Herrn Prof. Bolick anknüpfen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

– Das glaube ich, dass Sie das nicht wundert, Herr Dr. Hahn. Aber man muss ja auch ganz ehrlich sagen: Wenn man sich mal Ihren Antrag anschaut, dann gebe ich Herrn Prof. Bolick Recht: Wenn man in dieser Hinsicht wirklich etwas erreichen möchte und auch ein bisschen debattieren will, dann ist es sicherlich sinnvoller, im Ausschuss über dieses Thema zu reden, als es in populistischer Art und Weise hier im Plenum eher zu zerreden.

Wir haben ja im vergangenen Plenum die Frage der Flughafenentwicklung behandelt, und da hätte sich diese Große Anfrage auch sehr gut einordnen lassen. Die Antwort zu Ihrer Großen Anfrage ist ja eigentlich auch schon vorher eingegangen; ich wundere mich, dass wir uns heute noch einmal mit dem Thema beschäftigen. Es hätte nach meiner Meinung ausgereicht, es im vergangenen Plenum zusammenfassend zu besprechen.

Aber gut, wir können natürlich heute noch einmal über unsere Flughäfen diskutieren, und so wie ich den Redebeitrag von Herrn Zais verstanden habe, geht es – wie Sie, Herr Dr. Hahn, es gerade bemerkt haben – um Arbeitsplätze. Darum wunderte mich auch der Einwand von Herrn Scheel, dass Sie sagen, was hat denn DHL mit dem Flughafen zu tun? Ich habe den Antrag nicht so verstanden, dass wir hier nicht über die Passagierbewegungen sprechen, sondern dass wir über die Arbeitsplätze sprechen, die sich rund um den Flughafen gruppieren und eng mit dem Flughafen zusammenhängen. – Über die Passagierbewegungen können wir ja auch gern sprechen, aber das war sicher nicht Inhalt Ihres Antrages. Deswegen auch von meiner Seite noch einmal die Bestätigung: Das hängt wohl eng zusammen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Gerne.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Ich möchte eine Richtigstellung vorbringen: Ich habe bestimmt nicht die DHL-Ansiedlung infrage stellen wollen. Ich habe lediglich dargestellt, dass es hier um die Gesamtkonzeption für den Flughafen Leipzig/Halle geht. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es darum geht und natürlich vor allem auch die Passagierzahlen entscheidend sind und die Stellung des Flughafens im Gesamtkonzept der Passagierflughäfen in Deutschland.

DHL ist ja eine Frachtgeschichte, die insofern separat betrachtet werden muss. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Dr. Simone Raatz, SPD: Also, Herr Scheel, ich nehme jetzt Ihre Richtigstellung noch einmal zur Kenntnis, ich habe Sie da etwas anders verstanden. Wobei ich sagen muss: Passagiertransport und Gütertransport liegen für mich auch in den Händen eines Flughafens, und wünschenswert wäre, wenn Frachtgut genauso und vielleicht zunehmend transportiert würde. Deswegen sind wir froh – gemeinsam, so habe ich Sie ja jetzt verstanden –, dass sich DHL in Leipzig angesiedelt hat.

Wir wissen – das haben wir auch im letzten Plenum diskutiert –, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur eine ganz notwendige Voraussetzung für Mobilität, aber auch für wirtschaftliche Dynamik ist, und darum geht es Ihnen ja auch. Wirtschaftliche Dynamik ist Grundvoraussetzung dafür, dass wir hier Arbeitsplätze schaffen können, und zwar in dem Maße, wie wir sie benötigen.

In unserer modernen Industriegesellschaft ist die Anbindung an den Luftverkehr ein entscheidender Faktor bei Investitionsentscheidungen. Herr Zais, man kann natürlich sagen, der Leipziger Flughafen transportiere im Moment nur 1,7 % des gesamten Passagieraufkommens. Eine solche Argumentation bringt uns an dieser Stelle aber nicht weiter. Wir sind nicht in der Planwirtschaft, wo wir alles genau planen können. Wir müssen Ziele formulieren und optimistisch in die Zukunft blicken. Dann können wir feststellen, auf welchem Stand wir sind und was wir tun können, um die Situation, wenn wir nicht zufrieden sind, zu verbessern.

Daran schließt sich die Frage an: Hätten sich Unternehmen wie BMW oder DHL in Leipzig angesiedelt, wenn es diesen leistungsfähigen Flughafen nicht gegeben hätte? Hätte der Hund nicht ..., dann hätte er den Hasen ... Man kann es nicht voraussehen. Ich bezweifle, dass wir diese Unternehmen in unsere Region bekommen hätten. Die neuen Industrien siedeln sich bevorzugt an Schnittstellen der Verkehrs- und Warenströme an, unabhängig davon, ob sie diese in ihrer Gänze zunächst nutzen oder nicht. Aus der Antwort zu der Großen Anfrage der Linksfraktion.PDS geht hervor, dass die Unternehmen, vor allen Dingen BMW und Porsche, den Flughafen zunächst für ihre Mitarbeiter und noch nicht für ihre Waren nutzen. Die Begründung lautet: Kosten. Es ist ganz klar, dass hier noch etwas getan werden muss. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt. Eine leistungsfähige, innovative Logistik und Mobilitätswirtschaft ist zentrale Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in Europa. Ich denke, das ist auch das Ziel der Anfrage der PDS, die wohl in diese Richtung geht.

Vor diesem Hintergrund will die PDS genauer wissen, welche Beschäftigungseffekte der Flughafen Leipzig/Halle hat. Herr Zais, Sie haben ausgeführt, Sie seien mit der Antwort der Staatsregierung nicht ganz einverstanden. Wir können uns nicht von irgendwo Zahlen

herholen, die wir nicht haben können. Dennoch kommt in der Antwort zum Ausdruck, dass sich die Staatsregierung der Situation klar bewusst ist. Deshalb hat sie die Flughafenkonzeption – darüber haben wir im vergangenen Plenum debattiert – in Auftrag gegeben. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wenn man die Überschrift der Großen Anfrage von den einzelnen Fragen losgelöst betrachtet, ist der Eindruck nicht ganz wegzuwischen, die PDS könne sich nicht vorstellen oder wünsche sich nicht, dass der Flughafen Leipzig/Halle positive Effekte für die Region hat. Es kommt immer nur Kritik, zum Beispiel versteckt in der Frage: Warum haben wir investiert?

Es ist sicherlich berechtigt zu fragen, ob wir die Investitionsmittel zielführend eingesetzt haben. Immer nur auf der Negativschiene zu argumentieren halte ich aber nicht für zielführend. Wir sollten über das Thema zu gegebener Zeit im Ausschuss noch einmal debattieren.

Niemand verhehlt, dass der Flughafen Leipzig/Halle, gemessen an den jetzigen Gegebenheiten, zu groß dimensioniert wurde. Was war der Grund dafür? In erster Linie positive Prognosen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern. Vielleicht waren diese Prognosen zu optimistisch. Wen will man jetzt dafür verantwortlich machen?

Die Erweiterung der Kapazität im Jahre 2003 von 3,5 Millionen auf 4,5 Millionen Passagiere ist natürlich zu hinterfragen. Man braucht sich nur die Zahlen, die auch Sie erwähnt haben, vor Augen führen: Derzeit nutzen etwa zwei Millionen Fluggäste diese Anlage. Trotz alledem müssen wir Kapazitäten vorhalten, wenn wir Unternehmen hierher bekommen wollen. Wir wollen sie unter anderem damit locken, dass wir einen sehr gut ausgebauten Flughafen an einem richtigen Standort haben.

Hinterfragen muss man an der richtigen Stelle; man darf es aber nicht ständig mit negativem Touch. Ich wiederhole in diesem Zusammenhang meine Frage: Wäre DHL nach Leipzig gekommen?

Maßgeblich ist für mich die weitere Entwicklung des Flughafens. Es ist zu prüfen, wie die Angebote und die Auslastung verbessert werden können. Wichtig ist, nur so viel Kapazität regional zu schaffen bzw. vorzuhalten, wie der Markt nachfragt. Ich sagte es bereits: Im Oktoberplenum haben wir darüber intensiv diskutiert. Wir fordern jetzt die Umsetzung dieser Konzeption ein; denn das ist ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung, damit nicht weitere Mittel in nicht benötigte Standorte investiert werden. Wir alle sind uns sicherlich darin einig, dass es Entwicklungen gibt – in der Presse ist schon einiges veröffentlicht worden –, angesichts derer man sich fragt: Muss der eine oder andere Standort wirklich ausgebaut bzw. überhaupt gebaut werden?

Wir haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die wichtigste Aufgabe der Politik im Freistaat Sachsen darin besteht, die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung

auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Dazu gehört eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Ein Teil davon ist der Flughafen Leipzig/Halle. Die im Zusammenhang mit dem Flughafen getroffene Entscheidung brauchen wir nicht zu bereuen. Ich gebe der Linksfraktion.PDS allerdings Recht, dass diese Investitionen immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden müssen, um erkennen zu können, ob die Entwicklung in die von uns angestrebte Richtung geht.

Wie in der Antwort der Staatsregierung ausgeführt wird, hat der Flughafen Leipzig/Halle direkt 2 200 Arbeitsplätze geschaffen; mein Vorredner, Herr Prof. Bolick, ist darauf eingegangen. Der Flughafen gehört im Moment zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir alle kennen die Situation in Leipzig. Dort ist jede Entwicklung sinnvoll, die in Richtung Arbeitsplätze geht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Auch die Ansiedlungen von BMW und Porsche waren wichtig. Die Ansiedlung von DHL setzt ein besonderes politisches Signal; denn auch bei uns machte sich zum Teil schon die Stimmung breit: Kommt überhaupt noch ein größeres Unternehmen hierher? Gibt es Hoffnung? „Hoffnung“ ist vielleicht das falsche Wort.

Wir sehen daran, dass die Unternehmen auch heute noch wichtige Standortentscheidungen treffen. Herr Zais, ob das eine Geschäftsverlagerung von DHL ist oder nicht, ist mir so etwas von egal. Wenn DHL ihre Geschäfte nach Sachsen verlagert und wir damit unsere Situation verbessern, bin ich froh. Da muss man auch einmal regional- und landespolitisch denken. Insofern bin ich zufrieden.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur, dass direkt bei DHL 3 500 Arbeitsplätze geschaffen worden sind, sollte erwähnt werden. Prognostiziert werden nämlich weitere 7 000 Arbeitsplätze im Umfeld. Diese Zahlen können sich sehen lassen.

Noch ein wesentlicher Hinweis: Darunter sind Arbeitsplätze, für die nicht die höchste Qualifikation erforderlich ist. Wir müssen uns ehrlich in die Augen schauen und sagen: Wir brauchen auch Arbeitsplätze für Menschen, die geringer qualifiziert sind. Sie finden hoffentlich bei DHL einen Arbeitsplatz.

Ich fasse zusammen. Über die Zahlen im Umfeld solcher Großansiedlungen kann man trefflich streiten. Wenn man investiert, trägt man Risiken; auch wir in Sachsen tragen sie. Wichtig ist, dass die meisten Entscheidungen positiv zu bewerten sind. Die eine oder andere Entscheidung in der Vergangenheit war nicht positiv. Den Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle zähle ich nicht dazu. Ich habe es schon gesagt: Diese Investition hat sich als positiv herausgestellt, Unternehmen haben sich also angesiedelt. Wir, die Koalition, werden gemeinsam diese Entwicklung weiter befördern.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion verzichtet.

Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Statt uns darüber zu beklagen, dass im Flughafen Leipzig/Halle nicht das ganz große Gedränge herrscht wie in manchen Flughäfen der Altbundesländer, sollten wir dankbar dafür sein, dass die gesetzlichen Bedingungen, insbesondere das Bundesverkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, es uns ermöglicht haben, einen Flughafen zu errichten bzw. auszubauen, der nicht schon bei seiner Fertigstellung aus allen Nähten platzt. Das ist doch der entscheidende Vorteil, den wir hier haben. Deswegen werden wir im Gefolge der Flughafenansiedlung noch einen Großteil von Arbeitsplätzen bekommen.

Schauen Sie sich den Flughafen München an! Er wurde fertig gestellt und war zu klein. Warum? Weil in den Altbundesländern die Planungszeiträume riesig sind, um überhaupt zu einer solchen Flughafenansiedlung zu kommen.

Diese Probleme haben wir Gott sei Dank in Sachsen nicht. Man hat damals auch strategisch richtige Entscheidungen getroffen, nämlich für den Flughafen. Davon fangen wir an jetzt langsam zu profitieren. Flughafenentscheidungen rechnen sich nicht in zwei, drei oder vier Jahren, sondern langfristig. Wir haben ja inzwischen Ansiedlungen erzielt, und zwar mit Porsche, BMW und jetzt DHL, die in engem Zusammenhang mit einem Flughafen stehen. Wenn wir nicht weiterhin diese entsprechenden Kapazitäten bereitstellen, werden wir auch nicht Ansiedlungen haben.

Schauen Sie sich die Flughäfen der Altbundesländer an. Sie sind ringsherum verbaut. Dort kann sich kein einziges Unternehmen mehr ansiedeln. Wir haben in Leipzig die ganz große Chance, da um den Flughafen herum Flächen vorhanden sind, die im Eigentum von Kommunen und Freistaat sind. Das heißt, wir haben tatsächlich auch Flächen zur Verfügung, um Unternehmen ansiedeln zu können. Anstatt das zu beklagen, sollten wir uns darüber freuen. Faktisch sind in Leipzig durch Ansiedlungen am Flughafen über 12 000 Arbeitsplätze entstanden oder entstehen durch die BMW-Ansiedlung. Da ist DHL noch nicht dabei. Ich denke, 12 000 Arbeitsplätze im Arbeitsamtsbezirk mit der höchsten Arbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen, das ist schon eine wichtige Nummer. Da muss man auch weiterarbeiten.

Natürlich bewirken Ansiedlungen in Sachsen Arbeitsplatzverluste anderswo. Aber wie soll es auch anders gehen in einer Zeit ohne nennenswertes Wirtschaftswachstum? Das ist einfach so. Solange wir die Wirtschaft so haben, wie wir sie hier in Deutschland und Europa haben, so lange kann kein Wachstum entstehen, entstehen auch unterm Strich keine neuen Arbeitsplätze. Das heißt,

jede Ansiedlung hier in Sachsen ist natürlich ein Wettbewerb um Arbeitsplätze in den anderen Bundesländern, auch in anderen Staaten oder außerhalb Europas.

Weil das so ist, müssen wir ja nicht hergehen und sagen, wir tun das nicht. Im Gegenteil, es ist Aufgabe von Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsstrukturpolitik, gerade eben in den Wettbewerb um die Arbeitsplätze im Freistaat einzutreten. Ich bin der Staatsregierung und auch der Vorgänger-Staatsregierung dafür dankbar, dass sie diesen Weg beschritten hat. Ich bin mir sicher, dass wir langfristig noch sehr viel Freude an der Investition mit dem Flughafen Leipzig/Halle haben werden, weil die Ansiedlungen und die Arbeitsplätze und das Fluggastaufkommen in der Zukunft kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Weichert von der Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja vielleicht kein Zufall, dass zwei Leipziger nacheinander zu dem Thema sprechen. Ob das von Mafia ist, weiß ich nicht.

Diese Große Anfrage der Linksfraktion.PDS thematisiert genau jenen Bereich, der uns hier im Landtag häufiger und intensiver beschäftigen sollte, nämlich die Schnittstelle zwischen Ökonomie und Ökologie. Es geht um die Frage, welche konkreten Belastungen für Mensch und Umwelt wir hinnehmen wollen, die die Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit sich bringen. Wie viel Gesundheits- und Umweltschutz ist nötig? Welche Belastungen sind akzeptabel? Ja, es geht am Beispiel des Flughafens Leipzig/Halle und der Ansiedlung von DHL um die zentrale Frage, wie wir unsere Wirtschaft künftig gestalten wollen bzw. gestalten können.

Meine Damen und Herren! Genau morgen vor einem Jahr, am 11. November, hatten wir zum selben Thema bereits eine Debatte hier im Haus. Beim Nachlesen der damaligen Beiträge fällt auf, es gab ein Entweder/Oder-Schema. Während die einen scheinbar nur für die Arbeitsplätze stritten, sahen andere fast ausschließlich nur die Nachteile der Ansiedlung. Ich will jetzt hoffen, dass dieser Eindruck trägt, denn ich merke bei mir selbst, dass dieser Abwägungsprozess zwischen den möglichen Arbeitsplätzen und den wirtschaftlichen Vorteilen der Region einerseits und den Belastungen, die wir den Anwohnern unbestreitbar zumuten, kein so leichter ist, wie es hier manchmal in den Reden den Anschein erweckt.

Eine hinreichende Sensibilität für die Menschen vor Ort habe ich auch bei den Ausführungen der Staatsregierung auf die Große Anfrage vermisst. Gerade weil ich froh bin, dass wir in Sachsen und für Leipzig den Wettbewerb um die DHL-Ansiedlung gewonnen haben, würde ich mir als Befürworter wünschen, dass die berechtigten Sorgen und Wünsche der Anwohner bei der Staatsregierung jederzeit gut aufgehoben wären. Warum können Sie nicht genauso

offensiv die Nachtruhe der Menschen verteidigen, wie Sie sich für die Interessen der Wirtschaft einsetzen? Wenn Sie sich überall dort, wo die Schnittstelle von Ökonomie und Ökologie betroffen ist, einseitig auf die Seite der Wirtschaft stellen und die Fragen des Gesundheits- und Umweltschutzes nachrangig behandeln, werden Sie keine zukunftsfähige Politik gestalten.

Meine Damen und Herren! Mit DHL – das sagen alle Fachleute – wird eine ganze Reihe von Logistikunternehmen in die Leipziger Region kommen. Die zentrale Lage mitten in Europa und die optimale Verkehrsanbindung über Luft, Schiene und Autobahn bieten die besten Voraussetzungen, in Leipzig den mitteleuropäischen Logistikkup zu etablieren. Die Genehmigung für den 24-Stunden-Betrieb, für den Zeitraum einer Generation ausgesprochen, eröffnet wirtschaftliche Chancen, wird aber auf der anderen Seite auch enorme Belastungen mit sich bringen. Neben dem Lärm sind die zusätzlichen Emissionen durch den Verkehr oder auch der Verbrauch von Flächen zu nennen.

Der größte Teil der Arbeitsplätze – das ist ein nächster Aspekt –, die von DHL geschaffen werden, werden auf einfach zu erlernende Tätigkeiten entfallen. Es werden Menschen Arbeit finden, die aufgrund ihrer Qualifikation nur eine sehr eingeschränkte Auswahl von Arbeitsplatzangeboten haben. Dass solche Arbeitsplätze in großer Zahl in Leipzig entstehen, ist ein wesentlicher Grund für mich, der Ansiedlung positiv gegenüberzustehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Diese positiven Effekte sollten uns jedoch nicht daran hindern, die Entwicklung des Flugverkehrs und damit einhergehende Belastungen generell kritisch zu betrachten. Unsere Forderung, die Bedingungen des Wettbewerbs im Luftverkehr zu verändern, bleibt natürlich bestehen. Die Steuerfreiheit von Kerosin ist und bleibt ein globaler weltpolitischer Skandal. Da die Aufhebung der Steuerfreiheit global nicht zu erreichen ist, sollten wir wenigstens in der EU einen Anfang machen.

Ich weiß, dass mit der neuen Bundesregierung Gesundheits- und Umweltschutz in unserem Land nicht gerade zu den Gewinnern zählen werden. Deshalb ist es umso notwendiger, auch von dieser Stelle an diese Aufgaben zu erinnern.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es überhaupt kein Widerspruch ist, die Ansiedlung von DHL zu begrüßen und zu unterstützen und sich gleichzeitig für die berechtigten Interessen der Anwohner einzusetzen.

Wenn wir einmal die Gesamtinvestition von zirka 360 Millionen Euro für die Erweiterung mit den vorgesehenen Maßnahmen für den Schallschutz in Höhe von 18 Millionen Euro vergleichen, stellen wir fest, dass etwas mehr als 4 % der Investitionen für den Schallschutz ausgegeben werden. Ob diese Summe für eine optimale und technisch machbare Gesundheitsvorsorge ausreicht, wird noch zu prüfen sein.

Jeder einzelne neue Arbeitsplatz ist wichtig, aber wir sollten keinen einzigen dieser neuen Jobs gegen die Gesundheit der Anwohner aufrechnen. Hier fehlt mir ein eindeutiges Signal der Staatsregierung, dass bei der Entwicklung des Logistikstandorts Leipzig die Interessen der Anwohner nicht zu kurz kommen.

Für die Entwicklung des Flughafens sind gewaltige Summen durch den Freistaat investiert worden. Wenn es jetzt darum geht, die Beeinträchtigungen für die Menschen erträglich zu gestalten oder ihnen Alternativen anzubieten, sollte der Freistaat wirklich nicht kleinlich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich jetzt Herrn Minister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann beim heutigen Thema nahtlos an unsere Debatte zur Luftverkehrspolitik im Freistaat Sachsen in der letzten Landtagssitzung anknüpfen.

Wenn die PDS eine Große Anfrage zum Thema „Jobmaschine“ gestellt hat, so gestatte ich mir die Vorbemerkung, dass ich den Begriff nicht so schön finde. Unsere deutsche Sprache kann durchaus deutlich machen, dass hier ein neues Kraftzentrum für Arbeitsplätze entsteht. Das würde der Sache wohl auch besser gerecht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sich erinnern. Ich berichtete über das Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland und zur Entwicklung der Luftverkehrswirtschaft im Freistaat Sachsen.

Das war der Gesamtrahmen. Mit Leipzig/Halle steht heute ein spezieller Verkehrsflughafen auf der Tagesordnung, und zwar der wichtigste in Mitteldeutschland, eben weil er sich zu einem zentralen Logistikkreuz Europas entwickelt.

Erinnern wir uns: Bis 1990 schlief Leipzig/Halle eine Art Dornröschenschlaf. Es gab zwar einige wenige Linienverbindungen, wie zum Beispiel nach Budapest oder Moskau. Darüber hinaus gab es nennenswerten Flugverkehr aber nur zur Leipziger Messe im Frühjahr und im Herbst. Dabei hatte Leipzig/Halle als Luftfahrtstandort in Deutschland durchaus einen sehr guten Start. Im April 1926 startete die Lufthansa ihre erste Linienverbindung überhaupt. Der Flug ging von Berlin in die Schweiz mit Zwischenstopp am Flughafen Halle. Damals waren wir in Mitteldeutschland vorn.

Genau an diese Vorreiterrolle knüpften wir nach der deutschen Einheit an. Der Freistaat schuf im Norden von Leipzig eine hervorragende Infrastruktur. Denken Sie nur an Autobahnen und Bundesstraßen, aber auch an die Schienenwege, den ICE-Bahnhof und den Güterverkehr.

Denken Sie an die Luftverkehrswirtschaft. Dazu wurden Betriebsgesellschaften gegründet und beispielsweise die Start- und Landebahn Nord sowie das Zentralterminal gebaut. Auch für die neue Südbahn liefen die Planungen an. Zudem hat Leipzig/Halle eine 24-Stunden-Betriebsgenehmigung. Das waren die Faktoren, mit denen sich Leipzig/Halle um die Ansiedlung von DHL bewarb. Genau diese Faktoren waren in der ersten Bewerbungsrunde gefragt. Deshalb kam Leipzig/Halle für DHL in die engere Wahl.

Aber in der zweiten Runde waren neben Leipzig/Halle noch Vatry und Brüssel im Rennen. Deshalb mussten andere Argumente den Ausschlag geben. Ein zentrales Argument, welches für Leipzig/Halle sprach, waren die Arbeitskräfte, hoch motivierte Menschen in unserem Land, die die Ansiedlung von DHL als Chance für sich begreifen. Ich sage sehr ausdrücklich: Mir geht es auch um die Menschen, die niedrig qualifizierte Tätigkeiten ausführen können, denn auch die brauchen eine Chance in unserer Gesellschaft. Deshalb finde ich, dass gerade hervorgehoben werden sollte, dass viele Arbeitslose nicht die Hände in den Schoß legen wollen und dass sie damit eine Chance bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Deshalb erleben wir eine rasante Zunahme von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit dem Flughafen. Die Entwicklung ist so rasant, dass aktuelle Zahlen und Projektionen über die Arbeitsplatzeffekte schnell veralten. Das gilt zum Beispiel für die Zahlen, die Frau Kipping von der Linksfraktion.PDS in der letzten Debatte nannte und die heute von Herrn Zais wiederholt wurden. Aber auch die bisherigen Verlautbarungen der Staatsregierung und die von DHL spiegeln jedoch den jeweiligen Bearbeitungsstand des Projektes wider. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich in meiner Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion.PDS deutlich gesagt habe, dass das Gutachten von Prog Trans vom 31.08.2004 stammt. Ich will ausdrücklich einmal den Titel nennen; denn es beschäftigt sich nicht mit DHL, sondern untersucht Folgendes: „Kurzanalyse zu regionalökonomischen Effekten der möglichen Erweiterung von Luftfrachtkapazitäten am Flughafen Leipzig/Halle“.

Erst im November 2004 entschied DHL, sein europäisches Luftfrachtdrehkreuz komplett in Leipzig/Halle aufzubauen. Dabei versicherte DHL am 9. November 2004, 3 500 direkte Arbeitsplätze in der Endausbaustufe bis zum Jahr 2012 zu schaffen. Diese Zahl, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde meinem Ministerium von DHL kürzlich nochmals bestätigt. Das ist die aktuelle belastbare Zahl. Zudem sollen neben den direkten noch einmal 7 000 indirekte Arbeitsplätze entstehen. Natürlich ist das eine Hochrechnung, wie sie bei Großansiedlungen dieser Art üblich ist. Sie beruht auf der festen Überzeugung, dass die Ansiedlung von DHL den Logistikstandort um den Flughafen Leipzig/Halle zum Selbst-

läufer macht. Ich bin mir sicher, dass sich auch ohne eine solche Finanzierung weitere Ansiedlungen dem Sog von Leipzig/Halle nicht werden entziehen können. Das hat viele günstige wirtschaftliche Effekte für die Region.

Uns liegt auch eine aktuelle Studie über die Struktur- und Entwicklungsperspektiven der Logistik in Leipzig und in der Region Mitteldeutschland von Prof. Jünemann vor, der davon spricht, dass bis zum Jahr 2015 zirka 100 000 Arbeitsplätze für Mitteldeutschland im Bereich logistischer Dienstleistungen entstehen können. Auch dies ist eine Größenordnung, die deutlich macht, welche Initialzündung mit der Ansiedlung von DHL, auch gerade im Logistikbereich, verbunden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so sehr ich mich über die Arbeitsplatzzahlen als Arbeitsminister freue, ist mir auch bewusst, dass es Menschen in der Region gibt, für die ein Luftfrachtdrehkreuz mit einer erhöhten Belastung verbunden ist. Da haben Sie völlig Recht, Herr Kollege Weichert. Ich meine damit die Lärmbelastung der Anwohner. Deshalb bin ich auch froh, dass umfangreiche Maßnahmen gegen Fluglärm ergriffen werden. Sie gehen – und das will ich ausdrücklich sagen – wesentlich über das gesetzlich Geforderte hinaus und sind deutschland- und europaweit ohne Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vor diesem Hintergrund meine Bitte an die Opposition: Versuchen Sie nicht, die positive Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit dem Flughafen Leipzig/Halle zu zerreden! Gönnen Sie den Menschen in der Stadt Leipzig, in der Region und darüber hinaus diesen Erfolg!

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 2/3392 auf. Herr Abg. Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Noch ein paar Sätze, weil ich viele ideologische Plattheiten entgegnet bekam. Kraftzentrum des Arbeitsplatzes. Da muss ich ausführen, welche Arbeitsplätze bei DHL entstehen. Das wissen Sie eigentlich besser als ich.

Die Post gibt Kündigungsschutz bis 2008. Sie haben nichts dazu gesagt. Auf den ersten Blick mag das beruhigend erscheinen, aber es ist für die Zukunft erschreckend. Wer diese Jobs direkt an den Bändern annimmt, arbeitet nur nachts. Wer diesen Job annimmt, muss am Wochenende arbeiten, um auf 40 Wochenstunden und damit auf sein Geld zu kommen. Der Job an den Bändern heißt Knochenarbeit. 1 000 Sendungen, die bis zu 32 Kilo schwer sein können, muss ein Arbeiter in der Stunde von einem Band aufs nächste legen. Vieles wird per Hand erledigt.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenigstens lässt sich das nicht automatisieren. So beschreibt der Direktor des DHL-Umschlagplatzes in England die derzeitige Arbeit. Da möchte ich nicht von einem Kraftzentrum sprechen. Sie können das alles für sich machen, Herr Minister.

(Widerspruch bei Staatsminister Stanislaw Tillich)

– Ja, Herr Tillich, Sie haben leider auch nicht geantwortet und waren dabei.

Natürlich habe ich das erwartet. Die böse PDS, die ganz böse PDS hat wieder ein schlechtes Beispiel gebracht. Sie will gar nicht, dass Sachsen wächst. Herr Bolick, wir haben einen Vorschlag gemacht, den Sie abgelehnt haben. Sie sind seit 1990 im Landtag. Sie haben ständig angenommen, dass die Zahlen der Staatsregierung als Prognose eintreten. 15 Jahre später sage ich Ihnen, sie sind nicht eingetreten. Heute haben Sie schon wieder gesagt, wir behalten unseren Kurs bei. Sie sind einfach resistent. Es hat keinen Sinn, hier zu reden. Obwohl Sie wissen, dass es falsch ist, behaupten Sie widerwärtig: Nein, wir gehen unseren Weg weiter! Das sind Ihre Ausführungen. Was soll ich denn dazu sagen?

Herr Morlok, bei Ihnen bin ich überrascht. Sie sind Unternehmer, nicht wahr? Das ist ja abstrus, was Sie sagen. Wir bauen und bauen und freuen uns, dass sieben Flugzeuge fliegen. Als Unternehmer wären Sie pleite. Ich nehme an, Sie haben zwei Unternehmen und ein gespaltenes Lebensverhältnis. Sie arbeiten bei sich anders. Hier ist um harte Wirtschaftsdaten gerungen worden.

Deshalb, meine Damen und Herren, nehmen Sie unseren Entschließungsantrag an. Hier ist ausgeführt, dass wir klare Zahlen und Perspektiven brauchen. Den Interkontinentalflughafen Leipzig wird es in Zukunft nicht geben. Wir brauchen von der Staatsregierung also ein neues Zukunftskonzept. Wenn Sie diesen Entschließungsantrag ablehnen, kann ich Ihnen sagen, dass das Leben Sie einholen wird. Sie werden diese Arbeit trotzdem leisten und wir werden Sie dazu nicht in Ruhe lassen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Herr Abg. Bolick von der CDU-Fraktion.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Kollege Zais, der Entschließungsantrag ändert das Leben nicht. Selbst wenn wir ihn annehmen würden, würde er an der Entwicklung Leipzigs nichts verbessern, aber möglicherweise etwas verschlechtern, zumal viele Punkte in sich widersprüchlich sind und eigentlich keinen Sinn ergeben.

(Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Beweise!)

Ich bin Herrn Morlok dankbar, dass er die Erfahrungen aus Baden-Württemberg eingebracht hat. Der Stuttgarter Flughafen ist nämlich nicht ausbaufähig. Der Wirtschaftskreis war vor zehn Jahren schon einmal dort. Man

hat uns geschildert, wie Baden-Württemberg an dem Hemmnis krankt, dass dieser Flughafen nicht ausbaufähig ist. Wir haben in Leipzig einen ausbaufähigen Flughafen. Die PDS denkt an nichts anderes, als irgendwo Bremsen einzulegen. Der Entschließungsantrag enthält nichts anderes. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich noch jemand zum Entschließungsantrag äußern? – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin, ich will es kurz machen. Wir werden diesen Entschließungsantrag ablehnen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Was?)

Diese Debatte ist trotzdem sehr, sehr nützlich. Herr Zais, irgendwann, vielleicht, wenn Sie nicht mehr dem Sächsischen Landtag angehören, werden wir genüsslich auf die Protokolle von heute zurückkommen und anhand anderer Infrastrukturprojekte den jüngeren Kollegen der ewiggestrigen PDS nachweisen können, wie problematisch es ist, dass die PDS nicht in der Lage ist, zukunftsfähige Investitionen zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich wünsche alles Gute!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion kann den unter Punkt I aufgeführten teilweise polemischen Feststellungen nicht folgen.

Punkt II ist ein Appell, der sich unter anderem in die Tarifautonomie einmischet. Das halten wir nicht für sinnvoll.

Lediglich Punkt III könnten wir zustimmen, es sei denn, es wird punktweise abgestimmt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Linksfraktion.PDS Einverständnis, dass wir über die römischen Zahlen abstimmen?

(Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Natürlich!)

Oder auch über alle Unterpunkte? Ich hatte es so verstanden, dass wir über die römischen Zahlen abstimmen.

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Ja!)

– Gut.

Wenn es keinen Redebedarf mehr gibt, würde ich den Antrag zur Abstimmung bringen.

Ich rufe den Entschließungsantrag in der Drucksache 4/3392 auf, und zwar Punkt I. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist Punkt I mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt II auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier haben wir ein gleiches Abstimmungsverhalten: Bei einigen Stimmen dafür ist Punkt II mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt III auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist auch Punkt III abgelehnt.

Da alle Punkte abgelehnt wurden, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Punkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung im Bereich des sächsischen Kleingartenwesens

Drucksache 4/3268, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Fraktion der CDU beginnt. Es folgen die Fraktionen der SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Heinz, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Der Großgrundbesitzer Heinz!)

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Beschäftigung mit dem Thema Kleingarten ist sicherlich sehr reizvoll. Es ist ein mitgliedstarker Verband. In fast 4 000 Vereinen sind zirka 228 000 Kleingärtner in Sachsen organisiert. Es gibt 38 Mitgliedsverbände, die sich um das Wohl und Wehe ihrer Sparten kümmern und mit deren Zielen beschäftigen.

Wir wissen, dass man sich dort sehr um die Erhaltung von Natur und Umwelt, um kulturelle Identität sowie um den Erhalt von öffentlichem Grün kümmert. Auch viele verschiedene andere Funktionen, gewachsen aus der Geschichte des Kleingartens und darüber hinaus wahrgenommen, gehören zum täglichen Leben wie das Brot zum Bäcker.

Bedauerlich ist allerdings, dass die Anliegen dieses Verbandes und seiner Mitglieder für den politischen Wettbewerb erhalten bzw. der Profilierung einzelner Parteien dienen müssen. Als Opposition tut man sich generell leicht mit der Aufstellung von Forderungen, während man als regierungstragende Fraktion sehr gründlich die Umsetzbarkeit der Forderungen zu prüfen hat und auch gegebenenfalls Absprachen auf Bundesländerebene beachten muss, bevor man Wünsche und Forderungen äußert, da man generell an der Umsetzbarkeit gemessen werden kann.

Wir halten es generell für gefährlich und unseriös, Hoffnungen zu wecken, wenn man von vornherein weiß, dass diese unerfüllbar sind.

Gestatten Sie mir zwei Beispiele. Ich erinnere an 1 400 Euro Mindestlohn durch die Linksfraktion.PDS im Vorfeld der Bundestagswahl. Nach acht Wochen sind wir bei 780 Euro gelandet. Ich erinnere auch an das Beantragen von Verfassungsänderungen in Sachsen, ohne auch nur ansatzweise über die dazu notwendigen Mehrheiten zu verfügen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir haben an die Vernunft appelliert!)

Das Resultat des Weckens und Nichterfüllens von Hoffnungen durch die populistische Politik ist eine zunehmende Abwendung der Bürger von den demokratischen Fraktionen und von seriöser Politik hin zu Extremen, entweder gänzlich weg von den politischen Dingen oder hin zu einfachen Lösungen, vorgetragen von starken Männern.

Eine wesentliche Aufgabe des Kleingartens ist – so können wir nachlesen –, den Mangel an privatem Freiraum bei Geschosswohnungen vorwiegend in den Städten zu beheben. Kleingärten dienen somit vorwiegend der Tages- und der Wochenenderholung.

Historisch bedingt steht der Anbau von Obst und Gemüse und von anderen Gartenprodukten für den Eigenbedarf im Mittelpunkt. Familien mit kleineren Kindern nutzen dies auch zur Erholung und zur Bewirtschaftung bzw. Eigenversorgung.

Bei der historischen Entwicklung der Kleingartenanlage spielt die Erzeugung von Nahrungsmitteln eine wesentliche Rolle, aber auch ein reges Vereinsleben sowie die Pflege der Geselligkeit sollen nicht zu kurz kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Glaubt man verschiedenen Diskussionen, dann ist dieses Idyll, das sich die Kleingärtner in jahrzehntelanger Arbeit geschaffen haben, gründlich in Gefahr, und zwar durch Gebühren, Beiträge und Steuern. Dies stimmt und stimmt wiederum nicht. Einerseits sind Kleingärtner normale Bürger und damit verpflichtet, bestimmte Abgaben zu leisten, das heißt von der Grundsteuer bis hin zu

Verbrauchsgeldern. Andererseits gibt es nicht ohne Grund gewisse Privilegierungen für diese Nutzungen. Häufig erleben wir, dass einzelne Kommunen und Zweckverbände versuchen, diese berechtigten Privilegierungen zu unterlaufen und den Kleingärtnern finanzielle Lasten aufzubürden, die sich aus den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes von selbst verbieten sollten.

Ich verweise auf die letzte Berichterstattung in einer Zeitung, nach der auch der Dresdner Stadtrat dieser Versuchung erliegen wollte. Mittlerweile scheint das Thema Zweitwohnungssteuer in Dresden in den Kleingartenanlagen wieder vom Tisch zu sein. Mein Kollege Schiemann wird dazu noch etwas mehr sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Juli dieses Jahres das so genannte Kleingartenförderungsgesetz der Linksfraktion.PDS abgelehnt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Leider!)

Wir sind der festen Überzeugung, dass weder eine Verfassungsänderung noch die Begründung weiterer Institutionen zur Beratung von Sachverhalten die Probleme der Kleingärtner lösen.

Wir müssen und werden die Verwaltungspraxis ändern. Dazu ist keine Gesetzesänderung notwendig. Vielmehr werden wir mit diesem Antrag die Grundlagen dafür schaffen. Unser Anliegen ist es, das Handeln der zuständigen Behörden, Kommunen und Zweckverbände mehr am Bundeskleingartengesetz auszurichten und die Überschneidungen, die es mit dem Sächsischen KAG gibt, zugunsten des Bundeskleingartengesetzes auszuräumen.

Sowohl die Problematiken Zweitwohnungssteuer, Kurtaxe, Abwasseranschlussbeiträge als auch das bürokratische Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für Kleingartenanlagen und Kleingärten, die den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, bedürfen aus Sicht der Koalition einer sachorientierten Lösung. Verfassungsänderungen, Beiräte und das geforderte Verbandsklagerecht sind hierbei nur wenig hilfreich.

Die Koalitionäre haben in einem sehr umfangreichen Abwägungsprozess die vorliegende parlamentarische Initiative beschlossen, welche die genannten Probleme praxisnah aufgreift und einer Lösung zuführt.

Wie gelegentlich schon festgestellt, überschneiden sich Bundeskleingartengesetz und das Sächsische Kommunalabgabengesetz. Im Sächsischen Kommunalabgabengesetz ist es guter Brauch, die Nutzer an den Kosten der Leistungen zu beteiligen. Das heißt natürlich auch im Umkehrschluss, dass dort, wo keine Nutzung möglich ist – siehe Bundeskleingartengesetz –, auch keine Heranziehung zu den Kosten erfolgen sollte.

Wir möchten hiermit noch einmal eindeutig klarstellen, dass Versuche von Kommunen und Zweckverbänden, ungerechtfertigte Abgaben zu erheben, zukünftig unterbleiben sollen. Folge dieser Versuche ist in der Regel viel Aufgeregtheit bei den Betroffenen, viel Engagement und viel politische Kraft, um wieder zu gesetzeskonformen

Regelungen zu kommen. Ich denke, das können wir in Zukunft einfacher haben.

Gestatten Sie mir ein paar Ausführungen zu den einzelnen Punkten.

Abwasseranschlussgebühren. Entsprechend geltender Rechtslage ist der Beitragsberechtigte, in der Regel die Kommune oder der Zweckverband, nach Entstehen der Beitragspflicht verpflichtet, den Anschlussbeitrag innerhalb von vier Jahren nach der Festsetzung per Bescheid festzulegen, um eine Verjährung zu verhindern. Dies ergibt sich aus der Systematik. Wir wünschen uns, dass in Zukunft, wenn dieser Beitrag festgelegt ist, einer zinslosen Stundung entsprochen wird, um einerseits den Anspruch auf die Beiträge nicht verfallen zu lassen – denn es sind irgendwann einmal Nutzungsänderungen nicht auszuschließen –, auf der anderen Seite aber die Kleingärtner, die nicht in den Genuss von Abwasserbeseitigung kommen, auch nicht zu den Kosten heranzuziehen.

Im Punkt 5 unseres Antrages bitten wir die Staatsregierung – und hier zitiere ich –: „Möglichkeiten aufzuzeigen, welche Regelungen getroffen werden müssen, damit Abwasseranschlussbeiträge für Kleingartenanlagen und Kleingärten, die den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, zinslos zu stunden sind“. Das heißt also, wir werden uns über kurz oder lang weiter mit dem Thema hier befassen dürfen.

Wir haben uns sehr ausführlich mit der Aufnahme von Kleingartenanlagen in die Bebauungspläne befasst. Dies – und das sagt uns auch der SSG – ist ein weitgehender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungshoheit, sodass hier lediglich die Rechtsaufsichtsbehörden bei der Aufstellung solcher Pläne den Hinweis an die Kommunen geben, das Thema doch noch einmal zu überdenken, aber die Entscheidung letzten Endes bei den Kommunen bleibt.

Thema Zweitwohnungssteuer und Kurtaxe. Kleingartenanlagen und -vereine und die darauf befindlichen Lauben sollen oder müssen ganz bestimmte Eigenschaften aufweisen, wenn sie nach dem Bundeskleingartengesetz anerkannt sein wollen. Das heißt, sie dürfen in der Regel keine dem dauerhaften Wohnen dienende Einrichtungen beinhalten. Das verbietet in der Regel den Anschluss der Gartenlaube an Anlagen zur Versorgung oder Entsorgung von Abwasser, Gas, Wärme usw. Sobald die Lauben in einer Kleingartenanlage aber über entsprechende Anschlüsse verfügen, geraten die Anerkennung und die damit verbundene Sonderstellung in Gefahr.

Dort, wo aber diese Einrichtungen zum zeitweiligen Wohnen nicht gegeben sind, hat demzufolge auch eine Zweitwohnungssteuer und eine Kurtaxe keine Berechtigung. Das wollen wir in unserem Antrag noch einmal eindeutig klarstellen.

Zum Thema Grundsteuererhebung ist zu sagen, dass aus unserer Sicht dringend im Interesse der Verfahrensvereinfachung und der Entbürokratisierung eine Neuregelung zur Erhebung der Grundsteuer auf Kleingartenanlagen

geboten ist. Dies bezieht sich besonders auf Lauben, die zwischen 25 und 30 Quadratmeter groß sind. Diese werden zurzeit nach einem sehr aufwändigen Verfahren besteuert. Die Grundsteuererhebung für Kleingärten mit Lauben bis 25 Quadratmeter erfolgt einheitlich nach der Grundsteuer A. Dabei wird die Fläche des Gartens und der Laube einheitlich besteuert. Der Bescheid geht direkt an den zuständigen Verein, der danach die Kosten mit den einzelnen Kleingärtnern abrechnet.

Alle Gärten, die eine Laube größer als 25 Quadratmeter enthalten, werden zusätzlich mit der Grundsteuer B belastet. Dabei erhält der Kleingärtner den Bescheid für die Laube direkt und der Grundstückseigentümer, zum Beispiel die Kirche oder die Kommune oder auch Private, erhalten den Bescheid der Grundsteuer B für die Gartenfläche. Der Grundstückseigentümer muss die Grundsteuer bezahlen. Er geht anschließend zum regionalen Kleingartenverband und verlangt die Auslagen zurück. Der Verband sucht den entsprechenden Verein, der Verein den entsprechenden Kleingärtner. Dann geht der ganze Geldfluss wieder rückwärts. Aus unserer Sicht ist das überflüssig.

Das Problem hierbei ist, dass es zwischen den neuen Bundesländern ein abgestimmtes Verwaltungsverfahren gibt, wozu uns zwar unter der Hand gesagt wird, es würde verschiedentlich von den anderen Bundesländern nicht mehr so praktiziert. Entsprechende Initiativen zu diesem Thema wurden auch schon reichlich gestartet und wir fordern hiermit die Staatsregierung nochmals nachdrücklich auf, das in diesem Sinne zu regeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, wir sind mit unserem Antrag tief ins Detail gegangen, ohne das große Ziel aus den Augen zu verlieren, eine Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung im Bereich des sächsischen Kleingartenwesens zu erreichen. Die angesprochenen Themen sind unserer Auffassung nach auch ohne Gesetzesänderung lösbar. Mit diesem Antrag schaffen wir die Grundlage.

Wir haben in der Vergangenheit reichlich Beispiele zu den einzelnen Themen zugearbeitet, die in der Regel nicht aus der Luft gegriffen waren, sondern auf negativen Einzelbeispielen in den vergangenen Jahren beruhten. Es gab allerdings auch Beispiele, die sich auf Nachfrage nicht bestätigten.

So wurden uns Belastungen von einzelnen Kleingartenparten von über 45 000 Euro Abwasseranschlussbeiträgen zugearbeitet, von denen aber in der entsprechenden Kleingartenparten bzw. in dem Kreisverband niemand etwas wusste. Mir erschließt sich nicht, warum auch solche Beispiele gebracht werden. Die sind wenig dienlich für die ansonsten berechtigten Forderungen. In der Regel gingen die Kleingärtner bisher zu Recht gegen die ungerechtfertigten Belastungen vor und konnten ihre Interessen auch durchsetzen.

Wie bereits auf dem Verbandstag des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner im September dieses Jahres angesprochen, verfolgen wir das Thema weiter. Ich bin

der festen Überzeugung, dass unser Antrag mit den darin gestellten Forderungen sowohl zur Rechtssicherheit als auch zur finanziellen Entlastung der Kleingärtner beiträgt.

Andererseits möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es in Sachsen auch Kleingärten und Kleingartenanlagen gibt, die den Bedingungen des Bundeskleingartengesetzes nicht entsprechen. Solche Fälle sind natürlich selbstverständlich von unserem Antrag ausgenommen. Dies betone ich vor allem an die Adresse der Linksfraktion.PDS gerichtet. Denn auch das war ein Grund für die Ablehnung Ihres Gesetzentwurfes, dass dort eine Differenzierung gefehlt hat.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich betonen, dass sich die Koalitionäre sehr intensiv mit dem Problem der sächsischen Kleingärtner auseinander gesetzt haben. Wie in der Plenarsitzung im Juli angekündigt, haben wir den zur Abstimmung stehenden Antrag erarbeitet, der Staatsregierung einen klaren Handlungsauftrag für die Lösung vorgegeben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Vorschläge gegenüber den Gesetzesänderungen des Kleingartenfördergesetzes praxisnäher und problemorientierter sind und hoffen, dass in der Zukunft die Freude am Kleingarten nur noch von unabwendbaren Dingen wie Wind, Wetter oder Schädlingskalamitäten getrübt wird, und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen uns hier nicht darüber streiten, wie wichtig Kleingärten aus ökologischer, sozialer und städtebaulicher Sicht sind. Da herrscht sicherlich in allen Fraktionen einschließlich der Staatsregierung Konsens.

Vor welchen Problemen die Kleingärtner in Sachsen stehen, ist ebenfalls unstrittig. Diese Probleme haben fast ausschließlich mit der finanziellen Belastung der Kleingärtner zu tun. Was die Kleingärtner aber auch belastet, sind unnötige Bürokratie und komplizierte Verfahren. Das ist bei einem Erfahrungsaustausch im September noch einmal deutlich geworden.

Natürlich wird unser heutiger Antrag die bestehenden Probleme nicht vollständig lösen. Aber er ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Dringend muss aus unserer Sicht die komplizierte Erhebung der Grundsteuer reformiert werden. Das grundlegende Problem ist dabei nicht die Unterscheidung in Grundsteuer A und Grundsteuer B. Grundsteuer A wird fällig, wenn die im Kleingarten befindliche Laube eine Größe von höchstens 24 Quadratmeter hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Haben wir schon gehört!)

Alles, was darüber liegt, fällt unter die Grundsteuer B, deren Erhebung wesentlich komplizierter ist. Kollege Heinz hat dies sehr ausführlich beschrieben. Am Beispiel des Stadtverbandes der Kleingärtner in Leipzig kann man auch die finanzielle Belastung deutlich machen. Allein knapp 160 000 Euro muss der Verband in diesem Jahr für die Erstattung der Grundsteuer B an die Stadt überweisen.

Um den Aufwand zu verringern, soll nach unseren Vorstellungen der Grenzwert von 24 auf 30 Quadratmeter erhöht werden. Damit würden auch mehr Kleingärten mit der einfacher zu erhebenden Grundsteuer A veranlagt. Darüber hinaus sollte das gesamte Verfahren auf den Prüfstand gestellt werden. Eine Grundsteuerreform muss deshalb dringend auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Als weiteren Punkt möchte ich die Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf Kleingärten ansprechen. Diese Steuer darf nur erhoben werden, wenn tatsächlich eine Nutzung als Wohnung vorliegt. Gartenlauben, die den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, tragen jedoch keinen dauerhaften Wohncharakter, deshalb verbietet sich hier eine Zweitwohnungssteuer von selbst. Man muss allerdings an alle Kleingärtner appellieren, diesen Status nicht zu gefährden, indem gegen diese Vorschriften verstoßen wird. Dies sind sicher immer Einzelfälle, die jedoch dem gesamten Kleingartenverein schaden.

Dass wir bei der Verhinderung einer Zweitwohnungssteuer bereits erste Erfolge erzielen, bevor wir im Landtag den Antrag überhaupt behandelt haben, konnte man am Montag in der Zeitung lesen. Dresden hatte offenbar geplant, ab 2006 von den Laubenpiepern Zweitwohnungssteuern zu kassieren. Dies ist womöglich bereits durch unseren Antrag verhindert worden.

Als dritten Punkt möchte ich die Problematik der Abwasseranschlussbeiträge beleuchten. Wenn in der Nähe der Kleingartenanlage eine Kanalisation gebaut wird und die Möglichkeit besteht, dass sich eine Kleingartenanlage anschließen könnte, dann wird dieser Beitrag fällig. Bezahlen muss diesen Beitrag letztendlich nicht der Verpächter, sondern der Pächter, also der einzelne Kleingärtner. Für den Pächter bedeutet dies eine hohe finanzielle Belastung, für die er grundsätzlich keinen Gegenwert erhält, während sich der Wert des Grundstücks für den Grundstückseigentümer erhöht. Der Pächter hat deswegen nichts davon, weil in der Regel ein Anschluss an die Kanalisation dem Bundeskleingartengesetz widerspricht, da dann dauerhaftes Wohnen möglich und die Gemeinnützigkeit der gesamten Anlage in Gefahr wäre. In Sachsen ist auch nur ein verschwindend geringer Teil der Lauben an die Kanalisation angeschlossen.

In unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die Abwasseranschlussbeiträge zinslos gestundet werden können und damit die finanzielle Belastung für Kleingärtner gemindert wird.

Abschließend bleibt der Appell an alle Beteiligten, die existierenden Rechtsvorschriften auch angemessen anzuwenden. Wenn dies geschehen würde, wären einige Auswüchse gar nicht möglich.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion.PDS; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Heinz, immer, wenn ich mit Ihnen gemeinsam auf Veranstaltungen des Sächsischen Landesverbandes der Kleingärtner war, mussten Sie eher weg, weil Sie auf irgendeiner Sportveranstaltung einen Preis verleihen mussten. Ich nehme an, es waren die Angler.

(Leichte Heiterkeit)

Es können nur die Angler gewesen sein. Sie haben für dieses Thema weiß Gott das Temperament einer Spalttafel. Deshalb kann ich Ihnen nicht immer sagen: In der Ruhe liegt die Kraft. Manchmal kann auch beim allerbesten Willen der ruhige Redner dazu beitragen, dass man drei Jahre verschläft. Das, was Herr Heinz hier angesprochen hat, wäre vielleicht vor drei Jahren noch irgendjemanden wichtig gewesen, es zu sagen. Sie haben drei Jahre schlicht und ergreifend verpennt, und da Sie im vorherigen Landtag bereits hier waren, müssen Sie da auch schon geschlafen haben.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Geschlafen!)

– Ja, in Grüna spricht man besseres Sächsisch, das gebe ich gern zu. Posaune habe ich nicht gelernt, sonst könnte ich es klarer machen.

Herr Dr. Hähle, ich gehe einmal davon aus, dass Sie, als Sie sich entschlossen haben, diesen Antrag zu unterzeichnen, so etwas Ähnliches wie Fracksausen hatten, wie man es im Volksmund nennt. Ich nehme an, Kollege Heinz kam vielleicht mit Frau Kollegin Weigel von diesem bewussten Erfahrungsaustausch über Kleingartenwesen und kommunale Zusammenarbeit beim Landesverband der Kleingärtner am 28. September in Dresden zurück, bei dem es fürchterliche Haue gab und bei dem sich Herr Heinz tatsächlich hingestellt und den Kleingärtnern, der versammelten Macht aller Verantwortungsträger, erklärt hat, dass sie für das Erstarken rechtsextremer Parteien mitverantwortlich seien, weil Sie den Gesetzentwurf, den wir nach langem Ringen um eine gemeinsame Einbringung in 2003, danach 2004 und 2005, als wir es letzten Endes getan haben, um gute Dienste zu leisten, in der Hoffnung, dass jeder noch dazulernen kann, auch die CDU, begründet haben. Es ist in der Kleingartenzeitung „Der Gartenfreund“ von November 2005 nachzulesen: „Diesen Eindruck verstärkte beim Erfahrungsaustausch übrigens MdL Andreas Heinz, der in seinem Diskussionsbeitrag den Eintritt des LSK für das von der PDS-Fraktion eingebrachte Kleingartenfördergesetz für das Erstarken extremer Parteien mitverantwortlich machte.“

(Leichte Heiterkeit!)

Er hat allen Ernstes erklärt, die Kleingärtner haben ihre Schuld am Extremismus im Lande.

(Zuruf: Gartenzwerge!)

– Ja, Gartenzwerge. Das ist das Niveau, würde ich sagen.

– Wenn Sie nun vielleicht nur noch Modell stehen könnten, Kollege Heinz, würde uns das viel Schaden ersparen.

Ich gebe es gern zu, dass ich hier wirklich nur mit großer Mühe an mich halten kann. Was wäre gewesen, wenn wir uns vor drei Jahren, vor zwei Jahren oder vor zwei Monaten noch hingestellt und einen solchen halbseidenen Antrag vorgelegt hätten, einen solchen im Kern verfassungswidrigen Antrag, der überhaupt nie einen Millimeter über die kommunale Selbstverwaltung nachgedacht hat?! Haben Sie jemals Artikel 84 der Sächsischen Verfassung gelesen: „Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet die Träger der öffentlichen Aufgaben, soweit nicht bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse durch Gesetz anderen Stellen übertragen sind. Die Gemeindeverbände haben innerhalb ihrer Zuständigkeit die gleiche Stellung. – Abs. 2: Bevor durch Gesetz oder Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden (...)“

Und dann kommen Sie hierher und wollen den Gemeinden per Beschluss vorschreiben, ob sie eine Zweitwohnungssteuer erlassen oder nicht. Sie wollen per Beschluss den Gemeinden vorschreiben, ob sie Abwasserbeiträge zahlen müssen oder nicht. Sie wollen per Beschluss den Gemeinden gewissermaßen aufgeben, dass in die Bebauungspläne grundsätzlich die Kleingartenanlagen aufzunehmen sind. Was denken Sie, warum wir ein Gesetz erlassen wollten? So gescheit wie Sie waren wir allemal, da hätten wir es seinerzeit auch per Beschluss machen können. Die Frage ist eben, dass man nach der Verfassung nicht in die kommunale Selbstverwaltung per Gesetz eingreifen kann. Wenn sich zwei regierungstragende Fraktionen hinstellen und allen Ernstes diesen Kokolores im Jahre 2005, 13 Jahre nach Verabschiedung der Verfassung, als den Weg zur Sortierung der Interessen der Kleingärtner anbieten – du armes Sachsen!

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Also wirklich, bei allem, was man hier drin erlebt: Es gibt immer wieder Sternstunden; und dies gehört mit Gewissheit zum Schlimmsten an Flachheit und an Dummlichkeit, wie man dieses Problem einfach auf die Nudel schieben will, wie man einfach wieder Beruhigungspillen austeilten will, wie man die Kleingärtner wieder vertrösten und sagen will: Wir haben euer Problem doch erkannt; ihr seid doch 220 000, wir müssen doch irgendwie sehen, dass wir euch zur Kenntnis nehmen.

Über die Rolle der Bedeutung des Zweckes und des Grundes brauchen wir uns nicht zu streiten. Darauf warten wir drei Jahre, und wie es aussieht – Frau Weigel, mit allen Ehrerbietungen: Mitnichten haben Sie mit dem Antrag verhindert, dass die Zweitwohnungssteuerproblematik in Dresden erlassen wird. Sie wird in Chemnitz momentan genauso beackert wie in anderen Bereichen auch.

Lesen Sie doch einmal das Schreiben, das der zuständige Dezernent, der Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften, bei der Zweitwohnungssteuer an die Vorstände in Dresden schickt:

„Sehr geehrte(r) Frau/Herr Vorsitzende(r), wie Sie möglicherweise bereits den Pressemitteilungen entnommen haben, wird in der Landeshauptstadt Dresden ab Januar 2006 eine Zweitwohnungssteuer erhoben. Mit Erhebung dieser Steuer sollen in erster Linie ... bedient werden.“ Es geht weiter: „Aufgrund eindeutiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes kann sie jedoch auch in solchen Fällen erhoben werden, in denen ein Bürger sowohl Haupt- als auch Nebenwohnsitz in Dresden innehat. Als Nebenwohnungen kommen dabei nicht nur Wohnungen im herkömmlichen Sinne in Betracht, sondern auch alle anderen Übernachtungsmöglichkeiten, die den Anforderungen aus § 48 Sächsische Bauordnung genügen.“ § 48 Sächsische Bauordnung wird als Maßstab genommen und nicht das, was Ihnen, Herr Heinz, vorschwebt. Damit wären auch Lauben, Bungalows und Wochenendhäuser betroffen, die wenigstens über folgende Ausstattungsmerkmale verfügen: Kochmöglichkeit in einer Kochnische oder Küche, Bademöglichkeit mit Dusche oder Badewanne innerhalb des Gebäudes und Toilette – auch Außen- oder Trockentoilette –, auch außerhalb des Gebäudes.

Das ist die Voraussetzung, der Maßstab, den Dresden für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer anlegt. Nebenbei bemerkt: Nicht nur Dresden sieht es so. Es läuft flächendeckend in anderen Kreisen auch so und dient dem Zweck der Verbesserung ihrer kommunalen Finanzen – exakt über § 48 der Sächsischen Bauordnung.

Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das machen sie jetzt in der Reichweite des Artikels 85, ohne dass es jemand in einer Form anfechten wird, was momentan die beiden Fraktionen in den Landtag eingebracht haben. Das hätte man seit vier Jahren prüfen lassen müssen. Das ist ein Witz. Das läuft jeden Tag. Jeden Tag droht es neu. Jeden Tag ist bei der fiskalischen Konstellation der Gemeinden auf der Ebene nichts aufzuhalten. Das ist die Wahrheit.

Ich komme zum Ende des Schreibens: „Zur Verständigung zu diesem Punkt darf ich Sie ganz herzlich zu einer Besprechung am 27. September, 15 Uhr, ins Dresdner Rathaus einladen.“ Das ist exklusiv für die Kleingärtner.

Wo sonst wird noch ein Steuerzahler, bevor er den erhöhten Steuerbescheid bekommt, zum Gespräch ins Rathaus eingeladen? Die Kleingärtner müssen natürlich zur Kenntnis nehmen, dass sie hier hoch gehandelt werden.

Summa summarum: Erstens, Herr Kollege Heinz: Es sind mitnichten Traumvorstellungen, die wir mit dem Gesetz verfolgt haben. Die Problematik, die Straßenausbaubeiträge zinsfrei und generell zu stunden, solange der Garten oder das Grundstück genutzt wird für Kleingartenzwecke, haben andere Länder in der Bundesrepublik Deutschland längst geregelt: Thüringen, Sachsen-Anhalt. Thüringen hat teilweise kassierte Beiträge zurückgezahlt. Thüringen hat eine Rechtsvorschrift gemacht und danach bereits

kassierte Beiträge für Kleingartenanlagen, die auf der Grundlage von Straße und Wald bereits eingenommen worden sind, rückgewährt. Da treten Sie hin und sagen: Das ist der blanke Populismus der Linksfraktion. Die Extremisten wollen wieder einmal einfangen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist die CDU in Thüringen!)

– Ja, das ist die CDU in Thüringen. Mein Gott, fahren Sie doch mal die 150 Kilometer nach Erfurt und machen Sie zuerst eine Beratung, bevor Sie irgendwelchen Mist in die Welt setzen.

Das Problem geht weiter: Davon abgesehen, dass Ziffer 4 und Ziffer 5 in der Sache deckungsgleich sind in beiden Vorhaben. Abwasseranschlussbeiträge zu verlangen ist im Prinzip rechtswidrig.

Mein Problem letzten Endes ist: Was wollen Sie mit dem Antrag? Dabei bleibt es, Herr Hähle. Ob nun im feinen Hochdeutsch oder im sächsischen oder thüringischen Dialekt – Sie wollen schlicht und ergreifend Leute wieder hinhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Das ist der Grund für die Politikmüdigkeit in dem Land: dass sich die Leute in dem Land veralbert fühlen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Paul.

Matthias Paul, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Getretener Quark wird breit, nicht stark.“ Dieses alte Goethe-Wort beschreibt am allerbesten, wie dieses Thema heute von den Koalitionsfraktionen für ihre Zwecke instrumentalisiert wird. Das gleiche Verfahren ist es, wie dies die CDU der PDS gerade wiederum vorgeworfen hat. Diese Art und Weise, in der hier den Betroffenen eine Aktivität vorgemacht wird, ist höchst fragwürdig. Es springt einem Blinden mit Krückstock bei Nacht im Tunnel ins Auge, dass es sich bei dem Antrag von CDU und SPD um eine äußerst fragwürdige Angelegenheit handelt.

Ich möchte mich an dieser Stelle nicht weiter über die illustre Vorgeschichte des Antrages auslassen, sondern einige Worte zu dessen Inhalt verlieren. Für unsere Fraktion ist die Vereinfachung des Verfahrens der Grundsteuererhebung für Kleingartenflächen zwingend erforderlich. Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit als gegeben an, die Zuordnungsgrenze für die mit einer Laube bebaute Grundfläche auf 30 Quadratmeter anzuheben. Dies begründet sich in der historischen Entwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen vor 1990 und der damals in der DDR bestehenden Rechtslage.

Was sich mir jedoch an dieser Stelle nicht erschließen will, ist die eigentliche Notwendigkeit des Antragspunktes. Herr Schiemann hatte selbst während der Sitzung im Juni zu Recht darauf hingewiesen, dass die Frage der

Grundsteuer auf der Bundesebene zu regeln ist. Das ist im Plenarprotokoll nachzulesen. Wenn selbst einer Ihrer Abgeordneten zu diesem Schluss gekommen ist, sollten Sie den Antragspunkt noch einmal grundlegend überdenken. Der Freistaat Sachsen hat sich im Zuge der geplanten Grundsteuerreform bereits mehrfach für eine solche gesetzliche Regelung stark gemacht, nach der Grundstücke mit Lauben bis 30 Quadratmeter einheitlich als unbebaute Grundstücke bewertet werden sollen.

Ich kann im vorliegenden Koalitionsantrag nicht erkennen, in welcher Weise dieser Antragspunkt weiterführend ist, da die Grundsteuerreform noch aussteht und die Staatsregierung mehrfach signalisiert hat, sich im Zuge der Reform für eine diesbezügliche Regelung einzusetzen. Sie hätten besser mehr Energie aufbringen sollen, um die Grundsteuerreform auf Bundesebene voranzutreiben, anstatt hier mit solchen Anträgen auf Stimmenfang zu gehen. Sollten die Koalitionsfraktionen an den bisherigen Aussagen und dem Handlungswillen der Staatsregierung begründete Zweifel haben, werden wir diesen Punkt gern unterstützen.

Sie fordern in Ihrem Antrag weiter, dass die Erhebung von Zweitwohnungssteuer auf Kleingärten, die den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, zu verbieten ist. Kleingärten dürfen nach ihrer bundesgesetzlichen Definition grundsätzlich nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein. Eine Laube, die nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein darf, mit einer Zweitwohnungssteuer zu belegen, ist ohnehin absurd. Der Antrag hätte aus unserer Sicht eine Handlungsempfehlung für die Staatsregierung dahin gehend enthalten müssen, dass die Satzungen der Städte und Gemeinden auf diesen Sachverhalt hin zu prüfen und dementsprechend zu beanstanden sind, dass trotz der eindeutigen gesetzlichen Regelung eine Zweitwohnungssteuer auf Lauben in Kleingartenanlagen, die dem Bundeskleingartengesetz entsprechen, erhoben wird.

Der weiterführende Aspekt des Antrages betrifft die Bebauungspläne. Unsere Fraktion unterstützt die Forderung, nach der die Städte und Gemeinden verstärkt aufgefordert werden sollen, die kleingärtnerisch genutzten Flächen in die Bebauungspläne aufzunehmen. Die aus einer Festsetzung als Dauerkleingarten im Bebauungsplan heraus erwachsenden rechtlichen Vorteile und die damit verbundene Sicherung der Flächen dieser Art der Nutzung stellen nach unserer Auffassung eine angemessene Würdigung der Leistungen der Kleingärtner dar. Den Städten und Gemeinden obliegt nach dem derzeit gültigen Baugesetz die Planung so weit und es ist ihnen freigestellt, derartig genutzte Flächen in die Bebauungspläne aufzunehmen. Die Städte und Gemeinden sollten zumindest aufgefordert werden, eine Einbeziehung der faktischen Dauerkleingärten in die Bebauungspläne zu prüfen, wenn von den ortsansässigen Kleingärtnern eine solche rechtliche Sicherung ihrer Belange angestrebt wird.

Lassen Sie mich nun zum leidigen Problem der Abwasseranschlussbeiträge für Kleingartenanlagen kommen.

Voranstellen möchte ich, dass das Problem nicht nur bei den Abwasseranschlussbeiträgen zu suchen ist, sondern dass auch bei allen anderen Kommunalabgaben, insbesondere den Straßenausbaubeiträgen, zu prüfen ist, ob die Lasten im richtigen Verhältnis stehen. Da alle finanziellen Lasten von den Grundstückseigentümern auf die Nutzer und damit auf jeden einzelnen Kleingärtner abgewälzt werden können, ist zu prüfen, ob auch für andere Kommunalabgaben eine zinslose Stundung möglich ist.

Konkret beim Abwasser frage ich mich allerdings, warum die Staatsregierung im Antrag aufgefordert wird, darüber zu berichten, welche Regelungen zu treffen sind, um Abwasseranschlussbeiträge zinslos zu stunden, obwohl dies allen Beteiligten inzwischen hinreichend klar sein müsste. Gleichzeitig wird der Staatsregierung jedoch in einem weiteren Antragspunkt der konkrete Handlungsauftrag erteilt, die zinslose Stundung der Abwasseranschlussbeiträge ohne jegliche gesetzliche Grundlage zu erlauben. Dieses Vorgehen in dem Antrag ist meiner Meinung nach unseriös. Sie wissen, dass es zur Umsetzung einer solchen Forderung einer Änderung des derzeit gültigen Kommunalabgabengesetzes bedarf. Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, haben vor wenigen Monaten in diesem Haus eine entsprechende Initiative zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes abgelehnt.

(Martin Dulig, SPD: Noch viele Seiten?)

– Nein, Herr Dulig, ich bin jetzt am Ende. Sie können sich wieder aus Ihrer Schlafpose erheben.

(Martin Dulig, SPD: Das wäre schön!)

– Sie sind aber frech heute.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist ein Fläz!)

Ich möchte an dieser Stelle, was den Inhalt des Antrages betrifft, zu folgendem Schluss kommen: Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir inhaltlich mit dem, was zum Beispiel im Punkt 1 gefordert wird – das betrifft die 30 Quadratmeter –, sehr übereinstimmen, obwohl wir – das möchte ich hier deutlich sagen – mit der Vorgehensweise und der Vorgeschichte des Antrages in keiner Weise einverstanden sind.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP spricht jetzt Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Der Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP, spricht betont langsam.)

Ich versuche, mich jetzt auch dem allgemeinen Enthusiasmus, der Begeisterung und dem Feuer anzupassen, das die Debatte über diesen Koalitionsantrag bisher schon bestimmt hat.

(Heiterkeit bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN – Antje Hermenau, GRÜNE:
Etwas mehr Leidenschaft, bitte!)

Dieser Antrag zeugt von einem doch beachtlichen kleingartenpolitischen Minimalismus, zu dem die Koalition nunmehr in der Abwehrschlacht um die postkommunistische Bedrohung der sächsischen Kleingärten greift.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Das, was der Antrag der PDS zum Kleingartenwesen zu viel hatte, hat der Antrag der Koalition eindeutig zu wenig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Endlich haben Sie die Mitte definiert!)

– So ist das, Herr Porsch!

Das ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Während die Linksfraktion.PDS noch drauf und dran war, dem Kleingarten als solchem Verfassungsrang zuzubilligen und mit zwingenden Kleingartenbeiräten neue kommunale Beratungsgremien zu schaffen, fällt der Koalition dagegen in fünf Punkten ein, was zum Teil nicht geht oder zum Teil längst schon beschlossen ist sowie zum Teil den Freistaat gar nichts angeht, weil es Sache der Kommunen ist.

Die Grundsteuererhebung ab 30 Quadratmeter erst in der Grundsteuer B ist sicherlich begrüßenswert, wird aber die Kleingartenlandschaft in Sachsen wohl nur unzureichend verändern.

Die Erhebung der Zweitwohnungssteuer zu verbieten, erscheint mir nicht notwendig, denn Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes – es ist gesagt worden – sind zum dauerhaften Wohnen nicht geeignet und können daher auch einer Zweitwohnungssteuer überhaupt nicht zugeführt werden, es sei denn, die Kommunen würden schlicht und ergreifend rechtswidrige Satzungen erlassen.

(Beifall bei der FDP)

Die Gemeinden sollen nicht angewiesen werden, bei Bebauungsplänen auf Kleingärten Rücksicht zu nehmen. Die Gemeinden haben das vielmehr im Rahmen der eigenen Satzungshoheit bei einem Beschluss über Kleingartenanlagen zu berücksichtigen. Hier ist zu Recht vor einem Eingriff in kommunale Satzungshoheit gewarnt worden.

Die zwingende zinslose Stundung von Beiträgen nach Kommunalabgabengesetz ist ebenfalls gegenwärtig nicht möglich, sondern würde eine – das ist auch schon gesagt worden – Änderung des Kommunalabgabengesetzes notwendig machen. Dass man die Möglichkeiten und Regelungen für eine Stundung aufzeigen soll, dürfte den Gemeinden längst bekannt sein.

Der Antrag nützt insgesamt wirklich nicht viel, meine Damen und Herren. Er macht aber auch relativ wenig

kaputt. Deswegen stimmen wir ihm relativ unbeegeistert zu.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert spricht in der ersten Runde für die GRÜNEN.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Was heißt hier erste Runde?)

– Das war auch als Warnung gedacht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei mir ist es etwas mehr Begeisterung. Ich möchte es trotzdem bei diesem Antrag ausgesprochen kurz machen und mich bei den Fraktionen für die Initiative bedanken.

Kritisch ist natürlich zu fragen, warum es so lange gedauert hat, bis die doch schon bekannten Probleme hier aufgegriffen wurden. Die Anliegen, die den Kleingärtnern auf den Nägeln brennen, sind schon lange bekannt. Wenn sie mit diesem Zweiseiter der Koalition aus der Welt zu schaffen sind, wollen wir zufrieden sein.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist darauf zu achten, dass dieses Ersuchen an die Staatsregierung auch umgesetzt und von den Kommunen vor allem in Bezug auf die Erhebung der Grundsteuer vollzogen wird. Darauf wird der Landesverband der Kleingärtner, hoffe ich, achten. Auch bei ihm möchte ich mich an dieser Stelle bedanken, weil er nicht nur mit Nachdruck, sondern auch mit Augenmaß die Interessen seiner Mitglieder vertritt. Ich erhoffe mir von ihm, dass er die Anwendung des Bundeskleingartengesetzes kontrolliert.

Das war in gebotener Kürze das Signal meiner Fraktion zur Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Mir ist signalisiert worden, dass es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen gibt. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Marko Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Weichert sehr dankbar, dass er zumindest auch auf die fachlichen Fragen fair reagiert hat. Nun kann man durchaus der Meinung sein, dass die beiden Koalitionsfraktionen nicht das Maximum für die Interessen der Kleingärtner erreicht haben und die Linksfraktion.PDS das Maximum gefordert hat. Eine Verfassungsänderung ist natürlich immer das Maximum.

Die Frage ist: Was ist machbar? Dieser Frage haben sich die CDU- und die SPD-Fraktion gestellt.

Ich bedaure, dass Sie hier vorn so zynisch über diesen Antrag hinweggegangen sind. Der Antrag greift zumindest die Schwerpunktthemen, die uns von den Kleingärt-

nern benannt worden sind, auf, auch wenn er nicht alle Probleme löst, was mir völlig bewusst ist.

(Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS:
Seit Jahren bekannt! – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Das ist eine interessante
Politik: Probleme aufgreifen, aber nicht
lösen – so etwas habe ich noch nicht gehört!)

Zu dem Antrag möchte ich Folgendes sagen: Es ist, Herr Kollege Bartl, wieder einmal nur die halbe Wahrheit gewesen. Sie haben den Antrag zerpfückt, haben ihn als verfassungswidrig hingestellt. Ich werde Ihnen aber belegen, dass die Frage der Grundsteuererhebung von allen Rednern als wichtig hervorgehoben worden ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da kann man auch zustimmen!)

– Es ist gut, dass Sie hier Ihre Meinung korrigiert haben.

Im zweiten Punkt geht es darum, die Erhebung der Zweitwohnungssteuer und der Kurtaxe auf Kleingartenanlagen und Kleingärten, die den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, zu verbieten. Wir haben eine Vorlage, die uns auch von den Kleingärtnern gereicht worden ist. Das betrifft die Vorgehensweise, wie sie in Berlin praktiziert wird. Wir haben uns damit befasst und sehen natürlich für den Freistaat Sachsen eine Möglichkeit, per Erlass einen ähnlichen Weg zu gehen, es sei denn, dass die betroffenen Kommunen – und ich betone, dass es nur einzelne Kommunen sind – vernünftig werden und das Bundeskleingartengesetz in ihren Gemeinden anwenden. Die Regelungen des Freistaates Sachsen würden dann noch einmal auf den Prüfstand gehören.

Aber ich möchte seitens der Fraktionen von CDU und SPD deutlich machen, dass für uns eine Zweitwohnungssteuer bei korrekt nach dem Bundeskleingartengesetz genutzten Kleingärten überhaupt nicht infrage kommt, weil das schlichtweg gesetzeswidrig ist. Ich betone aber auch, dass seitens der Kleingartenanlagen und auch von jedem einzelnen Kleingärtner das Bundeskleingartengesetz eingehalten werden muss.

Die Frage der Abwasserbeiträge kann man – das ist auch richtig, die braucht man nicht vom Tisch zu diskutieren – gesetzlich am besten regeln. Aber damit ist das Problem noch nicht geklärt. Das Problem ist nämlich sicherlich in Bautzen oder Görlitz nicht zu vergleichen mit dem in Chemnitz, Leipzig, Borna oder Leipziger Umfeld. Wir haben Folgendes gemacht. Uns ist eine Liste vorgelegt worden über die brennendsten Probleme bei den Kleingartenverbänden. Ich habe mich noch einmal vergewissert und nachgefragt, ob wenigstens diese Probleme gelöst worden sind. Ich sehe hier auch eine Vielzahl von Vertretern des Kleingartenstandes. Ich bin gerne bereit, Rückfragen danach zu stellen, ob die Information, die ich gerade erst bekommen habe, dass zumindest der größte Teil der Problemfälle im Einvernehmen mit den Betroffenen gelöst worden ist, zutrifft. Diese Frage werde ich noch stellen.

Ich möchte Ihnen noch sagen, dass es uns bei der Diskussion nicht darum geht, Wählerstimmen zu erhaschen. An erster Stelle stehen die Probleme, die zu lösen sind.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Das ist Stimmenfang!)

– Wissen Sie, das muss ich mir von Ihnen überhaupt nicht vorwerfen lassen. Ich gehe seit 1991 zu meinen Kleingärtnern in meiner Heimat, ich habe Kontakt zu ihnen. Sie haben mir ihre Probleme vorgetragen, und ich versuche, den Leuten zu helfen. Da brauche ich mir von Ihnen so etwas Halbseidenes nicht gefallen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin in einem Kleingarten als Kind aufgewachsen. Meine Seele schwingt natürlich für die Kleingärtner mit. Ich weiß, wie engagiert die Leute sind, ich weiß, wie sie sich bemühen. Dieses kleine Stückchen Land urbar zu halten ist eine Riesenleistung für die Gesellschaft und für die Umwelt. Das brauchen wir letztendlich auch in unserem Umfeld.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Ich habe Respekt vor den Kleingärtnern. Nicht zuletzt in meiner Heimatstadt Bautzen haben zwei Kleingartenvereine vor dem Problem gestanden, diese Kleingärten aufzugeben, weil sich daneben eine große Firma erweitert hat. Ich weiß, in welchem Spannungsverhältnis die Menschen dort gestanden haben. Ich weiß auch, dass es für den Einzelnen noch nicht einmal um die Entschädigung gegangen ist, weil an so einem Kleingarten nämlich auch Geschichte hängt.

Generationen haben die Nägel und die Bretter zusammengesucht, sie haben Kleingartenlauben gebaut. Dennoch sage ich, dass ich Hochachtung vor der Äußerung einer Familie habe. Es sind Deutsche aus Ungarn, die in Bautzen eine neue Heimat nach 1945 gefunden haben. Sie haben in drei Generationen diesen Kleingarten aufgebaut und bewahrt. Am Schluss haben die Leute gesagt: Gut, wenn wir eine Einigung finden, dann ziehen wir mit unserem Kleingarten um. Wir nehmen in der Nachbar-Kleingartensparte – da sind viele Kleingärten leer – den Kleingarten an. Am Schluss haben sich die Kleingärtner mit diesem Unternehmen bis auf eine Sache, die vor Gericht zu entscheiden war, geeinigt. Ich weiß, dass das keine einfache Entscheidung war.

Deshalb brauche ich mir keine Belehrungen über irgendwelche politischen halbseitigen Sachen gefallen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auch noch auf einen anderen Aspekt hinweisen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte jetzt keine.

(Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Schade!)

Es gibt noch einen anderen Aspekt, der bei der Diskussion viel zu wenig eine Rolle spielt. In den Kleingärten sind Menschen zu Hause. Alle Generationen sind dort zu Hause. Da ist von den Jüngsten bis hin zu den 90- oder 100-Jährigen alles vertreten. So ein Kleingarten ist eine Solidargemeinschaft, die nach Feierabend, die in ihrer Freizeit Leistung vollbringt. Auch für Menschen, die lange in diesem Freistaat Sachsen oder in den neuen Bundesländern keine Arbeit haben, ist der Kleingarten manchmal die einzige Möglichkeit zu kommunizieren, Achtung zu erfahren und geachtet zu werden von Menschen sowie eine faire Arbeit in ihrem Kleingarten zu haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Deshalb gehört diesen Menschen natürlich unsere Hochachtung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir haben es besser gemacht!)

– Wissen Sie, Herr Prof. Porsch, ich finde es einfach unangemessen, wie Sie hier dazwischenreden.

(Beifall bei der CDU)

Es gehört aber auch zur Redlichkeit und zur Ehrlichkeit der Politik, nur das zu versprechen, was man halten kann. Ein Rechtsanwalt Bartl weiß ganz genau – er hat genügend Erfahrung –, was man halten und was man umsetzen kann.

Das Abwasserthema bleibt in einigen Landesteilen des Freistaates Sachsen für die Kleingärtner ein Problem, dem wir uns stellen müssen. Warum müssen Sie in den Gemeinden, in denen es das Problem nicht gibt, das Problem künstlich aufwärmen? Warum müssen Sie dort gesetzgeberisch, jetzt, wo vielleicht die Abwasserzweckverbände auch fertig gearbeitet haben, das Problem wieder neu aufrollen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wer hat das Gesetz angemeldet?)

– Herr Präsident, ich würde jetzt gerne zum Schluss kommen. Ich muss sicher nicht auf diese Zwischenrufe reagieren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: – Das war Ihre freie Entscheidung. Sie hätten nicht reagieren müssen.

Marko Schiemann, CDU: Die CDU- und die SPD-Fraktion haben natürlich auch einen Prozess der Weiterentwicklung erfahren. Wir haben im Sinne unseres Antrages mit der Staatsregierung Gespräche geführt. Unsere Frage ist, was sich jetzt noch nach dieser Debatte erreichen lässt. Was lässt sich jetzt noch an Problemen feststellen? Das ist wichtig. Sind alle Probleme übrig geblieben, die von unserem Antrag angesprochen werden, oder gibt es jetzt irgendeine Bewegung, um die Probleme zu lösen.

Ich möchte noch etwas anmerken. Wir werden in den nächsten Jahren ein zusätzliches Problem bei den Klein-

gärtnern finden. Viele Kleingartenverbände teilen mir mit, dass leider die Nutzung der Kleingärten nicht mehr in der großen Resonanz erfolgt, wie das vor 15 oder 16 Jahren einmal gewesen ist. Die Kleingartenverbände werden sich stärker um ihren Nachwuchs kümmern müssen. Das ist ein Problem, das man weder gesetzgeberisch noch durch Gemeinden oder durch Satzung lösen kann. Diesem Problem muss sich die Gesellschaft stellen. Ich appelliere natürlich an aller erster Stelle an die engagierten Kleingärtner, die selbst etwas für die Werbung um Nachwuchs tun können.

Zum letzten Punkt. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal klarstellen, dass es uns nicht um Wahlwerbung und um Stimmenfang gegangen ist. Wenn vielleicht in den letzten Tagen etwas Schlechtes gegen die Kleingärtner gesagt worden ist, dann bitte ich um Entschuldigung dafür. Ich bitte die Kleingärtner, auch weiterhin mit uns im Gespräch zu bleiben. Vielleicht können wir Probleme lieber millimeterweit klären, als kilometerweite Versprechen abzugeben, die nicht umzusetzen sind.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war wahrscheinlich die Runde der allgemeinen Aussprache. Oder gibt es daraufhin noch einmal Bedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Bitte, Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen Abgeordneten! Ich bin dem Kollegen Schiemann dankbar für seine Ausführungen. Ich glaube, sie haben zur Versachlichung der Debatte beigetragen und außerdem die Leistungen des Kleingartenwesens im Freistaat Sachsen gewürdigt. Ich glaube, das ist das gemeinsame Anliegen des Hohen Hauses.

Worum es den Koalitionsfraktionen hier geht, ist, im Kleingartenwesen etwas voranzubringen. Dabei ist heute viel von Verfahrensvereinfachung gesprochen bzw. gefordert worden. Auch die Staatsregierung schließt sich dem Antrag der Koalitionsfraktionen an und möchte etwas zur Verfahrensvereinfachung beitragen.

Wir haben aber bereits – das will ich der Vollständigkeit halber erwähnen – an zwei Beispielen schon Leistungen vollbracht, die sicherlich die Kleingärtner auch zu schätzen wissen. Nach dem alten Sächsischen Bauordnungsrecht waren nämlich nur Gartenlauben in Dauerkleingärten baugenehmigungsfrei, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nein. Herr Bartl hatte schon seine Redezeit.

– die durch einen Bebauungsplan gesichert werden. Die neue Sächsische Bauordnung stellt hingegen alle kleingartenrechtlich zulässigen Gartenlauben verfahrensfrei. Damit haben die Kleingärtner bei fehlenden Bebauungsplänen aus baurechtlicher Sicht keine Nachteile mehr.

Das zweite Beispiel betrifft die grundsteuerliche Belastung. Sie ist in Sachsen bereits auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Wir haben die grundsteuerliche Belastung der Kleingartenflächen, die mit Lauben größer als 25 Quadratmeter bebaut sind und der Grundsteuer B unterliegen, begrenzt. In den Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig liegen diese Bodenwerte für derartige Kleingartenflächen bei etwa 1,50 Euro pro Quadratmeter; in den anderen Städten liegen sie bei der Grenze von ungefähr einem Euro pro Quadratmeter und in den Gemeinden halbiert sich dieser Satz. Auf diese Höchstwerte wird ein Abschlag von 20 % vorgenommen.

Selbstverständlich sehen wir auch Reformbedarf bei der Grundsteuererhebung. Nur sind wir hier auf den Bund angewiesen und an eine bundeseinheitliche Regelung gebunden. Sachsen hat sich bereits für eine Vereinfachung eingesetzt und wird das nochmals auf der vom 30.11. bis zum 02.12.2005 stattfindenden Sitzung des Bund-Länder-Gremiums „Bewertung“ tun. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die maßgebliche Grenze für die Zuordnung der Kleingärten zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen auf 30 Quadratmeter Laubenfläche angehoben wird. Über die Ergebnisse werden wir Ihnen berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie gleichzeitig zu bedenken, dass in vielen Fällen die Entscheidungshoheit über die speziellen Probleme des Kleingartenwesens zumeist bei den Kommunen liegt. In diese verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung kann und will der Freistaat Sachsen, Herr Bartl, nicht eingreifen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Aber, Herr Kollege Bartl, auch der Sächsischen Staatsregierung wie den Koalitionsfraktionen ist es nicht verboten, mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag ein Einvernehmen zu erzielen, und das haben wir im Vorfeld dieser Debatte geschafft.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

So befinden sich sowohl die Zweitwohnungssteuer als auch die Kurtaxe in der Finanzhoheit der Kommunen. Wir werden aber trotzdem den Sächsischen Städte- und Gemeindetag auffordern – das ist so verabredet –, seine Mitglieder darauf hinzuweisen, dass Zweitwohnungssteuer und Kurtaxe für Kleingartenparzellen nur dann erhoben werden dürfen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes nicht eingehalten werden und die Lauben zum Wohnen oder Schlafen genutzt werden. Hier reicht bereits eine zeitweise Nutzung aus. Dazu, dass es unter den Kleingärtnern auch schwarze Schafe gibt, hat Frau Deicke schon ausgeführt. Ich kann nur noch einmal die Bitte wiederholen, dass die Kleingartenverbände selbst auf die Mitglieder achten, damit man sich hier des

Vorwurfs entzieht und gleichzeitig die eigene Freistellung nicht gefährdet.

Auch die Aufnahme der Kleingartenanlagen in die Bebauungspläne obliegt selbstverständlich den Kommunen. Wir werden aber für die Genehmigung von Bebauungsplänen die zuständigen Behörden anweisen, die Städte und Gemeinden auf die planerischen Festsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich kleingärtnerisch genutzter Grundstücke hinzuweisen.

Die Einräumung einer zinslosen Stundung fällt ebenfalls in die Finanzhoheit der kommunalen Aufgabenträger; wir wissen aber von manchen Kleingartenanlagen, die im städtischen Bereich liegen, dass sie Abwasserbeiträge entrichten müssen, obwohl sie nicht angeschlossen sind. Das ist auch für uns, für die Sächsische Staatsregierung, nicht nachvollziehbar. Daher wird die Sächsische Staatsregierung die Rechtsaufsichtsbehörden anweisen, dass sie in diesen Fällen eine zinslose Stundung nicht beanstanden.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung unterstützt die sächsischen Kleingärtner bereits seit Jahren,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ach?)

da sie zahlreiche soziale und ökologische Leistungen für unsere Gesellschaft übernehmen. Deswegen begrüße ich ausdrücklich die Initiative der Regierungsfractionen und hoffe auf eine breite Unterstützung hier im Plenum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, des Abg.

Dr. Jürgen Martens, FDP, und der Staatsregierung

– Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Die regierungstragenden Fraktionen,
nicht die Regierungsfractionen!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Bartl, habe ich Sie recht verstanden, dass Sie noch einmal an der Aussprache teilnehmen wollen? Dann haben Sie das Recht dazu. Herr Bartl, Linksfraktion.PDS, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte es gern in einer Fragestellung gemacht, aber ich muss es jetzt in einem Redebeitrag tun, da es inzwischen in diesem Hause fast die Regel ist, dass es Minister nicht mehr für notwendig erachten, auf Fragen von Abgeordneten zu antworten – Fragerecht der Abgeordneten nach Artikel 51 Sächsische Verfassung; nicht nur Kleine Anfragen, nicht nur Große Anfragen. Zum guten Brauch eines jeden Parlaments gehört ja wohl zuallererst das Fragerecht von Abgeordneten in der Debatte. Wenn sich das Abgeordnete untereinander nicht einräumen, ist das meinethalben eine Frage des Profils, des Anstands, des Umgangs – das kann jeder machen, wie er will –, aber vom Minister erwarte ich, dass er die Fragen von Abgeordneten in der Debatte sehr wohl beantwortet. Da können Sie mich nicht auf meinen Redebeitrag verweisen, das verbitte ich mir.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS

Einfach mal in der Verfassung nachschauen! So geht es, bitte, nicht! Hier kontrolliert das Parlament die Regierung und nicht umgekehrt.

(Heinz Lehmann, CDU: Zum Thema!)

– Das gehört zum Thema. Das gehört zum prinzipiellen Thema, das Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer mal in einer Trainingsstunde durchführen müssten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Lehmann lässt sich gern kontrollieren!)

Noch einmal: Gut gemeint ist die eine Seite. Da muss allerdings auch ein gangbarer, rechtsförmiger Weg dabei sein. Das hat mein Kollege Dr. Martens schlicht und einfach dargelegt.

Ich halte es für das nächste Unding, wenn sich ein Minister hier hinstellt und mir praktisch darin Recht gibt, dass Artikel 84 der Verfassung in drei von fünf Vorschlagspunkten verletzt wird, und hier dazu auffordert zuzustimmen. Artikel 84 Verfassung wird natürlich verletzt, weil Sie mit der Formulierung, wie sie drinsteht, direkt im Kern in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Und wenn das drinsteht und beschlossen ist, ist es Beschluss des Landtages. Nun können Sie gern zwölf Seiten Interpretation mitliefern, wie Sie es meinen, aber der Weg führt doch nicht nach Rom, das hilft doch den Kleingärtnern nicht, das ist doch Augenauswischerei. Es ist in der Regel nur über Gesetz zu machen.

Jetzt sage ich Ihnen noch einen Grund, warum Sie den Antrag eingebracht haben: Sie haben in der Kleingartenzeitung gelesen, dass sich die sächsischen Kleingärtner anschicken, einen Volksantrag einzubringen. Und Sie können doch zählen: Rund 220 000 Mitglieder – 40 000 brauchen sie in der ersten Phase, das machen sie vom Montag bis zum Freitag –, und in der zweiten Phase brauchen sie 450 000 für ein Volksbegehren, da braucht nur jeder einen mitzubringen, und sie haben das Quorum für den Volksentscheid.

Wenn Sie sich in der nächsten Beratung nicht bewegen, meine Damen und Herren von der CDU – und ich hoffe es, weil ich nach einer Unterhaltung sehr wohl eine andere Auffassung bei Frau Deicke feststelle als bei dem anderen Herrn Kollegen, der da zum Schaden des Kleingartenwesens zuständig ist –, dann wird es den Volksantrag geben, und es wird die nächste Blamage für dieses Haus werden. Sie werden irgendwann in 2006 den Volksantrag im Hause haben, und der Herr Präsident wird überhaupt nicht nachzuzählen brauchen, weil die Kleingärtner 800 000 Unterschriften bringen – um Ihnen endlich mal zu zeigen, dass in diesem Hohen Hause nicht der Nabel der Welt herrscht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wenn Sie uns Stimmenfang unterstellen,
ist das halbseiden!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Herr Heinz, haben Sie Aussprachebedarf oder möchten Sie schon das Schlusswort halten? Jemand von der Koalition hat noch das Schlusswort.

Andreas Heinz, CDU: Also, ich probiere es gleich mit dem Schlusswort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst noch zwei Bemerkungen, nachdem ich falsch zitiert oder falsch ausgelegt worden bin – hier ist das protokollarisch etwas besser zu belegen: Ich habe klarzumachen versucht, dass derjenige, der Hoffnungen weckt, die nicht zu erfüllen sind, bei den Betroffenen Frust erzeugt und dass dieser Frust zu gewissen Reaktionen führt. Ich habe damit nicht zum Ausdruck gebracht, dass die Betroffenen selbst dem Extremismus Vorschub leisten. Das zum einen.

Zum Zweiten sind die Formulierungen in unserem Antrag alle mit dem SSG abgestimmt, er steht dahinter, er hält diesen Weg für gangbar und richtig. Dieser Antrag war bereits fertig – noch nicht abgestimmt mit der Staatsregierung, aber fertig – als unser politischer Wille, als wir auf dem bewussten Landestag der Kleingärtner aufgetreten sind und dort das erste Mal das Wort vom Volksantrag gefallen ist. Ich habe dort diesen Antrag im Entwurf erläutert und gesagt: Ich weiß im Moment noch nicht, wie es ausgeht, aber das ist unser politischer Wille, und er weicht von dem, was ich dort gesagt habe, wenig ab.

Insofern kann ich hier nicht erkennen, dass wir durch einen Volksantrag gejagt worden sind, sondern wir haben auch ohne dieses – Ihrer Meinung nach – Druckmittel die Arbeit weiter verfolgt.

Inwieweit sich Volksanträge mit Steuern und Abgaben befassen dürfen, könnte vielleicht mein Kollege Marko Schiemann etwas besser beantworten. Ich denke, wir werden dazu noch einiges zu lösen haben, und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, des Abg.
Martin Dulig, SPD, und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! – –

Nach dem Schlusswort, Herr Kollege Hahn – was möchten Sie?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen: Da nicht alles falsch ist, was in dem Antrag steht, und manches vielleicht sogar zum Besseren führt, beantragen wir punktweise Abstimmung, weil wir die wenigen guten Elemente gerne mittragen möchten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut, dagegen ist nichts einzuwenden.

Meine Damen und Herren! Demzufolge kommen wir zu einer punktweisen Abstimmung. Sie haben das Ganze vor sich liegen, ich brauche also nicht noch einmal irgendwelche Texte zu nennen. Wir kommen zur Drucksache 4/3268. Die Drucksache besteht aus fünf Punkten, über die wir jetzt einzeln abstimmen.

Ich rufe den Punkt 1 auf. Wer dem Punkt 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Enthaltungen! – Sehr schön, Punkt 1 ist einstimmig angenommen.

Ich komme zu Punkt 2. Wer stimmt zu? – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Punkt 2 ist bei 2 Stimmenthaltungen mit übergroßer Mehrheit angenommen worden.

Wer Punkt 3 zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen! – Bei keinen Gegenstimmen, aber einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist Punkt 3 ebenfalls angenommen worden.

Punkt 4! Wer zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen! – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist Punkt 4 mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Punkt 5 auf. Wer stimmt zu? – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen?

(Interner Wortwechsel zwischen
Frank Kupfer, CDU, und Klaus Bartl,
Linksfraktion.PDS – Unruhe)

– Und die Stimmenthaltungen, meine Herren und Damen! – Keine Stimmenthaltungen. Punkt 5 ist einstimmig angenommen worden.

Ich gebe freimütig zu: ein etwas merkwürdiges Abstimmungsverhalten – nichtsdestotrotz.

Wir kommen zu einer GesamtAbstimmung.

(Kurze Beratung des 3. Vizepräsidenten
mit dem Plenardienst)

Mir wird von hinten gesagt, es sei keine GesamtAbstimmung nötig. Ich werde jetzt kritisiert – zu Recht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS,
meldet Redebedarf an.)

Bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich möchte für meine Fraktion erklären, dass wir die punktweise Abstimmung deshalb beantragt hatten, weil wir gegen einzelne Punkte rechtliche Bedenken haben; denen haben wir auch nicht zugestimmt. Den Punkten, die wir für halbwegs vernünftig halten, haben wir die Zustimmung gegeben, um den Kleingärtnern zu helfen. Das war unser Anliegen.

Im Übrigen denke ich in der Tat, dass es nicht Aufgabe des Präsidenten ist, das Stimmverhalten einzelner Fraktionen zu bewerten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich habe nicht einzelne Fraktionen genannt. Trotzdem haben Sie Recht.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Genereller Verzicht auf das Instrument der so genannten Switchklauseln im kommunalen Finanzausgleich

Drucksache 4/3214, Antrag der Linksfraktion.PDS

Für die einreichende Fraktion beginnt Herr Kollege Scheel die Runde. Es folgen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Herr Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Situation im Plenarsaal weiß ich, was Herr Hähle mit seiner kleinen Kritik, was unsere Arbeitsweise angeht, meinte. Auch wenn ich die Kritik auf meine eigene Fraktion beziehen kann, stelle ich fest: Es ist nicht sehr erbauend, was die Aufmerksamkeit im Plenum angeht. – Zum Thema Switchklauseln! Im Rahmen der Debatte zum Finanzausgleichsgesetz sind wir bereits darauf eingegangen. Sie wissen: Die Linksfraktion.PDS hat sich vehement gegen diese Switchklauseln ausgesprochen.

Jetzt, im November, gibt es ein zweimal im Jahr wiederkehrendes Ereignis, nämlich die Steuerschätzung. Die wunderschönen Steuerschätzungen dienen dazu, die ursprünglich erwarteten Einnahmen zu spezifizieren und auf der Grundlage der jetzigen Situation eine neue Prognose aufzustellen. Die Situation sieht, zumindest laut Presseerklärung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 4. November, schlecht aus. „Die Finanzlage von Bund und Ländern bleibt demnach äußerst angespannt. Deutlich besser sieht es aber für die Gemeinden aus.“ Ich muss sagen: eine interessante Analyse!

Am letzten Freitag hat der Staatsminister der Finanzen die regionalisierte Steuerschätzung bekommen. Sie resultiert aus dem „Herunterbrechen“ von dem, was auf Bundesebene festgestellt wurde, auf Sachsen.

In der Presseerklärung können wir auch lesen, dass auf der Basis der regionalisierten Daten zu prüfen ist, welche konkreten Auswirkungen sich für den Freistaat und die sächsischen Kommunen ergeben: „Ich werde dem Kabinett in der Sitzung am 15. November darüber berichten.“

15. November – der Tag des Schreckens für die Kommunen im Freistaat Sachsen, meine Damen und Herren, und zwar deshalb, weil an diesem Tag darüber entschieden wird – entschieden müsste eigentlich schon sein; zumindest wird erst einmal kundgetan –, was der Freistaat mit

den Kommunen, besser gesagt: mit dem Geld der Kommunen, vorhat.

Herr Staatsminister Metz – ich freue mich, dass Sie da sind –, ich verstehe nicht ganz, warum Sie dem Parlament, diesem Hohen Hause, nicht schon heute sagen, was Sie vorhaben. Warum müssen Sie sich erst bei Mutti im Kabinett das Einverständnis holen?

(Beifall des Abg. Dr. Michael Friedrich,
Linksfraktion.PDS)

Wir haben Ihnen in § 4 Finanzausgleichsgesetz die Ermächtigung gegeben, selbstständig zu handeln. Ich fordere Sie auf, uns schon heute, bevor Sie im Kabinett vortragen – ich gehe davon aus, dass Sie in permanenten Konsultationen sind und das vorher abgestimmt haben –, zu sagen, was Sie zu tun gedenken.

(Volker Bandmann, CDU: Zur Sache!)

– Herr Bandmann, das ist zur Sache.

Wenn es möglich wäre, dass dem gesetzgeberischen Auftrag, den das Parlament an das Staatsministerium gegeben hat, hier Genüge getan wird und wir schon heute eine Entscheidung mitgeteilt bekämen, würde ich mich ehrlich freuen.

Wer wirklich vorhat, mit diesen Switchklauseln herumzudoktern, muss mit Blindheit geschlagen sein. Er muss verkennen, welche Finanzsituation wir in diesem Freistaat haben, in wie vielen Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssperren gearbeitet wird und wie sich die Situation mit Hartz IV im Moment darstellt. In Bezug auf Letzteres herrscht überhaupt noch keine Klarheit, welche Ausgabenlasten auf die Kommunen zukommen. Ihre Haushaltssituation hat sich, auch wenn sich die Gewerbesteureinnahmen erhöht haben mögen, keinesfalls gebessert, Herr Staatsminister.

Welchen Zweck hat aber die ganze Aktion? Wir haben heute früh in der Aktuellen Debatte über ein interessantes Thema, die Fortschrittsberichte, gesprochen und festgestellt – sogar der liebe Kollege Albrecht hat darauf hingewiesen –, dass auch das Land zu einem großen Teil versagt hat, was die Zweckbindung der Mittel angeht.

Was lernen wir daraus? Der Freistaat muss sich jemanden suchen, der für ihn die Investitionen tätigt, damit er wieder Klassenprimus sein kann.

Wir haben in der FAG-Debatte gefordert: Geben Sie den Kommunen eine Pauschale! Geben Sie ihnen den gerechten Anteil an den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, sodass sie selbstständig über die Investitionen entscheiden können!

Was Sie jetzt machen, ist sträflich. Sie nehmen den Kommunen aus ihren normalen Schlüsselzuweisungen, die sie für ihr Verwaltungshandeln brauchen, Geld weg, um damit Ihr eigenes Versagen, was das Tätigen von Investitionen betrifft, zu kaschieren. Die Zeche für die Fehlplanungen des Landes zahlen die Kommunen! Das kann doch keine Politik in diesem Land sein!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP – Volker Bandmann, CDU: Märchenstunde, was Sie hier erzählen!)

Ich gebe Ihnen gern einen Auszug aus der Stellungnahme der Staatsregierung zum Gemeindefinanzbericht 2004/2005 zur Kenntnis: „Sollten sich die kommunalen Steuereinnahmen im Ergebnis der November-Steuerschätzung 2005 im Jahr 2006 günstiger entwickeln als bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse erwartet, wird darüber hinaus zu prüfen sein, für das Jahr 2006 den Anteil der investiven Schlüsselzuweisungen an der Gesamtschlüsselmasse gemäß § 4 Abs. 4 FAG für die kreisangehörigen Gemeinden und Kreisfreien Städte anzuheben.“

Das entspricht dem, was ich soeben ausgeführt habe. Es geht darum, den Kommunen Verwaltungshaushaltsgeld wegzunehmen in die Investivmittel „hineinzuschieben“.

(Zuruf des Staatsminister Dr. Horst Metz)

– Plus/minus bleibt den Kommunen das gleiche Geld. Die Entscheidung aber, wie sie das Geld verwenden, wird ihnen damit weggenommen.

Lassen Sie mich auf die Switchklauseln zurückkommen! Wie kommen sie überhaupt in das Gesetz? Zur Beantwortung möchte ich Sie auf eine kleine Reise in das Jahr 2003 mitnehmen. In der Plenardebatte am 18. Dezember ging es nämlich um das letzte FAG. Ich möchte Ihnen gern einen Auszug aus dem Brief des designierten Bundesministers Wolfgang Tiefensee, immer noch Oberbürgermeister von Leipzig, zu Gemüte führen:

„Ich wende mich hier persönlich an Sie als Mitglied des Landtages. Ich fordere Sie auf, sich solchen Vorgaben des Freistaates zu verweigern. Der Freistaat weicht mit dieser Switchklausel von seinen Grundsätzen der Stabilität und Regelgebundenheit ab, die bisher das Verhältnis zwischen Freistaat und Kommunen prägten und eine Aura des Vertrauens schafften. Die Switchklauseln brechen dieses Vertrauen. Die Kommunen werden zum Spielball einer sächsischen Finanzpolitik nach Kassenlage.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Der Freistaat wird in die Lage versetzt, seine Haushaltsprobleme auf Kosten der Kommunen zu lösen. Die Kommunen können nur unterjährig mit massiven Konsolidierungsprogrammen in Form von Haushaltssperren, Haushaltssicherungskonzepten oder Nachtragshaushalten auf diese freistaatliche Willkür reagieren.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört! – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wenn wir das gesagt hätten!)

– Wenn wir das gesagt hätten, denke ich, wäre hier ein Unwetter losgegangen.

Ich möchte Ihnen gern noch zur Kenntnis geben, die Aussage von Frau Wehnert, SPD-Fraktion: „Dieses Gesetz ist die blanke Ignoranz gegenüber den Aufgaben der Kommunen. Wir werden Sie, Herr Dr. Hähle“ – leider ist er gerade nicht da – „genau an diesem Punkt erwischen.“

So hat sie gesagt: „Wenn wir über das FAG 2005 diskutieren, werde ich das dann wieder zitieren. Wer sich darüber gewundert hat, dass sich gerade die kommunalen Spitzenverbände mit Vehemenz gegen die Switchklauseln im Gesetz gewehrt haben, hat nicht verstanden, dass es hier um mehr geht als um nüchterne Zahlen. Es geht um Vertrauen und Verlässlichkeit, letztlich um die Fähigkeit, auch die Aufgaben des anderen zu akzeptieren.“

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich denke, Frau Wehnert hat hier Recht getan und sie hat einen Maßstab gesetzt, den ich jetzt nicht Ihnen vorsetze, sondern den Sie sich selbst gelegt haben. Hier hat die SPD versagt. Die SPD hat die Möglichkeit gehabt, sich hier als Koalitionspartner einzubringen und zu verhindern, dass eine solche Klausel hineinkommt. Ich verstehe es bis heute nicht. Es gibt Bürgermeister landauf und landab, CDU und auch SPD. Keiner will diese Klausel, keiner wollte sie. Trotzdem ist sie im Gesetz.

Es hat sich gezeigt, dass die SPD kein verlässlicher Partner für die Kommunen ist. Ich sage es noch einmal: Die SPD ist kein verlässlicher Partner für die Kommunen.

Wir haben jetzt diesen Antrag eingebracht, weil wir uns treu bleiben. Wir haben den Antrag eingebracht, um zu verhindern, dass das, was in dieses Gesetz schon fälschlicherweise hineingeschrieben wurde, jetzt Realität wird. Stimmen Sie diesem Antrag zu! Verhindern Sie, dass die Switchklausel I, die Umwidmung zu investiven Mitteln, kommt und stimmen Sie auch dafür, dass keinerlei Änderungsgesetz zustande kommt, indem den Kommunen die finanzielle Grundlage entzogen wird. Ich bitte um Zustimmung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die CDU-Fraktion hat das Wort. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Scheel, das war ein finanzpolitisches Kauderwelsch, was Sie jetzt hier losgelassen haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Es zeigt, dass Sie die Switchklauseln überhaupt nicht verstanden haben.

Wenn Sie den Brief von Oberbürgermeister Tiefensee zitieren: Nichts von dem Horrorszenario, das dort steht, ist irgendwann und irgendwo eingetreten.

Trotzdem ist das natürlich populistisch, was Sie hier machen, wenn Sie die Debatte zu den Switchklauseln immer wieder bringen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir lehnen Ihren Antrag ab, das ist klar. Offensichtlich soll diese Debatte vorgaukeln, dass die PDS sich um unsere Kommunen oder sogar um den Freistaat Gedanken macht, aber genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Sie zielen auf mehr Ausgaben, aber nicht auf mehr Investitionen, sondern eben auf Ausgaben, die dann irgendwo verschwinden. Aber nur Investitionen bringen uns voran.

Die PDS war zum parlamentarischen Abend des Handwerks vorgestern hier im Saal recht zahlreich vertreten. Warum haben Sie nicht hingehört, was die Handwerker in Sachsen brauchen? Sie brauchen Investitionen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deswegen haben wir die Switchklausel eingebaut. Sehen Sie sich das einmal richtig an.

Dass unsere Kommunen trotz aller Sparzwänge immer noch besser als die der anderen neuen Bundesländer dastehen, ist eine Tatsache und der Politik der sächsischen CDU zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das kommunale Wohl im Auge und Sie nicht.

Herr Scheel, Sie kommen ja aus einem anderen Bundesland. Vergleichen Sie mal die Finanzsituation.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, und Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS)

Hätten Sie heute Morgen die Debatte zum Fortschrittsbericht richtig bewertet, dann wüssten Sie auch, warum das Investitionsvolumen unserer Kommunen gerade im letzten Jahr massiv gesunken ist. Nicht zuletzt deshalb konnte auch Sachsen die zweckentsprechende Verwendung der Solidarpaktmittel nicht vollständig nachweisen. Auch im laufenden Jahr geht diese Talfahrt weiter. 108 Millionen weniger im ersten Halbjahr 2005, das kann uns natürlich nicht gleichgültig lassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben im letzten FAG auf Wunsch unserer kommunalen Spitzenverbände versucht, die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen konstant zu lassen. Das ist uns sehr schwer gefallen. Ich weiß noch um die Diskussion. Wir haben schweren Herzens investive Schlüsselzuweisungen zur Erneuerung der Basisinfrastruktur und die investiven Zweckzuweisungen erheblich zurückgefahren. Ob dies so richtig war, möchte ich angesichts des drastischen Investitionsrückgangs weitgehend bezweifeln.

Dass in den Kommunen tatsächlich Mittel für Investitionen da sind, zeigt die seit nunmehr einigen Jahren fortschreitende Entschuldung kommunaler Haushalte. Ich würde mir wünschen, dass wir das im Freistaat oder gar auf Bundesebene ähnlich machen könnten. So positiv es ist, die Schuldenberge abzubauen, eine Situation, die wir im Freistaat gern hätten – das hatte ich schon gesagt –, so muss doch darauf geachtet werden, dass dies nicht ganz einseitig zulasten der Investitionen geht.

Die erste ins FAG eingebaute Switchklausel ist nun einmal – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Bolick, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Friedrich, Linksfraktion.PDS.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Herr Prof. Bolick, ich möchte eine ganz einfache Frage an Sie stellen. Ist Ihnen bekannt, dass sich beide kommunalen Spitzenverbände auch gegenwärtig strikt gegen die beiden Switchklauseln aussprechen?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Friedrich, wir hatten damals in Vorbereitung des FAG eine Anhörung durchgeführt. Mir sind die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände wohl bekannt, aber ich weiß auch, dass die kommunalen Spitzenverbände am Ende den Investitionsdruck, den wir erhöhen wollen, akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Die erste Switchklausel soll also den Anteil kommunaler Investitionen steigern. Angesichts der skizzierten Sachlage wäre es töricht, dieses Instrument mir nichts dir nichts aus der Hand zu geben. Ob es zur Anwendung kommt, darüber muss man sicherlich in Ruhe nachdenken, und ich glaube, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies noch zu früh. Erst müssen wir sehen, was die neue Bundesregierung zum Problem Kosten der Unterkunft bei Hartz IV zustande bringt. Dieses Damoklesschwert über unseren kommunalen Haushalten muss zuerst verschwinden.

Auch müssen wir zunächst die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen weiter beobachten. Diese zeigt in letzter Zeit bekanntlich eine wesentlich bessere Tendenz als die Zurechnung unserer Landesanteile. Herr Scheel hat das auch bezweifelt, aber er bezweifelt auch Tatsachen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten auch die zweite Switchklausel nicht ohne Not über Bord werfen, denn gerade die massiven Finanzverschiebungen im Zusammenhang mit Hartz IV – Stichpunkt: Weigerung des Bundes, die Kosten für Unterkunft anteilig zu tragen – könnten im Ergebnis auch dazu führen, dass eine unterjährige Anpassung des FAG notwendig wird. Überhaupt ist in dieser Zeit finanzpolitisch viel im Fluss, sodass man nur davor warnen kann, sich selbst die Hände zu binden. Auch hier Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Wir sind froh und es war richtig, dass wir die Switchklauseln im FAG verankert haben. Tun wir nun alles dafür, dass unsere Kommunen in der Lage sind, künftig wieder mehr in die Erneuerung der kommunalen Infrastruktur zu investieren! Noch stehen die Fördermittel der Europäischen Union bereit. Wir müssen sie nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pecher spricht für die SPD-Fraktion. Bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Liebe Kollegen! Herr Scheel! Der Antrag der Linksfraktion.PDS hat einen konkreten Hintergrund. Der konkrete Hintergrund ist doch der, dass die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen steigen, 1,8 Milliarden höher voraussichtlich deutschlandweit im Jahr 2005.

Im FAG haben wir beschlossen, der Freistaat gibt den Kommunen ein Darlehen zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 135 Millionen Euro 2005 und 65 Millionen Euro 2006, weil eben die Kommunen im Zuge der FAG-Abrechnung bereits mehr Geld erhalten haben und man das nicht sofort zurückrechnen wollte sowie auch eine gleitende Anpassung insbesondere für 2007 und 2008 machen wollte. Wenn dem so ist, dass die Steuereinnahmen der Kommunen steigen, wenn dem so ist, wie wir im Fortschrittsbericht gesehen haben, dass die Investitionen so niedrig sind wie noch nie, und wenn dem so ist, dass wir schon als Freistaat mit einem entsprechenden Darlehen auch unter die Arme greifen, dann ist es doch richtig und vernünftig, dass wir mit dem Instrument der Switchklauseln, dass wir durch deren Einbau die Möglichkeit geschaffen haben zu sagen: Okay, dann nehmt aus diesem Betrag der Mehreinnahmen – im Übrigen der Steuereinnahmen – einen Teil für investive Zwecke – das hat Herr Bolick richtig gesagt –, um eben die jetzt noch vorhandenen Möglichkeiten der Kofinanzierung aus Förderprogrammen auch investiv einzusetzen. Ob wir das in fünf oder sechs Jahren in dieser Höhe haben, das steht in den Sternen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pecher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. Können Sie mir erklären, warum die Kommunen bisher nicht investiert haben?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Die verjübeln alles! – Oh-Rufe von der Linksfraktion.PDS)

Mario Pecher, SPD: Im Fortschrittsbericht ist einleuchtend nachgewiesen worden, dass die Kommunen zurzeit Investitionen nicht tätigen, weil sie Mittel des Verwaltungshaushaltes in Richtung Schuldentilgung bringen, aber auch in Richtung Rücklagen. Wenn zum Beispiel der Kämmerer von Chemnitz durch die Kante rennt und sagt, dass er Rücklagen bilden und nächstes Jahr eventuell einen geschlossenen Haushalt vorlegen kann, dann zeigt das doch, dass die Möglichkeiten in den Kommunen – nicht in allen, nicht pauschal, nicht über einen Kamm – vorhanden sind, mehr investive Mittel einzusetzen. Das Instrument der Switchklausel wurde eingebaut, um eine Handreichung für mehr Investitionen zu geben. Ich finde, das ist durchaus vernünftig.

Wir haben diese Debatte doch bereits hier geführt. Jetzt führen wir sie wieder, weil Sie sehen, dass die Steuereinnahmen steigen. Sie haben das Interesse und sagen: Okay Kommunen, nehmt das Geld und macht damit, „was ihr wollt“. Wo ist denn dann die Steuerungsfunktion dieses Landesparlamentes über landeseigenes Geld? Das ist doch auch eine Verpflichtung, denn die Kommunen sind Bestandteil des Freistaates und nicht der Freistaat Bestandteil der Kommunen, Herr Scheel!

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Lösen Sie doch die Kommunen auf!)

– Ich sehe an dieser Erregtheit, dass wir schon ein bisschen ins Schwarze getroffen haben.

Ich habe den Standpunkt dargelegt. Wir sehen überhaupt keinen Anlass dafür, die Debatte zum FAG zu wiederholen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Leichsenring ist für die NPD-Fraktion gemeldet.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute wieder eine Diskussion, die wir in dieser jungen Legislaturperiode schon einmal geführt haben – das war am 10. März – und die, wie ich in alten Protokollen gelesen habe, schon viele Jahre davor auch geführt wurde.

Der letzten Diskussion vom 10. März gingen die Diskussion in den Ausschüssen und auch eine Sachverständigenanhörung voraus. Das wurde schon gesagt. Nach all dem, was ich nach einem Jahr Parlamentszugehörigkeit gelernt und erfahren habe, kann ich nicht davon ausgehen, dass sich das Abstimmungsverhalten heute oder in den nächsten vier Jahren in irgendeiner Weise ändern wird. Ich habe noch nicht einmal erlebt, dass eine Fraktion gesagt hat: Wir haben Mist gemacht, die anderen haben Recht und wir kriegen jetzt die Kurve!

(Holger Zastrow, FDP: Doch!)

– Vielleicht Sie, Herr Zastrow. Es könnte mir entgangen sein.

Ansonsten beharrt jeder auf seinem Standpunkt, ob er richtig oder falsch ist und rennt mit dem Kopf gegen die Wand. Das ist ein trauriges Schauspiel. Wir erleben heute wieder einmal parlamentarische Spiegelfechtereie, denn – ich sage es noch einmal – die Koalition wird auf ihren Switchklauseln beharren,

(Prof. Gunter Bolick, CDU: Weil sie richtig sind!)

die Opposition wird dagegen wettern. Aus diesem Grunde hält sich meine Motivation ziemlich in Grenzen.

Die Problematiken des § 4 Abs. 4 und § 31 FAG sind im Plenarprotokoll vom 10. März und im Protokoll der Sachverständigenanhörung vom 02.02. dieses Jahres nachzulesen. Es ging um mangelnde Planungssicherheit für die Kommunen, um fragwürdige Bewertungsgrundlagen, der unterschiedlichen Entwicklung vieler Kommunen im Jahreslauf, dem Übergewicht der Exekutive gegenüber der Legislative durch die Möglichkeit des Finanzministeriums, über Rechtsverordnungen zu agieren. Alles das ist angesprochen worden. Es ist gegen Wände gesprochen worden, es wird nichts passieren. Dazu kommt ja noch, dass diese Switchklauseln noch nicht einmal Bestandteil des so genannten FAG-Kompromisses waren. Dazu ist genug von der Opposition gesagt und genauso oft von der Regierung geleugnet worden.

Unsere Fraktion hat im März dieses Finanzausgleichsgesetz abgelehnt, sie lehnt auch die Switchklauseln ab. Im Umkehrschluss heißt das, dass wir dem vorliegenden Antrag zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion Herr Zastrow, Fraktionsvorsitzender.

(Karl Nolle, SPD: Das war der Durchbruch, Herr Leichsenring! – Widerspruch bei der NPD)

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Herr Leichsenring hat gesagt, dass es am 10.03. schon einmal die Debatte im Plenum gab. Wir führen sie heute tatsächlich zum zweiten Mal. Es wird keinen wundern, der sich an die damalige Debatte erinnert, in der wir gemeinsam mit der PDS-Fraktion den Antrag auf Streichung beider Switchklauseln eingebracht hatten, dass wir auch heute dem Antrag der Linksfraktion. PDS zustimmen werden.

Ich will trotzdem, auch wenn wir schon einmal dazu debattiert haben, noch ein paar Worte verlieren. Für uns bedeuten die Switchklauseln eine Bevormundung der Kommunen, einen aus unserer Sicht sehr schwerwiegenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und im Endeffekt auch eine Haushaltsführung auf Widerruf. Durch die Switchklauseln wird den Kommunen Pla-

nungssicherheit genommen. Als schwächstes Glied in der Kette Europa-Bund-Länder-Kommunen tragen sie das größte Risiko, ohne sich effektiv gegen Eingriffe in ihre individuelle Haushaltsführung wehren zu können. Wie Sie wissen, findet vor einer Anwendung der Switchklauseln lediglich eine Anhörung des Beirats für kommunalen Finanzausgleich statt. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Auf Bund-Länder-Ebene sieht das ein bisschen anders aus. Da haben die Länder die Möglichkeit, Bundesgesetze, die ihnen nicht passen, im Bundesrat zu blockieren. Ich glaube, dass es eine ganze Menge Kommunen gibt, die froh wären, wenn sie ein ähnliches Vetorecht auch in Sachsen hätten.

Wir haben heute Morgen schon über die Investitionsquote gesprochen. Die Staatsregierung beklagt die niedrige Investitionsquote der Kommunen. Dabei geht das Land, was seine eigenen Investitionen betrifft, auch nicht gerade mit gutem Beispiel voran. Die Koalitionsvereinbarung sieht zwar vor, dass die Investitionsquote auf hohem Niveau zu stabilisieren ist. Wenn ich mich erinnere, wurde das bisher nicht umgesetzt. 2004 ist die Investitionsquote erneut auf 21,8 % gesunken, im Jahr 2000 betrug sie immerhin noch 30,7 %. Das Land wird für solche negativen Ergebnisse von niemandem sanktioniert oder gar gegängelt. Die Kommunen aber werden vom Freistaat, wenn die Investitionsquote nicht stimmt, ganz gern mal ans Würgeband gelegt. Das können wir wiederum nicht akzeptieren. Für uns ist das ein Messen mit zweierlei Maß.

Eine höhere Investitionstätigkeit der Kommunen mittels Switchklauseln im laufenden Haushaltsvollzug anzuregen, bedeutet nichts anderes als den untauglichen Versuch, Investitionen auf Knopfdruck auszulösen. Abgesehen davon, dass das aus meiner Sicht ein recht planwirtschaftlicher Gedanke ist, wird es auch nicht funktionieren; denn die meisten Investitionen, die die Kommunen vornehmen müssen, bedürfen einer etwas längeren Planungsphase und die Investitionsfolgekosten sind für die Kommunen auch noch ganz wesentlich und zu beachten.

Vergessen wir nicht, dass die Kommunen in Sachsen vor allem durch überhohe Standards – auch das habe ich heute früh schon gesagt – und durch bürokratische Vorgaben von Europa, vom Bund und von Sachsen behindert werden. Wir haben heute früh im Rahmen von Baumaßnahmen schon über den Punkt Fluchtwege in Kindertagesstätten gesprochen. Das ist ein Punkt, wo der Freistaat den Kommunen sehr weit entgegenkommen kann. Durch Deregulierung und Entbürokratisierung Lösungen zu finden und den Kommunen auch dadurch wieder mehr Luft zum Atmen zu geben, ist aus meiner Sicht sinnvoller als durch Switchklausel-Tricksereien in die Haushaltsführung der Kommunen einzugreifen.

Zum Schluss: Wir verstehen nach wie vor – auch das war im März schon Thema – das offensichtliche Misstrauen der Staatsregierung gegenüber den vielen sächsischen Kommunen nicht. Wer Sonntagsreden hält, dass die

kommunale Basis das Herzstück unseres Landes sei, dass die kommunale Basis gestärkt werden soll und dass ehrenamtliches Engagement der Stadt- und Gemeinderäte vor Ort eine wichtige Säule unseres Landes sei, der muss den Kommunen auch die notwendige Entscheidungsfreiheit lassen. Dazu bedarf es aus unserer Sicht keiner Switchklauseln.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Vielen Dank. – Nun Frau Hermenau für die GRÜNEN, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es wird Sie vielleicht ein bisschen verwundern, aber die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann sich durchaus vorstellen, dem ersten Punkt der Linksfraktion.PDS zuzustimmen. Warum?

Im ersten Punkt des Antrags der Linksfraktion.PDS wird verlangt, dass man die Anwendung der Switchklausel I aussetzen solle. Im Prinzip bedeutet das, dass, wenn Steuermehreinnahmen bei den Kommunen existieren, der Anteil der investiven Zuweisungen zulasten der allgemeinen Zuweisungen verschoben werden soll. Das soll ausgesetzt werden.

Sie von der Koalition sagen: Ja, wir wollen aber, dass die Kommunen mehr investieren, die Bauleute müssen beschäftigt werden. Das haben wir gerade in der Argumentation gehört. Wir sagen: Ganz so einfach ist es nicht.

Die Investitionen in der Kommune bzw. die investiven Schlüsselzuweisungen sind vor allem die infrastrukturelle Grundversorgung. Das sind Stadterneuerung, Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Altenheime, Pflegeheime, Abfallbehandlung, Brand- und Katastrophenschutz.

Es sind zum großen Teil demografierelevante Bereiche. Die Planungen stammen zum Teil aus fünf, sechs oder sieben Jahren Vorlauf. Es ist ein Problem, wenn man die Chance nicht nutzt, eine Denkpause einzulegen und zu sagen: Ja, wir setzen das im Moment aus, es werden nicht mehr investive Mittel ausgereicht als im kommunalen Finanzausgleich geplant sind, sondern wir überlegen noch einmal, ob das wirklich alles demografiefest und bedarfsorientiert ist, was in den Kommunen an Investitionen geplant ist.

Klaus von Dohnanyi hat im letzten Jahr völlig zu Recht festgestellt, dass eigentlich die Infrastrukturlücke im Osten in dem Sinne nicht mehr besteht. Ich kann das nachvollziehen. Ich finde es schwierig, wenn man einen Zwang zum Auf- und Ausbau neuer Infrastrukturen über die investiven Schlüsselzuweisungen hat, die ja für nichts anderes ausgegeben werden können, bei berechtigten Zweifeln daran, ob diese bestehende Infrastrukturlücke vor dem demografischen Hintergrund überhaupt noch existiert.

Ich mache es plastisch: Es sind noch Sachen in einer Größe geplant, obwohl bei schwindender Einwohnerzahl trotzdem jedes Jahr der Unterhalt dieser Baumaßnahmen finanziert werden muss. Wenn Sie eine Straße haben, müssen Sie alle paar Jahre nach harten Wintern den Straßenbelag erneuern. Das muss im Prinzip alles mitbezahlt werden. Es geht nach Einwohnerschlüsseln. Wenn von Jahr zu Jahr weniger Leute in der Kommune wohnen, haben wir pro Kopf mehr dafür auszugeben als vorher, damit die Straße gut erhalten bleibt.

Deswegen muss man überprüfen, ob es sinnvoll ist, wie die kommunalen Investitionen aussehen. Da ist mir eine Denkpause gerade recht. Ich könnte mich dem sehr gut anschließen und sagen, wir setzen die Switchklausel erst einmal aus.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein. Danke.

Der kommunale Finanzausgleich und der Anteil aus den SoBEZs, aus dem Soli II werden nicht bedarfsorientiert vergeben, sondern auf der Basis einer einwohner- und finanzkraftbezogenen Datenerhebung gemäß der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich. Das ist Gießkannenförderung. Das ist keine zielgenaue investive Förderung. Damit haben wir ein Problem.

Die projektscharfe Bestimmung der Infrastrukturlücke wäre interessant. Wenn wir Sachsen insgesamt projektscharf nachschauen, wo wirklich Infrastrukturlücken geschlossen werden müssen, so wäre das eine spannende Debatte, auf die wir uns einlassen würden.

Eine Denkpause bei der Switchklausel-I-Aussetzung wäre vernünftig. Die Veränderung der Altersstruktur müsste mit durchdacht werden, ebenso der regional sehr unterschiedliche Bevölkerungsrückgang. Dann kann man eine Art Rahmenplan entwickeln und zum Beispiel auch andere Aufgaben wie Wärmedämmung den Kommunen übertragen. Wir sind da offen. Vielleicht ist es das Finanzministerium auch, das weiß ich aber nicht. Vielleicht können Sie dann dazu etwas sagen.

Es ist im heute Morgen schon diskutierten Fortschrittsbericht 2004 auf Seite 75 festgehalten worden, dass die Kommunen ihre Überschüsse aus der laufenden Rechnung 2.3 und 2.4 nicht investiert, sondern zur Schuldentilgung verwendet oder Haushaltsüberschüssen zugeführt haben. Also gibt es offensichtlich keinen dramatischen kommunalen Investitionsbedarf. Das sollte man berücksichtigen.

Die Punkte 2 und 3 Ihres Antrages hingegen lehne ich ab, und zwar nicht nur ich allein, sondern die ganze Fraktion. Das geht doch nicht! Da wollen Sie doch wieder genau dort angreifen, wo Sie schon den Pakt zum kommunalen Finanzausgleich angegriffen haben. Sie wollen im Prinzip den Gleichmäßigkeitsgrundsatz aushebeln. Das halte ich für absolut nicht in Ordnung und für nicht gerechtfertigt. Wir werden natürlich dagegen stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Es geht in der Switchklausel II über den eigentlichen vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz hinaus, weil er auch die Ausgabenseite berücksichtigt. Das steht aber trotzdem im Geiste des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, ermöglicht ein zeitnahes Nachjustieren und wirkt übrigens in beide Richtungen, was ich ganz und gar für gerechtfertigt halte. Das müsste also auch im Interesse der Kommunen sein, wenn die Beteiligung an höheren Ländereinnahmen einmal zur Debatte stünde. Da es nun um höhere kommunale Eingaben geht, soll das auf einmal nicht mehr gelten. Man kann nicht einen Gleichmäßigkeitsgrundsatz vereinbaren, aber immer dann, wenn es einem passt, möchte man ihn aussetzen. Das geht überhaupt nicht.

Auch die Kommunen müssen sich an den Risiken des Landes beteiligen. Das ist eine Frage der Verhältnismäßigkeit. Wenn Sie darauf abheben, dass die Kommunen mehr Planungssicherheit brauchen, so denke ich, dass sie die dem Grunde nach schon haben, gerade durch die langfristige Berechenbarkeit des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes. Aber man kann keine hundertprozentige Planungssicherheit gewähren. Das hat übrigens auch die Planwirtschaft nicht hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Ich sehe niemanden.

Herr Staatsminister Dr. Metz, Sie haben das Wort.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen. Wesentliche Dinge, die ich für sehr konstruktiv halte, sind dargelegt worden, insbesondere von Herrn Pecher und von Prof. Bolick, aber auch von Frau Hermenau.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und von Herrn Scheel!)

Wir behandeln zum wiederholten Male die so genannten Switchklauseln im kommunalen Finanzausgleich. Nebenbei bemerkt, beide Klauseln hat der Landtag per Gesetz im April dieses Jahres beschlossen. Wir diskutieren dank der Linkspartei hier wieder über unsere eigenen Beschlüsse von vor gut sechs Monaten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ihre!)

Da stellt sich die Frage, ob das Sinn macht, meine Damen und Herren. Ich jedenfalls habe keine neuen Argumente seitens der Opposition gehört. Diese waren uns alle aus der Diskussion bekannt, die wir Anfang dieses Jahres geführt haben.

Meine Damen und Herren, worum geht es eigentlich? Die erste Klausel regelt den Fall, dass sich die kommunalen Steuereinnahmen günstiger entwickeln, als auf der Basis der November-Steuerschätzung 2004 zu erwarten war.

Das Finanzministerium kann dann – jetzt kommt der Passus – nach Anhörung des FAG-Beirats – in diesem FAG-Beirat sind natürlich auch die Spitzenverbände vertreten – den Anteil der investiven Zweckzuweisungen an der Gesamt-FAG-Masse während des Ausgleichsjahres anheben, und zwar – darüber ist hier noch nicht gesprochen worden – bis zu insgesamt 45 Millionen Euro für alle kreisangehörigen Gemeinden und bis zu 55 Millionen Euro für die Kreisfreien Städte.

Herr Scheel sprach mich direkt an und erwartete von mir heute eine Aussage darüber, ob wir das tun werden oder ob wir es nicht tun werden. Herr Scheel, natürlich auf der Basis der Mehreinnahmen der Kommunen. Ich sage es deutlich: Ich habe bisher keine Entscheidung darüber getroffen, deswegen kann ich Sie heute darüber nicht informieren. Wenn ich darüber eine Entscheidung getroffen haben werde, werde ich natürlich das Parlament darüber informieren.

Wir haben im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden beschlossen, die Zuweisungsinvestitionen in den Jahren 2005 und 2006, wie Sie wissen, abzusenden. Mir ist diese Entscheidung sehr schwer gefallen. Auch dieses habe ich vor dem Landtag deutlich gemacht.

Wir haben die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen damals geschont – Herr Pecher wies darauf hin – und den Kommunen Spielräume für die Budgetgestaltung gelassen. Allerdings – darüber haben wir heute Morgen diskutiert – konnte die kommunale Familie gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen erstmals nicht die zweckgemäße Verwendung der Solidarpaktmittel für Infrastruktur im Jahre 2004 komplett nachweisen.

Ursache dafür war zu einem Teil auch die nachlassende Investitionstätigkeit der Kommunen. Ich glaube, dass wir alle gut beraten sind, wenn wir uns anstrengen, die Vorgaben des Solidarpakts zu erfüllen und uns dafür Handlungsoptionen – nicht mehr sind diese Switchklauseln – offen zu halten.

Herr Dr. Friedrich, ich erinnere mich gut daran, Sie haben im März dieses Jahres den Kommunen das Vertrauen ausgesprochen, dass diese ihre Mehreinnahmen nicht einfach verfrühstücken, sondern – ich habe es im Protokoll nachgelesen, so haben Sie sich damals artikuliert – die kommunale Investitionskraft stärken würden. Nur leider, Herr Dr. Friedrich, ist das nicht eingetreten.

So haben Sie die Forderung nach der Abschaffung der Switchklausel I begründet. Allerdings zeigt die aktuelle Datenlage, dass die kommunalen Steuern auch im ersten Halbjahr 2005 stark angestiegen sind, hingegen aber die Investitionen im ersten Halbjahr 2005 nicht weiter gestiegen, sondern im Gegenteil deutlich zurückgegangen sind.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Eine Frage von Herrn Scheel.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Stimmen Sie mit mir überein, dass für die mangelnde Bereitschaft, die Mehreinnahmen für Investitionen zur Verfügung zu stellen, vielleicht auch die Unsicherheit auf der Ausgabenseite mit verantwortlich sein kann? Also Hartz IV und die ganzen Sonderausgaben, die sich daraus ergeben.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Ich erkenne die Schwierigkeiten, die gegenwärtig die Kommunen haben, im Ergebnis der Hartz-IV-Gesetzgebung die Dinge zu regeln. Dessen bin ich mir wohl bewusst. Wir werden auch diesen Aspekt, wenn wir eine Entscheidung treffen sollten, Herr Scheel, berücksichtigen.

Im Übrigen ist die kommunale Planungs- und Prognoseunsicherheit entgegen Ihrer Behauptung Ihrer Linksfraktion.PDS durch die Switchklauseln der Kommunen nicht gefährdet, da nur die Steuer Mehreinnahmen der Kommunen für Investitionen gebunden werden können. Das heißt, die bei der Aufstellung des FAG angenommene Höhe der allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen bleibt selbstverständlich vollkommen unberührt. Nur darüber, was mehr kommt, kann man Entscheidungen treffen.

Dieses wollte ich Ihnen in aller Kürze noch einmal sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern bitte ich wie Anfang dieses Jahres die Entscheidung zu treffen und den Antrag der Linksfraktion.PDS abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Besteht noch Wunsch zur allgemeinen Aussprache? – Nein. Herr Scheel, das Schlusswort. Bitte schön.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte erst einmal eine kleine Richtigstellung hier vornehmen. Von Herrn Pecher wurde gesagt, dass Chemnitz einen ausgeglichenen Haushalt hätte. Ich würde Sie bitten, die Kleinen Anfragen, die gelegentlich in den Fraktionsgeschäftsstellen eingehen, einfach mal zu lesen. Für Chemnitz steht dort von der Staatsregierung aufgeschrieben eine Höhe des Fehlbetrages in Euro von 18 339 016

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

und des geplanten vollständigen Jahresausgleichs 2009. Das ist nicht wirklich uralte, das ist von Mitte dieses Jahres.

(Lachen des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Na ja, ich möchte Sie nur einmal darauf hinweisen, dass Sie das vielleicht zur Kenntnis nehmen sollten. Sie kommen auch aus Zwickau.

(Mario Pecher, SPD: Richtig!)

Sie müssten ja wissen, was dort gerade los ist, was mit den Haushaltssicherungskonzepten passiert ist.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ich will das nur noch einmal klarstellen.

Für das Protokoll hätte ich ganz gern noch einmal die Äußerung von Herrn Patt von der CDU deutlich mit hineingeschrieben. Das war seine Aussage: „weil sie es verjubelt haben“. Das ist für mich eine Einstellung zur kommunalen Selbstverwaltung, die ich hanebüchen finde. Das hat mich wirklich – verärgert ist vielleicht das falsche Wort – ehrlich betroffen gemacht, wie manche Leute hier von den Kommunen und ihren Selbstvertretungskörperschaften reden.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Was denken Sie denn, wer Sie hier in diesem Hohen Hause sind? Gott oder was? Ist das Ihre Vorstellung, wie Sie mit den Kommunen umgehen wollen?

Selbstverwaltung ist ein hohes Gut von Verfassungsrang, Herr Patt. Das wollte ich Ihnen nur noch einmal mit auf den Weg geben.

Dass das auch die SPD einmal so gesehen hat, dazu könnte ich Ihnen ein kleines Zitat von Frau Wehnert – die nicht da ist, von dieser Stelle auch gute Besserung für sie – oder Herrn Jurk, der sich ja immer gern als Vorkämpfer der Kommunen hingestellt und das Gängelband der Staatsregierung angegriffen hat, bringen: „Die SPD hat in den letzten Jahren sehr deutlich gemacht,“ – „hat“ ist Präteritum –, „dass wir das Gut der kommunalen Selbstverwaltung sehr hoch schätzen und wir erwarten auch, dass das nun auch einmal von der Staatsregierung anerkannt wird und solche Switchklauseln eben nicht eingeführt werden.“

Ich kann nur noch einmal sagen: Sie sind sich leider nicht treu geblieben. Sie haben versagt, als es darauf ankam, Verantwortung zu zeigen und Ihre vorherigen Aussagen auch Wirklichkeit werden zu lassen. Das tut mir Leid.

Ich bitte Sie noch einmal in sich zu gehen und diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle Ihnen zur Abstimmung die Drucksache 4/3214. Wer der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Und die Gegenprobe, bitte. – Und die Enthaltungen. – Frau Hermenau, ich bitte um Entschuldigung. Ich hätte Sie so verstehen müssen, dass Sie punktweise Abstimmung wollten.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Es ist ihr Antrag!)

Die Abstimmung ist vorbei. Bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Das war ein Angebot an die Linksfraktion.PDS. Sie hat das nicht aufgegriffen. Dann wurde über den Antrag in Gänze abgestimmt und er abgelehnt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich danke Ihnen. Die Abstimmung ist gelaufen. Mit übergroßer Mehrheit und keinen Enthaltungen ist diesem Antrag nicht gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Freiheitsrechte von Frauen sichern – Zwangsverheiratungen verhindern

Drucksache 4/3270, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu nehmen die Fraktionen wie folgt Stellung: Die CDU, es folgt dann die SPD, die Linksfraktion.PDS usw. Es beginnt die CDU-Fraktion, Herr Abg. Schiemann.

Meine Damen und Herren, es gibt noch ein Novum. Es wird auch die Ausländerbeauftragte Frau Friederike de Haas sprechen. – Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst mit zwei Zitaten, die mit Ankündigungen für Bücher erschienen sind, beginnen.

„Ferda ist Türkin, aber sie ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Ihre Freundin Elke sagt, Ferda sei eine deutsche Türkin, denn sie spricht beide Sprachen und fühlt sich in Deutschland und in der Türkei wohl. Kurz vor den Sommerferien, die sie wie jedes Jahr in der Türkei verbringen werden, sagt Ferdas Vater: ‚Wenn wir nach Hause fahren in die Türkei, können wir uns nach einem Verlobten für dich umsehen.‘ Damit ist Ferda nicht einverstanden. Keinesfalls will sie einfach verheiratet werden wie ihre ältere Schwester und niemand soll über sie bestimmen. Sie ist 15 und möchte nach der Schule unbedingt weiterlernen. Das zu akzeptieren fällt dem Vater schwer. Doch Ferda, die manchmal selbst nicht weiß, wohin sie gehört, wird ihr Leben trotz aller Vorurteile und Traditionen selbst in die Hand nehmen. Sie muss vor ihrer Familie in Deutschland in eine andere Stadt fliehen.“

Ein zweites Beispiel: „Saineb ist 28 Jahre alt, Mutter von drei Kindern und lebt seit zwölf Jahren in Hamburg. Sie versorgt den Haushalt ihrer Großfamilie und spricht kein Wort deutsch. Die Wohnung verlässt sie nur zum Koranunterricht. Sie ist eine Importgälin, eine Importbraut, eine moderne Sklavin. Tausende junger türkischer Frauen werden jedes Jahr durch arrangierte Ehen nach Deutschland gebracht. Die demokratischen Grundrechte gelten für sie nicht und niemand interessiert sich für ihr Schicksal. Die türkisch-muslimische Gemeinde redet von kulturellen Traditionen, beruft sich auf Glaubensfreiheit und grenzt sich von der deutschen Gesellschaft ab. Und findet dafür Verständnis bei den liberalen Deutschen, die eher bereit sind, ihre eigene Verfassung zu ignorieren, als sich den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit machen zu lassen.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es muss endlich Schluss sein mit dem Wegschauen und dem liberalistischen

Schönreden dieses Themas. Menschenhandel, Zwangsprostitution,

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Zwangsverheiratungen und Ehrenmorde sind in Deutschland leider keine Fremdworte mehr. Sie sind kriminelles, menschenverachtendes Handeln und müssen auf das Äußerste verfolgt und bestraft werden.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Enrico Bräunig, SPD, und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Eine Studie der Bundesregierung hat ergeben, dass türkische Einwanderinnen deutlich häufiger als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung Deutschlands körperliche oder sexuelle Gewalt erleben.

Während 40 % der eingewanderten Frauen angaben, seit dem 16. Lebensjahr körperliche und sexuelle Gewalt erfahren zu haben, waren es bei Frauen türkischer Herkunft 49 % – fast die Hälfte aller Frauen, die befragt worden sind. Bei Verheirateten anderer Nationalität sind es 25 % und bei türkischen Einwanderinnen 39 %, die in der Partnerschaft sexuelle Gewalt erleben bzw. von körperlicher Gewalt bedroht sind.

(Kristin Schütz, FDP, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Gewalt, Prügel und Missachtung der Würde der Frau können weder mit dem religiösen Hinweis auf den Islam noch mit einer Kulturtradition begründet werden. Männer, die ihren Frauen mit Gewalt begegnen, sind Kriminelle, egal, ob sie deutsch oder türkisch sprechen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gilt auch für die „ehemaligen“ Ausländer mit deutschem Pass.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Artikel 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Durch Zwangsverheiratung wird das Recht der Frauen und Männer auf selbstbestimmte Heirat, persönliche Freiheit und körperliche

Unversehrtheit und Menschenwürde verletzt. Von Zwangsheirat sind zu 80 % Frauen und zu 20 % Männer betroffen. Zwangsheirat ist eindeutig rechtswidrig. Gegen die Eheschließungsfreiheit laut Artikel 6 Grundgesetz wird ebenfalls verstoßen. Neben der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und der „Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten“ wird das Recht auf freie Eheschließung und selbstbestimmte Partnerwahl garantiert. Warum toleriert deutsches staatliches Handeln die Missachtung dieser Grundrechte? Warum missachten viele Bürger, die nach Deutschland eingewandert sind, dieses Grundgesetz, das für alle gilt? Warum stellen sie das Recht des Vaters über das Kindeswohl der jungen Zwangsverheirateten?

Von Zwangsheirat sind in Deutschland vor allem minderjährige Mädchen betroffen. Der Altersunterschied der 15- bis 16-jährigen Mädchen und ihrer Männer ist oft enorm. Das Brautgeld steigt besonders bei älteren Männern auf mehrere tausend Euro. Ist das nach deutschem Rechtsverständnis nicht auch schon Menschenhandel? Für die betroffenen Mädchen gibt es kaum einen Ausweg. Sie müssen ihre Schulausbildung abbrechen; denn sie haben sich dann nur noch um das Wohl des Ehemannes zu kümmern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte es nicht zu glauben gewagt, welche riesigen Probleme durch die nun auch in Deutschland entstandenen Parallelgesellschaften möglich geworden sind und wie lax viele über die Probleme der Migranten hinwegsehen.

Zwangsverheiratungen gibt es in drei unterschiedlichen Formen. Ich zitiere: „In Deutschland lebende Einwanderer aus der Türkei holen sich Mädchen und junge Frauen aus dem Heimatland, um sie hier zu heiraten. Es ist stets das Ergebnis von Vereinbarungen zwischen der in Deutschland lebenden Familie des Mädchens und der Familie des Mannes im Ausland. Meistens kennen sich die Familien schon lange, weil sie entweder zum selben Verwandtschaftskreis gehören oder aber aus demselben Dorf stammen. Die Frauen, da sie weder die deutsche Kultur noch Sprache kennen noch jemanden haben, der sie unterstützt, bleiben letztendlich dieser Situation völlig schutzlos ausgeliefert.“

Eine weitere Form der Zwangsheirat ist die der Ferienverheiratung. „Ausländische Mädchen werden in ihrer Heimat, wo sie üblicherweise die Ferien verbringen, verlobt und dann verheiratet, ohne vorher darüber informiert zu sein. Das eigentliche Ziel der Ferien wurde durch die Familie nicht bekannt gemacht. Die Mädchen bleiben dann gegen ihren Willen im Ausland und werden als Arbeitskraft, als billige Sklavin benutzt.“

Eine dritte Form der Zwangsheirat ist die „Verheiratung für ein Einwanderungsticket. Das bedeutet, dass eine Frau mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland ebenfalls während eines Urlaubes in ihrem Heimatland von ihrer Familie einem noch im Ausland lebenden Mann versprochen wird. In diesem Fall ist die Frau ein Mittel zur legalen Einwanderung des Mannes im Rahmen des

Ehegattennachzuges. Wie immer wurde die Vereinbarung zwischen den beiden Familien getroffen, ohne dass die Frau davon in Kenntnis gesetzt wurde.“ – So Zitate aus Schreiben der Bundesregierung.

Diese Form der Einwanderung wird oft zwischen nahen Verwandten des Mädchens benutzt. Das Mädchen wird zum Beispiel mit einem Vetter verheiratet, und danach gibt es über die Familienzusammenführung die legale Einwanderung. Die Zwangsheirat und die so genannten Ehrenmorde gehören nicht zu einer kulturellen Tradition eines Volkes in der Mitte Europas. Sie gehören auch nicht zur kulturellen Tradition im traditionellen Islam. Sie haben dort traditionell aus dem Mittelalter überlebt, haben jedoch mit dem traditionellen Islam an und für sich nichts zu tun.

Es kann in dieser Frage nicht um familiäre Bräuche oder angebliche Besonderheiten gehen. Es geht in Wahrheit um Machterhaltung aus dem Mittelalter, gleichzeitig um Ablehnung der demokratischen Gesellschaft. Deshalb muss das Strafrecht ein klares Zeichen gegen das gesetzwidrige Handeln setzen. Ich warne aber: Das Strafrecht allein wird dieses Problem der in Deutschland entstandenen Parallelgesellschaften nicht lösen.

Aber auch in der Parallelgesellschaft hat sich jeder an das in Deutschland geltende Recht und Gesetz zu halten. Väter, die ihre Töchter zwangsverheiraten, machen sich strafbar und müssen geächtet werden. Junge Männer, für die es eine Frage der Ehre ist, ihre Frauen zu schlagen oder ihre Schwestern zu züchtigen, zu prügeln oder gar zu töten, dürfen wir nicht dulden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Würde von minderjährigen Mädchen und Frauen darf nicht länger mit Füßen getreten werden. Wir dürfen dieses kriminelle Handeln in den deutschen Ländern nicht mehr dulden. Dem Rechtsbruch muss Einhalt geboten werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag verfolgt zwei Zielrichtungen: eine rechtspolitische und eine sozialpolitische. Ich werde mich dabei naturgemäß auf die Standpunkte meiner Fraktion zu einigen rechtspolitischen Aspekten beschränken, nicht ohne zu erwähnen, dass meine Fraktionskollegin Frau Dr. Schwarz in der zweiten Runde die sozialpolitische Zielrichtung beleuchten wird.

Zwangsverheiratungen, meine Damen und Herren, sind, unabhängig davon, in welchem Kulturkreis sie geschehen, in einer aufgeklärten Gesellschaft wie der unseren nicht akzeptabel. Die zunehmende öffentliche Diskussion zu diesem gesellschaftlichen Phänomen hat bereits den Bundesgesetzgeber auf den Plan gerufen und ihn veranlasst, das strafbare Unrecht eines solchen menschenver-

achtenden und – darin gebe ich Herrn Schiemann Recht – dem Menschenhandel vergleichbaren Verhaltens in einer Weise zu sanktionieren, dass die Zwangsverheiratung im § 240 des Strafgesetzbuches als Regelbeispiel für einen besonders schweren Fall der Nötigung aufgenommen wurde.

Diese Regelung trat mit dem 37. Strafrechtsänderungsgesetz am 19. Februar dieses Jahres in Kraft, womit die Mindeststrafe für dieses Delikt nunmehr sechs Monate Freiheitsentzug beträgt. Die Höchststrafe beträgt fünf Jahre; eine Geldstrafe ist nicht vorgesehen.

Mit dieser Gesetzesänderung hat der Bund bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Zwangsverheiratungen mit den Wertvorstellungen unserer Gesellschaft unvereinbar sind und als demokratischen Grundsätzen entgegengesetzte erhebliche Straftat geahndet werden müssen.

Trotzdem ist es aber richtig, wenn nunmehr die künftigen Koalitionäre im Bund, nämlich CDU/CSU und SPD, vereinbart haben, alle geeigneten rechtlichen Instrumente zu prüfen, um Zwangsverheiratungen in Zukunft noch wirksamer zu verhindern und damit eventuelle Strafbarkeitslücken zu schließen. Diese Vereinbarung wird Aufnahme in den Koalitionsvertrag in Berlin finden. Wir meinen, dies ist eine richtige Entscheidung.

Für meine Fraktion stellt sich grundsätzlich die Frage, ob mit höheren Strafandrohungen überhaupt eine wirksame Abschreckung erzielt werden kann. Für tatsächliche Feststellungen eines solchen Effektes ist es schlicht und einfach derzeit noch zu früh. Diese Strafrechtsänderung ist gerade erst acht Monate alt.

SPD- und CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag sind sich einig – so wollen wir unseren gemeinsamen Antrag auch verstanden wissen –, dass Zwangsverheiratungen allein mit Mitteln des Strafrechts nicht zu verhindern sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was nützen höhere Strafandrohungen, wenn die Betroffenen sich häufig nicht offenbaren und deshalb eine Verurteilung an einer schwierigen Beweisführung scheitert? Die Erfahrungen aus Österreich beispielsweise spiegeln diese Situation deutlich wider. Die dortige spezielle Strafvorschrift gegen Zwangsverheiratungen trat erstmals 1975 in Kraft. In den dreißig Jahren des Bestehens gab es gerade einmal sieben Verurteilungen aufgrund dieser Vorschrift.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Glückliche Österreicher!)

Es muss auch vermieden werden, dass die Gesetzeslage einen Anreiz für Eltern bietet, die Eheschließung ihrer Kinder im Ausland zu betreiben. Stattdessen müssen deliktypische Auslandsbezüge in das Strafrecht Aufnahme finden. Es ist aus unserer Sicht auch offensichtlich, dass die Belange in das Ausland verbrachter betroffener junger Frauen im gegenwärtigen Aufenthaltsrecht nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Sie sehen, es bestehen noch viele Fragen, die in diesem Zusammenhang geklärt werden müssen. Ich meine, unser Antrag leistet einen notwendigen Beitrag hierzu. Eines steht aber fest – ich wiederhole es gern noch einmal –: Allein mit strafrechtlichen Mitteln ist der Kampf gegen Zwangsehen nicht zu führen. Deshalb muss sich das Engagement auch auf Gesellschafts- und Integrationsarbeit konzentrieren. Hierfür tritt die sächsische Koalition ein. Meine Fraktionskollegin Frau Dr. Schwarz wird Näheres dazu ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS spricht Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, dass unsere Fraktion mit Nachdruck jede Initiative unterstützt, die sich gegen Verhältnisse und Verhaltensweisen richtet, welche das Recht auf Achtung der Würde und Selbstbestimmung eines jeden Menschen über Körper und Geist ignoriert. Dass die Problematik Zwangsverheiratung in diese Rubrik fällt und dass im 21. Jahrhundert die Rechtsgemeinschaft allerorts und konkret hier im Lande nicht hinnehmen darf, wenn Menschen – sei es vor ihrer Volljährigkeit oder danach – gezwungen werden, mit einem Partner die Ehe einzugehen mit allen hieraus resultierenden sachlichen und rechtlichen Konsequenzen bis in den Intimbereich hinein, ist völlig unstrittig. Wir begrüßen deshalb diesen Antrag.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass der Antrag eine gewisse Begleitung in der analytischen Tätigkeit braucht, bezogen auf die Situation im Freistaat Sachsen. Ich möchte kurz den Änderungsantrag streifen. Meine Kollegin Frau Dr. Ernst wird dazu noch Näheres sagen. Wir haben nach unserer Kenntnis – vielleicht kann Herr Staatsminister der Justiz oder derjenige, der für die Staatsregierung spricht, Näheres dazu sagen – keine verlässlichen Zahlen darüber, die Aussagen zur Problematik der Zwangsverheiratungen und Kinderehen und Ähnliches mehr in Familienstrukturen und bei Migrantinnen und Migranten in Sachsen machen. Die Praktiker, die auf diesem Gebiet auftreten, zum Beispiel Ausländeranwälte, würden eher sagen: Marginal, eher wenig bekannt. Dies hängt gegebenenfalls mit einer großen Dunkelziffer zusammen. Das will ich durchaus einräumen.

Weil es so ist, erbitten wir mit unserem Änderungsantrag, dass die Staatsregierung bis zum Ende des I. Quartals des nächsten Jahres möglichst unter Einbeziehung von Experten, Migrantenvetretern und Organisationen einen Bericht vorlegt, der das Ausmaß und die Auswirkungen von Zwangsverheiratungen hier in Sachsen einschätzt. Dies kann nur von Nutzen für das Anliegen des Antrages sein, weil man dann unter Umständen nachfassen und spezifizieren kann. Anderenorts ist man mit der Analyse aus gutem Grund und aus Zwängen heraus weiter. Der Berliner Senat hat 2003 eine Umfrage bei 50 Einrichtungen

und Projekten aus Jugendmigranten und Anti-Gewalt-Projekten durchgeführt. Dabei kam heraus, dass es 2002 in 220 Fällen bekannte Konstellationen von drohender Zwangsverheiratung in Berlin gab. Wie hoch die Dunkelziffer ist, ist vor allem deshalb schwierig einzuschätzen, weil es fließende Übergänge zwischen den so genannten arrangierten Ehen und Zwangsverheiratungen gibt. Die arrangierten Ehen, die im Prinzip noch unter der Schwelle von Nötigung bleiben, spielen im Hintergrund durchaus in die gleiche Richtung. Deshalb ist es notwendig, dass die gesamte Problematik stärker analysiert wird.

Unser Antrag zielt darauf ab, die Problematik präventiv ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und dazu alle Potenziale an Förder-, Beratungs- und Betreuungsstrukturen sowie Integration zu nutzen. Wir stehen voll hinter dem Anliegen und begrüßen es. Wir haben uns erlaubt, in dem Antrag etwas weitergehende, konkretere Regelungen zu unterbreiten. Dazu einige Gedanken: Es klang vorhin bei Kollegen Bräunig an: Die Not ist teilweise bei Betroffenen groß. In der Regel betrifft es junge Frauen und Mädchen. Das Problem ist, dass die tatsächlichen rechtlichen Regelungen zu den Eheanfechtungsfristen, wie wir sie derzeit in Form des Aufenthaltsrechts und auf dem Gebiet des BGB haben zur Aufhebung der Ehe, für eine Öffnung der Opfer kontraproduktiv sind.

Wenn ich zum Beispiel als Opfer einer solchen Zwangsverheiratung im Freistaat Sachsen im ersten Jahr der Ehe durch Anzeige die Sache öffentlich mache, dann verliere ich wegen der Zwei-Jahres-Frist, die ich mindestens brauche gemäß § 37 Aufenthaltsgesetz – eine Ehe in Deutschland geführt zu haben, und zwar in ehelicher Gemeinschaft – den Anspruch auf den eigenständigen Aufenthaltsstatus. In der Regel wird das Opfer gezwungen, effektiv zwei bzw. drei Jahre durchzuhalten, denn ich muss mindestens zwei Jahre in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt haben, das heißt zwei Jahre plus Trennungsjahr, bevor ich es überhaupt zur Anzeige bringen kann. Dann kann ich aus § 37 Aufenthaltsgesetz darauf hoffen, wenn die Ehe aufgehoben wird, dass ich mein eigenständiges Aufenthaltsrecht als betroffene Frau bekomme. Das ist natürlich ein Anachronismus. Man muss entsprechend für solche Fälle eine spezielle Regelung auch im Aufenthaltsgesetz vorsehen, die die Opfer hier schützt.

Ähnlich ist es im zivilrechtlichen Bereich. Wir haben in der speziellen Vorschrift zur Aufhebung der Ehe nach § 1317 BGB eine Anfechtungsfrist von einem Jahr. Ich muss innerhalb eines Jahres nach der Verheiratung die Sache angefochten haben. Ansonsten geht es nicht mehr. Auch hier wirkt diese Anfechtungsfrist kontraproduktiv, sodass wir meinen, hier muss die Frist verlängert werden. Dann besteht die Möglichkeit – deshalb die drei Jahre –, ohne Kollision mit sonstigen Interessen und Rechten von jungen Frauen diese Aufhebungsanträge zu stellen. Hier tritt anstelle der Scheidung die Aufhebung.

Ich möchte es nur anreißen, Frau Dr. Ernst wird es vertiefen: Wir wollen ein eigenständiges Recht auf Wiederkehr

nach § 37 für die jungen Frauen, die in das Ausland verbracht worden sind, um die Ehe zu schließen. Diese Frauen sind dann eine längere Zeit im Ausland und haben praktisch keine Möglichkeit, innerhalb der in den jetzigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen in Deutschland Rechtsschritte einzulegen. Generell wird hier nicht vordergründig und nur im restriktiven Bereich die Lösung zu suchen sein, vielmehr in der Aufklärung, vielmehr in der Integration, vielmehr in der Tatsache, in die Familienstrukturen, Migrantinnen und Migranten über den Weg der Integration weiter voranzukommen. Wir bitten darum, dass neben dem Antrag, der durchaus unsere Zustimmung findet, auch die Punkte berücksichtigt werden, die in dem Änderungsantrag vorgeschlagen worden sind.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schübler spricht für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie man einen Antrag zu den Freiheitsrechten von Frauen und zu Zwangsverheiratungen formulieren kann, ohne eindeutig darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem betroffenen Personenkreis überwiegend um muslimische Ausländerinnen handelt. Das ist durchaus wichtig, denn es zeigt sich an solchen Anträgen, dass die von den etablierten Parteien verursachte multikulturelle Gesellschaft

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:

Das ist Quatsch, was Sie erzählen!)

eben doch das ist, was wir Nationalen immer schon gesagt haben, nämlich eine multikriminelle Gesellschaft. Es zeigt sich ebenso, dass sich Ausländergewalt nicht nur gegen die Gastgebervölker richtet, wie man gerade in Frankreich sehen kann, sondern auch nach innen.

Kinderschändungen per Zwangsehe, Verschleppungen von Kindern, Tötungen von Frauen im Namen einer vermeintlichen Familienehre, Menschenhandel – das sind die Früchte der Multikultipolitik.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:

Das ist Quatsch, was Sie erzählen!)

Beispielhaft hierfür steht unter anderem der Tod der Türkin Hatun Sürücü, die am 7. Februar 2005 in Berlin vom eigenen Bruder auf offener Straße erschossen wurde, weil dieser die Familienehre durch den Lebenswandel der Schwester verletzt sah. Hatun Sürücü wurde mit 16 Jahren von ihren Eltern an einen Cousin in Istanbul verheiratet. Wie in vielen anderen Fällen wurde das Mädchen in den Schulferien in die Türkei geschickt. Zuvor hatten sich die Familien bereits geeinigt.

Hierzu muss angemerkt werden, dass im Islam die Ehe kein Sakrament ist, sondern ein Vertrag zwischen zwei Familien.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber die Auflösung!)

Manchmal wird dieser Vertrag gar nicht vor dem Standesbeamten, sondern allein vor Zeugen der Familie geschlossen. Das ist die so genannte Imamehe, die erst später, wenn die Partner volljährig sind, staatlich legitimiert wird. Hunderte von jungen türkischen Mädchen verschwinden auf diese Weise aus Deutschland jeden Sommer auf Nimmerwiedersehen in die Türkei.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie wollen doch, dass sie rausgeschmissen werden!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Porsch!

Gitta Schübler, NPD: – Moment, dazu komme ich noch.

Und viele tausend Importbräute kommen so in die BRD. Um das richtig bewerten zu können, sollten sich die Verfechter der Verausländerung einmal vor Augen führen, welchen Stellenwert die Frau im Islam hat.

Von den über drei Millionen Moslems in Deutschland sind zwei Drittel, wie Hatun Sürücü und ihre Mutter, Türken. Die Frau ist nach den Hadithen, das sind die dem Propheten zugeschriebenen Worte und Taten, eine Gefährdung. Sie stellt eine Versuchung für die Männer dar. Zitat: „Freundschaft zwischen Mann und Frau ist im Islam verboten.“ Das steht in einer Anweisung für Moslems in Deutschland.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was hat denn das damit zu tun? –
Uwe Leichsenring, NPD: Das ist genau das
Thema! – Weitere Zurufe von der NPD)

Niemand sage jetzt, dass es sich hier um einen Minderheitenislam handelt.

Die Exmuslimin Ayaan Hirsi Ali schrieb in ihrem Buch „Ich klage an“: „Ich bestreite die These, wonach die Unterdrückung der Frau im Islam auf einer falschen oder traditionellen Interpretation des Korans beruht. Einen liberalen europäischen Islam, von dem in Westeuropa neuerdings oft die Rede ist als Alternative zum Kampf der Kulturen, einen solchen ‚Islam light‘ gibt es nicht. Das ist der Traum der Ideologen des Multikulturalismus.“

(Beifall bei der NPD – Dr. Johannes Müller, NPD:
Das ist ein Zitat. Sie sollten lesen!)

Das sagt eine Türkin.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was hat das mit dem Thema zu tun? – Zuruf
von der NPD: Der begreift es anscheinend nicht!)

Die Wirklichkeit in der BRD sieht bekanntlich anders aus. Nach Untersuchungen des Bundesfamilienministeriums wird mindestens jede zweite türkische Frau auf die geschilderte Art und Weise verheiratet. Es handelt sich damit also in jedem Jahr um Tausende Fälle und damit um eine in der türkischen Parallelgesellschaft übliche Praxis. Der Brauch, Importbräute nach Deutschland zu holen, ist

übrigens auch einer der wesentlichen Gründe für die Tatsache, dass die Integration der Deutschen in Türkland, der Türken in Deutschland – Entschuldigung – scheiterte

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS –
Uwe Leichsenring, NPD: Das ist
bald so. Ihr habt es bald erreicht!)

und andererseits die muslimischen Parallelgesellschaften so prächtig gedeihen. Gerade die Türken schotten sich in diesen Parallelgesellschaften ab und pflegten dort ihren archaischen Lebensstil.

Zwischen 1996 und 2004 gab es allein in Berlin 246 so genannte Ehrenmorde. Ich wundere mich allerdings etwas, dass sich ausgerechnet die Koalition auf einmal um die speziellen Probleme der Türken in Sachsen sorgt. Bisher wurde uns doch immer vorgeworfen, dass wir uns um ein Ausländerproblem kümmern, das es hier in Sachsen angeblich gar nicht gibt.

Man fragt sich trotzdem: Welche Werte und Normen geben Moslems ihren Kindern eigentlich mit, dass sie imstande sind, ihre eigenen Schwestern zu ermorden, wenn sie sich der Zwangsverheiratung entziehen?

Die Nationalen haben schon vor Jahrzehnten davor gewarnt, dass durch die Masseneinwanderung von ethnisch und kulturell völlig inkompatiblen Orientalenmassen die Konfliktpotenziale der Einwanderer mit importiert würden. Genau das ist geschehen.

Das Schicksal der zwangsverheirateten ausländischen Frauen und Mädchen ist bedauerlich. Aber es kann nicht auf deutschem Boden mit deutschem Geld und mit Hilfe der deutschen Justiz gelöst werden, was ja vor allem im Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS anklingt.

(Zuruf der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Mag also die Türkei das Problem der Freiheitsrechte türkischer Frauen und Mädchen und gleich auch das Problem der Zwangsverheiratung lösen! Auch im Hinblick auf die gewünschte EU-Mitgliedschaft ist das vielleicht unerlässlich.

SPD und CDU täten allerdings gut daran, sich zuallererst um das Wohlergehen des eigenen Volkes zu kümmern. Das macht die Rückführung der ethnisch und kulturell inkompatiblen Ausländer unabdingbar, bevor es zu spät ist und Zustände wie derzeit in Frankreich zum Alltag gehören.

Meine Damen und Herren! Sie werden es sicher schon gemerkt haben: Wir lehnen beide Anträge ab.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz spricht für die FDP-Fraktion.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die oberste Pflicht der Frau ist es,
Kinder zu kriegen, hieß es früher. –
Dr. Johannes Müller, NPD: Wenn Sie keine
Argumente mehr haben, kommt so etwas!)

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Ausführungen von Frau Schüßler werde ich nichts sagen. Dafür ist mir meine Zeit zu schade.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Herr Schiemann, wie viele Zwangsverheiratungen gibt es denn in Sachsen? Auf welche Zahlenbasis für Sachsen beziehen Sie sich in den Ausführungen, die Sie vorhin gemacht haben?

Zwangsverheiratung ist eine massive Verletzung von Menschenrechten. Hierfür gibt es keine Rechtfertigungsgründe, weder religiöse noch kulturelle oder andere. Dies trifft auch für andere Formen von Gewalt oder Unterdrückung von jungen Mädchen und Frauen zu, die häufig unter dem Vorwand der Religion oder der Ehre der Familie begangen werden. Die schlimmste Form sind die Ehrenmorde an jungen Frauen durch ihre eigenen Brüder, wie sie zum Beispiel in Berlin immer öfter auftreten.

Weder Tradition noch Religion können Menschenrechte aushebeln. Toleranz endet dort, wo das Strafrecht und der Schutz der Menschenrechte beginnen.

Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass unsere Mittel zum Eingriff begrenzt sind. Niemand kann hinter die Wohnungstür der Betroffenen sehen und sofort erkennen, ob jemand aus Liebe oder aus Zwang geheiratet hat.

Um einen Bewusstseinswandel herbeizuführen, müssen wir die Clans, die Familien, aber auch die Verantwortlichen, zum Beispiel der muslimischen Religionsgemeinschaft, erreichen.

Die Problembezirke zum Beispiel in Berlin scheinen weit weg zu sein. Die Problematik der Zwangsverheiratung ist für Sachsen eher abstrakt. Dennoch sollten wir sicherlich eindeutig Stellung beziehen.

Aber der Antrag der Koalition ist relativ oberflächlich geblieben. Gut gewollt ist eben noch nicht gut gemacht. Im Punkt 1 wird der Bund aufgefordert, ausreichende strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten für Straftaten zu schaffen, die im Zusammenhang mit Zwangsehen stehen. Warum so unkonkret?

Die Linksfraktion.PDS bringt es gleich am Anfang ihres Änderungsantrages auf den Punkt und fordert, Zwangsverheiratung als Nötigungstatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Das ist eine konkrete Aussage, welche die FDP unterstützt.

Den Punkten 2 und 4 des Koalitionsantrages, die auf Information, Beratung und niederschwellige Hilfsangebote eingehen, können wir zustimmen. Dies sind leider die einzigen Präventivmaßnahmen, die helfen können, Zwangsverheiratung zu verhindern und zu bekämpfen.

Auch ist es erst so möglich, Zwangsverheiratung zu erfassen. Nach wie vor bleiben zu viele Fälle unentdeckt, und den Betroffenen kann dadurch nicht geholfen werden.

Wir müssen die Öffentlichkeit sensibilisieren, aber auch Standesbeamtinnen und Standesbeamte fortbilden und vor allen Dingen in den Jugendtreffs und den Schulen aufklären. Oftmals werden die betroffenen jungen Frauen erst durch entsprechende Aufklärung überhaupt in die Lage versetzt zu erkennen, welche Rechte sie haben. Erst durch Kontaktmöglichkeiten nach außen können die Betroffenen Hilfe in Anspruch nehmen.

Damit es überhaupt nicht erst so weit kommt, müssen die Clans, die Familien, aber eben auch die Verantwortlichen erreicht werden, um einen Bewusstseinswandel herbeizuführen.

Wir müssen Integration betreiben, damit keine Nebengesellschaft entsteht, keine Parallelgesellschaft, in der Menschenrechte ausgehöhlt werden.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:
Machen Sie mal in Frankreich Urlaub!)

Dies zu dulden ist eine falsche Toleranz.

Zurück zum Antrag. Ein durchaus wichtiges Thema wird für mich zu oberflächlich angegangen. Eine vertiefte Betrachtung wäre dabei sinnvoll gewesen. Wir beantragen daher die punktweise Abstimmung über den Antrag. Das Gleiche gilt für den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, bei dem wir unter den Punkten 1 und 5 die punktweise Abstimmung beantragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wer entscheidet, wen du heiratest?“ – Das ist die Überschrift einer Plakataktion von Terre des femmes. Vor allem dem Engagement dieser Organisation ist es zu verdanken, dass das Thema in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Aber noch viel wichtiger ist als Ergebnis einer gemeinsamen Tagung von Terre des femmes und der baden-württembergischen Justizministerin eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat. Wer entscheidet, wen du heiratest? – Auf dem Plakat steht – es sind Silhouetten abgebildet: dein Vater, deine Mutter, dein Bruder? Es gibt mitten in diesem Land unter Muslimen Milieus, in denen es selbstverständlich ist, dass der Vater den Gatten der Tochter bestimmt und diese Entscheidung notfalls auch gegen den Willen der Tochter durchsetzt.

(Jürgen Gansel, NPD: Hat das was mit der Frauenemanzipation zu tun?)

Und wenn die Mutigen, die Starken doch ihren eigenen Willen haben, wenn sie die Frage „Wer entscheidet, wen

du heiratest?“ mit „ich“ beantworten oder gar auf einer selbstbestimmten Sexualität bestehen?

In einer Kultur zweifelhafter Ehre wird auch vor Mord nicht zurückgeschreckt. Er soll nicht nur die Familienehre wiederherstellen, sondern auch die traditionelle patriarchalische Ordnung aufrechterhalten. In diesen Parallelwelten werden altertümliche Familienvorstellungen konserviert und praktiziert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt deshalb den Antrag der Koalition, weil er ein Schritt auf dem Weg ist, dass die betroffenen Frauen und Mädchen selbst über ihre Lebensplanung und ihre Sexualität entscheiden können. Wir begrüßen ihn als Beitrag zur notwendigen Versachlichung einer Diskussion, in der sich zwei extreme Positionen gegenüberstehen. Die einen missverstehen unter multikultureller Gesellschaft ein konfliktfreies Nebeneinander ohne Kritik an besonderen kulturellen Eigenheiten, die nicht bloß exotische Besonderheiten sind. Sie haben zur Konsequenz, dass junge Frauen ein Leben außerhalb ihrer im Grundgesetz verankerten Grundrechte führen müssen. Es geht in dieser Debatte um nichts weniger als um die Geltungskraft des Grundgesetzes.

Das andere Extrem, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht bereits in jeder Dönerbude den Brückenkopf einer subversiven Parallelgesellschaft, die unsere Gesellschaft von innen zerstört. Deshalb geht es in dieser Debatte auch darum, gegen Aufhetzer unsere hart erkämpfte Kultur einer streitbaren und konfliktbereiten Toleranz selbstbewusst zu vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Dazu gehört ein differenzierter Blick auf das Problem. Im Zusammenhang mit Zwangsehen und Ehrenmorden wird gern der Kampf der Kulturen zwischen dem christlich-abendländischen Europa und der islamischen Welt beschworen. Doch woher kommen diese Ehrkonzepte? Ursprünglich war diese Vorstellung fast flächendeckend in mediterranen Ländern verbreitet. Es hat mit dem Islam an sich nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

In den muslimischen Gesellschaften Südasiens gibt es keine Ehrenmorde. Sie gab es in Italien – man denke an Sizilien –, in Portugal, in Griechenland. Diese Länder waren alles Agrarländer. Für die wirtschaftliche Existenz in diesen bäuerlichen Kulturen war es ungeheuer wichtig, dass die Frau innerhalb der Familien bleibt. Ihre Gebärfähigkeit war quasi ein wirtschaftlicher Wert an sich. Aus diesem Grund musste die sexuelle Autonomie der Frau kontrolliert werden. Sexualität gehörte nicht der Frau, sondern der Familie und der Gesellschaft. Wie klingt es bei der NPD dazu? Interessant ist, wenn Fundamentalisten gegen andere Fundamentalisten für die Selbstbestimmung

der Frau streiten. Mit dem Thema hat die NPD doch selbst Schwierigkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Die Frau kommt im NPD-Parteiprogramm lediglich als Trägerin des biologischen Erbes für ein gesundes Volk vor. Das ist der Geist freiheitsverachtender Ideologen, gegen den zu kämpfen Sie vorheucheln.

Doch zurück zum Antrag. Da gibt es die juristische Dimension. Die Bundesratsinitiative habe ich schon erwähnt. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg. Mich wundert, dass beide Anträge nicht auf die im August dieses Jahres im Bundesrat beschlossene Gesetzesinitiative eingehen. Es ist im Bundesrat beschlossen, dass es im Bundestag als Gesetzesinitiative vorzulegen ist.

Zweitens hat der Antrag eine soziale Dimension, denn die meist schlecht ausgebildeten Jungen haben die geringste Chance auf dem ohnehin engen Arbeitsmarkt. Damit haben sie jede Menge Zeit, ihre Schwestern rundum zu bewachen. Über diese einzige Aufgabe definieren sie sich dann. Auf Kosten der Schwächeren, der Frauen, verschaffen sie sich Ansehen in ihrem Milieu.

Am kompliziertesten ist aber die kulturelle Dimension. Viele, vor allem muslimische Migranten leben in abgeschlossenen Milieus. Sie kennen die deutsche Gesellschaft häufig nicht, weil sie die Berührung mit ihr vermeiden und sie teilweise auch verachten. Sie glauben, Miniröcke und bauchfreie Tops stünden für eine gänzlich gesetzlose Welt ohne jede Regeln.

Das Hauptproblem ist der mangelhafte Zugang zum Bildungssystem. Die deutsche Umwelt bleibt ihnen viel zu lange verschlossen, weil die Eltern die Sprache nicht sprechen und Werte und Normen vermittelt werden, bevor die Kinder in der Schule mit unserer Sprache und unserer Wirklichkeit in Berührung kommen. Hier hilft nicht, wie im vierten Spiegelstrich des Koalitionsantrages gefordert, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Wen müssen wir aufklären, die massenmedial reichlich verschreckte Mehrheitsgesellschaft oder die Betroffenen?

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Arbeit mit Jugendlichen, die nicht gewalttätig sind und deshalb kaum auffallen, mit Jugendlichen, die die westlichen Freiheiten nutzen wollen, ohne zu wissen, wie sie das unter der harten Kontrolle ihrer eigenen Community machen sollen, mit Jugendlichen, die sich vielleicht in Schulklassen und Cliquen oder in ihren Familien nicht offen zu äußern wagen.

Ein Beispiel. In Berlin-Neukölln haben sich zwei junge türkischstämmige Männer für eine Postkartenaktion fotografieren lassen, und das, obwohl sie damit rechnen mussten, bedroht zu werden und auch schon zweimal dafür verprügelt wurden. Auf der Karte steht: „Ehre ist, für die Freiheit meiner Schwester zu kämpfen!“ Wenn wir diese jungen Männer nicht unterstützen, wenn wir die muslimischen Frauen nicht vor Rechtlosigkeit schützen, bringen wir uns selbst in Gefahr, auch weil die rechtsradi-

kalen Totengräber unserer Demokratie auf so etwas ja nur warten. Nichts nützt ihnen und ihrer Ideologie mehr als die sozialen und kulturellen Konflikte in unserer Gesellschaft.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, Sie haben die Redezeit überschritten.

Elke Herrmann, GRÜNE: Wir unterstützen den Koalitionsantrag und auch den Antrag der Linksfraktion.PDS. Wir halten diesen für den konkreteren und weiterführenden Antrag.

Ich danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau de Haas als Ausländerbeauftragte, bitte.

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freiheitsrechte von Frauen sichern, Zwangsverheiratungen verhindern – der Antrag beschreibt eine Selbstverständlichkeit für eine aufgeklärte freiheitlich-demokratische Gesellschaft. Niemand wird im Grundrechtsstaat Bundesrepublik Deutschland ernstlich die persönliche Freiheit des Individuums, die Freiheit der Frau, ihr Leben unabhängig und selbstbestimmt nach eigenem Entwurf zu gestalten, infrage stellen. Dennoch zeichnet die Realität bisweilen ein anderes Bild.

Im Zuge der Einwanderung und damit einhergehender kultureller Unterschiedlichkeit steht fest: In Deutschland finden Zwangsverheiratungen statt; Frauen, die hier leben oder hierher kommen, werden oftmals noch minderjährig gegen ihren Willen in die Ehe gezwungen. Zudem sind Übergriffe auf Frauen, Einschüchterungen, psychischer wie physischer Druck und familiäre Ausgrenzungen zu beklagen, die nichts anderes zum Ziel haben, als vermeintlich traditionelle und kulturelle Norm- und Wertvorstellungen der betroffenen Gemeinschaften zu verteidigen.

Auch in Deutschland gibt es so genannte Ehrenmorde, die ich viel treffender als Schandmorde zu bezeichnen wage.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Die Motivation ist vielschichtig. Da ist die Unterhaltssicherung der Töchter, die Furcht vor abnehmendem familiärem Einfluss oder auch drohender Gesichtsverlust vor Freunden und Bekannten, falls Töchter Freundschaften mit jungen Männern eingehen. Dies ist für einige Familien aus insbesondere patriarchalisch geprägten Gesellschaften Antrieb genug, gegen ihre Töchter Zwang auszuüben. Viele beugen sich diesem Zwang. Aber es gibt immer mehr, die es nicht mehr tun, und sie bezahlen es auf schreckliche und furchtbare Art und Weise.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Grundgesetz und die in ihm zum Ausdruck kommenden Wert- und Moralvorstellungen verbieten

Ehezwang und schützen die Freiheit der Person. Das Grundgesetz stellt unabdingbar fest: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Zwangsheirat und Gewalt gegen Frauen sind Verbrechen, sind Menschenrechtsverletzungen, die von den Vereinten Nationen zu einer modernen Form der Sklaverei erklärt wurden.

Wir dürfen deshalb nicht der Gefahr unterliegen, den Kampf gegen Zwangsheirat und Gewalt gegen Frauen als Einmischung in vermeintlich religiöse Traditionen und kulturelle Eigenheiten gering zu schätzen oder – wie wir es lange in Fragen ehelicher Gewalt hielten – das Problem als Familienangelegenheit und Eingriff in die Privatsphäre abzutun.

Im Gegenteil: Die Wertschätzung kultureller Vielfalt, wie wir sie auch für ein weltoffenes Land Sachsen und Deutschland ausdrücklich wollen, darf uns nicht daran hindern, diese offenkundigen Missstände auch in aller Öffentlichkeit anzuprangern und ihnen wirksam entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN, des Abg. Karl Nolle, SPD, und der Staatsregierung)

Denn eines muss jedem vernünftig denkenden Menschen klar sein: Die Grenzen kultureller Vielfalt sind bei eklatanter Verletzung grundlegender Menschenrechte zu ziehen. Diese Verletzung ist kriminell – nicht die kulturelle Vielfalt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Der Antrag der Koalition dient diesem Ziel. Sicherlich ist es wichtig, die Täter zu verfolgen und zu bestrafen, und es ist gut, dass der Antrag dies an erste Stelle setzt.

Genauso wichtig ist es aber, den Betroffenen unsere Hilfe angedeihen zu lassen. Unter dem Gesichtspunkt, dass Mädchen und Frauen Opfer von Gewalt und Zwangsehen sind – egal, ob sie hier aufgewachsen sind oder hierher geholt werden –: Wenn wir diesen Mädchen und Frauen helfen wollen, dann brauchen sie Beratung und einen sicheren Zufluchtsort. In einer großen Anzahl von Fällen hilft darüber hinaus eine gesicherte Aufenthaltsperspektive, um sie nicht den mit dem kulturellen Tabubruch verbundenen Gefahren auszusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Was wir hiermit tun, ist nicht zuletzt zielführende Integrationspolitik, die es den jungen Frauen ermöglicht, ein persönlich und wirtschaftlich eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Integration aber ist keine Einbahnstraße. Deshalb sind auch wir gefordert, uns entsprechend zu öffnen. Ich erachte es für unerlässlich, sich den drängenden Problemlagen wie der Zwangsehe und Gewalt gegen Frauen im Migrationsbereich nicht zu verschließen,

(Beifall der Abg. Regina Schulz und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

auch wenn wir in Sachsen dazu kaum verlässliche Zahlen haben, die wir wahrscheinlich auch nicht bekommen werden, weil kaum jemand der Befragten – aus Angst vor Offenlegung, dass sie anders denken – auf bestimmte Fragen antworten wird. Es gibt eine einzige Studie, die ich kenne – in Berlin, wo immerhin vier Millionen Türiinnen und Türken leben – und in der sich nur 130 bereit erklärt haben, überhaupt zu antworten.

Es ist unsere Pflicht und Aufgabe, zuwandernde Mädchen und junge Frauen, die bei uns leben und sich zu integrieren suchen, tatkräftig zu schützen – sie auch vor denen zu schützen, die in ihrer Ablehnung unserer Gesellschaftsordnung ihren schlechten Einfluss durch Druck und Drohung auf sie ausüben.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Im Übrigen: An diesem Wochenende findet in der Nähe von Dresden eine Hochzeit statt. Ein Türke, der hier in Dresden lebt, heiratet eine Frau aus der Türkei. Auf die an den Vater des Bräutigams gerichtete Frage, wer die Braut denn ausgewählt habe – sein Sohn oder er selbst –, lachte der Vater und meinte, sein Sohn habe dies getan, aber früher sei dies anders gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich weiß von den Fraktionen, dass noch Aussprachebedarf besteht. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rechtlichen Fragen und deren Wirkungen sind bereits erörtert worden und die eine Seite der Medaille. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Bundesrecht, und ich bin schon damit zufrieden, dass dieses Problem auch in den Koalitionsverhandlungen eine Rolle spielt und wir zu erwarten haben, dass rechtliche Fragen geklärt werden.

Aber dass dies eben nur die eine Seite der Medaille ist, ist bei all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern deutlich geworden, und diese rechtliche Wertung reicht eben nicht aus. Deswegen ist es mir und meiner Fraktion so wichtig, dass auch die flankierenden Maßnahmen in unserem Antrag verankert sind. Der im Koalitionsvertrag festgeschriebene Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt bietet hier eine konkrete Möglichkeit, sich dieses Themas anzunehmen. Deswegen bin ich froh, dass wir das in unserem Koalitionsvertrag haben, dass es bereits im Sozialausschuss debattiert wurde, dass wir im nächsten Jahr die konkrete Ausgestaltung dieses Landesaktionsplans diskutieren werden und dabei auch berücksichtigen, dass dieses Thema eine Rolle spielen wird und wir mit der Unterstützung der Ausländerbeauftragten rechnen können.

Denn die Maßnahmen außerhalb des Strafrechts sind zwingend notwendig. Wir wissen nicht, wie viele Betroffene es in Sachsen gibt. Wir wissen, dass es in diesem

Bereich eine große Dunkelziffer gibt, aber jeder Fall ist – sicherlich nicht nur nach meiner Ansicht – ein Verstoß gegen die Menschenrechte.

Es handelt sich dann um eine Zwangsehe, wenn mindestens einer der zukünftigen Ehepartner durch die Anwendung von körperlicher, aber gerade auch psychischer Gewalt zur Ehe gezwungen wird. Betroffene junge Männer haben aufgrund ihrer Geschlechterrolle mehr Handlungsspielräume, mit dieser Situation umzugehen. Junge Mädchen dagegen haben wenige Chancen, sich zur Wehr zu setzen. Wenn sie dies tun – indem sie zum Beispiel ein Mädchen- oder Frauenschutzhaus bei uns aufsuchen oder sich Außenstehenden anvertrauen –, dann müssen sie befürchten, damit die in ihrer Ehre gekränkte Familie zu verlieren, verachtet, ausgestoßen, ja, vielleicht sogar getötet zu werden.

Zwangsverheiratete Frauen müssen lebenslange Gewaltanwendungen psychischer und physischer Art erdulden. Deswegen schlagen wir in unserem Antrag vor, mehr für Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote für Betroffene zu tun.

Ich unterstütze ganz deutlich das, was Kollegin Schütz gesagt hat: Die Öffentlichkeit muss informiert und sensibilisiert werden. Auch den Schulen kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Nicht wegschauen, helfen, auf Hilfsangebote aufmerksam machen und soziale Kompetenzen entwickeln – dies können wichtige Maßnahmen sein.

Zwangsheirat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur ein Phänomen des islamischen Kulturkreises. Es sind auch Fälle aus anderen religiösen und ethnischen Kreisen bekannt – aus Süditalien, Griechenland; von meiner Kollegin Herrmann wurde hier schon einiges angesprochen –, und wenn wir in unsere eigene Geschichte schauen,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

ist dieses Phänomen durchaus Realität gewesen. Wir lernen daraus – direkt aus unserer Geschichte –, dass Bildung, Bildung und nochmals Bildung, insbesondere auch der Mädchen, Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Emanzipation helfen können, dies zu überwinden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Deshalb ist es gut, dass wir uns heute dieses Themas annehmen und über Parteigrenzen hinweg darüber verständigen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es gibt weiteren Aussprachebedarf. Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schwarz, herzlichen Dank für Ihre Bemerkungen am Schluss. Denn die Penetranz der kulturellen Überheblichkeit, mit der die NPD das Thema behandelt hat, treibt mich noch einmal ans Rednerpult, die kurze Zeit zu nutzen, die wir noch haben.

Frau de Haas hat von „Selbstverständlichkeiten“ gesprochen. Ja, wir behandeln hier Probleme von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unter dem Aspekt unserer Selbstverständlichkeiten. Aber denken wir einmal darüber nach: Vor nicht allzu langer Zeit gab es diese Selbstverständlichkeiten auch bei uns nicht. Da sprach man vom „Heiratenmüssen“, wenn ein Kind unterwegs war. Da brachten sich junge Frauen um aus Angst, uneheliche Kinder in die Welt zu setzen. Das waren keine Ritualmorde; tödlich endeten sie trotzdem. Da hatten wir im Gesetz „Haushaltungsvorstände“, und das waren nicht die Frauen. Auch die Unauflöslichkeit der Ehe aus religiösen Gründen kann die Ehe unter Umständen zu einer Zwangsehe machen. Wir haben heute immer noch Gewalt in Beziehungen. Gewalt hält diese Beziehungen aufrecht, weil sich die Frauen nicht auszubüxen trauen. Wir mussten die Frauenhäuser schaffen.

Seien wir also nicht so überheblich! Nicht alles an diesen Selbstverständlichkeiten ist durch kulturelle Hegemonie abgedeckt. Ich glaube, es steht uns gut an, in der Debatte zu diesen Fragen auch daran zu denken.

Wenn Sie so oft gegen die Achtundsechziger polemisieren, sage ich Ihnen in aller Bescheidenheit noch etwas: Die Kulturrevolution der Achtundsechziger hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass das, was Frau de Haas als „Selbstverständlichkeiten“ bezeichnet hat, heute selbstverständlich ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ergibt sich weiterer Aussprachebedarf? – Herr Gansel möchte für die NPD-Fraktion sprechen.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie provozieren es immer wieder, dass ich an das Rednerpult gehe; ich hatte eigentlich nicht vor, hier noch einmal das Wort zu ergreifen.

(Karl Nolle, SPD: Dann lassen Sie es doch sein!)

Aber wenn ich den einen oder anderen Redebeitrag höre, dann zieht es mich fast magnetisch an das Rednerpult und ich fühle mich bemüßigt, Ihnen allen einen kleinen Nachschlag zu dem zu präsentieren, was meine Kollegin Schübler angesprochen hat. Es verschlägt einem fast die Sprache, hier zu sehen, welche Extremform der politischen Schizophrenie bei dem einen oder anderen Abgeordneten anzutreffen ist.

Diejenigen, die ständig penetrant auf der Schalmei der „multikulturellen Gesellschaft“ blasen und keine Gele-

genheit auslassen, um Multikulti-Seligkeit, „Friede, Freude, Eierkuchen“ und ähnlichen Irrsinn zu beschwören, stellen sich scheinmoralisch, mit einer unsichtbaren Packung Tränentaschentücher, an das Rednerpult und beklagen jetzt die Schattenseiten der multikulturellen Gesellschaft: die Entrechtung der Frau im Islam, Ehrenmorde, Brüder, die ihren Schwestern die Selbstbestimmung rauben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gansel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich wollte Ihren Redeschwall eigentlich nicht unterbrechen; er ist auch immer ein bisschen selbstentlarvend. – Herr Gansel, wollen Sie mir nicht zustimmen, dass die Thematisierung der Situation der Frauen in islamischen Gesellschaften, die zu Zwangsverheiratungen, zu Gewalt in der Ehe usw. führt – ich füge immer hinzu: das trifft nicht nur auf islamische Gesellschaften, sondern selbst auf unsere eigene zu –, überhaupt erst möglich ist, weil wir in einer multikulturellen Gesellschaft leben?

(Uwe Leichsenring, NPD: Genau!)

Jürgen Gansel, NPD: Herr Porsch, das ist multikulturelle Dialektik der besonderen Art, auf die ich in meinem weiteren Redebeitrag auch noch eingehen wollte. – Diejenigen, die einerseits penetrant auf die Trommel der multikulturellen Gesellschaft schlagen, stellen sich jetzt hier scheinheilig hin. Das ist geradezu so, als ob sich ein Pyromane darüber wundert, dass es überall brennt. Das ist schizophren und wirklich abstoßend, weil man an Restbeständen gesunden Menschenverstandes zweifeln kann.

Diejenigen Damen und Herren, die sich jetzt über Ehrenmorde und Formen archaischer Religiosität im Rahmen eines Europa immer mehr überflutenden Islams wundern, sind diejenigen, die in den glühendsten Farben und Tönen den EU-Beitritt der Türkei fordern, eines islamischen Staates, der in fünf Jahren, im Jahre 2010, 90 Millionen Einwohner zählen wird. Dieser Staat mit 90 Millionen Einwohnern wird mit dem Tag seines EU-Beitritts der einwohnerstärkste EU-Staat sein und somit im Europäischen Parlament als einzelner nationaler Staat die meisten Abgeordneten stellen. Es gibt allgemeine Schätzungen, dass unter den in der Türkei lebenden Türken nach einem EU-Beitritt die Mobilitäts- und Wanderungsbereitschaft bei zehn bis 20 Millionen Menschen liegen wird. Das sind offizielle Zahlen.

Zählen Sie alles zusammen: In fünf Jahren wird es 90 Millionen Türken geben. Dieser Staat hätte dann auch die meiste politische Macht im Europaparlament – wohl gemerkt: als nichteuropäischer Staat! Die erwartete Wanderungsbereitschaft liegt bei zehn bis 20 Millionen Türken. Und dann beklagen Sie sich über die Probleme, die eben diese Einwanderer mit nach Deutschland

bringen. Es ist schizophren! Das ist Ihre Form der politischen – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gansel, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Ja, ich bin gespannt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Günther, FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sie haben gerade dargelegt, dass 90 Millionen Türken der größte Staat in der EU wären und im Europaparlament die meisten Stimmen hätten.

Jürgen Gansel, NPD: Das ist einfache Arithmetik.

Tino Günther, FDP: Im gleichen Atemzug erklären Sie in Ihrem Redeschwall, dass 20 Millionen wandern wollen. Dann aber hätten sie keine Mehrheit mehr. Wie erklären Sie das?

(Heiterkeit bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Jürgen Gansel, NPD: Das ist ein relativ witziger Redebeitrag.

(Uwe Leichsenring, NPD: Sie verlieren doch ihre Staatsbürgerschaft nicht!)

– Genau! Herr Günther, hören Sie ausnahmsweise meinem Kollegen Leichsenring zu. Diese Türken werden ihre türkische Staatsbürgerschaft behalten. Es zählt nämlich die Staatsbürgerschaftszahl. Wir kennen das Phänomen der Doppelstaatsbürgerschaft; auch das haben bestimmte politische Kreise absichtlich ins Werk gesetzt. Die türkische Staatsbürgerzahl wird bestehen bleiben. Abgesehen davon werden dann die Türken auch noch auf anderem Wege – durch das Stimmrecht, das sie in Deutschland haben – hier ihren politischen Einfluss geltend machen. So ist bekannt, dass 75 % der in Deutschland lebenden und mit Stimmrecht ausgestatteten Türken Rot-Grün wählen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Besser als die NPD!)

Ihre FDP hat also auch nichts davon.

Nein, die Türkei wird der mächtigste Staat in dieser Europäischen Union sein. Ich wollte es nur noch einmal angesprochen haben. Es ist unglaublich! Diejenigen, die sich jetzt über die Misshandlung und Entrechtung von islamischen Frauen selbst in Deutschland beklagen, sind diejenigen, die weiterhin einer ungebremsten Einwanderung das Wort reden. Das ist Pyromanentum, das sich dann verwundert fragt, warum es überall im Lande lodert.

Ich und meine Fraktion sagen: Die Ausländerprobleme in diesem Land sind künstliche, importierte Probleme. Sie ließen sich durch eine ganz einfache, auch rechtsstaatlich völlig abgesicherte Ausländerrückführung im Interesse unseres Volkes beheben. Diejenigen, die für die multikul-

turellen Verhältnisse verantwortlich sind, sollten hier nicht Krokodilstränen vergießen.

Frau Dr. Ernst scheint sich noch für einen Redebeitrag bereitzuhalten. Ich wäre sehr gespannt, was sie zum Thema „Emanzipation, Frauenrechte und Islam“ zu sagen hätte.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ergibt sich daraufhin weiterer Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall.

(Uwe Leichsenring, NPD: Sie stimmen alle zu!)

Die Staatsregierung wird durch die Sozialministerin Frau Orosz vertreten.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vertrete mit diesem Redebeitrag meinen Kollegen de Maizière. – Die Zwangsheirat wurde auf der UN-Weltfrauenkonferenz 2000 in Peking international als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Im Juni 2001 bezeichnete die UNO die Zwangsheirat sogar als moderne Form der Sklaverei. In Deutschland gibt es, wie heute schon von meinem Kollegen Marko Schiemann angesprochen, drei Formen der Zwangsheirat; ich will sie nicht noch einmal alle aufzählen.

Wichtig ist, dass das Strafrecht bislang keinen eigenen Straftatbestand der Zwangsheirat vorsieht. 2004 wurde in § 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Strafgesetzbuch als besonders schwerer Fall einer Nötigung als Regelbeispiel die Nötigung zur Eingehung der Ehe aufgenommen. In der Polizeistatistik existiert der Begriff „Zwangsheirat“ jedoch nicht. Folglich – auch das ist heute schon hinterfragt worden – liegen der Polizei keine statistischen Angaben dazu vor. Gleiche Befragungen von Beratungsstellen, Ausländerbeauftragten, Staatsanwaltschaften und Landeskriminalamt haben dieses ergeben. Über das genaue tatsächliche Ausmaß und die Erscheinungsformen von Zwangsheiraten hat man deshalb deutschlandweit kaum gesicherte Daten.

In Sachsen dürfte die Relevanz des Problems gegenwärtig wegen des geringen Ausländeranteils zwar wesentlich schwächer sein als in den alten Bundesländern. Gleichwohl kann auch Sachsen durch Wanderungsbewegungen davon erheblich betroffen werden. Die gelegentlich vertretene Meinung, dass mit den allgemeinen Tatbeständen wie der Nötigung und der Erpressung bereits ausreichend strafrechtliche Abwehrmittel zur Verfügung stünden, teilt die Sächsische Staatsregierung nicht. Ohne die mit einer eigenen Strafbestimmung im Strafgesetzbuch verbundene Signalwirkung ist mit einem raschen Umdenkungsprozess in den betroffenen Bevölkerungsgruppen nicht zu rechnen.

Die Staatsregierung befürwortet daher ausdrücklich den Gesetzentwurf des Bundesrates, Frau Herrmann, weil er bessere strafrechtliche Möglichkeiten bietet, weil er das Unrechtsbewusstsein in betroffenen Migrantenfamilien

durch höhere Strafandrohung verstärkt, weil er gleichzeitig auch ein Zeichen setzt: Unsere von Menschenwürde und personenbezogener Toleranz geprägte Gesellschaft ist nicht bereit, derlei Menschenrechtsverletzung hinzunehmen; es darf nicht sein, dass auf deutschem Boden unbeeindruckt gegen deutsches Recht verstoßen wird.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Zwangsverheiratung wird das Recht der Betroffenen auf selbstbestimmte Heirat, persönliche Freiheit und Menschenwürde schwerwiegend verletzt. Dies ist nicht hinnehmbar und muss von uns allen, vor allem aber von den politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen, deutlich öffentlich geächtet werden. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass Menschen aus anderen Ländern und Kulturen, die in Deutschland leben und sich sogar einbürgern lassen wollen, sich in Parallelgesellschaften über unsere im Grundgesetz niedergelegten freiheitlichen gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Vorstellungen rücksichtslos hinwegsetzen, sodass es sogar zu den so genannten Ehrenmorden gekommen ist.

Nebenbei bemerkt, die Herstellung der Familienehre durch Mord ist ein Widerspruch in sich. Es offenbart sich darin ein völlig inakzeptables Menschen- und Weltbild. Es wäre eine falsch verstandene Liberalität und Rücksichtnahme, wenn wir Weltanschauungen und Traditionen tolerieren, die unser freiheitliches Menschenbild mit freier Ehepartnerwahl zur Verwirklichung der Menschenrechte bekämpfen.

Den Opfern, aber auch der Gesamtbevölkerung, sind wir im Hinblick auf ein zu verhinderndes gesellschaftliches Auseinandertriften und zur Erhaltung des sozialen Friedens geradezu schuldig, deutliche Zeichen zu setzen und jetzt entsprechend zu handeln.

Für die grundlegende Integration für ein friedliches Miteinander in gegenseitiger Achtung ist die Beherrschung der deutschen Sprache ein ganz besonders zentraler Punkt. Darauf haben wir immer in Sachsen, insbesondere auch bei den Einbürgerungen, besonderen Wert gelegt. Es stimmt mehr als bedenklich, wenn nach dem Bericht der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz zur gesundheitlichen Lage von Kindern in Berlin aus dem Jahr 2003 jedes zweite in Deutschland geborene türkische Kind bei der Einschulung so schlecht deutsch spricht, dass es dem Unterricht nicht folgen kann. Gerade die fehlende Beherrschung der deutschen Sprache verhindert oft die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft in Deutschland und führt zwangsläufig zur Isolierung und Gettoisierung.

Die Innenministerkonferenz hat deshalb als weitere Maßnahme zur Vermeidung von Zwangsverheiratung den Bundesinnenminister gebeten, in das in Vorbereitung befindliche zweite Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes – vorbehaltlich einer verfassungsmäßigen Prüfung – eine Vorschrift aufzunehmen, mit der der Familiennachzug in der Regel davon abhängig gemacht wird,

dass neben der Vollendung des 21. Lebensjahres beider Ehepartner der nachziehende Ehegatte über ausreichende Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Neben der Signalwirkung, die ein eigener Straftatbestand zur Verhinderung von Zwangsehen entfaltet, müssen bei den in Betracht kommenden geschlossenen traditionellen Familienstrukturen, die eine Aufdeckung oder Anzeige der strafbaren Verhaltensweisen wesentlich erschweren, auch ergänzende Hilfeleistungen angeboten werden. Das Augenmerk mag insbesondere auch auf die Beratung und Betreuung der noch minderjährigen Mädchen gelenkt werden. Sie können wegen ihres Alters noch nicht selbstständig in Frauenhäuser fliehen. Die Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Sachsen für Betroffene von häuslicher Gewalt sollte verstärkt die Einbindung von Ausländerbehörden und Ausländerbeauftragten in den Blick nehmen, um generell eine Verbesserung des Schutzes ausländischer Mitbürgerinnen vor häuslicher Gewalt anzustreben. Meine Kollegin Frau Dr. Schwarz hat dazu schon einige Ausführungen gemacht.

Zur langfristig erforderlichen Bewusstseinsänderung ist es vor allem erforderlich, das Thema noch mehr in die Öffentlichkeit zu tragen als bisher. Gute Anfänge sind gemacht. Die Medien haben das Thema aufgegriffen. Betroffene, wie zum Beispiel die „Frau des Jahres 2005“, Frau Sehan Attis, sind in die Öffentlichkeit gegangen und haben ihre oft bedrückende und erschreckende Geschichte erzählt.

Ich appelliere auch hier noch einmal an die Medien, verstärkt auf das Thema Integration einzugehen und gerade junge Frauen über ihre Rechte zu informieren sowie ihnen notfalls auch Mut zum Ausstieg zu machen. Mit der Herstellung von Öffentlichkeit wird das Schweigen aufgebrochen. Dann besteht auch die berechtigte Chance auf Ausgleich und Versöhnung wie bei Frau Attis. Nachdem sie jahrelang zu Hause bei ihrer streng traditionellen Familie als eingesperrte Dienerin gelebt hat, schließlich mit 17 Jahren weggelaufen war, sich anschließend in Wohngemeinschaften versteckt hat und 1984 bei einem Mordanschlag schwer verletzt worden ist, ist die Kulturkreisspaltung in ihrer Familie heute überwunden und die Versöhnung ist erfolgt. Sie muss nicht länger befürchten, wegen ihres selbstbestimmten Lebens von ihren Brüdern erschossen zu werden.

Die Landesregierung unterstützt daher den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir kommen zum Schlusswort, es sei denn, es gibt noch Aussprachebedarf. Das Schlusswort hat die Koalition in der Länge von 3 Minuten. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für die Vielzahl der Redebeiträge ganz herzlich bedanken.

Zu einem Redebeitrag möchte ich aber Folgendes sagen: Wir hätten das Problem mit den Zwangsverheiratungen vielleicht nicht, wenn in den fünfziger Jahren die Entscheidung in Deutschland von der Wirtschaft nicht gefallen wäre, nach Arbeitskräften aus dem Ausland zu rufen. Man muss deutlich machen: In Deutschland hatte man in den fünfziger Jahren mit dem Modell der Gastarbeiterfamilien versucht, fehlende Arbeitsplätze neu zu besetzen. Man hat verpasst, eine vernünftige Integration zu betreiben. Ich glaube, für die Zukunft wird bei der Zuwanderung Integration viel notwendiger sein. Das ist schon von vielen Debattenrednern angesprochen worden. Kriminelles Handeln ist die Zwangsverheiratung, und kriminelles Handeln in Deutschland heißt, dass wir diese Zwangsverheiratung deutlich ablehnen sollen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag. Wir sollten auch die Kolleginnen und Kollegen, die auf Bundesebene tätig sind, für weitere gesetzliche Regelungen sensibilisieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir nähern uns der Abstimmung.

Es gibt zum Antrag der Koalition einen Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS mit der Drucksache 4/3394, der eine völlige Neufassung darstellt. Frau Ernst, Sie bringen den Änderungsantrag ein. Bitte schön.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Vorbemerkungen. Das Erste ist: Zwangsehen haben definitiv nichts mit Multikulturalität zu tun. Das ist wirklich der größte Humbug, den ich hier gehört habe. Zwangsehen haben mit Diskriminierung zu tun und sind Menschenrechtsverletzungen, verehrte Kollegen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zweitens, die Diskriminierung ausländischer Frauen ist hier in Deutschland häufig sehr viel stärker als zum Teil in ihrem eigenen Inland, weil es in den Herkunftsländern immer noch ihre Regularien, ihre Gesetze, irgendetwas gibt. Aber – das ist auch ein Fehler in unserem Verhalten hier in Deutschland – wir haben das häufig als Kulturproblem aufgefasst und gesagt, das gehört in den Kulturkreis hinein, das ist eben so! – Und das ist falsch.

Man muss sich kritisch mit den Diskriminierungen auch bei ausländischen Partnerinnen und Partnern auseinandersetzen. Das muss man machen. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Aufgabe, die hier bislang noch nicht gelöst wurde. Dazu gehört, diese Frauen stark zu machen. Dazu gehören übrigens auch Integrationskonzepte. Ich würde mich freuen, wenn die CDU dann auch unser Integrationskonzept unterstützen würde, das wir vorgeschlagen haben. Wir müssen Frauen stark machen. Dazu gehören auch Dinge, die wir in unserem Änderungsantrag vor-

schlagen, indem wir sagen, wir brauchen eine erweiterte Eheanfechtungsmöglichkeit, gerade weil es Zwangsehen gibt, gerade weil sie tabuisiert werden. Wir brauchen also diese Dreijahresverlängerung. Das halte ich für eine ganz wichtige Sache. Es wird ja noch vieles kommen, auch im Bund ist noch vieles in Arbeit. Ich denke, das kann man unterstützen.

Was man unbedingt unterstützen muss, ist der dritte Punkt im Punkt 1 unseres Antrages. Diese Frauen brauchen ein eigenständiges Wiederkehrrecht und einen entsprechenden eigenständigen Aufenthaltstitel. Das ist wirklich für diese Frauen lebensnotwendig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich denke, das ist unstrittig, das kam auch schon von meinem Kollegen Herrn Bräunig.

Nächster Gedanke. Es gibt natürlich auch christliche Zwangsehen. Es gibt sie auch in anderen religiösen Umfeldern und wir sollten das nicht beiseite schieben.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Hört, hört!)

Wir sollten uns nicht über diese Dinge erheben. Überhaupt halte ich den Begriff des Kulturkreises für falsch. Was heißt denn Kulturkreis? Innerhalb von Kulturkreisen gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen dazu und unterschiedliche Lebensweisen. Legen wir solche Begriffe wie Kulturkreis und Parallelgesellschaft ab. Das sind unsinnige Begriffe, die nicht hierher passen.

(Peter Schowtka, CDU: Schwachsinn!)

Kurz und knapp, wir halten es für notwendig, dass dieses Thema etwas präziser angegangen wird. Wir wollen einen Bericht dazu. Wir wollen auch, dass Polizei und Justiz in die Beratungsstrukturen mit eingebaut werden und in der Lage sind, dies zu tun. Wir fordern daher auf, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es Aussprachebedarf zu diesem Antrag? – Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden den Änderungsantrag ablehnen. Ich will das kurz begründen. Der Punkt 1 Ihres Änderungsantrages ist quasi identisch mit einem Gesetzentwurf des Bundeslandes Berlin, der am 03.06.05 in den Bundesrat eingebracht wurde, Bundesratsdrucksache 436/05. Dieser Gesetzentwurf beinhaltete die gleichen Regelungen, wie Änderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches, mit der Fristverlängerung, sowie des Aufenthaltsgesetzes. Dieser Gesetzesantrag ist abgelehnt worden.

(Uwe Leichsenring, NPD: Hört, hört!)

Es ist nicht davon auszugehen, dass eine nochmalige Initiative mit den gleichen Inhalten im Bundesrat erfolgreich sein wird. Ich hatte bereits vorhin ausgeführt, dass

sich Union und SPD in den Koalitionsverhandlungen darauf geeinigt haben, Zwangsverheiratungen verhindern zu wollen und alle rechtlichen Instrumente zu prüfen. Das wird unserer Ansicht nach auch straf-, zivil- und ausländerrechtliche Belange umfassen.

Zu Punkt 2 haben wir von der Ministerin und auch von der Ausländerbeauftragten gehört, dass keine verlässlichen Zahlen zu Zwangsehen in Sachsen vorliegen und auch nicht beschafft werden können, sodass dieser Antrag – –

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

– Wir haben eine Dunkelziffer, über die aber nicht berichtet werden kann. Deswegen ist dieser Punkt entbehrlich.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Besteht weiterer Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, mir wurde vorhin signalisiert, dass bei dem Änderungsantrag differenzierte Abstimmung erwünscht ist. Kann das noch einmal präzisiert werden? Bitte, Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Wir hatten beantragt, dass bei Punkt 1 über die Unterpunkte einzeln abgestimmt wird und dass auch über Punkt 5 separat abgestimmt wird.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, danke schön. Dann tun wir dies.

Wir kommen zum Punkt 1, erster Anstrich. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Mit einer Anzahl Pro-Stimmen ist der erste Anstrich mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum zweiten Anstrich des Punktes 1. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wir machen die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Der zweite Anstrich ist abgelehnt worden.

Wir stimmen ab über den dritten Anstrich des Punktes 1. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wir machen die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten. Somit ist der dritte Anstrich abgelehnt worden.

Ich fasse die Punkte 2, 3 und 4 zusammen. Wer diesen Punkten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. –

Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten. Somit sind diese Punkte abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Punkt 5. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wir machen die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist auch der 5. Punkt abgelehnt worden.

Es bedarf keiner Gesamtabstimmung mehr. Der Antrag in der Drucksache 4/3394 ist abgelehnt worden. Wir kommen somit zum Originalantrag. Gibt es hier ebenfalls das Begehren nach punktweiser Abstimmung? –

(Zustimmung bei der CDU)

Soll über alle Punkte einzeln abgestimmt werden? – Gut.

Ich rufe auf die Drucksache 4/3270 mit fünf Unterpunkten. Wer Punkt 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl Enthaltungen ist Punkt 1 mit übergroßer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Mit Gegenstimmen ohne Enthaltungen ist Punkt 2 mit übergroßer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist Punkt 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich fordere zur Abstimmung zu Punkt 4 auf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dagegen und ohne Enthaltungen ist dieser Punkt mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Punkt 5 auf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wir machen die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist Punkt 5 mehrheitlich zugestimmt worden.

Da allen Einzelpunkten zugestimmt wurde, ist der Antrag beschlossen. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10**Förderung kapitalmarktnaher, „Basel-II-fähiger“ Mittelstandsfinanzierung****Drucksache 4/3272, Antrag der Fraktion der NPD**

Es ändert sich die Reihenfolge. Herr Staatsminister Jurk hat darum gebeten, als Erster sprechen zu können. Dazu hat er selbstverständlich das Recht. Herr Staatsminister, ich bitte Sie.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Probleme der Mittelstandsfinanzierung sind ein Dauerbrenner in der wirtschaftspolitischen Diskussion im Freistaat Sachsen. Unternehmer beklagen zu Recht die restriktive Kreditpolitik der Banken. Im Osten ist das ein besonders gravierendes Problem, weil die Eigenkapitalchwäche der mittelständischen Unternehmen deren weitere Entwicklung hemmt. Umso erfreulicher ist, dass es jetzt Anzeichen der Besserung gibt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) untersucht regelmäßig gemeinsam mit 25 Wirtschaftsverbänden die Finanzierungsbedingungen im deutschen Mittelstand. Die erste Unternehmensbefragung 2001 war überschrieben: „Mittelstandsfinanzierung in schwierigem Fahrwasser“. Die jüngste Untersuchung vom September 2005 trägt den Titel: „Immer noch schwierig, aber erste Anzeichen einer Besserung“. In der Tat gibt es Hinweise darauf, dass sich die Situation entspannt. Das liegt nicht zuletzt an den Unternehmen selbst, die begonnen haben, sich aktiv und auch positiv auf den Wandel einzustellen.

Wodurch ist dieser Wandel gekennzeichnet? Zwei Punkte möchte ich herausgreifen. Erstens nenne ich die im Zuge von Basel II zur Pflicht werdende Einführung von Ratingverfahren bei den Kreditinstituten. Rating ist inzwischen für die meisten Unternehmen kein Fremdwort mehr. Sie sehen, dass die Kreditinstitute eine verlässliche Informationsgrundlage brauchen, um die Bonität beurteilen zu können. Viele Unternehmen sehen jetzt auch die Chancen, die das Rating bietet, nämlich die Aussicht auf eine bessere Bonität und damit auf günstigere Finanzierungsbedingungen und die Notwendigkeit, die Bilanzstrukturen zu verbessern.

Ein entscheidender Faktor für das Rating ist eine ordentliche Eigenkapitalausstattung. Jüngste Erhebungen zeigen, dass die Unternehmen in den vergangenen Jahren ihr Eigenkapital verstärkt haben. 43 % der von der KfW befragten deutschen Unternehmen haben es im vergangenen Jahr aufgestockt. Das gilt übrigens in fast gleicher Weise für ost- und westdeutsche Unternehmen. Bei der Absicht, das Eigenkapital aufzustocken, liegt der Osten mit 48 % sogar vor dem Westen mit 44 %. Natürlich geschieht das im Osten von einem niedrigeren Niveau aus, aber es ist eine gute Tendenz.

Zweitens. Die Unternehmen haben darüber hinaus begonnen, Finanzierungsalternativen zum Kredit stärker in den Blick zu nehmen. Das gilt vor allem für Leasingfinanzie-

rungen. Auch das Factoring, das heißt der Forderungsverkauf, wird zunehmend genutzt. Schließlich erkennen die Unternehmen mehr und mehr, dass eigenkapitalähnliche Instrumente die Finanzierungsstruktur optimieren können, zum Beispiel stille Beteiligungen oder Nachrangdarlehen. Das so genannte Mezzanine-Kapital wird vor allem für größere Mittelständler wichtig.

Hinzufügen will ich: Auch auf der Seite des Kapitalangebots gibt es positive Entwicklungen. Banken und vor allen Dingen die Sparkassen sind bei der Kreditvergabe nicht mehr so restriktiv wie noch vor wenigen Jahren. Manche Banken entdecken gerade den Mittelstand „neu“, nicht nur bei Krediten, sondern erfreulicherweise auch mit eigenkapitalähnlichen Produkten.

Neben der Hausbank erkennen vermehrt auch andere wichtige Partner des Unternehmens, dass der Wandel in den Finanzierungsbedingungen neue Lösungen erfordert. Der Steuerberater oder der Wirtschaftsprüfer spielen eine ganz wichtige Rolle bei der Frage, wie ein Unternehmen zukunftsgerichtet finanziert wird.

Natürlich bleibt trotz dieser positiven Entwicklung noch viel zu tun. Was ist zu tun? Der Wandel in den Finanzierungsbedingungen ist dauerhaft. Die Unternehmen und ihre Finanzierungspartner müssen sich darauf einstellen. Die Kreditinstitute müssen ihre Ratingverfahren und -ergebnisse besser offen legen. Das Unternehmen kann die gleiche Transparenz erwarten, die die Bank oder die Sparkasse von ihnen fordert. Vertrauen ist immer eine zweiseitige Sache.

Die Unternehmen müssen ihre Eigenkapitalbasis weiter stärken. In der Industrie etwa verfügen gut drei Viertel der ostdeutschen Unternehmen über weniger als 20 % Eigenkapital. Die Ertragslage lässt häufig eine rasche Erhöhung des Eigenkapitals aus Gewinnen nicht zu. Deshalb müssen sich die Unternehmen noch stärker eigenkapitalähnlichen Instrumenten zuwenden.

Der Freistaat Sachsen hilft aber mit zielgenauen Angeboten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft, der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft bei der SAB sowie für größere Unternehmen mit dem Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen.

Der sächsische Mittelstand ist besonders kleinteilig. Über 90 % der Unternehmen machen weniger als eine Million Euro Umsatz im Jahr. Der kleine Mittelstand ist besonders abhängig von Krediten. Das wird auch künftig so sein; denn alternative Instrumente oder ein direkter Kapitalmarktzugang kommen für die meisten der kleinen Unternehmen nicht in Betracht.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Kreditversorgung in der Fläche erhalten bleibt. Kleine Unternehmen müssen auch künftig die Chance bekommen, mit Hilfe

ihrer Hausbank zu investieren. Hier hat die Staatsregierung auch im Zusammenhang mit der Kreditwirtschaft einiges getan.

Die Maßnahmen im Einzelnen. Bereits 2004 wurde das Programm „Bürgschaft ohne Bank“ von der Bürgschaftsbank Sachsen bis zu einer Höhe von 200 000 Euro ausgeweitet.

Es ermöglicht den Unternehmen, sich zuerst eine Bürgschaftszusage zu holen und danach eine Hausbank zu suchen. Seit Anfang 2004 haben über 270 Unternehmen auf diesem Weg eine Hausbank gefunden. Seit kurzem hilft das integrierte Förderprogramm „Regionales Wachstum“ kleinen Unternehmen in den Regionen, die Finanzierung ihres Wachstums zu erleichtern.

Der Freistaat fördert außerdem im Rahmen des Beratungsprogramms „Profit“ den Mittelstand bei der Vorbereitung auf das Rating und bei der Optimierung der Finanzierungsstruktur. Gut 60 Unternehmen haben das Angebot des RKW seit 2004 genutzt.

Wir unterstützen den Mittelstand mit einem weiteren Spektrum an Instrumenten. Sie sind flexibel und vielseitig einsetzbar. Und sie werden gezielt auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und weiterentwickelt.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Antrag selbst. Vieles von dem, was der Antrag fordert, wird in Sachsen bereits angeboten.

(Uwe Leichsenring, NPD: Den haben wir doch noch gar nicht vorgestellt!)

– Ich habe auf die Maßnahmen hingewiesen. Herr Abgeordneter, es ist so, dass ich erst einmal die Stellungnahme der Staatsregierung vortragen wollte, da uns der Antragstext vorliegt, man sich mit dem Antragstext befassen konnte und ich gern die Stellungnahme der Staatsregierung dazu abgeben möchte.

Ich muss Ihnen auch sagen, der Antrag ist schlicht und einfach überholt. Auf der anderen Seite setzt er den falschen Akzent. Es ist ein für die Situation in Westdeutschland geschriebener Antrag. Die geforderten Maßnahmen im Bereich des Mezzanine-Kapitals, der Forderungsverbriefung oder der Nutzung internationaler Rechnungslegungsstandards sind erst bei sehr großen Mittelständlern, also bei den in der Studie von Ernst & Young benannten Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als zehn Millionen Euro, sinnvoll. Das ist heute nicht die Situation des sächsischen Mittelstands.

Schließlich erweckt der Antrag den falschen Eindruck, der Staat könne über Förderung alles regeln. Sich zu finanzieren ist in erster Linie Sache der Unternehmen selbst, zusammen mit ihren Finanzierungspartnern. Der Staat kann nur unterstützend tätig werden. Und das tun wir.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich der Minister jetzt vorgedrängt hat, auch wenn dies geschäftsordnungskonform ist, noch bevor ich überhaupt unseren Antrag – –

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:
Das ist sein Recht!)

– Seien Sie doch nicht so ungehalten, Herr Prof. Weiss! Ich habe ja gesagt: GO-konform. Es ist trotzdem ungewöhnlich, dass sich der Minister schon zu Wort meldet, bevor man den Antrag vorgestellt hat. Das zeigt doch, dass wir den Nagel etwas auf den Kopf getroffen haben.

Das Thema des Antrags ist schon ein wichtiges Problem im Gegensatz vielleicht zu dem, was wir vorhin behandelt haben. Und es ist, Herr Dr. Hähle, ein Antrag, mit dem wir wirklich etwas in diesem Haus bewegen können, statt jemanden in Brüssel oder in Berlin aufzufordern, eine Initiative zu ergreifen. Hier können wir konkret im Landtag etwas beschließen. Das ist eine schöne Sache, auch wenn es kurz vor 20 Uhr ist.

Der Freistaat ist überwiegend mittelständisch geprägt. Das ist Ihnen sicherlich nichts Neues. Auch dürfte Übereinstimmung darin bestehen, dass sich die Finanzmärkte in einem nicht unerheblichen Wandel befinden. Gerade die Veränderungen in der Bankenlandschaft und Basel II haben signifikante Auswirkungen auf die Kreditvergabe, insbesondere die mittelständische Wirtschaft betreffend.

Diese Schwierigkeiten, Herr Minister, sind vorhanden. Wer etwas mit der Wirtschaft zu tun hat, weiß das. Das kann man nicht hinwegreden. Die Programme, die Sie genannt haben, sind zwar vorhanden, aber es gibt genügend Fälle, wo Investitionen ausbleiben müssen, weil Banken die Kredite nur noch restriktiv vergeben.

Der Wegfall der Gewährträgerhaftung, Risikoabsicherungen gegen Kreditausfälle durch Ratings und Bonitätskrisen sowie Transparenzanforderungen sind auch Beispiele dafür.

Es treten zunehmend kapitalmarktnahe Finanzierungsmodelle in den Vordergrund. Dieser Entwicklung kann man skeptisch gegenüberstehen – das tut meine Fraktion durchaus, trotzdem können wir die Augen vor dieser Tatsache nicht verschließen –, aber im Lichte der Mittelstandsfinanzierung sollten wir uns hier nicht verweigern.

Angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage, einer aufgezwungenen Wettbewerbsverschärfung einerseits und natürlich auch der Massenarbeitslosigkeit andererseits muss darüber nachgedacht werden, wie eine möglichst umfangreiche Kreditversorgung für den sächsischen Mittelstand gewährleistet werden kann, um diese Investitionsneigung, die wir zur Schaffung von Arbeitsplätzen so dringend brauchen, auch zum Tragen kommen zu lassen.

In dieser Studie von Ernst & Young wird festgestellt, dass durch eine Streuung von Finanzierungsinstrumenten – Diversifikation hat man es dort genannt – im Mittelstand

ein nicht unerhebliches volkswirtschaftliches Wachstum angestoßen werden könnte. Uns geht es darum, eine Entwicklung herbeizuführen, die sich schwerpunktmäßig durch eine Kombination klassischer und neuerer Finanzierungsinstrumente auszeichnet.

Uns geht es neben der Förderung gesamtwirtschaftlicher Wachstumsimpulse auch darum, Investorenmodellen zur Durchsetzung zu verhelfen, die sich als komplementäre Elemente zum klassischen Hausbankkredit eignen. Der klassische Hausbankkredit wird restriktiv vergeben, also muss es komplementäre Elemente geben, damit überhaupt Investitionen stattfinden können.

Der Politik ist, Herr Minister, in diesem Falle auch Versagen vorzuwerfen – Marktversagen meine ich damit –, auch wenn Sie das anders behaupten. Denn diese Schwierigkeiten bei der Krediterlangung werden Sie zwar nicht zugeben können, aber sie sind objektiv vorhanden.

Ich sagte es schon. Wir sehen uns auch durch die KfW bestätigt, nachzulesen in Ausgabe 33 von „KfW Research“ vom August dieses Jahres. Zum Thema Mittelstands- und Strukturpolitik war dort nachzulesen, dass die Entwicklung liquider Sekundärmärkte in Zukunft eine immer wichtigere Rolle für die Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen spielen wird. Genau darum geht es doch hier.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nicht einmal die NPD kann mehr Deutsch!)

Ich habe Englisch studiert. Es tut mir Leid, ich spreche nun einmal Fremdsprachen. Deshalb brauche ich mich Ihnen gegenüber aber nicht zu verantworten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Die KfW brachte in selbiger Ausgabe auch zum Ausdruck, dass zur Stärkung der Investitionstätigkeit auch in Zukunft eine durch öffentliche Hand geförderte Bank- oder Beteiligungsfinanzierung notwendig ist.

Dies, meine Damen und Herren, bestätigt uns wieder darin, dass wir der bankenpolitisch restriktiven Kreditvergabe durch die Förderung eigenkapitalqualifizierender Finanzierungsformen auf die Sprünge helfen müssen.

Wir sind der Überzeugung, dass in unseren Vorschlägen als Zusatzeffekt – das ist uns besonders wichtig – auch die Kreditablehnung von Banken zurückgehen wird, eben weil eigenkapitalqualifizierende andere Formen vorhanden sind. Folglich kann das Investitionsvolumen deutlich ausgeweitet werden.

Orientiert man sich an der Studie von Ernst & Young, werden vonseiten der kleinen und mittleren Unternehmen häufig die Transparenzanforderungen sehr kritisch beäugt, sodass eine einvernehmliche mittelstandsverträgliche Konsensfindung hinsichtlich dieser Anforderungen auch erreicht werden sollte. Eine Benachteiligung der Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch darf es jedenfalls für die Antragstellerin keinesfalls geben. Wir stehen einem globalisierungsbedingten kritiklosen Abbruch

dieser europäischen traditionellen Rechnungslegung nicht ohne Skepsis gegenüber und erachten insbesondere den Umstellungsaufwand für breite Teile des Mittelstands derzeit als nicht zielführend.

In dem Gutachten, das heute schon so oft zitiert wurde, wurden auch die Wissensdefizite hinsichtlich der vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten sowohl im Beratungsbereich als überhaupt auf Unternehmensseite beklagt. Auch hier sollte sich die Politik bemühen, für Abhilfe zu sorgen.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Aufbaubank ist in letzter Zeit zuweilen in die öffentliche Kritik geraten. Gerade diese SAB wäre dennoch dafür geeignet, unser Antragsbegehren umzusetzen, allein schon deshalb, weil hier der Freistaat, den wir ganz bewusst in die Verantwortung nehmen wollen, hinter dieser SAB steht.

Summa summarum geht es also darum, die Liquiditätssituation des Mittelstandes unter den erschwerten Rahmenbedingungen von Basel II zu verbessern, den Freistaat und die Politik dazu in die Verantwortung zu nehmen und gegebenenfalls eine Realisierung der genannten Forderungen mittels einer Reform des bereits bestehenden Wachstumsfonds „Mittelstand Sachsen“ zu ermöglichen.

Ich bitte Sie deswegen, diesem Antrag zuzustimmen; denn ich denke, mit unserem Antrag haben wir ein Thema aufgegriffen, was in Sachsen sehr virulent ist. Jeder, ich sage es noch einmal, der ein bisschen was mit Wirtschaft zu tun hat, weiß um die Schwierigkeiten, die der Mittelstand hat. In diesem Falle, denke ich, sollten wir uns diesem Problem nicht verschließen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Petzold, bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Leichsenring, ich weiß nicht, ob Sie dem Herrn Minister zugehört haben.

(Uwe Leichsenring, NPD: Ja!)

Ich denke, er hat Ihnen mit seinem Beitrag an sich schon die Butter vom Brot genommen und Ihren Antrag eigentlich umfassend beantwortet. Insofern kann ich meinen Beitrag relativ kurz halten.

Kernpunkt Ihres Antrages ist es, zwei neue Förderinstrumente zu schaffen. Diese Förderinstrumente bestehen übrigens in Sachsen auch. Zum Zweiten, den sächsischen Mittelstand über die Möglichkeiten aufzuklären, jenseits klassischer Bankkredite an Gelder zu gelangen. Da gibt es einen ganzen Strauß von Maßnahmen, die auch vom Minister hier genannt wurden. Verantwortlich sind die Unternehmen mit den sie begleitenden Banken. Der Freistaat flankiert mit seinen Förderbanken. Hier gibt es genügend Instrumente. Insofern halten wir Ihren Antrag für obsolet.

Wir werden ihn ablehnen und damit beende ich meinen Beitrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Wird das gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Von der Fraktion der FDP? – Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rating-Prozess nach Basel II ordnet insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen die Kreditvergabe neu.

In der Vergangenheit wurden Kredite einheitlich mit 8 % Eigenkapital der kreditausreichenden Bank unabhängig vom individuellen Risiko des Unternehmens unterlegt. Im Rahmen von Basel II erfolgt keine einheitliche Unterlegung mehr, sondern in Abhängigkeit vom individuellen Rating-Urteil des jeweiligen Unternehmens. Das hat zur Folge, dass Firmen mit einem guten Rating bessere Kreditkonditionen erhalten als Firmen mit einem schlechten Rating-Ergebnis. In der Konsequenz bedeutet das weniger Gleichmacherei und mehr Wettbewerb im Kreditgeschäft.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich nach den vorgenannten Bemerkungen zu einigen ausgewählten Punkten des Antrages der NPD-Fraktion kommen.

Die NPD-Fraktion fordert in den Punkten 2 und 3, dass sich die Verbände und andere Marktteilnehmer zusammenschließen, um über alternative Finanzierungsinstrumente im Kontext mit Basel II zu informieren und verbessernde Transparenz- und Offenlegungspflichten zu erarbeiten.

Im Freistaat Sachsen existiert seit drei Jahren das Forum Mittelstandsfinanzierung, das von der Wirtschaft getragen wird unter Mitwirkung des Ostdeutschen Bankenverbandes, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen, der sächsischen Industrie- und der Handwerkskammern, des Verbandes der sächsischen Wirtschaft, des Unternehmerverbandes SACHSENMETALL und weiteren Finanzierungspartnern aus der Wirtschaft.

In den Punkten 1, 4 und 5 wird die Bereitstellung ergänzender Finanzierungsformen gegenüber dem klassischen Bankkredit gefordert. Im Bereich der Beteiligungsfinanzierung haben wir im Freistaat Sachsen mit der MBG eine Beteiligungsgesellschaft als Selbsthilfeeinrichtung der sächsischen Wirtschaft, die seit 1992 über 750 sächsische Unternehmen mit einem ermöglichten Investitionsvolumen von 1,8 Milliarden Euro – das ist die gesamte Summe, die mobilisiert worden ist, meine sehr verehrten Damen und Herren – Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt hat. Zusätzlich dazu wurde – wie vom Staatsminister Jurk angeführt – ein Wachstumsfonds „Mittelstand Sachsen“ mit einem Volumen von 35 Millionen Euro von der Landesbank Sachsen den Sparkassen in Leipzig, Dresden und Chemnitz aufgelegt. Die Fondsmittel sind vorhanden und können bei einem Einzelinvestment bis zu 2,5 Millionen Euro betragen.

Unter dem Einbezug des Risikokapitals der Sparkassenorganisationen im Freistaat oder der Tochtergesellschaft der Sächsischen Aufbaubank, der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft, können im Verbund, das heißt, bei Koinvestment, mehr als zehn Millionen Euro Risikokapital bei mittelständischen Unternehmen dargestellt werden.

Ich würde jetzt gern zum 7. Gliederungspunkt bzw. Punkt 7 des NPD-Antrages kommen. Hier wird eine Bundesratsinitiative gefordert, um mittelständischen Unternehmen Factoring angeblich zu ermöglichen.

Sehr verehrte Damen und Herren, in Dresden existiert seit Jahren eine Factoring-Gesellschaft mit Fokussierung auf mittelständische Firmen ab einem Jahresumsatz von 500 Millionen Euro. Die Kosten für das Factoring belaufen sich annähernd auf 5 bis 7 % der Forderungssumme und können im Extremfall, da das firmeninterne Debitorenmanagement wegfällt, ein Null-Summen-Spiel sein.

Abschließend möchte ich gern noch auf Punkt 8 Ihres Antrages zu sprechen kommen. Sie fordern hier die Rechnungslegung nach ISFR. Ich gehe davon aus, dass der Antragsteller auf den Übergang der Bilanzierung von HGB auf IFRS (International Financial Reporting Standards) für kapitalmarktorientierte Konzerne seit 2005 laut EU-Verordnung 1606/2002 abzielt. – Ich gehe einmal davon aus, dass Sie die Buchstaben beim Abschreiben etwas verdreht haben.

Vor dem Hintergrund der geringen Größe der sächsischen mittelständischen Unternehmen ist diese Forderung ohne ausreichende Relevanz.

Punkt 6, der die Schaffung eines Asset-Backed-Securities-Fonds bzw. einer -Tranche bei der SAB vorsieht,

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

des Ankaufs einer größeren Einzelforderung und deren Platzierung am Kapitalmarkt, ist ebenso realitätsfern wie die kapitalmarktorientierte Rechnungslegung nach IFRS für den sächsischen Mittelstand. Die enorm hohen Bonitätsanforderungen an ABS-Finanzierungen in Anlehnung an die Rating-Agentur Mutis kann die Mehrzahl der Unternehmen des sächsischen Mittelstandes nicht erfüllen.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen werden die Oppositionsfraktionen den Antrag der NPD ablehnen.

Zum Schluss, Herr Leichsenring, habe ich Ihnen hier noch einen Flyer mitgebracht. Ich darf diesen leider nicht zeigen. Darauf steht aber „Wachstumsfonds „Mittelstand Sachsen““. Vielleicht schauen Sie einmal hinein, informieren sich. Es gibt Instrumente zur Eigenkapitalschaffung für den sächsischen Mittelstand.

(Uwe Leichsenring, NPD: Ich kenne das!)

Ich lasse ihn hier vorn. Sie können ihn dann mitnehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich um das Schlusswort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich nun genau diesen Flyer vielleicht nicht kenne, lasse ich ihn hier liegen, da ich keine Flugblätter sammle. Aber wir haben uns schon über diesen Wachstumsfonds „Mittelstand Sachsen“ informiert, Herr Dr. Schmalfuß. Sicherlich, Ihnen ist der redaktionelle Fehler aufgefallen – Respekt –, aber das war es auch schon, was uns in Ihrem Beitrag vom Hocker reißt.

Das Problem unserer mittelständischen Wirtschaft ist doch die niedrige Eigenkapitalquote, und da kommen Sie daher und sagen, die Unternehmen sollen sich kümmern und das sei eine Form von Wettbewerb. – Das ist es eben nicht. Es ist eine Benachteiligung aufgrund der Geschichte, die wir ja alle kennen. Die Unternehmen hatten ja erst seit 15 Jahren die Möglichkeit, überhaupt Kapital anzusammeln, und das sind ungleiche Voraussetzungen, bei denen auch der Staat durchaus einmal eingreifen darf im Sinne von ergänzendem Eigenkapital. Dass Sie immer alles auf den Markt schieben wollen, ist mir klar. Das ist die Politik der FDP: alles dem freien Markt überlassen.

Das kann auch den Bach hinuntergehen – gerade bei Marktversagen, so wie es hier der Fall ist.

Es ist doch heutzutage durch das Rating so: Man möchte ja fast 200 % Sicherheit mitbringen, um irgendwo einen Kredit zu bekommen. Da möchte man 200 000 Euro mitbringen, um 100 000 Euro zu bekommen. Das ist doch eine Sache, die der Mittelstand überhaupt nicht packen kann. Aus diesem Grunde, denke ich, ist dieser Antrag durchaus gerechtfertigt. Wir haben ihn so erarbeitet und er ist übrigens auch von einem Wirtschaftsprofessor gegengelesen worden. Es ist also nicht so, dass wir uns das aus den Fingern gesaugt und ungeprüft abgegeben haben, sondern wir haben es auch gegengelesen lassen.

(Heiterkeit des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Dass der Herr Professor, der übrigens auch aus Sachsen kommt, natürlich weniger Ahnung hat als Herr Dr. Schmalfuß, das habe ich heute erfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/3272 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/3278

Ich frage, ob dazu das Wort gewünscht wird. – Dies ist nicht der Fall. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest; es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angezeigt. –

Dies ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt worden, und der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 4/3279

Ich frage zunächst, ob einer der Berichterstatter zur Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Es ist Rücküberweisung einer Petition beantragt worden. Dieser Rücküberweisungsantrag liegt Ihnen in einer Zusammenstellung zu Drucksache 4/3279 vor. In Übereinstimmung mit den beantragenden Fraktionen von CDU und SPD stimmen wir über die Rücküberweisung nunmehr ab.

Ich rufe die Petition 04/00881/8 auf Seite 203 auf. Wer der Rücküberweisung dieser Petition zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion.PDS und die Fraktion der NPD ihre Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 4/3279 vor. Gemäß § 99 Abs. 7 Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen

die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest; es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Dies ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 13 nicht aufgerufen wird, da der Antragsteller, der Abg. Nolle, seinen Einspruch zurückgezogen hat.

Die Tagesordnung der 34. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 35. Sitzung auf morgen, Freitag, den 11. November 2005, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Meine Damen und Herren! Die 34. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 20:11 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488